165299/EU XXVII. GP
Eingelangt am 05/12/23

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Dezember 2023
(OR. en)

16051/23
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0442(NLE)

ECOFIN 1291
UEM 420
FIN 1250

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10160/21; ST 10160/21 ADD 1 REV 2) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens

Die Delegationen erhalten anbei den oben genannten Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags COM(2023) 765 final.

www.parlament.gv.at

ANHANG

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. MISSION 1 KOMPONENTE 1:

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Schwerpunkt 1 der Komponente M1C1 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Italien und umfasst sieben Investitionen und drei Reformen. Die Investitionen zielen insbesondere darauf ab, Rationalisierung und Konsolidierung bestehender digitaler Infrastrukturen der öffentlichen Verwaltung; Förderung der Einführung des Cloud-Computing, iii) unter besonderer Berücksichtigung der Harmonisierung und Interoperabilität von Plattformen und Datendiensten, der Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und der Zugänglichkeit von Daten durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API); Verbesserung der Verfügbarkeit, Effizienz und Zugänglichkeit aller digitalen öffentlichen Dienste mit dem Ziel, die Akzeptanz und die Zufriedenheit der Nutzer zu erhöhen, (v) Stärkung der Abwehrmaßnahmen Italiens gegen die Risiken der Cyberkriminalität, (vi) Förderung des digitalen Wandels großer zentraler Verwaltungen; VII) Überwindung der digitalen Kluft durch Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger. Die Reformen im Rahmen dieses Schwerpunkts zielen insbesondere darauf ab, i) den Beschaffungsprozess für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch die öffentliche Verwaltung zu straffen und zu beschleunigen; II) Unterstützung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und iii) Beseitigung von Hindernissen für die Einführung von Cloud-Diensten durch öffentliche Verwaltungen und Straffung der Datenaustauschverfahren zwischen öffentlichen Verwaltungen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die an Italien 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Investitionen in die Kompetenzen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, durch die Beschleunigung der Digitalisierung und durch Steigerung der Effizienz und Qualität lokaler öffentlicher Dienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) umzusetzen und „Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in eine verstärkte digitale Infrastruktur, um die Bereitstellung wesentlicher Dienste sicherzustellen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Schwerpunkt 2 – Justiz: Wie im jüngsten Bericht der Europäischen Kommission über die Effizienz der Justiz (CEPEJ) dargelegt, ist die Leistung des italienischen Justizsystems in Bezug auf die Verfahrensdauer nach wie vor weit von der Leistung anderer Mitgliedstaaten entfernt. Schwerpunkt 2 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, das Justizsystem effizienter zu gestalten, indem die Verfahrensdauer verkürzt und Italien näher an den Median der EU gebracht wird. Mit dieser Komponente werden die an Italien in den Jahren 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verkürzung der Dauer von Zivilprozessen und zur Verbesserung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlungen 4, 2019 und 4, 2020) umgesetzt. Darüber hinaus ist die Digitalisierung des Justizsystems auch für den digitalen Wandel von Bedeutung.

Schwerpunkt 3 – Öffentliche Verwaltung: Schwerpunkt 3 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Reform der öffentlichen Verwaltung in Italien und zur Verbesserung der Verwaltungskapazität. Italien liegt sowohl hinsichtlich der Wirksamkeit der Regierung als auch hinsichtlich des Vertrauens in die Regierung unter dem Durchschnitt der EU-27.

www.parlament.gv.at

Die Reformen der öffentlichen Verwaltung in Italien wurden durch eine erhebliche Lücke bei der Umsetzung von Top-down-Reformen und die geringe Anerkennung und Verbreitung wertvoller Bottom-up-Innovationen beeinträchtigt. Die Verwaltungskapazität ist sehr gering. Die Bemühungen zur Stärkung der Kapazitäten für die strategische Planung, der Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen und der evidenzbasierten Instrumente für die Politikgestaltung sollten fortgesetzt werden. Hauptziel dieser Komponente ist der Ausbau der Verwaltungskapazitäten der italienischen öffentlichen Verwaltungen auf zentraler und lokaler Ebene, sowohl in Bezug auf das Humankapital (Auswahl, Kompetenzen und Laufbahnen) als auch auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. In diesem Abschnitt wird die übergreifende strukturelle Personalstrategie vorgestellt, die von den Auswahlverfahren bis hin zu Laufbahnen reicht. Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren. Investitionen in neue digitale Toolkits und verstärkte Maßnahmen für lebenslanges Lernen sind in Komponente 1 der Mission 1 enthalten. Mit dieser Komponente werden die an Italien in den Jahren 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 3, 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020) berücksichtigt.

Schwerpunkt 4 – Öffentliches Beschaffungswesen und Zahlungen durch die Verwaltung: Schwerpunkt 4 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, bestimmte Schlüsselaspekte des italienischen Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen zu reformieren und verspätete Zahlungen der öffentlichen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene sowie regionaler Gesundheitsbehörden zu verringern. Hauptziel der Reform ist die Vereinfachung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Erhöhung der Rechtssicherheit für Unternehmen und die Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge unter Wahrung der Verfahrensgarantien in Bezug auf Transparenz und Gleichbehandlung. Diese Reformen unterstützen daher die rechtzeitige Verwirklichung der durch den Plan finanzierten Infrastrukturen und Projekte.

Schwerpunkt 5 – Fiskalpolitische Strukturreformen (Steuern und öffentliche Ausgaben): Schwerpunkt 5 der Komponente M1C1 „Aufbau und Resilienz“ umfasst mehrere Reformen zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Italiens (länderspezifische Empfehlung 1, 2019). Auf der Einnahmenseite zielen die Reformen darauf ab, den Prozess der Steuererhebung zu verbessern, die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen, um die Befolgungskosten für die Steuerzahler zu senken und die Einnahmen für den Staat zu erhöhen und so zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beizutragen. Auf der Ausgabenseite zielen die Reformen darauf ab, die Effizienz der öffentlichen Ausgaben sowohl auf zentraler Ebene durch Stärkung des bestehenden Rahmens für jährliche Ausgabenüberprüfungen als auch auf subnationaler Ebene zu verbessern, indem die Reform der Haushaltsbeziehungen auf den verschiedenen Regierungsebenen abgeschlossen wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Investition 1.1 – Digitale Infrastruktur

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass die Systeme, Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung in äußerst zuverlässigen Rechenzentren mit hohen Qualitätsstandards für Sicherheit, Leistung, Skalierbarkeit, europäische Interoperabilität und Energieeffizienz gehostet

www.parlament.gv.at

werden. Zu diesem Zweck zielt die Investition darauf ab, eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende nationale Cloud-basierte Hybridinfrastruktur (Polo Strategico Nazionale, PSN) zu schaffen, sichere und skalierbare öffentliche Cloud-Alternativen zu zertifizieren und die Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung in eine Cloud-Umgebung zu migrieren.

Es wird erwartet, dass die PSN-Infrastruktur von einem Technologieanbieter betrieben wird, der im Rahmen einer europäischen Ausschreibung ausgewählt wird und im Einklang mit den auf europäischer Ebene festgelegten Standards für die Dateninteroperabilität entsprechend der Gaia-X-Initiative konzipiert wird, um den freien Austausch nicht personenbezogener Daten zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten durch die Verknüpfung ihrer nationalen Cloud-Modelle zu ermöglichen. Ähnliche Anforderungen werden bei der Präqualifikation öffentlicher Cloud-Anbieter erwartet.

Es wird erwartet, dass die Migration der Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung zum PSN oder zu sicheren zertifizierten öffentlichen Cloud-Anbietern von den von den verschiedenen Verwaltungen festgelegten Anforderungen an Leistung, Skalierbarkeit und Sensibilität der Daten abhängt, von denen jede ihre Unabhängigkeit bei der Entwicklung von Anwendungen und der Datenverwaltung behält.

Investition 1.3 – Daten und Interoperabilität

Ziel dieser Investition ist es, die vollständige Interoperabilität der wichtigsten Datensätze und Dienste zwischen zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen sicherzustellen.

Die Maßnahme sieht die Entwicklung einer nationalen digitalen Datenplattform („Piattaforma Digitale Nazionale Dati“) vor, die die Interoperabilität der Datensätze durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) gewährleisten soll, die von zentralen und lokalen Verwaltungen gemeinsam genutzt werden (Investition 1.3.1). Wenn diese Plattform eingerichtet wird, gewährleistet sie die Interoperabilität der Datensätze durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), die von zentralen und lokalen Verwaltungen gemeinsam genutzt werden. Die Plattform muss in vollem Einklang mit dem EU-Recht stehen.

Darüber hinaus wird mit der Maßnahme ein „zentrales digitales Zugangstor“ im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1724 eingerichtet, das zentrale und öffentliche Verwaltungen bei der Umstrukturierung vorrangiger Verfahren unterstützen und die Erfüllung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung (Investitionen 1.3.2) ermöglichen soll.

Investition 1.5 – Cybersicherheit

Ziel dieser Investition ist es, die Abwehrmaßnahmen Italiens gegen die von Cyberkriminalität ausgehenden Risiken zu stärken, insbesondere durch die Einführung eines „National Perimeter for Cyber Security“ (PSNC) im Einklang mit den Sicherheitsanforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1148 über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und durch die Stärkung der nationalen Cyberabwehrfähigkeiten für technische Inspektionen und Risikoüberwachung.

Die Maßnahme sieht die Entwicklung eines dem neuesten Stand der Technik entsprechenden integrierten Systems vor, das die verschiedenen Einrichtungen im ganzen Land eng miteinander verbindet und international mit Partnern und vertrauenswürdigen Technologieanbietern verbunden ist. Dies ist auf vier Säulen ausgerichtet: Stärkung der Fähigkeiten an vorderster Front gegenüber der Öffentlichkeit und Unternehmen/Einrichtungen zur Verwaltung von Warnmeldungen und

www.parlament.gv.at

tatsächlichen öffentlich anerkannten Ereignissen; II) Ausbau/Stärkung der Inspektions- und Prüfkapazitäten des Landes in Bezug auf Hardware und Software, die von Probanden mit wesentlichen Funktionen zur Zertifizierung der Vertrauenswürdigkeit/Vorbeugung von Bedrohungen verwendet werden; III)Ermächtigung von Einheiten der Strafverfolgungs- und Cybereinheiten innerhalb der Polizei, die für Ermittlungen im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten zuständig sind; IV) erhebliche Stärkung der für die nationale Sicherheit und die Reaktion auf Cyberbedrohungen zuständigen Vermögenswerte und Humanressourcen.

Investition 1.7 – Grundlegende digitale Kompetenzen

Ziel dieser Investition ist es, den Anteil der derzeitigen Bevölkerung, die von digitaler Ausgrenzung bedroht ist, zu verringern, indem die Initiative „Digitaler öffentlicher Dienst“ ins Leben gerufen wird, ein Netzwerk junger Freiwilliger mit unterschiedlichem Hintergrund in ganz Italien, um von digitaler Ausgrenzung bedrohte Personen mit Unterstützungs- und Bildungsdiensten für die Entwicklung und Verbesserung digitaler Kompetenzen (Investition 1.7.1) bereitzustellen, und indem das bestehende Netz der Zentren für digitale Erleichterungen (Investition 1.7.2) gestärkt wird.

Zentren für digitale Erleichterungen sind physische Zugangspunkte, die sich in der Regel in Bibliotheken, Schulen und sozialen Zentren befinden und den Bürgerinnen und Bürgern sowohl Präsenz- als auch Online-Schulungen zu digitalen Kompetenzen anbieten, um ihre digitale Inklusion wirksam zu unterstützen. Die Initiative stützt sich auf bestehende erfolgreiche Erfahrungen und zielt darauf ab, eine breite Entwicklung solcher Zentren auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Obwohl 600 Zentren bereits aktiv sind, soll ihre Präsenz durch gezielte Schulungsmaßnahmen und neue Ausrüstung weiter gestärkt werden, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, 2400 neue Zugangspunkte in ganz Italien einzurichten und mehr als 2000000 von digitaler Ausgrenzung bedrohte Bürgerinnen und Bürger zu schulen. Von 3000 Zentren sind etwa 1200 in Süditalien konzentriert.

Die Initiative „Digitaler öffentlicher Dienst“ ist in drei Jahre unterteilt und soll schrittweise folgende Ergebnisse erzielen: Durchführung von drei jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte des digitalen öffentlichen Dienstes, die sich an gemeinnützige Organisationen richten, die im nationalen Register der Organisationen des allgemeinen öffentlichen Dienstes eingetragen sind; (II) Aufbau von Kapazitäten der gemeinnützigen Organisationen, die an der jährlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen öffentlichen Dienst teilnehmen, und Start von Projekten zur digitalen Erleichterung und digitalen Bildung; (III) Ausbildung und praktische Erfahrung mit Projekten des digitalen öffentlichen Dienstes von etwa 8300 Freiwilligen; Bereitstellung von 700000 Initiativen zur digitalen Erleichterung und/oder digitalen Bildung, an denen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, die im Rahmen der Projekte des digitalen öffentlichen Dienstes entwickelt wurden, an denen 8300 Freiwillige arbeiten sollen.

Reform 1.1 – IKT-Beschaffung

Ziel dieser Reform ist es, sicherzustellen, dass die öffentliche Verwaltung Lösungen für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) schneller und effizienter beschaffen kann, indem der Beschaffungsprozess für IKT-Dienste und -Ressourcen gestrafft und beschleunigt wird.

Die Umsetzung der Reform umfasst drei Aktionsbereiche. Erstens wird eine einzige Datenbank mit einer weißen Liste der Wirtschaftsteilnehmer eingerichtet, die berechtigt sind, Waren und Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen bereitzustellen, und es wird eine spezielle technologische Infrastruktur eingerichtet, um die Zertifizierung von Anbietern zu ermöglichen.

www.parlament.gv.at

Zweitens wird ein vereinfachtes Konzept („fast track“) zur Straffung der IKT-Käufe für PNRR-Projekte angenommen. Drittens wird eine digitale Beschaffungsdienstleistung eingerichtet, um i) nur zertifizierte Anbieter einzubeziehen (Wirtschaftsteilnehmer können jederzeit eine Zertifizierung gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2014/24/EU beantragen); (II) die rasche Identifizierung von Lieferanten ermöglichen, die einen bestimmten Bedarf erfüllen (z. B. über einen Konfigurator); III) Bereitstellung einer intuitiven Nutzererfahrung für die Verwaltungen (z. B. klare Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen, vergleichende Bewertung der Anbieter). Diese Gesamtstruktur baut auf den vorhandenen Kapazitäten der italienischen staatlichen Beschaffungsstelle CONSIP auf.

Reform 1.2 – Unterstützung des Wandels

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel aller zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen durch die Einrichtung eines speziellen „Büros für den digitalen Wandel der PA“ zu unterstützen. Das Transformationsbüro besteht aus einem zeitlich befristeten technologiekompetenten Ressourcenpool, der die Migrationsbemühungen und die zentralisierte Aushandlung von „Paketen“ zertifizierter externer Unterstützung organisiert und unterstützt. Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Gründung eines Unternehmens vor, dessen Schwerpunkt auf Softwareentwicklung und Betriebsmanagement liegt, um die Digitalisierung der zentralen Verwaltungen zu unterstützen. Das Transformationsbüro unterstützt insbesondere die öffentliche Verwaltung bei der Durchführung der unter diese Komponente fallenden Investitionen 1.1 bis 1.7 und unterstützt auch die Durchführung von Investitionen und Reformen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens im Rahmen von Mission 6.

Reform 1.3 – Cloud First und Interoperabilität

Ziel dieser Reform ist es, die Hindernisse für die Cloud-Einführung zu beseitigen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, der den Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen verlangsamt, indem eine Reihe von Anreizen und Verpflichtungen eingeführt werden, die darauf abzielen, die Umstellung auf Cloud zu erleichtern und verfahrenstechnische Hindernisse für die breite Einführung digitaler Dienste zu beseitigen.

Die Reform umfasst drei Aktionsbereiche. Da Cloud-Lösungen nach einer vordefinierten „Schonfrist“ (z. B. drei Jahre nach Beginn der Transformation) die Kosteneffizienz bei den Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) fördern sollen, müssen Verwaltungen, die sich nicht an der Cloud-Transformation beteiligt haben, bei ihren IKT-Ausgaben eine Beschränkung erfahren.

Zweitens werden im Rahmen der Anreize für die Cloud-Migration die geltenden Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung für Ausgaben im Zusammenhang mit Cloud-Diensten überarbeitet. Da die Umstellung auf die Cloud derzeit eine Übertragung von Haushaltsmitteln von Investitionsausgaben auf operative Ausgaben beinhaltet, sollten die Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung für Ausgaben im Zusammenhang mit Cloud-Diensten überarbeitet werden, um die Cloud-Migration für öffentliche Verwaltungen nicht zu behindern.

Drittens werden die Normen im Zusammenhang mit den Vorschriften für die Interoperabilität von Daten im Einklang mit den Bestimmungen über offene Daten und die Verarbeitung personenbezogener Daten überarbeitet, und die derzeitigen Verfahren für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen werden vereinfacht, um verfahrenstechnische Aspekte zu straffen und die Umsetzung der Interoperabilität zwischen Datenbanken der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen. Darüber hinaus wird der digitale Wohnsitz überprüft und in das

www.parlament.gv.at

nationale Melderegister (ANPR) integriert, um eine bestimmte und sichere digitale Korrespondenz zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen.

Schwerpunkt 2 – Justiz

Reform 1.4 – Ziviljustiz

Das Ziel der Reform ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Dauer von Zivilverfahren zu verkürzen, indem ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der eingehenden Gerichtsverfahren ermittelt, bestehende Verfahren vereinfacht, der Verfahrensrückstau abgebaut und die Produktivität der Gerichte erhöht wird. Die Verringerung der Zahl der vor den Gerichten eingehenden Rechtssachen soll durch die Stärkung der Mediation, der alternativen Streitbeilegung und der Schiedsgerichtsbarkeit und die Überprüfung des derzeitigen Systems zur Quantifizierung und Einbringlichkeit von Gerichtskosten erreicht werden. Die Vereinfachung wird angestrebt, indem die „Filterverfahren“ auf der Rechtsbehelfsebene gestärkt, die Fälle, in denen ein Einzelrichter für die Entscheidung zuständig ist, ausgeweitet und die tatsächliche Umsetzung verbindlicher Fristen für Verfahren sichergestellt wird. Eine höhere Produktivität der Gerichte wird durch ein Überwachungssystem und Anreize zur Erreichung einer Standardleistung aller Gerichte erreicht. Die Reform zielt auch darauf ab, den Rückstand bei den Zivilgerichten durch befristete Einstellungen und gezielte Maßnahmen zu verringern, einschließlich Anreizregelungen zur Verringerung der Zahl der anhängigen Verfahren.

Reform 1.5 – Strafrecht

Die Reform zielt in erster Linie darauf ab, die Dauer von Strafverfahren zu verkürzen, indem ein breites Spektrum von Maßnahmen ermittelt, bestehende Verfahren vereinfacht und die Produktivität der Gerichte erhöht wird. Die Vereinfachung wird angestrebt, die Anwendung vereinfachter Verfahren auszuweiten, den Einsatz digitaler Technologien auszuweiten, Fristen für die Dauer der Voruntersuchung festzulegen und das Notifizierungssystem zu überarbeiten, um es effizienter zu gestalten. Eine höhere Produktivität der Gerichte wird durch ein Überwachungssystem und Anreize zur Erreichung einer Standardleistung aller Gerichte erreicht.

Reform 1.6 – Insolvenz

Ziel der Reform ist es, Insolvenzverfahren zu digitalisieren und zu verbessern, indem Frühwarnsysteme für Insolvenzen eingeführt und Gerichte und Einrichtungen vor Gericht spezialisiert werden, um alle Phasen von Insolvenzverfahren wirksamer zu verwalten, auch durch Schulungen und Spezialisierung für Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Reform 1.7 – Finanzgerichte

Ziel der Reform ist es, die Durchsetzung des Steuerrechts wirksamer zu gestalten und die hohe Zahl der Rechtsmittel beim Kassationsgerichtshof zu verringern.

Reform 1.8 – Digitalisierung des Justizsystems

Die Reform sieht eine obligatorische elektronische Einreichung aller Dokumente und einen vollständigen elektronischen Arbeitsablauf für Zivilverfahren vor. Sie zielt auch auf die Digitalisierung des erstinstanzlichen Strafverfahrens ab, ohne vorherige Anhörungen. Schließlich

www.parlament.gv.at

soll eine freie, uneingeschränkt zugängliche und durchsuchbare Datenbank zivilrechtlicher Entscheidungen gemäß den Rechtsvorschriften eingeführt werden.

Investition 1.8 – Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte

Die Investitionen zielen darauf ab, kurzfristig auf organisatorische Faktoren zu reagieren, damit die in Entwicklung befindlichen Reformen schneller zu Ergebnissen führen, Synergien maximieren und gleichzeitig durch die außerordentlichen Mittel, die im Rahmen des Plans bereitgestellt werden, ein Wandel herbeizuführen.

Das organisatorische Instrument, das als „*Amt für das Gerichtsverfahren*“ bezeichnet wird, besteht in der Einrichtung (oder, soweit bereits vorhanden, der Verstärkung) von Unterstützungsteams für die Richter und Staatsanwälte (durch befristete Einstellungen), um den Rückstand und die Dispositionszeit in Italien zu verringern.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Justiz zu verbessern, indem die Richter und Staatsanwälte bei der normalen Tätigkeit der Studien, der juristischen Forschung, der Abfassung von Rechtsakten und der Organisation der Akten unterstützt werden und so die Richter in die Lage versetzt werden, sich auf komplexere Aufgaben zu konzentrieren.

Das organisatorische Instrument, das als „*Amt für das Gerichtsverfahren*“ bezeichnet wird, besteht in der Einrichtung (oder, soweit bereits vorhanden, der Verstärkung) von Unterstützungsteams für die Richter und Staatsanwälte (durch befristete Einstellungen), um den Rückstand und die Dispositionszeit in Italien zu verringern.

Die Investitionen umfassen auch die Einstellung von technischem und administrativem Personal zur Unterstützung der Umsetzung der Ziele des Aufbau- und Resilienzplans. Das Personal des Prozessbüros und das technische Verwaltungspersonal unterstützen die Verwaltungs-, Zivil- und Strafgerichte sowie die territorialen und zentralen Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind. Die Verträge der Personaleinheit haben eine Laufzeit von drei Jahren, die bis zum 30. Juni 2026 verlängert werden kann.

Die Investition umfasst auch Schulungen zur Unterstützung des digitalen Wandels im Justizsystem.

Schwerpunkt 3 – Öffentliche Verwaltung

Reform 1.9 – Reform der öffentlichen Beschäftigung und Vereinfachung

Die Reform der öffentlichen Beschäftigung folgt einem zweistufigen Ansatz. Kurzfristig werden dringende Maßnahmen ergriffen, um die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf die Verwaltung des Plans und die sofortige Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen, denen es an Verwaltungskapazitäten mangelt, bestmöglich zu nutzen. Diese Strategie geht mit organisatorischen Reformen und einer Personalstrategie einher, die auf einen Wandel in der öffentlichen Verwaltung insgesamt abzielt. Im Rahmen der Festlegung der Personalstrategiepläne wird ein umfassendes Maßnahmenpaket festgelegt, um Aktualisierung der Beschäftigungsprofile (auch im Hinblick auf den grünen und digitalen Wandel); gezieltere und wirksamere Reform der Einstellungsverfahren; Reform des höheren öffentlichen Dienstes zur Vereinheitlichung der Ernennungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung; Stärkung der Verbindung zwischen lebenslangem Lernen und Belohnungsmechanismen oder spezifischen Laufbahnen; Festlegung oder Aktualisierung ethischer Grundsätze für öffentliche Verwaltungen; Stärkung des Engagements für

www.parlament.gv.at

ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis; Reform der horizontalen und vertikalen Mobilität des Personals. Die Reform umfasst dringende Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren zum Nutzen von Unternehmen und Bürgern bei gleichzeitiger Gewährleistung einer reibungslosen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans.

Mit der Vereinfachungsreform werden Genehmigungen abgeschafft, die nicht durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind, sowie die Abschaffung unnötiger Verpflichtungen oder solcher, bei denen keine neuen Technologien zum Einsatz kommen. Darüber hinaus setzt sie die Annahme des Mechanismus der stillschweigenden Zustimmung, die Einführung einer einfachen Kommunikation und die Annahme einheitlicher, mit Regionen und Gemeinden geteilter Regelungen um.

Die Vereinfachungsreform umfasst folgende Elemente: Interoperabilität von Geschäfts- und Bauverfahren (SUAP & SUE); die Umsetzung eines gemeinsamen Satzes ergebnisorientierter Leistungsindikatoren; und die Festlegung einer Reihe wesentlicher Leistungsindikatoren (KPI) zur Steuerung des organisatorischen Wandels in den Verwaltungen. Nach der Veröffentlichung des ersten Berichts über die wesentlichen Leistungsindikatoren werden alle sechs Monate nachfolgende Berichte veröffentlicht.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des ersten Zahlungsantrags muss ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichtet und einsatzbereit sein.

Reform 1.9.1 – Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik

Ziel der Reform ist es, die Umsetzung und Effizienz der Kohäsionspolitik in Ergänzung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu beschleunigen. Dabei wird der Strategieplan für die einzige Sonderwirtschaftszone berücksichtigt.

Die nationalen Rechtsvorschriften erfordern die Stellungnahme der Einheitlichen Konferenz, bevor sie gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 281/1997 in ein Gesetz umgewandelt werden.

Im Einklang mit Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/241 kann die Reform Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der Union erhalten, sofern diese Unterstützung nicht dieselben Kosten deckt. Die Aufbau- und Resilienzfazilität deckt keine Kosten der Reform.

Investition 1.9 – Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans

Die Investition besteht in der vorübergehenden Einstellung eines Expertenpools zur technischen Unterstützung der Verwaltungen und zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten, insbesondere auf lokaler Ebene, für die Durchführung spezifischer ARP-Projekte, die im Bedarfsfall eingesetzt werden sollen. Diese Investitionen umfassen auch Schulungsprogramme für Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Rahmen der Stärkung des Kapazitätsaufbaus.

Schwerpunkt 4 – Öffentliches Beschaffungswesen und Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen

Reform 1.10 – Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen

Der erste Schritt dieser Reform besteht in der Annahme eines ersten Pakets dringender Vereinfachungsmaßnahmen mit einem Gesetzesdekret bis Mai 2021 mit folgenden Zielen:

www.parlament.gv.at

Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen; Verträge in der Korruptionsbekämpfungsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) registrieren; Einrichtung spezieller Büros, die für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Ministerien, Regionen und Metropolstädten zuständig sind; Festlegung eines Ziels zur Verkürzung des zeitlichen Abstands zwischen der Veröffentlichung und Auftragsvergabe sowie zwischen der Auftragsvergabe und der Fertigstellung der Infrastruktur; und Anreize für alternative Streitbeilegungsmechanismen in der Ausführungsphase der Verträge schaffen. Vor Ende 2021 verfügt die zentrale Koordinierungsstelle für die Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens über eine angemessene Personalausstattung und verabschiedet eine Professionalisierungsstrategie mit Schulungen auf verschiedenen Ebenen; die dynamischen Beschaffungssysteme werden im Einklang mit den Vergaberichtlinien zur Verfügung gestellt; und die ANAC schließt die Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber ab.

Der zweite Schritt dieser Reform besteht aus einer Reihe von Änderungen des Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge, die bis zum zweiten Quartal 2023 umgesetzt werden sollen, mit Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen: Verringerung der Zersplitterung der öffentlichen Auftraggeber; die Einrichtung einer elektronischen Plattform als grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an der landesweiten Bewertung der Beschaffungskapazitäten vorzuschreiben; und die nationale Antikorruptionsbehörde zu ermächtigen, die Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber zu überprüfen. Gegenstand der Reform ist auch die weitere Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen sowie die Festlegung von Interoperabilitäts- und Interkonnektivitätsanforderungen. Mit der Reform sollen auch die Beschränkungen für die Möglichkeit der Vergabe von Unteraufträgen, die derzeit im Gesetzbuch über das öffentliche Beschaffungswesen enthalten sind, verringert werden.

Diese Reform besteht auch darin, das nationale e-Procurement-System bis Ende 2023 betriebsbereit zu machen und gezielte Maßnahmen einzuführen, unter anderem durch die Annahme von Primär- und/oder Sekundärrecht, um die Qualifikation und Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber weiter zu verbessern und den Wettbewerb zu erhöhen (z. B. Änderung der geltenden Vorschriften für die Projektfinanzierung).

Reform 1.11 – Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden

Ziel der Reform ist es, Zahlungsverzug zu verringern und keine Zahlungsverzögerungen zu erzielen, von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu den Unternehmen. Die Reform umfasst ab 2024 die Annahme eines Strukturpakets mit Maßnahmen sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, einschließlich des Inkrafttretens von Rechtsvorschriften.

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass bis 2025 i) öffentliche Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene ihre Zahlungen innerhalb von 30 Tagen und ii) die regionalen Gesundheitsbehörden innerhalb von 60 Tagen zahlen. Um sicherzustellen, dass das Problem des Zahlungsverzugs strukturell gelöst wird, besteht diese Reform auch darin, dass im Jahr 2026 i) öffentliche Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene weiterhin innerhalb von 30 Tagen zahlen und ii) die regionalen Gesundheitsbehörden weiterhin innerhalb von 60 Tagen zahlen.

Schwerpunkt 5 – Fiskalpolitische Strukturreformen (Steuern und öffentliche Ausgaben)

Reform 1.12 – Reform der Steuerverwaltung

www.parlament.gv.at

Es werden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und die Wirksamkeit der gezielten Prüfungen und Kontrollen zu verbessern, darunter: die Einrichtung der Datenbank und der speziellen IT-Infrastruktur für die Freigabe der vorab bevölkerten Mehrwertsteuererklärung; II) Verbesserung der Qualität der Datenbank, die für „Konformitätsschreiben“ verwendet wird, auch im Hinblick auf die Verringerung der Zahl falsch-positiver Meldungen, die schrittweise Erhöhung der Zahl der an die Steuerzahler gerichteten Mitteilungen; (III) Reform der geltenden Rechtsvorschriften, um wirksame verwaltungsrechtliche Sanktionen im Falle der Weigerung privater Anbieter, elektronische Zahlungen zu akzeptieren, zu gewährleisten; (IV) Abschluss des Prozesses der Datenseudonymisierung und -analyse von Big Data, um die Wirksamkeit der Risikoanalyse zu erhöhen, die dem Auswahlverfahren für Prüfungen zugrunde liegt. Um diese Reformen umzusetzen und die operative Kapazität der Agentur für Einnahmen zu stärken, wird ihr Personal im Einklang mit dem „Leistungsplan 2021-2023“ der Agentur um 4113 Referate aufgestockt. Darüber hinaus überprüft die Regierung mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung in den am stärksten gefährdeten Sektoren, unter anderem durch gezielte Anreize für die Verbraucher, und ergreift auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung wirksame Maßnahmen mit einer ehrgeizigen Verpflichtung, die Neigung zur Umgehung zu verringern.

Reform 1.13 – Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung

Der Plan umfasst eine Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung mit dem Ziel, seine Wirksamkeit zu verbessern, unter anderem durch die Stärkung der Rolle des Finanzministeriums und des Prozesses der Ex-post-Bewertung sowie die Verbesserung der Praxis der umweltgerechten Haushaltsplanung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung. Der Plan enthält auch die Verpflichtung, auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens im Zeitraum 2023–2025 jährliche Ausgabenüberprüfungen durchzuführen, um Haushaltseinsparungen zu erzielen, um tragfähige öffentliche Finanzen zu unterstützen und/oder wachstumsfördernde Reformen von Steuern oder öffentlichen Ausgaben zu finanzieren.

Reform 1.14 – Reform des subnationalen finanzpolitischen Rahmens

Die Reform besteht in der Vollendung des „Fiskalföderalismus“ gemäß dem Übertragungsgesetz 42/2009 mit dem Ziel, die Transparenz der Finanzbeziehungen auf den verschiedenen Regierungsebenen zu verbessern, den subnationalen Gebietskörperschaften Mittel auf der Grundlage objektiver Kriterien zuzuweisen und die Ausgabeneffizienz auf subnationaler Ebene zu fördern. Im Rahmen der Reform werden insbesondere die relevanten Parameter festgelegt und der fiskalpolitische Föderalismus für Regionen mit gewöhnlichem Status, Provinzen und Metropolstädte umgesetzt.

Reform 1.15 – Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung

Ziel der Reform ist es, die Lücke zu den europäischen Rechnungslegungsstandards zu schließen, indem ein einheitliches periodengerechtes Rechnungsführungssystem für den öffentlichen Sektor eingeführt wird. Die Reform soll zur Vervollständigung des konzeptionellen Rahmens als Bezugsgrundlage für das periodengerechte Rechnungsführungssystem gemäß den von Eurostat festgelegten qualitativen Merkmalen, den Standards für die periodengerechte Rechnungsführung und dem mehrdimensionalen Kontenplan führen. Die Reform wird durch die erste Schulungsrunde für den Übergang zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem für Vertreter von 18,000 öffentlichen Einrichtungen ergänzt.

Investition 1.10 – Unterstützung für Qualifizierung und elektronische Auftragsvergabe

www.parlament.gv.at

Mit dieser Investition wird im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber eine Unterstützungsfunktion für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingerichtet, um die Anforderungen von Anhang II Nummer 4 des Gesetzbuchs über die öffentliche Auftragsvergabe zu erfüllen und sie bei der elektronischen Auftragsvergabe zu unterstützen, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen und technische Unterstützung bei der Annahme der Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich des Einsatzes dynamischer Beschaffungssysteme, zu leisten.

www.parlament.gv.at

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-1	Reform 1.1: IKT-Beschaffung	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesverordnungen zur Reform 1.1 „IKT-Beschaffung“	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten eines Gesetzeserlasses zur Reform der IKT-Beschaffung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die erforderlichen Rechtsakte umfassen legislative Eingriffe in den Erlass des Gesetzes über Vereinfachungen („Decreto Legge Semplificazioni“). Darin wird Folgendes festgelegt: I) Die Möglichkeit, das in Art. 48 Abs. 3 des Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen vorgesehene Verfahren auch für Aufträge anzuwenden, die die in Art. 35 des Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen genannten Schwellenwerte überschreiten, wenn sie den Erwerb von Computergütern und -dienstleistungen, insbesondere auf der Grundlage von Cloud-Technologie, sowie von Konnektivitätsdiensten betreffen, die ganz oder teilweise mit den für die Durchführung von PNRR-Projekten bereitgestellten Mitteln finanziert werden; II) Interoperabilität zwischen den verschiedenen Datenbanken, die von den bescheinigenden Stellen verwaltet werden, die an der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Überprüfung der in Artikel 80 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen genannten Anforderungen beteiligt sind; III) Erstellung einer virtuellen Datei von Wirtschaftsteilnehmern, in denen die Daten zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen gemäß Artikel 80 vorliegen, die die Definition einer weißen Liste der Wirtschaftsteilnehmer ermöglicht, bei denen die Überprüfung bereits durchgeführt wurde.
M1C1-2	Reform 1.3: Cloud First und Interoperabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesverordnungen zur Reform 1.3 „Cloud First and Interoperability“	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Dekrets über Cloud First und Interoperabilitätsreform	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die erforderlichen Rechtsakte umfassen: Durchführungsrechtsakte, die insbesondere i) die Agenzia per l,Italia digitale (AgID)-Verordnung über Polo Strategico Nazionale (PSN) (gemäß Artikel 33-Septies des Gesetzesdekrets 179/212) und ii) die AgID-Leitlinien zur Interoperabilität (gemäß den Artikeln 50 und 50ter des Codice dell‘Amministrazione Digitale (CAD)) betreffen. Änderungen von Artikel 50 der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Aufhebung der Verpflichtung zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Verwaltungen, die auf die nationale digitale Datenplattform zugreifen; (II) Klarstellungen zur Frage der Privatsphäre: die Übertragung von Daten von einem Informationssystem in ein anderes ändert nichts an den Eigentumsverhältnissen und an der Verarbeitung der Daten, unbeschadet der Zuständigkeiten der öffentlichen Verwaltungen, die die Daten als autonome Verantwortliche empfangen und verarbeiten. Änderungen des Decreto del Presidente della Repubblica (DPR) 445/2000 betreffend den Zugang zu Daten: I) Aufhebung der für den direkten Datenzugang erforderlichen Ermächtigung; II) Streichung des Verweises auf Rahmenvereinbarungen in Artikel 72. Änderungen von Artikel 33-Septies des Gesetzesdekrets 179/2012: I) die Möglichkeit für AgID

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einzuführen, mit der Centri Elaborazione Dati (CED) und Cloud Regulations die Bedingungen und Methoden zu regeln, mit denen öffentliche Verwaltungen CED-Migrationen durchführen müssen; (II) die Einführung von Sanktionen für den Fall, dass die Verpflichtungen zur Migration in die Cloud nicht eingehalten werden.
M1C1-3	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Meilenstein	Abschluss des Polo Strategico Nazionale (PSN)	Cloud-Einführungsbericht, Ministerium für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Der vollständige Abschluss des Gesamtprojekts ist zu erreichen, wenn alle betroffenen öffentlichen Verwaltungen den Umstieg auf das Polo Strategico Nazionale (PSN) abgeschlossen haben und die Erprobung von vier Rechenzentren erfolgreich abgeschlossen ist, was den Beginn der Migration der Datensätze und Anwendungen gezielter öffentlicher Verwaltungen in das PSN ermöglicht.
M1C1-4	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Meilenstein	Nationale digitale Datenplattform betriebsbereit	Bericht des Ministeriums für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) über den Start der nationalen Plattform für digitale Daten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Die Plattform ermöglicht es den Agenturen, ihre Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) im API-Katalog der Plattform veröffentlichen; Abschluss und Unterzeichnung von Vereinbarungen über digitale

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Interoperabilität über die Plattform; authentifizieren und genehmigen den API-Zugang unter Verwendung der Funktionen der Plattform; Validierung und Bewertung der Übereinstimmung mit dem nationalen Interoperabilitätsrahmen.
M1C1-5	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung der neuen nationalen Agentur für Cybersicherheit	Verwaltungsverfassungsakt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Das Etappenziel soll erreicht werden durch (1) die Umwandlung des Gesetzeserlasses, der die Nationale Agentur für Cybersicherheit bildet und derzeit fertiggestellt wird; (2) die Veröffentlichung des Dekrets des Ministerpräsidenten (Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri, DPCM), das die interne Regulierung der nationalen Cybersicherheitsbehörde enthält, im Amtsblatt.
M1C1-6	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Erstmalige Einführung der nationalen Cybersicherheitsdienste	Bericht über die vollständige Architektur der nationalen Cybersicherheitsdienste	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Das Etappenziel wird durch die Festlegung der detaillierten Architektur des gesamten Ökosystems der nationalen Cybersicherheitsarchitektur erreicht (d. h. eines nationalen Informations- und Analysezentrums (ISAC), eines Netzes von Computer-Notfallteams (CERTs), eines nationalen HyperSOC, des Hochleistungsrechnens, das mit den Instrumenten für künstliche

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Intelligenz/Maschinenlernen (KI/ML) zur Analyse von Cybersicherheitsvorfällen auf nationaler Ebene integriert ist.
M1C1-7	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung des Netzes von Prüf- und Zertifizierungslabors für Cybersicherheit	Vorgelegte Unterlagen zum Nachweis der ermittelten Prozesse und Verfahren, die von den Labors gemeinsam genutzt werden müssen, und Berichterstattung, die die Aktivierung mindestens eines Labors belegen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Das Etappenziel wird erreicht durch: I) Die nationale Cybersicherheitsagentur ermittelt, wo die Screening- und Zertifizierungslabors und -zentren eingerichtet werden, welche Expertenprofile eingestellt werden sollen, sowie die vollständige Festlegung der Prozesse und Verfahren, die an die Labors weitergegeben werden sollen. II) Aktivierung eines Labors. Die Tätigkeiten zur Einrichtung und Aktivierung der Prüfungslabore werden vom Ministero dello Sviluppo Economico (MISE) und dem CVCN (Nationales Prüf- und Zertifizierungslabor für Cybersicherheit) überwacht und vom Innenministerium und vom Verteidigungsministerium in das Bewertungszentrum integriert.
M1C1-8	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Aktivierung einer zentralen Auditstelle für PSNC- und NIS-	Berichterstattung zum Nachweis der Einrichtung der zentralen Prüfeinheit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Innerhalb der nationalen Cybersicherheitsagentur wird eine interne Stelle mit dem Mandat für die Durchführung der Tätigkeiten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Sicherheitsmaßn ahmen							der zentralen Auditstelle ernannt, die für die PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich ist. Die Prozesse, Logistik und Betriebsmodalitäten werden in einer angemessenen Dokumentation formalisiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den operativen Prozessen liegt, d. h. Einsatzregeln, Prüfungs- und Berichterstattungsverfahren. Die IT-Tools erfassen, verwalten und analysieren die Prüfdaten und werden vom Prüfreferat entwickelt und genutzt. Es ist eine Dokumentation über den Abschluss der Entwicklung der Instrumente vorzulegen.
M1C1-9	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	5	Q4	2022	Mindestens fünf Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsstrukturen wurden in den Bereichen „National Security Perimeter for Cyber“ (PSNC) und Netz- und Informationssysteme (NIS) abgeschlossen. Zu den Interventionsarten gehören Modernisierungen von Sicherheitseinsatzzentren (SOCs), Verbesserungen der Cyber-

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Grenzenabwehr und interne Überwachungs- und Kontrollkapazitäten. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Sektoren Gesundheit, Energie und Umwelt (Trinkwasserversorgung).
M1C1-10	Reform 1.2: Unterstützung des Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Einsetzung des Transformationsteams und des NewCo	Bestimmung in dem Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des Transformationsbüros und das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung des NewCo	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Für die Einrichtung des Transformationsbüros müssen dieerforderlichen Rechtsakte Folgendes umfassen: - Die Veröffentlichung des Gesetzesdekrets „reclutamento“ (bereits vom Ministerrat Nr. 22 vom 4. Juni 2021 gebilligt und am 10. Juni 2021 im Amtsblatt („Gazzetta Ufficiale“) veröffentlicht); - Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung; - Auswahl und Übertragung des Auftrags an die Sachverständigen (vorübergehend für die Dauer der Aufbau- und Resilienzfazilität). Für den NewCo müssen die wichtigsten Schritte Folgendes umfassen:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Legislative Genehmigung; - Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri (DPCM), mit dem die Gründung der Gesellschaft genehmigt und Ziele, Kapital, Dauer und Direktoren der Gesellschaft festgelegt werden; - Einrichtung der Gesellschaft mit notarieller Urkunde; - Handlungen, die erforderlich sind, um das Unternehmen funktionsfähig zu machen – Satzung und verschiedene Verordnungen.
M1C1-11	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	5	Q1	2023	Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen durch Vertrag mit einem Beratungsdienstleister, der insgesamt fünf Mitarbeiter umfasst, die sowohl für die Gestaltung der Datenarchitektur als auch für die Erstellung der Algorithmen des Referats „Big Data Analysis“ zuständig sind. Veröffentlichung eines vergebenen Auftrags für den Erwerb datenwissenschaftlicher Dienstleistungen im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie die landesweite Freigabe neuer Instrumente im ersten Analysemodul (IT-Backbone).
M1C1-12	Investition 1.3.2: Einziges digitales Zugangstor	Ziel	Zentrales digitales Zugangstor	ENTFÄLLT	Anzahl	0	19	Q4	2023	Die 19 vorrangigen Verwaltungsverfahren, die in Italien von den 21 in der Verordnung (EU) 2018/1724 festgelegten Kriterien angewandt werden, entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2018/1724. Im Einzelnen: (a) die Identifizierung der Nutzer, die Bereitstellung von Informationen und Belegen, die Unterschrift und die endgültige Übermittlung erfolgt elektronisch aus der Ferne über einen Dienstkanal, der es den Nutzern ermöglicht, die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Verfahren benutzerfreundlich und strukturiert zu erfüllen; B) den Nutzern wird eine automatische Empfangsbestätigung ausgehändigt, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird unverzüglich geliefert; (C) das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch oder, wenn dies zur

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Einhaltung des geltenden Unionsrechts oder des nationalen Rechts erforderlich ist, auf physischem Wege geliefert; d) den Nutzern wird eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens zur Verfügung gestellt.
M1C1-13	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistungslö sungen M1	Bericht des Ministero delle Infrastrutture e della Mobilità Sostenibili (MIMS) in Zusammenarbeit mit Universitäten, in dem die Durchführung und Bewertung der Ergebnisse der drei Pilotprojekte beschrieben wird	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Es wurden drei Pilotprojekte zum Testen von Mobilität als Dienstleistungslösungen in technologisch fortgeschrittenen Metropolstädten durchgeführt. Jede Lösung wurde während des Pilotzeitraums von mindestens 1000 Nutzern verwendet. Jedes Pilotprojekt steht mindestens 1000 Nutzern offen, die auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten auf das Pilotprojekt zugreifen können und die individuelle Bewertung vornehmen können, wobei sie die Möglichkeit haben, unter den auf der Plattform verfügbaren Mobilitätsdiensten zu wählen und zu erwerben. Der MaaS-Dienst schlägt den Bürgern und Nutzern über eine einzige technologische Plattform die beste Reiselösung vor, die auf seinen Bedürfnissen beruht, wobei

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Integration der verschiedenen verfügbaren Mobilitätsoptionen (öffentlicher Nahverkehr, gemeinsame Nutzung, Führerhaus, Autovermietung) genutzt wird, um die Reiseerfahrung sowohl im Hinblick auf die Planung (intermodale Routenplaner und Echtzeitinformationen über Zeiten und Entfernungen) als auch in Bezug auf die Nutzung (Buchung und Bezahlung von Diensten) zu optimieren.
M1C1-14bis	Reform 1.9.1: Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Meilenstein	Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Inkrafttreten nationaler Rechtsvorschriften, in denen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung und für alle laufenden Programme die Vorkehrungen festgelegt werden, die erforderlich sind, um die Umsetzung der Kohäsionspolitik zu beschleunigen und zu verbessern. Um den institutionellen Dialog und die institutionelle Zusammenarbeit sowie ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, richtet die Regierung unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften über die Einheitliche Konferenz bis zum 31. Dezember 2023 eine technische Arbeitsgruppe mit den

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Verwaltungsbehörden aller regionalen und nationalen Programme im Rahmen des PNRR von Cabina di regia ein. In den Rechtsvorschriften werden die Vorkehrungen festgelegt, die erforderlich sind, um den Interventionen in den folgenden strategischen Sektoren in enger Übereinstimmung mit den für die jeweiligen grundlegenden Voraussetzungen festgelegten Planungsdokumenten Vorrang einzuräumen und sie konkret umzusetzen, einschließlich spezifischer Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in diesen Sektoren: — Wasser; — Infrastrukturen für hydrogeologische Risiken und Umweltschutz; — Abfälle; — Verkehr und nachhaltige Mobilität; — Energie, — Unterstützung der Unternehmensentwicklung und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Attraktivität, auch für den digitalen und den ökologischen Wandel.
M1C1-15	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenscha ftlicher Dienstleistungen T2	ENTFÄLLT	Anzahl	5	10	Q1	2024	Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen Beratungsdienstleister, der fünf zusätzliche Humanressourcen (insgesamt zehn) umfasst, die sowohl für die Gestaltung der Datenarchitektur als auch für die Abfassung der Algorithmen der Big Data Analysis Unit zuständig sind. Veröffentlichung eines vergebenen Auftrags für den Erwerb datenwissenschaftlicher Dienstleistungen im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										landesweite Freigabe neuer Instrumente im ersten Analysemodul (IT-Backbone).
M1C1-17	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	100	Q3	2024	Mindestens 100 zentrale öffentliche Verwaltungen und lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali) migrieren mindestens einen Dienst der Verwaltung (einschließlich Systeme, Datensatz und Anwendungen) vollständig zur Infrastruktur (Polo Strategico Nazionale). Eine vollständige Migration kann für jedes Organ eine Mischung aus Folgendem beinhalten: nicht-Cloud-fähig bei reinem Hosting, Aufzugs- und Umstiegsbewegungen, Modernisierung zu Infrastruktur-as-a-Service (IaaS), Platform-as-a-Service (Paas) oder Software-as-a-Service (SaaS). Die Migration zum Polo Strategico Nazionale kann je nach dem Stand der Technik der IT-Architektur der Software vor Ort, die jeder migrierenden öffentlichen Verwaltung gehört, auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Diese Strategien können von reinen Hosting- und Aufzugs- und -verlagerungen für nicht Cloud-fähige Software bis hin zu einer Migration zu IaaS, PaaS oder SaaS

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										für cloudfähige Software reichen. Das PSN bietet jeder einwandernden öffentlichen Verwaltung alle Migrationsstrategien an, die für die Erreichung des Ziels „Migration in das Polo Strategico Nazionale“ in Betracht kommen. Die Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen „im Anwendungsbereich“ umfasst: • Zentrale öffentliche Verwaltungen, auf die der größte Anteil der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entfällt (z. B. Nationales Institut für soziale Sicherheit und Justizministerium); • Zentrale öffentliche Verwaltungen, die Daten in veralteten Rechenzentren gemäß der kürzlich durchgeführten „Cloud-Bereitschaft“ speichern; • Lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali), die hauptsächlich in Mittel- und Süditalien angesiedelt sind, verfügen nicht über eine angemessene Infrastruktur zur Gewährleistung der Datensicherheit.
M1C1-18	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	400	Q4	2024	Dieses Ziel besteht darin, mindestens 400 Anwendungsprogrammierschnittstell

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Datenplattform T1							en (API) zu erreichen, die von den Agenturen eingerichtet, im API-Katalog veröffentlicht und in die nationale digitale Datenplattform integriert sind. Die in den Anwendungsbereich fallenden APIs wurden bereits kartiert. Die veröffentlichten APIs wirken sich auf folgende Bereiche aus: I) Ende des 31. Dezember 2023: vorrangige Dienste der sozialen Sicherheit und Einhaltung der Steuervorschriften, einschließlich zentraler nationaler Register (z. B. Bevölkerungsregister und Register der öffentlichen Verwaltung); II) Ende des 31. Dezember 2024: verbleibende Sozialversicherungsdienstleistungen und Einhaltung der Steuervorschriften. Jede API-Implementierung und -Dokumentation muss den nationalen Interoperabilitätsstandards entsprechen und den nationalen Rahmen für digitale Datenplattformen unterstützen; die oben genannte Plattform stellt Funktionen zur Verfügung, mit denen diese Konformität bewertet werden kann.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
M1C1-19	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T2	ENTFÄLLT	Anzahl	5	50	Q4	2024	Mindestens 50 Verstärkungsmaßnahmen im nationalen Sicherheitsbereich für Cyber- (PSNC) und Netz- und Informationssysteme (NIS) abgeschlossen. Zu den Interventionskategorien gehören beispielsweise Sicherheitseinsatzzentren (SOC), Verbesserungen der Cybergrenzen und interne Überwachungs- und Kontrollkapazitäten im Einklang mit den NIS- und PSNC-Anforderungen. Bei den Maßnahmen in den NUS-Sektoren liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Sektoren Gesundheitsfürsorge, Energie und Umwelt (Trinkwasserversorgung und Abfallwirtschaft).
M1C1-20	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Einführung nationaler Cybersicherheitsdienste	Bericht über die vollständige Aktivierung der nationalen Cybersicherheitsdienste	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Dieser Meilenstein wird mit der Aktivierung der sektorspezifischen Computer-Notfallteams (CERT), ihrer Vernetzung mit dem italienischen Reaktionsteam für Computersicherheitsvorfälle (CSIRT) und dem Informations- und Analysezentrum (ISAC), der Integration von mindestens fünf Sicherheitseinsatzzentren (SOCs) in die nationalen HyperSOC-Dienste und dem uneingeschränkten Betrieb der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Cybersicherheitsrisikomanagementdienste, einschließlich der Dienste für Lieferkettenanalyse und Cyberrisikoversicherung, erreicht.
M1C1-21	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Fertigstellung des Netzes von Prüf- und Zertifizierungslaboren für Cybersicherheit, Bewertungszentren	Berichterstattung zum Nachweis der vollständigen Aktivierung von mindestens 10 Laboratorien und von 2 Bewertungszentren (CV)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Aktivierung von mindestens 10 Screening- und Zertifizierungslabors und von 2 Bewertungszentren (CV).
M1C1-22	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Volle Funktionsfähigkeit der zentralen Auditstelle für PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen mit mindestens 30 abgeschlossenen Inspektionen	Berichterstattung, Inspektionsberichte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Vollbetrieb der Zentralen Auditstelle mit mindestens 30 abgeschlossenen Kontrollen.
M1C1-23	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistungslösungen M2	Bewertung der Pilotergebnisse durch Ministero delle Infrastrutture e della Mobilità Sostenibili (MIMS) in Zusammenarbeit mit Universitäten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2025	Der Meilenstein bezieht sich auf die Durchführung der zweiten Welle von sieben Pilotprojekten zur Erprobung von Mobilität als Dienstleistungslösungen in „Follower“-Gebieten. Von den Gemeinden wird erwartet, dass sie von den Erfahrungen der im Rahmen der ersten Welle

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ausgewählten großstädtischen Städte, die in der ersten Welle ausgewählt wurden, profitieren. 40 % der Pilotprojekte werden im Süden durchgeführt.
M1C1-24	Anlage 1.7.1: Digitaler öffentlicher Dienst	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die an digitalen Bildungsinitiativen und/oder Förderinitiativen teilnehmen, die von Organisationen angeboten werden, die im nationalen Register der Organisationen des allgemeinen öffentlichen Dienstes eingetragen sind	ENTFÄLLT	Anzahl	0	700 000	Q4	2025	Mindestens 700000 Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung von Bürgern, die von Organisationen durchgeführt werden, die im nationalen Register der Organisationen des allgemeinen öffentlichen Dienstes registriert sind.
M1C1-25	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Meilenstein	Weiterentwicklung der operativen Informationssysteme zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	Verbesserung der IT-Systeme in Bezug auf neue Funktionen, Leistung und Nutzererfahrung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Schrittweise Freigabe (auf Jahresbasis) neuer Funktionen der operativen Informationssysteme, um deren Aktualität im Einklang mit sich rasch ändernden rechtlichen Szenarien, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, sicherzustellen.
M1C1-26	Investition 1.1: Digitale	Ziel	Migration zum Polo Strategico	ENTFÄLLT	Anzahl	100	280	Q2	2026	Mindestens 280 zentrale öffentliche Verwaltungen und lokale

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Infrastruktur		Nazionale T2							Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali) wurden gemäß dem von der Abteilung für digitalen Wandel genehmigten Migrationsplan zu „Polo Strategico Nazionale“ migriert. Die Migration zum Polo Strategico Nazionale kann je nach dem Stand der Technik der IT-Architektur der Software vor Ort, die jeder migrierenden öffentlichen Verwaltung gehört, auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Diese Strategien können von reinen Hosting- und Aufzügen- und -verlagerungen für nicht Cloud-fähige Software bis hin zu einer Umstellung auf Infrastruktur-as-a-Service (IaaS), Platform-as-a-Service (PaaS) oder Software-as-a-Service (SaaS) für cloudfähige Software reichen. Mindestens 40 % der migrierten Dienste werden entweder über IaaS-, PaaS- oder SaaS-Lösungen umgesetzt. Das PSN bietet jeder einwandernden öffentlichen Verwaltung alle Migrationsstrategien an, die für die Erreichung des Ziels „Migration in das Polo Strategico

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Nazionale“ in Betracht kommen. Die Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen „im Anwendungsbereich“ umfasst: • Zentrale öffentliche Verwaltungen, auf die der größte Anteil der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entfällt (z. B. Nationales Institut für soziale Sicherheit, Justizministerium); • Zentrale öffentliche Verwaltungen, die Daten in veralteten Rechenzentren gemäß der kürzlich durchgeführten „Cloud-Bereitschaft“ speichern; • Lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali), die hauptsächlich in Mittel- und Süditalien angesiedelt sind, verfügen nicht über eine angemessene Infrastruktur zur Gewährleistung der Datensicherheit.
M1C1-27	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T2	ENTFÄLLT	Anzahl	400	1 000	Q2	2026	Dieses Ziel besteht darin, mindestens 600 im Katalog veröffentlichte Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zu erreichen (insgesamt 1000). Die veröffentlichten APIs wirken sich

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										auf folgende Bereiche aus: l) bis zum 31. Dezember 2025: öffentliche Verfahren wie Einstellung, Ruhestand, Schul- und Hochschuleinschreibung (z. B. nationales Studentenregister und Car License Registry); II) bis zum 30. Juni 2026: Wohlfahrt, Verwaltung der Beschaffungsdienste, nationales Informationssystem für medizinische Daten und Gesundheitsnotfälle – wie Patienten- und Ärzteregister. Jede API-Implementierung und -Dokumentation muss den nationalen Interoperabilitätsstandards entsprechen und den nationalen Rahmen für digitale Datenplattformen unterstützen; die oben genannte Plattform stellt Funktionen zur Verfügung, mit denen diese Konformität bewertet werden kann.
M1C1-28	Investition 1.7.2: Netz digitaler Erleichterungsdien ste	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die an neuen Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Zentren für	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 000 000	Q2	2026	Mindestens 2000000 Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung, die von Zentren für digitale Erleichterung angeboten werden. Folgende Schulungsmaßnahmen sollen das Ziel erreichen:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			digitale Erleichterung bereitgestellt werden							a) personalisierte Eins-zu-eins-digitale Bildungs- und/oder Erleichterungsinitiativen, die durch Methoden der digitalen Erleichterung bereitgestellt werden, die in der Regel auf der Grundlage der Buchung von Dienstleistungen durchgeführt und im Überwachungssystem erfasst werden; Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung der digitalen Bildung in Präsenz und im Internet, die darauf abzielen, die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, die synchron von den Zentren zur digitalen Erleichterung durchgeführt und im Überwachungssystem erfasst werden; Initiativen zur digitalen Online-Bildung und/oder Erleichterung, die darauf abzielen, die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, auch im Selbstlernen und im asynchronen Modus, aber notwendigerweise mit einer Registrierung in dem Überwachungssystem, das im Rahmen des vom Netz digitaler Vermittlungsdienste erstellten Schulungskatalogs durchgeführt wird und über das umgesetzte

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Wissensmanagementsystem zugänglich ist.
M1C1-29	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvo rschriften für die Reform der Ziviljustiz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigungsvorsc hriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Ermächtigungsvorschriften umfassen mindestens die folgenden Maßnahmen: I) Einführung eines vereinfachten Verfahrens in erster Instanz/Gerichtsebene und Stärkung der Anwendung von „Filterverfahren“ auf Rechtsmittelebene, einschließlich der erweiterten Anwendung vereinfachter Verfahren und der Bandbreite der Fälle, in denen ein Einzelrichter für die Entscheidung zuständig ist; II) die tatsächliche Umsetzung verbindlicher Fristen für Verfahren und eines Zeitplans für die Erhebung von Beweismitteln und die elektronische Einreichung einschlägiger Rechtsakte und Dokumente sicherzustellen; III) den Einsatz von Mediation und alternativen Streitbeilegungsverfahren in Verbindung mit der unterstützten Mediation, der Schlichtung und jeder anderen möglichen Alternative zu reformieren, um diese Einrichtungen bei der Deflationierung des Drucks auf das Ziviljustizsystem wirksamer zu machen, unter anderem durch Anreize; IV) das Verfahren für

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Zwangsvollstreckungen zu reformieren, um die derzeitige durchschnittliche Dauer zu verkürzen, einschließlich einer schnelleren und kostengünstigeren Vollstreckung der für fällig erklärten Beträge; das derzeitige System zur Quantifizierung und Einbringlichkeit von Anwaltsgebühren zu reformieren, um unseriöse Rechtsstreitigkeiten zu verringern; V) Einführung eines Überwachungssystems auf Ebene der Gerichte und Steigerung der Produktivität der Zivilgerichte durch Anreize zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensdauer und einheitlicher Leistungen aller Gerichte.
M1C1-30	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvo rschriften für die Reform der Strafjustiz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigungsvorsc hriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Ermächtigungsvorschriften, die mindestens folgende Maßnahmen umfassen: I) ein überarbeitetes Notifizierungssystem, ii) eine breitere Nutzung vereinfachter Verfahren, iii) eine breitere Nutzung der elektronischen Einreichung von Schriftstücken, iv) vereinfachte Beweisvorschriften, v) die Festlegung von Fristen für die Dauer von Vorermittlungen und Maßnahmen zur Vermeidung einer Stagnation in der Ermittlungsphase, vi) Ausweitung der Möglichkeit, die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Straftat zu löschen, wenn Schadenersatz erstattet wurde, vii) Einführung eines Überwachungssystems auf Gerichtsebene und Steigerung der Produktivität der Strafgerichte durch Anreize zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensdauer und einheitlicher Leistungen aller Gerichte.
M1C1-31	Reform 1.6: Reform des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvo rschriften für die Insolvenzreform	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigungsvorsc hriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Insolvenzreform umfasst mindestens die folgenden Maßnahmen: I) die außergerichtliche Streitbeilegung zu überprüfen, um Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sein könnten, um Anreize für die betroffenen Parteien zu schaffen, solche Verfahren stärker in Anspruch zu nehmen; Einführung von Frühwarnmechanismen und Zugang zu Informationen vor der Insolvenzphase; III) Schwerpunktverlagerung auf die Spezialisierung der Gerichte (Handelsrecht, Insolvenzabteilung/Kammer) sowie der vorgerichtlichen Einrichtungen zur Verwaltung von Insolvenzverfahren; IV) Sicherungsgläubiger zunächst zu

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										begleichen (vor Steuerforderungen und Arbeitnehmerforderungen); den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ein nicht potenzielles Sicherungsrecht zu gewähren. Ergänzend zur Reform des Insolvenzrechts wird die Ausbildung und Spezialisierung der Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden, die mit Restrukturierungsverfahren befasst sind, sichergestellt sowie die allgemeine Digitalisierung von Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren und die Einrichtung einer Online-Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, insbesondere in der Vorinsolvenzphase, sichergestellt, deren Einsatz gefördert wird, um die Belastung der Justiz zu verringern (Vorinsolvenzumstrukturierungsantr äge, Förderung multilateraler Restrukturierungen und Ermöglichung vorab genehmigter automatisierter Restrukturierungsverfahren und Lösungen für Fälle von geringem Wert). Eine solche Online-Plattform gewährleistet auch die Interoperabilität mit den IT-Systemen der Banken sowie mit

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										anderen Behörden und Datenbanken, um einen raschen, elektronischen Austausch von Unterlagen und Daten zwischen Schuldnern und Gläubigern zu gewährleisten. Zu diesem Zweck würde der Antragsteller (der Schuldner) seine Einwilligung zum Austausch seiner personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO erteilen, und diese Bestimmung sollte in das Gesetz aufgenommen werden. Mit der Reform wird ein Sicherheitenregister eingerichtet.
M1C1-32	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte	Meilenstein	Inkrafttreten besonderer Rechtsvorschriften für Einstellungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der besonderen Rechtsvorschriften für die Einstellung von Personal aus nationalen Aufbau- und Resilienzplänen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Genehmigung besonderer Rechtsvorschriften für Einstellungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans mit der Genehmigung für Werbung und Einstellung.
M1C1-33	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	168	Q2	2022	Einleitung der Einstellungsverfahren für mindestens 168 Personaleinheiten für das Hauptquartier und die Verwaltungsgerichte und Inbetriebnahme von Einheiten. Die Ausgangsbasis ist die Zahl der am 31. Dezember 2021 im Dienst

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										befindlichen Mitarbeiter.
M1C1-34	Investition 1.8: Einstellungsverfahr en für Gerichtshöfe für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfa hren für Zivil- und Strafgerichte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	8 764	Q4	2022	Einleitung der Einstellungsverfahren für mindestens 8764 Personaleinheiten für Gerichtsverfahren für Zivil- und Strafgerichte und Inbetriebnahme von Einheiten. Der Ausgangswert ist die Personalstärke Ende 2021.
M1C1-35	Reform 1.7: Reform der Finanzgerichte	Meilenstein	Umfassende Reform der Finanzgerichte erster und zweiter Instanz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen soll die Durchsetzung des Steuerrechts wirksamer machen und die hohe Zahl der Rechtsmittel beim Kassationsgerichtshof verringern.
M1C1-36	Reformen 1.4, 1.5 und 1.6: Reform der Zivil- und Strafjustiz und Insolvenzreform	Meilenstein	Inkrafttreten delegierter Rechtsakte für die Reform der Zivil- und Strafjustiz und der Insolvenzreform	Bestimmung in den delegierten Rechtsakten über das Inkrafttreten der delegierten Rechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Inkrafttreten aller delegierten Rechtsakte, deren Inhalt in den Ermächtigungsvorschriften für die Reform des Zivil- und Strafrechts sowie für die Insolvenzreform angegeben ist.
M1C1-37	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Zivil- und Strafjustiz	Bestimmung in den Sekundärrechtsakte n über das Inkrafttreten der Sekundärrechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Abschluss der Annahme aller Verordnungen und sekundären Rechtsquellen, die für die wirksame Anwendung der Ermächtigungsgesetze für Justizreformen erforderlich sind.
M1C1-38	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems	Bestimmung in den Primär- und Sekundärrechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Die obligatorische elektronische Einreichung aller Dokumente und ein vollständiger elektronischer

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				n über das Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsakte						Workflow für Zivilverfahren werden festgelegt. Digitalisierung des erstinstanzlichen Strafverfahrens (mit Ausnahme des Anhörungsvorstands). Einrichtung einer kostenlosen, uneingeschränkt zugänglichen und durchsuchbaren Datenbank für zivilrechtliche Entscheidungen gemäß den Rechtsvorschriften.
M1C1-39	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Abschluss der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte sowie territoriale und zentrale Dienststellen des Justizministeriums, die für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10 000	Q2	2024	Abschluss der Einstellungs- oder Erweiterungsverfahren von mindestens 10000 Mitarbeitern des Büros für die Prüfung und des technischen Verwaltungspersonals und deren Inbetriebnahme. Der Ausgangswert ist die Personalstärke Ende 2021.
M1C1-40	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abschluss von Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	ENTFÄLLT	Anzahl	168	326	Q2	2024	Abschluss der Einstellungsverfahren für mindestens 326 Personaleinheiten für das Hauptquartier und die Verwaltungsgerichte und Inbetriebnahme von Einheiten. Der Ausgangswert ist die Personalstärke im zweiten Quartal 2022.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-41	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Verfahrensrückstauen bei den Regionalverwaltungsgerichten	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	75	Q2	2024	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen bei den Regionalverwaltungsgerichten (Verwaltungsgerichten erster Instanz) im Jahr 2019 um 25 % (109029).
M1C1-42	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für den Staatsrat	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	65	Q2	2024	Verringerung der Zahl der beim Staatsrat (zweiten Instanz) anhängigen Rechtssachen um 35 % im Jahr 2019 (24010).
M1C1-43	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für Zivilgerichte (erste Instanz)	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	5	Q4	2024	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen bei den Zivilgerichten (erste Instanz) um 95 % im Jahr 2019 (337740). Der Ausgangswert ist die Zahl der seit mehr als drei Jahren vor den Zivilgerichten anhängigen Rechtssachen (im Jahr 2019).
M1C1-44	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für das Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	5	Q4	2024	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen im Jahr 2019 (98371) bei den Zivilberufungsgerichten (zweite Instanz) um 95 %. Als Ausgangswert gilt die Zahl der seit mehr als zwei Jahren vor den Zivilberufungsgerichten anhängigen Rechtssachen (im Jahr 2019).
M1C1-37bis	Reform 1.4: Reform der	Meilenstein	Inkrafttreten von Maßnahmen zum	Gesetzliche Bestimmung über				Q1	2024	Inkrafttreten des Primärrechts und sekundärer Rechtsquellen, um

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Ziviljustiz		Abbau des Rückstands	das Inkrafttreten von Primär- und Sekundärrechtsakte n zur Verringerung des Rückstands						Folgendes zu ermöglichen: i. Stärkung der Testbüros, auch durch Anreize, um die auf der Grundlage des Einstellungsprogramms für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan eingestellten Personaleinheiten anzuziehen und zu halten; ii. Schaffung von Anreizen für: 1) weniger effiziente Gerichte beim Abbau des Verfahrensrückstands im Bereich der Ziviljustiz unterstützen; Die Richterämter zu belohnen, die die spezifischen jährlichen Ziele der Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen im Ziviljustizsystem erreichen.
M1C1-45	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	60	Q2	2026	Verringerung der Dispositionszeit um 40 % aller zivil- und handelsrechtlichen Streitsachen im Vergleich zu 2019
M1C1-46	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Strafverfahren	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	75	Q2	2026	Verringerung der Dispositionszeit um 25 % aller Fälle von Strafsachen im Vergleich zu 2019
M1C1-47	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückst aus für die	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	10	Q2	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen, die zwischen dem 1. Januar 2017 und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Zivilgerichte (erste Instanz)							dem 31. Dezember 2022 bei den Zivilgerichten (erste Instanz) anhängig waren, um 90 % (1197786)
M1C1-48	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für das Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	10	Q2	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2022 bei den Zivilberufungsgerichten (zweite Instanz) anhängig waren, um 90 % (179306);
M1C1-49	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für Verwaltungsgerichte (erste Instanz)	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	30	Q2	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen (109029) bei den Regionalverwaltungsgerichten (Verwaltungsgericht erster Instanz) im Jahr 2019 um 70 %.
M1C1-50	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für den Staatsrat	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	30	Q2	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Verfahren (24010) im Staatsrat (zweite Instanz) um 70 % im Jahr 2019.
M1C1-51	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Steuerung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2021	Das Primärrecht betrifft mindestens: 1) Koordinierung und Überwachung der Projekte im Rahmen des italienischen Aufbau- und Resilienzplans auf zentraler Ebene; 2) Festlegung und Trennung der Zuständigkeiten sowie Billigung der einschlägigen Mandate der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										verschiedenen Stellen und Verwaltungen, die an der Koordinierung, Überwachung und Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind; 3) Festlegung eines Systems zur Früherkennung von Umsetzungsproblemen; 4) Ex-ante-Festlegung eines Durchsetzungsmechanismus zur Lösung von Umsetzungsproblemen und zur Vermeidung von Verzögerungen, insbesondere gegenüber den verschiedenen Verwaltungsebenen; 5) Definition des Personals (Zahl und Fachwissen), das für die Koordinierung, Überwachung und Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans in den beteiligten Verwaltungen zuständig ist; 6) Festlegung der technischen Hilfe für die an der Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Verwaltungen, insbesondere auf lokaler Ebene, um den Aufbau von Verwaltungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										sicherzustellen; 7) Festlegung der beschleunigten Verfahren für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans und die rechtzeitige Mittelausschöpfung; 8) Organisation und Verfahren für die Prüfung und Kontrolle des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.
M1C1-52	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Primärvorschriften zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2021	Zu diesen Maßnahmen gehört Folgendes: 1) Beseitigung kritischer Engpässe, insbesondere in Bezug auf die staatliche und regionale Umweltverträglichkeitsprüfung, die Genehmigung neuer Abfallrecyclinganlagen, die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und diejenigen, die zur Erreichung der Energieeffizienz von Gebäuden (sog. Superbonus) und Stadterneuerung erforderlich sind. Spezifische Maßnahmen sind der Vereinfachung der Verfahren innerhalb der „Conferenza di servizi“ gewidmet (eine förmliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehr öffentlichen Verwaltungen).

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-53	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Bereitstellung technischer Hilfe und zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2021	Die Maßnahmen umfassen die Bestimmung, die die vorübergehende Einstellung folgender Personen ermöglicht: I) 2800 technische Zahlen zur Stärkung der öffentlichen Verwaltungen im Süden, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden; II) einen Pool von 1000 Experten, die drei Jahre lang eingesetzt werden sollen, um die Verwaltungen bei der Verwaltung der neuen Verfahren für technische Hilfe zu unterstützen.
M1C1-54	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Abgeschlossene Einstellung von Experten für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q4	2021	Abschluss der Einstellungsverfahren für den Pool von 1000 Experten, die drei Jahre lang eingesetzt werden sollen, um die Verwaltungen bei der Verwaltung der neuen Verfahren zur Bereitstellung technischer Hilfe zu unterstützen.
M1C1-55	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ausweitung der auf den italienischen Aufbau- und Resilienzplan angewandten Methode auf den	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Erweiterung der Methodik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Einrichtung eines vereinfachten Systems von Etappenzielen und Zielwerten ähnlich der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Projekten im Rahmen des ergänzenden Investitionsfonds (30,5

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			nationalen Haushalt, um die Absorption von Investitionen zu erhöhen							Mrd. EUR).
M1C1-56	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Ermächtigungsvorschriften umfassen folgende Maßnahmen: Festlegung spezifischer Beschäftigungsprofile für den öffentlichen Sektor, um die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu gewinnen; — Schaffung einer einzigen Einstellungsplattform zur Zentralisierung der öffentlichen Einstellungsverfahren für alle zentralen öffentlichen Verwaltungen mit der Verpflichtung, die Nutzung der Plattform auch auf lokale Verwaltungen auszuweiten; Reform des Einstellungsverfahrens mit folgenden Zielen: I) Übergang von einem rein wissensbasierten System zu einem System, das in erster Linie auf Kompetenzen und geeigneten Fähigkeiten beruht; II) Bewertung der Kompetenzen für ausführende Beamte; III) die Einstellungsverfahren unterscheiden zwischen Einstellungen auf Einstiegsebene, die rein

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										kompetenzbasiert sein sollten, und der Einstellung spezialisierter Profile, die Kompetenzen mit einschlägiger Berufserfahrung kombinieren sollten und zu einem Zugang zur Laufbahn auf einer höheren Ebene führen würden. Das Ministerium für öffentliche Verwaltung sorgt für die einheitliche Umsetzung des neuen Prozesses in allen Verwaltungen; Reform des höheren öffentlichen Dienstes zur Vereinheitlichung der Ernennungsverfahren in der gesamten öffentlichen Verwaltung, Festlegung der Stellenprofile und Bewertung ihrer Leistung; — die Verknüpfung zwischen den Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung von Arbeitnehmern und den Anreizen zur Teilhabe zu stärken, beispielsweise durch die Einführung von Belohnungsmechanismen oder spezifischen Laufbahnen, wobei dem doppelten Wandel besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; Festlegung oder Aktualisierung der Ethikgrundsätze der öffentlichen Verwaltungen durch klare Regeln, Verhaltenskodizes und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Schulungsmodule zu diesem Thema; Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis; — Überarbeitung des Rechtsrahmens für vertikale Mobilität, Reform der Laufbahnen, um Positionen der mittleren Führungsebene („Quadri“) zu schaffen und Zugang zu Führungspositionen („dirigenti di prima e seconda fascia“) aus der Verwaltung zu erhalten. Dies schließt die Reform des Leistungsbewertungssystems und die Stärkung der Verbindung zwischen Laufbahnentwicklung und Leistungsbewertung ein; — Überarbeitung des Rechtsrahmens für horizontale Mobilität, um einen effizienten Arbeitsmarkt in öffentlichen Verwaltungen zu schaffen, einschließlich a) der Schaffung eines transparenten einheitlichen Anzeigesystems für alle freien Stellen in der Zentral- und Kommunalverwaltung, b) der Möglichkeit, überall verfügbare Stellen zu bewerben, c) der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Abschaffung der Mobilitätsgenehmigung von der Herkunftsverwaltung und d) der Einführung erheblicher Beschränkungen für die Nutzung alternativer Mobilitätsmittel, die nicht zu Versetzungen führen (d. h. „comandi“ und „Distacchi“), um sie ausnahmsweise und streng befristet zu machen.
M1C1-57	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsverfahren für die Vereinfachungsreform zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Inkrafttreten aller damit zusammenhängenden delegierten Rechtsakte, Ministerialdekrete, abgeleiteten Rechtsvorschriften und aller anderen für die wirksame Umsetzung der Vereinfachung erforderlichen Verordnungen, einschließlich Vereinbarungen mit Regionen im Falle einer ausschließlichen und konkurrierenden regionalen Zuständigkeit.
M1C1-58	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Reform der öffentlichen Beschäftigung	Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsakte zur Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Inkrafttreten aller damit zusammenhängenden delegierten Rechtsakte, Ministerialdekrete, abgeleiteten Rechtsvorschriften und aller anderen für die wirksame Umsetzung der Reform erforderlichen Verordnungen.
M1C1-59	Reform 1.9: Reform der öffentlichen	Meilenstein	Inkrafttreten der strategischen Personalverwaltu	Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Die Rechtsvorschriften und delegierten Rechtsakte zur Einführung einer strategischen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verwaltung		ng in der öffentlichen Verwaltung	zur Einführung einer strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung						Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung umfassen Folgendes: die Festlegung – im Rahmen des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) – von Personalstrategieplänen für Einstellung, Laufbahnentwicklung und Ausbildung für alle zentralen und regionalen Verwaltungen, unterstützt durch eine integrierte Datenbank mit Kompetenzen und Profilen; Einrichtung einer zentralen Umsetzungsstelle, die das Personalplanungssystem koordiniert und unterstützt. In einer zweiten Phase werden die HR-Strategiepläne auf die Gemeinden ausgeweitet, während kleine und mittlere Gemeinden Gegenstand spezifischer Investitionen in den Kapazitätsaufbau sind.
M1C1-59 BIS	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung der strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	Veröffentlichung des ersten Halbjahresberichts über die zentralen Leistungsindikatoren.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	Der erste Halbjahresbericht über die wesentlichen Leistungsindikatoren wird veröffentlicht.
M1C1-60	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Vollständige Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der	Inkrafttreten des Sekundärrechts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Für die Vereinfachung wurden folgende vorrangige Bereiche ermittelt: 1. Umweltgenehmigungen,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Vereinfachung und/oder Digitalisierung einer Reihe von 200 kritischen Verfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen							erneuerbare Energien und grüne Wirtschaft 2. Baugenehmigungen und Stadtumbildung 3. Digitale Infrastrukturen 4. Handelspraktiken Weitere kritische Sektoren sind: 1. Arbeitsrecht und soziale Sicherheit 2. Tourismus 3. Lebensmittelindustrie Die ausgewählten staatlichen und regionalen Verfahren lassen sich in folgenden Hauptbereichen zusammenfassen: 1. Umwelt- und Energiegenehmigungen: – Staatliches Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung – Regionales Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung – Genehmigungen für Umweltsanierung – Strategische Umweltprüfung – Integrierte Vermeidung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien – Repowering-, Repowering- und Reblading-Verfahren – Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturen – Abfallbezogene Genehmigungen 2. Bauwesen und Stadtumbildung: – Verfahren zur Energieeinsparung und Rationalisierung des Energieverbrauchs (Konformitätsverfahren usw.) – Dienstleistungskonferenz 3. Digitale Infrastrukturen: – Genehmigungen für Kommunikationsinfrastrukturen 4. Geschäftsverfahren: - Verfahren im Einzelhandel - Geschäfts- und Bauverfahren (SUAP und SUE)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										- Verfahren für handwerkliche Tätigkeiten 5. Andere Verfahren: – Bestätigung der stillschweigenden Zustimmung – Ersatzleistung – Brandverhütungsverfahren – Genehmigungen für Sonderwirtschaftszonen – Genehmigungen für die öffentliche Sicherheit – Landschaftsgenehmigungen – Arzneimittel- und Gesundheitsgenehmigungen – Seismische und hydrogeologische Verfahren/Genehmigungen
M1C1-61	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der Vereinfachung und/oder Digitalisierung zusätzlicher 50	Inkrafttreten des Sekundärrechts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Die vereinfachten Verfahren betreffen folgende Bereiche: - Register und Personenstand - Identität, digitaler Wohnsitz und Zugang zu Online-Diensten - Behinderung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			kritischer Verfahren, die die Bürger unmittelbar betreffen							
M1C1-62	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Steigerung der Absorption von Investitionen	Veröffentlichung eines Durchführungsberichts durch das Finanzministerium	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Veröffentlichung eines Durchführungsberichts zur Messung der Auswirkungen der Maßnahmen zur Bereitstellung technischer Hilfe und zum Kapazitätsaufbau, zur Verbesserung der Kapazitäten für die Planung, Verwaltung und Ausführung von Investitionsausgaben, die aus dem nationalen Haushalt finanziert werden, um eine erhebliche Ausschöpfung der bis 2024 zugewiesenen Mittel des ergänzenden Fonds zu erreichen.
M1C1-63	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Vollendung der Vereinfachung und Einrichtung eines Verzeichnisses aller vereinfachten Verfahren und der entsprechenden Verwaltungsregel ungen mit uneingeschränkte	Veröffentlichung des Archivs auf der Website des zuständigen Fachministeriums	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Das Screening der Verfahrensregelungen wird für alle vereinfachten Verfahren abgeschlossen. Auch die Überprüfung und Überwachung von: 1. Die wirksame Durchführung der vereinfachten Verfahren, 2. neue standardisierte Formulare und 3. entsprechende digitalisierte Verwaltung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			r Rechtsgültigkeit im gesamten nationalen Hoheitsgebiet							es muss sichergestellt sein. Die Vereinfachung gilt für insgesamt 600 kritische Verfahren, einschließlich derjenigen, die unter die Etappenziele M1C1 60 und M1C1 61 fallen.
M1C1-64	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	350 000	Q2	2026	Mindestens 350000 öffentliche Bedienstete zentraler öffentlicher Verwaltungen, die an Weiterbildungs- oder Umschulungsinitiativen teilnehmen.
M1C1-65	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	400 000	Q2	2026	Mindestens 400000 öffentliche Bedienstete anderer öffentlicher Verwaltungen, die an Weiterbildungs- oder Umschulungsinitiativen teilnehmen.
M1C1-66	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen	Ziel	Bildung und Ausbildung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	245 000	Q2	2026	Mindestens 245000 (70 %) Beschäftigte im öffentlichen Dienst der zentralen öffentlichen Verwaltung haben die Ausbildungsmaßnahmen gemäß M1C1-64 (formale Zertifizierung oder Folgenabschätzung)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Aufbau- und Resilienzplans									erfolgreich abgeschlossen.
M1C1-67	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	280 000	Q2	2026	Mindestens 280000 (70 %) öffentliche Bedienstete anderer öffentlicher Verwaltungen haben Ausbildungsmaßnahmen gemäß M1C1-65 (formale Zertifizierung oder Folgenabschätzung) erfolgreich abgeschlossen.
M1C1-68	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Repository System for Audit and Controls (Repository System for Audit and Controls): Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: (a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.
M1C1-69	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinfachung des öffentlichen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2021	Mit dem Gesetzeserlass wird das System des öffentlichen Auftragswesens durch mindestens folgende dringende Maßnahmen vereinfacht:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
				Auftragswesens.						I. Festlegung von Zielen, um den Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe zu verkürzen. II. Legt Ziele und ein Überwachungssystem fest, um den Zeitraum zwischen der Auftragsvergabe und der Fertigstellung der Infrastruktur zu verkürzen („fase esecutiva“). III. Verlangt, dass die Daten aller Verträge in der Korruptionsbekämpfungsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) erfasst werden. IV. Einführung alternativer Streitbeilegungsmechanismen in der Phase der Ausführung öffentlicher Aufträge und entsprechende Anreize. v. Einrichtung spezieller Büros, die für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Ministerien, Regionen und Metropolstädten zuständig sind. Weitere Spezifikationen: Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen („centrali di

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										committenza“); — Die Artikel 41 und 44 des geltenden Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen umzusetzen; Festlegung der Art und Weise, wie die Verfahren für alle öffentlichen Aufträge und Konzessionen digitalisiert werden sollten, sowie Anforderungen an die Interoperabilität und Interkonnektivität; — Umsetzung von Artikel 44 des geltenden Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen.0
M1C1-70	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Überarbeitung des Kodex für das öffentliche Auftragswesen (D.Lgs. n. 50/2016)	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Übertragungsgesetzes, mit dem das derzeitige Gesetz über das öffentliche Auftragswesen reformiert wird (D.Lgs. n. 50/2016)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	In diesem Gesetz werden alle genauen Kriterien und Grundsätze für die systemische Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt. Das Übertragungsrecht schreibt mindestens folgende Grundsätze und Kriterien vor: I. Verringerung der Zersplitterung der öffentlichen Auftraggeber (1), die die grundlegenden Elemente des Qualifikationssystems festlegen, 2) die Einrichtung einer elektronischen Plattform als Grundvoraussetzung für die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Teilnahme an der landesweiten Bewertung der Beschaffungskapazitäten (3) die nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC) ermächtigen, die Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber in Bezug auf die Beschaffungskapazität (Art und Umfang der Beschaffung) zu überprüfen, 4) Schaffung von Anreizen zur Nutzung bestehender professioneller zentraler Beschaffungsstellen. II. Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen („centrali di committenza“) III. Festlegung der Art und Weise, wie die Verfahren für alle öffentlichen Aufträge und Konzessionen digitalisiert werden sollen, und Festlegung von Interoperabilitäts- und Interkonnektivitätsanforderungen. IV. Schrittweise Verringerung der Beschränkungen für die Vergabe von Unteraufträgen.
M1C1-71	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Gesetze, Verordnungen	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften und	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Alle erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Durchführungsrechtsakte (ggf. auch abgeleitete Rechtsvorschriften)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Auftragswesen		und Durchführungsrechtsakte (einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für das öffentliche Auftragswesen	Durchführungsrechtsakte						müssen zu folgenden Ergebnissen führen: I. Die zentrale Koordinierungsstelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge muss über eine angemessene (in der operativen Vereinbarung festzulegende) Personal- und Finanzausstattung verfügen, damit sie voll einsatzfähig ist, was auch auf die Unterstützung durch eine spezielle ANAC-Struktur zurückzuführen ist. II. Die zentrale Koordinierungsstelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge nimmt mit Unterstützung der ANAC und der Nationalen Verwaltungsakademie die Professionalisierungsstrategie an (vgl. in Verbindung mit dem von Italien vorgeschlagenen Reformvorschlag 2.1.6), die die Arten der Ausbildung auf verschiedenen Ebenen, die spezielle Betreuung und die Erstellung operativer Leitlinien umfasst. III. Die dynamischen Beschaffungssysteme werden von Consip bereitgestellt und stehen im Einklang mit den Vergaberichtlinien. IV. Im Anschluss an die Umsetzung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										von Artikel 38 des Gesetzbuchs über die Vergabe öffentlicher Aufträge schließt die ANAC die Qualifizierung der öffentlichen Auftraggeber in Bezug auf die Beschaffungskapazitäten ab. v. Das Überwachungssystem für den Zeitraum zwischen der Auftragsvergabe und der Fertigstellung der Infrastrukturarbeiten ist betriebsbereit. VI. Die Daten aller Verträge sind in der Korruptionsbekämpfungsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) erfasst. VII. Alle für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Büros in Ministerien, Regionen und Metropolstädten.
M1C1-72	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen werden genehmigt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Regelungen zur Verringerung von Zahlungsverzug der ZS an Unternehmen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Inkrafttreten neuer Vorschriften zur Verringerung von Zahlungsverzug von der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen. Die Maßnahmen umfassen mindestens die folgenden Schlüsselelemente: I. Das System InIT wird in der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										zentralen öffentlichen Verwaltung eingesetzt, um die Wirtschafts- und Finanzbuchführung und die Ausführung öffentlicher Ausgaben zu unterstützen. II. Zahlungsverzug: die auf der Datenbank des IT-Systems des Finanzministeriums (Commercial Credit Platform – PCC) basierenden Indikatoren sind die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist der Behörden an Unternehmen und die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung von Behörden an Unternehmen für jede der folgenden Ebenen der öffentlichen Verwaltung: - zentrale Behörden (Amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti) - regionale Behörden (Regioni und Provinzautonomie), - lokale Behörden (enti locali) - Gesundheitsbehörden (enti del Servizio sanitario nazionale).

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-72bis	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Legislative und spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug auf zentraler/lokaler Ebene	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primärrechts und den Erlass von Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug der ZS an Unternehmen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Folgende legislative und spezifische Maßnahmen treten in Kraft: Leitlinien zur Klärung des Anwendungsbereichs gewerblicher und nichtkommerzieller Transaktionen im Einklang mit der Zahlungsverzugsrichtlinie; — Leitlinien zur Klärung des Anwendungsbereichs von Artikel 4 Absatz 6 der Zahlungsverzugsrichtlinie im Einklang mit dieser Richtlinie; Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Mittel erhalten, um ihre Rechnungen rechtzeitig von der zentralen Ebene zu begleichen; — Rechtsvorschriften, mit denen die Behörden verpflichtet werden, jährliche Cashflow-Pläne anzunehmen, die die Einhaltung der gesetzlichen Zahlungsfristen gewährleisten; — interne Prüfungs- und Kontrollkapazitäten der Ministerien und Regionen zur Überwachung der Situation nicht fristgerecht bezahlter Rechnungen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Folgende spezifische Maßnahmen sind zu ergreifen: Zentrale Ebene: — Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Ministerien und zentralen Verwaltungen, die die italienischen Behörden bis Ende 2023 als strukturell verspätete Zahler ausweisen, innerhalb der 30-Tage-Fristen individuell zahlen (z. B. Ministerium für Landwirtschaft, Justiz, Verteidigung, Inneres, Infrastruktur); — Veröffentlichung der vierteljährlich aktualisierten Stand der Zahlungsrückstände durch diese Ministerien; — Stärkung der Taskforces, soweit vorhanden, und Einrichtung von Taskforces, sofern noch nicht aktiviert; Einführung einer automatischen Aktivierung von Taskforces im Falle strukturell verspäteter Zahler. Auf lokaler Ebene werden folgende spezifische Maßnahmen ergriffen: — Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die lokalen Verwaltungen, die die italienischen Behörden als strukturell verspätete

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zahler (wie die Gemeinden Neapel, Lecce und Salerno) bis Ende [2023] ermitteln, innerhalb der 30-Tage-Frist zahlen; — Veröffentlichung der vierteljährlich aktualisierten Stand der Zahlungsrückstände durch diese Behörden.
M1C1-72ter	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Aufstockung der Humanressourcen für den Umgang mit verspäteten Zahlungen	Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Aufstockung der Humanressourcen bei Zahlungsverzug	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die eine Aufstockung der Humanressourcen für Zahlungen in folgenden Bereichen vorsehen: — Ministerien und zentrale Verwaltungen je nach den spezifischen organisatorischen Erfordernissen der beteiligten Zentralverwaltung; — Kommunalverwaltungen je nach den spezifischen organisatorischen Erfordernissen der beteiligten lokalen Verwaltung.
M1C1-72quater	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Einführung einer Kreditabtretung an Dritte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primärrechts.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung von Bestimmungen, die die Übertragung von Krediten an Dritte nach 30 Tagen Schweigen/Nichttätigwerden der öffentlichen Verwaltung ermöglichen
M1C1-72quinquies	Reform 1.11: Verringerung von	Meilenstein	Ausführung der Zahlungen in der	Die INIT-Datenbank ist für die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Die InIT-Datenbank ist voll funktionsfähig und verfügt über

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		InIT-Datenbank	Ausführung von Zahlungen betriebsbereit.						folgende Funktionen: —Sie ermöglicht die Ausführung der Zahlungen, ohne auf die Interoperabilität mit den alten Plattformen für die Abwicklung von Zahlungen angewiesen zu sein. Sie stellt sicher, dass Zahlungsverzögerungen durch die Prüfungs- und Kontrollfunktionen der Ministerien und durch den italienischen Rechnungshof kontrolliert werden können.
M1C1-72sixies	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Horizontale Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug der ZS an Unternehmen	Plattform ist betriebsbereit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Eine spezielle Plattform mit Informationen über gewerbliche Kredite für Gläubigerunternehmen und öffentliche Verwaltungen von Schuldnern soll einsatzbereit sein. Die Plattform muss mindestens Folgendes bieten: Informationen für Unternehmen (Gläubiger) über den Rechtsrahmen für Kredite an die öffentliche Verwaltung, die Rechte eines Gläubigerunternehmens, die rechtlichen Schritte, die im Falle von Zahlungsverzögerungen unternommen werden können, die Funktionsweise des Zahlungsmechanismus der Lieferanten und die Kontaktstelle für

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gläubigerunternehmen. Informationen für öffentliche Verwaltungen (Schuldner) über rechtliche Anforderungen an die Begleichung von Handelsschulden, administrative Leitlinien, Überwachungsinstrumente, die der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen, und mögliche bewährte Verfahren zur Verbesserung der Zahlungsleistung. Alle Websites des Ministeriums müssen einen Link zu dieser Plattform haben.
M1C1-73	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Gesetzesverordnung zur Umsetzung aller Bestimmungen des Übertragungsgesetzes zur Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Inkrafttreten des Legislativdekrets zur Umsetzung aller Bestimmungen des Übertragungsgesetzes zur Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen.
M1C1-74	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und abgeleiteten Rechtsvorschrifte	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Reform/Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens (auch aufgrund der Überarbeitung des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			n für die Reform zur Vereinfachung des Kodex für das öffentliche Auftragswesen							Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen).
M1C1-73bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme von Leitlinien für die Umsetzung des Qualifizierungssystems für öffentliche Auftraggeber.	Annahme von Leitlinien für die Umsetzung des Qualifizierungssystems für öffentliche Auftraggeber über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	Annahme – nach Konsultation der ANAC – eines Rundschreibens mit Leitlinien zur Systematisierung der geltenden Vorschriften und zur Erläuterung, dass eine Einstufung auch für Vergaben unterhalb der Schwellen noch möglich und ratsam ist, und um Anreize für die Nutzung (qualifizierter) zentraler Beschaffungsstellen zu schaffen, wenn eine Qualifikation nicht vorhanden oder nicht möglich ist (Artikel 62 Absatz 6 Buchstabe a des D.lgs 36/2023)
M1C1-73ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Anreize für die Qualifizierung und Professionalisierung von öffentlichen Auftraggebern.	Annahme von Durchführungsmaßnahmen und gesetzlichen Bestimmungen über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung des Kodex für das öffentliche Auftragswesen durch die Cabina di Regia ex Art. 221 des Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen nach Anhörung der ANAC auf: - die Zahl der qualifizierten öffentlichen Auftraggeber und zentralen Beschaffungsstellen; - Anzahl und Wert der von ihnen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										im eigenen Namen und im Namen nicht qualifizierter Einrichtungen verwalteten öffentlichen Aufträge; - Auswirkungen des Systems in Bezug auf den Zeitplan für die Auftragsvergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge. Veröffentlichung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Beteiligung nicht qualifizierter Einrichtungen an Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau. Weitere Initiativen zur Schaffung von Anreizen für die Qualifikation von öffentlichen Auftraggebern, zur Verringerung der Fragmentierung und zur Professionalisierung nicht qualifizierter Einrichtungen werden nach Konsultation der ANAC angenommen. Weitere Instrumente für die technische/administrative Unterstützung lokaler oder nicht qualifizierter öffentlicher Auftraggeber, wenn eine Zentralisierung nicht verfügbar oder machbar ist, werden angenommen und einsatzbereit sein.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-73quater	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Leitlinien für Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts	Inkrafttreten der Leitlinien für Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Erlass eines Rundschreibens über Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts und veröffentlicht im italienischen Amtsblatt. In dem Rundschreiben wird klargestellt, dass öffentliche Auftraggeber offene und nichtoffene Verfahren für Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts anwenden können.
M1C1-73quinquies	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften über die Projektfinanzierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften über die Projektfinanzierung mit dem Ziel, die Effizienz und den Wettbewerb zu erhöhen, insbesondere um die Bestreitbarkeit von Konzessionen zu erhöhen.
M1C1-75	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Uneingeschränkter Betrieb des nationalen eProcurement-Systems	Verfügbarkeit der in der Durchführbarkeitsstudie festgelegten Funktionen (die als Aufgabe 1 des Projekts auszuarbeiten sind)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Das nationale eProcurement-System muss betriebsbereit sein und vollständig mit den EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Einklang stehen und die vollständige Digitalisierung der Verfahren bis zur Vertragsausführung (intelligente Beschaffung) umfassen, mit den Verwaltungssystemen der öffentlichen Verwaltung interoperabel sein und eine digitale Habilitation von EO, Auktionssitzungen, maschinelles Lernen zur Erkennung von Trends,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										kritische Rohstoffe mit Chatbots, digitales Engagement und Statuskette umfassen.
M1C1-75bis	Investition 1.10: Unterstützung für Qualifikationen und elektronische Auftragsvergabe	Meilenstein	Unterstützung für Qualifikationen und elektronische Auftragsvergabe	Inbetriebnahme der Unterstützungsfunktion bei der Auftragsvergabe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber wird eine Unterstützungsfunktion bei der Auftragsvergabe eingerichtet. Die Unterstützungsfunktion bei der Auftragsvergabe ist öffentlichen Auftraggebern gewidmet, um die Anforderungen von Anhang II Nummer 4 des Gesetzbuchs über die öffentliche Auftragsvergabe zu erfüllen und sie bei der elektronischen Auftragsvergabe zu unterstützen, indem sie den Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützen und technische Unterstützung bei der Einführung der Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich des Einsatzes dynamischer Beschaffungssysteme, leisten.
M1C1-76	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	ENTFÄLLT	30	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der zentralen*Behörden (amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e*

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Unternehmen zahlen müssen							*altri enti*) an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-77	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT	30	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) regionaler Behörden (*Regioni und Provinzautonomie)*an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-78	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT	30	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der lokalen Behörden (Enti*locali*) an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-79	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen zahlen müssen, verringert	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT	60	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der*Gesundheitsbehörden (Enti del Servizio sanitario nazionale*) an Unternehmen höchstens 60 Tage.
M1C1-80	Reform 1.11:	Ziel	Die	ENTFÄLLT	Gewichteter	ENTFÄLLT	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen ihre Zahlungen für Unternehmen verzögern, verringert sich		durchschnittlicher Zahlungsverzögerung (in Tagen)					kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der zentralen*Behörden (amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti*) höchstens 0 Tage.
M1C1-81	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittlicher Zahlungsverzögerung (in Tagen)	ENTFÄLLT	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der regionalen Behörden (*Regioni und Provinzautonomie)*an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-82	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittlicher Zahlungsverzögerung (in Tagen)	ENTFÄLLT	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der lokalen*Behörden (Enti locali*) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-83	Reform 1.11: Verringerung von	Ziel	Die durchschnittliche	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittli	ENTFÄLLT	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		Zahl der Tage, in denen die öffentlichen Verwaltungen im Gesundheitswesen Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich		cher Zahlungsverzögerung (in Tagen)					kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der Gesundheitsbehörden*(Enti del Servizio sanitario nazionale*) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-84	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe	ENTFÄLLT	Anzahl	139	100	Q4	2023	Auf der Grundlage der im Amtsblatt der Europäischen Union (TED-Datenbank) festgelegten Methoden und unter Verwendung von Daten aus der nationalen IT-Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP), die von der ANAC verwaltet wird, wird die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Frist für die Einreichung der Angebote und der Auftragsvergabe bei Aufträgen, die die Schwellenwerte der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge überschreiten, auf weniger als 100 Tage verkürzt.
M1C1-84bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsgeschwindigkeit bei der Auftragsvergabe durch öffentliche	Annahme von Durchführungsmaßnahmen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Um die Entscheidungsgeschwindigkeit bei der Auftragsvergabe zu verbessern und den durch die Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen ausgelösten Prozess durch die Digitalisierung der Auftragsvergabe und die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			Auftraggeber							Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber zu beschleunigen, führt die Cabina di regia (Ex-Artikel 221 des Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge) nach Konsultation der ANAC Folgendes durch: Analyse der Auswirkungen der elektronischen Auftragsvergabe auf den Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Vertragsabschluss; Bewertung des Stands der Technik der Entscheidungsgeschwindigkeit; Überwachung bewährter Verfahren der öffentlichen Auftraggeber mit dem Ziel, die Fristen für die Auftragsvergabe zu verkürzen; Analyse des Rechtsrahmens mit dem Ziel, kritische Probleme bei Vergabeverfahren zu ermitteln, und auf der Grundlage der Analyse Vorschläge für Initiativen, die abgeschlossen wurden, um die Entscheidungsgeschwindigkeit zu verkürzen. Die ANAC überwacht ab den Daten von 2024 jährlich die durchschnittliche

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Entscheidungsgeschwindigkeit der öffentlichen Auftraggeber auf der Grundlage der ihr in Artikel 222 des Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge zugewiesenen Befugnisse. Öffentliche Auftraggeber, deren durchschnittliche Entscheidungsgeschwindigkeit in TED mehr als 160 Tage beträgt, müssen an der Qualifizierung und Professionalisierung teilnehmen.
M1C1-85	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	90	Q4	2023	Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur („fase esecutiva“) wird um mindestens 10 % verkürzt.
M1C1-86	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber ausgebildete Beamte	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	20	Q4	2023	Mindestens 20 % der Beamten wurden im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber geschult. Dabei wird die Gesamtzahl der Beamten berücksichtigt, die aktiv an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt sind, d. h. 100000 öffentliche Auftraggeber, die sich zum 30. April 2021 in das von Consip im Auftrag des MEF verwaltete nationale e-Beschaffungssystem eintragen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										lassen.
M1C1-87	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssyst eme nutzen	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	15	Q4	2023	Mindestens 15 % der öffentlichen Auftraggeber nutzen dynamische Beschaffungssysteme gemäß der EU-Richtlinie 2014/24 (zweijährige Beobachtungszeit und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Italien der Einsatz des DPS hauptsächlich auf Käufe oberhalb des Schwellenwerts ausgerichtet ist, da die unter dem Schwellenwert liegenden Beschaffungen hauptsächlich über eMarketplaces abgewickelt werden). Das Ziel bezieht sich auf öffentliche Auftraggeber der Zentralregierung (250 PA wie am 30. April 2021 registriert für das nationale e-Beschaffungssystem, das von Consip im Namen des MEF verwaltet wird).
M1C1-88	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehör den	Ziel	Verringerung der durchschnittliche n Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittli che Zahlungsfrist	30	30	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der zentralen*Behörden (amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti*) an Unternehmen höchstens 30 Tage.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-89	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	30	30	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) regionaler Behörden (*Regioni und Provinzautonomie)*an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-90	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	30	30	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der lokalen Behörden (Enti*locali*) an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-91	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen zahlen müssen, verringert	ENTFÄLLT	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	60	60	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der*Gesundheitsbehörden (Enti del Servizio sanitario nazionale*) an Unternehmen höchstens 60 Tage.
M1C1-92	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittlicher Zahlungsver	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		zentralen öffentlichen Verwaltungen ihre Zahlungen für Unternehmen verzögern, verringert sich		zögerung (in Tagen)					durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der zentralen Behörden (Amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti) höchstens 0 Tage.
M1C1-93	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittlicher Zahlungsverzögerung (in Tagen)	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der regionalen Behörden (Regioni und Provinzautonomie) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-94	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittlicher Zahlungsverzögerung (in Tagen)	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der lokalen Behörden (enti locali) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-95	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die öffentlichen	ENTFÄLLT	Gewichteter durchschnittlicher Zahlungsverzögerung	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Gesundheitsbehörden		Verwaltungen im Gesundheitswesen Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich		(in Tagen)					(„tempo di ritardo“) der Gesundheitsbehörden (enti del Servizio sanitario nazionale) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-96	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe	ENTFÄLLT	Anzahl	193	115	Q4	2025	Auf der Grundlage der Daten aus dem EU-Amtsblatt (Datenbank TED) wird die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Frist für die Einreichung der Angebote und dem Datum der Vertragsunterzeichnung bei Aufträgen, die die in den EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegten Schwellenwerte überschreiten, auf höchstens 115 Tage verkürzt. Sicherstellen, dass zwischen der Veröffentlichung der Daten über den Vertragsabschluss in TED und in der BDNCP (ANAC) vollständige Kohärenz besteht und keine zeitliche Lücke entsteht.
M1C1-97	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	88	Q4	2024	Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur („fase esecutiva“) wird um mindestens 12 % verkürzt.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-97bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur	ENTFÄLLT	Prozentsatz	100	85	Q4	2025	Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur („fase esecutiva“) wird um mindestens 15 % verkürzt.
M1C1-98	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber ausgebildete Beamte	ENTFÄLLT	Prozentsatz	20	40	Q4	2024	Mindestens 40 % der Beamten wurden im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Käufer im Hinblick auf ihre Qualifikation geschult. Dieser Prozentsatz berücksichtigt die Gesamtzahl der aktiv an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligten Beamten, d. h. 100000 öffentliche Auftraggeber, die zum 30. April 2021 in das von Consip im Namen des MEF verwaltete nationale e-Beschaffungssystem eingetragen sind.
M1C1-98bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber ausgebildete Beamte	ENTFÄLLT	Prozentsatz	20	60	Q4	2025	Mindestens 60 % der Beamten wurden im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Käufer im Hinblick auf ihre Qualifikation geschult. Dieser Prozentsatz berücksichtigt die Gesamtzahl der aktiv an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligten Beamten, d. h. 100000 öffentliche Auftraggeber, die zum 30. April 2021 in das von Consip im

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Namen des MEF verwaltete nationale e-Beschaffungssystem eingetragen sind.
M1C1-99	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen	Prozentsatz der öffentlichen Auftraggeber der Zentralregierung, die dynamische Beschaffungssysteme gemäß der EU-Richtlinie 2014/24 verwenden	Prozentsatz	15	20	Q4	2024	Mindestens 20 % der öffentlichen Auftraggeber nutzen dynamische Beschaffungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/24 (zweijährige Beobachtungszeit und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Italien der Einsatz des DPS hauptsächlich auf Käufe oberhalb des Schwellenwerts ausgerichtet ist, da diese hauptsächlich über eMarketplaces abgewickelt werden). Das Ziel bezieht sich auf öffentliche Auftraggeber der Zentralregierung (250 PA wie am 30. April 2021 registriert für das nationale e-Beschaffungssystem, das von Consip im Namen des MEF verwaltet wird).
M1C1-99bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen Investition 1.10: Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen	Ziel	Digitale Kompetenzen der öffentlichen Auftraggeber	Prozentsatz der digital kompetenten lokalen öffentlichen Auftraggeber	Prozentsatz	0	50	Q4	2025	Mindestens 50 % der lokalen öffentlichen Auftraggeber verfügen über die für die Qualifikation erforderlichen digitalen Kompetenzen. Öffentliche Auftraggeber, die dieselben Anforderungen über zentrale Beschaffungsstellen erfüllen, werden auch für die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Auftragsvergabe									Zwecke der Erreichung des Ziels gezählt.
M1C1-100	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüf ung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschrifte n zur Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgabenüberpr üfung – Stärkung des Finanzministeriu ms	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Der überarbeitete Rahmen für Ausgabenüberprüfungen in zentralen staatlichen Verwaltungen (Ministerien) soll seine Wirksamkeit verbessern, indem die Rolle des Wirtschafts- und Finanzministeriums gestärkt wird. Sie sieht insbesondere eine stärkere Rolle des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bei der Ex-ante-Bewertung, den Überwachungsprozessen und der Ex-post-Bewertung vor, damit die umfassende Durchführung der Überprüfungen und die Erreichung der angestrebten Ziele durchgesetzt werden können.
M1C1-101	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Annahme einer Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehu ng	Veröffentlichung der Überprüfung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Annahme eines Berichts zur Information der staatlichen Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung, insbesondere in den Sektoren, die am stärksten von Steuerhinterziehung betroffen sind, unter anderem durch gezielte Anreize für die Verbraucher.
M1C1-102	Reform 1.13:	Meilenstein	Annahme eines	Veröffentlichung des	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Der Bericht wird von der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung		Berichts über die Wirksamkeit der Verfahren ausgewählter öffentlicher Verwaltungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen	Berichts						Buchhaltungsabteilung des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit ausgewählten Verwaltungen erstellt, um - Bewertung ihrer Verfahren bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen. - Festlegung von Leitlinien für alle öffentlichen Verwaltungen.
M1C1-103	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts und der Rechtsvorschriften und Abschluss von Verwaltungsverfahren zur Förderung der Einhaltung der Steuervorschriften und zur Verbesserung der Prüfungen und Kontrollen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die auf das Inkrafttreten hinweisen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Bestimmungen umfassen: I) vollständige Inbetriebnahme der Datenbank und der speziellen IT-Infrastruktur für die Freigabe der vorbewohnten Mehrwertsteuererklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzesdekrets Nr. 127/2015. (II) die für die „Konformitätsschreiben“ verwendete Datenbank (die frühzeitige Mitteilungen an Steuerpflichtige, bei denen Anomalien festgestellt werden) verbessert wird, um die Inzidenz falsch-positiver Daten zu verringern und die Zahl der an die Steuerzahler gerichteten Mitteilungen zu erhöhen. III) Inkrafttreten reformierter Rechtsvorschriften, um wirksame verwaltungsrechtliche Sanktionen im

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										Falle der Weigerung privater Anbieter, elektronische Zahlungen zu akzeptieren, zu gewährleisten (ursprünglicher Artikel 23 des Gesetzesdekrets Nr. 124/2019, der bei der Umwandlung in das Gesetz aufgehoben worden war, stellt eine Referenz dar). IV) Abschluss des Prozesses der Datenseudonymisierung gemäß Artikel 1 Absätze 681-686 des Gesetzes Nr. 160/2019 und Einrichtung einer digitalen Infrastruktur für die Analyse von Big Data, die durch die Interoperabilität vollständig pseudonymisierter Datenbanken generiert werden, um die Wirksamkeit der dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Risikoanalyse zu erhöhen. (V) Inkrafttreten von primären und sekundären Rechtsvorschriften zur Umsetzung zusätzlicher wirksamer Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung.
M1C1-104	Reform 1.13:	Meilenstein	Festlegung von	Quantitatives	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Auf der Grundlage der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
	Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüf ung		Einsparzielen für Ausgabenüberpr üfungen für die Jahre 2023-2025	Einsparziel für die im Dokument über Wirtschaft und Finanzen festgelegten aggregierten Zentralverwaltungen – in Euro						Gesetzesdekrete 90 und 93 von 2016 und des Gesetzes Nr. 163/2016 im Finanzdokument zur Wirtschaft Ziele für die jährlichen Ausgabenüberprüfungen für die aggregierten zentralen staatlichen Verwaltungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 festlegen. Die Einsparziele müssen ein angemessenes Maß an Ehrgeiz widerspiegeln.
M1C1-105	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschr eiben“	ENTFÄLLT	Anzahl	2 150 908	2 581 090	Q4	2022	Die Zahl der „Einhaltungsschreiben“, die Steuerpflichtigen frühzeitig mitteilen, bei denen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird im Vergleich zu 2019 um mindestens 20 % erhöht.
M1C1-106	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Anzahl falsch positiver „Konformitätsschr eiben“	ENTFÄLLT	Anzahl	126 500	132 825	Q4	2022	Die Zahl der falsch-positiven „Einhaltungsschreiben“ (die eine frühzeitige Mitteilung an Steuerpflichtige ermöglichen, bei denen Anomalien festgestellt werden, bei denen jedoch keine Betrugsfälle nachträglich festgestellt werden) wird gegenüber 2019 um mindestens 5 % verringert.
M1C1-107	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung des Steueraufkomme ns durch „Konformitätsschr	ENTFÄLLT	EUR	2 130 000 000	2 449 500 000	Q4	2022	Die durch „Konformitätsschreiben“ generierten Steuereinnahmen werden gegenüber 2019 um 15 %

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			eiben“							steigen.
M1C1-108	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung	Meilenstein	Genehmigung des konzeptionellen Rahmens, der Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans	Beschluss der Buchhaltungsabteilung des Finanzministeriums zur Genehmigung der Governance-Struktur der periodengerechten Rechnungslegung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	Fertigstellung eines konzeptionellen Rahmens als Bezugsgrundlage für das periodengerechte Rechnungsführungssystem entsprechend den von Eurostat (EPSAS-Arbeitsgruppe) festgelegten qualitativen Merkmalen; Festlegung von Standards für die periodengerechte Rechnungsführung auf der Grundlage von IPSAS/EPSAS; Erstellung eines mehrdimensionalen und mehrstufigen Kontendiagramms.
M1C1-109	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Übermittlung der ersten vorausbewohnten MwSt-Erklärungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 300 000	Q2	2023	Mindestens 2300000 Steuerpflichtige erhalten vorbewohnte Mehrwertsteuererklärungen für das Steuerjahr 2022.
M1C1-110	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Neueinstufung des Gesamthaushaltsplans des Staates in Bezug auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur	Aufnahme der Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts in Bezug auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird dem Parlament ein Haushalt für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt, der die Einstufung des Gesamthaushaltsplans in Bezug auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	Geschlechter in das Haushaltsgesetz 2024						umfasst. Die Einstufung muss mit den Kriterien in Einklang stehen, die der Festlegung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Zielen der Agenda 2030 zugrunde liegen.
M1C1-111	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2023 unter Bezugnahme auf das im Jahr 2022 für 2023 festgelegte Einsparziel	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfung im Jahr 2023, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz Nr. 163/2016 zu übermitteln ist, muss —bescheinigen Sie den Abschluss des Ausgabenüberprüfungsverfahrens für 2023 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung. —bescheinigen Sie, dass das im Jahr 2022 festgelegte Ziel erreicht wurde.
M1C1-112	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verbesserung der operativen Kapazität der Steuerverwaltung gemäß dem „Leistungsplan 2021-2023“ der Agentur für Einnahmen	ENTFÄLLT	Zahl der Einstellungen	0	4 113	Q2	2024	Das Personal der Agentur für Einnahmen wird um 4113 Einheiten aufgestockt, wie im „Leistungsplan 2021-2023“ angegeben.
M1C1-113	Reform 1.12: Reform der	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschr	ENTFÄLLT	Anzahl	2 150 908	3 011 271	Q4	2024	Die Zahl der „Einhaltungsschreiben“,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Steuerverwaltung		eiben“							die Steuerpflichtigen frühzeitig mitteilen, bei denen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird im Vergleich zu 2019 um mindestens 40 % erhöht.
M1C1-114	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung des Steueraufkommens durch „Konformitätsschreiben“	ENTFÄLLT	EUR	2 130 000 000	2 769 000 000	Q4	2024	Die durch „Konformitätsschreiben“ generierten Steuereinnahmen werden gegenüber 2019 um 30 % steigen.
M1C1-115	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2024 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022 und 2023 für 2024 festgelegte Einsparziel	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfung 2024, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz Nr. 163/2016 zu übermitteln ist, muss — den Abschluss des Ausgabenüberprüfungsverfahrens für 2024 in Bezug auf die Bestimmung über den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung bestätigen. —bescheinigen, dass das in den Jahren 2022 und 2023 gesetzte Ziel erreicht wurde.
M1C1-116	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung gemäß der Definition des Indikators „Geeignetheit zur Umgehung“	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	—5	Q4	2025	Bei allen Steuern ohne Immobiliensteuern (Imposta Municipale Unica) und Verbrauchsteuern wird die „Gewährleistung zur Umgehung“ im Jahr 2023 um 5 % des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausgangswerts von 2019 niedriger sein als 2019. Die Referenzschätzung für 2019 wird in den aktualisierten Bericht der Regierung über die Schattenwirtschaft aufgenommen, der gemäß Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 160/2015 im November 2021 veröffentlicht werden soll. Die 5 %ige Kürzung wird in Bezug auf die Schätzungen im aktualisierten Jahr desselben Berichts, der im November 2025 auf der Grundlage der Daten für das Steuerjahr 2023 veröffentlicht werden soll, eingehalten.
M1C1-117	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung	Ziel	Für den Übergang zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem geschulte öffentliche Einrichtungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	18 000	Q1	2026	Abschluss der ersten Schulungsrunde für den Übergang zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem für Vertreter von 18000 öffentlichen Einrichtungen.
M1C1-118	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der periodengerechten Rechnungsführung für mindestens	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Jahresabschlüsse der öffentlichen Verwaltung, die mindestens 90 % des gesamten öffentlichen Sektors abdecken, werden erstellt. Es wird eine Gesetzesreform verabschiedet, die die Einführung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
			90 % des gesamten öffentlichen Sektors.	(einschließlich Leitlinien, Betriebshandbücher n und Schulungsprogramm en) zur periodengerechten Berücksichtigung von mindestens 90 % des gesamten öffentlichen Sektors.						des neuen periodengerechten Rechnungsführungssystems für mindestens 90 % der öffentlichen Verwaltungen ab 2027 vorsieht. Es werden abgeleitete Rechtsvorschriften erlassen, die Folgendes vorsehen: Leitlinie(n) und Betriebshandbuch(e) für die Anwendung von Rechnungslegungsstandards zusammen mit Beispielen und praktischen Darstellungen zur Unterstützung der Betreiber; Schulungsprogramm: Einführung von Schulungsprogrammen für den Übergang zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem.
M1C1-119	Reform 1.14: Reform des subnationalen finanzpolitischen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen Fiskalföderalismu s	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Fiskalföderalismus für Regionen mit gewöhnlichem Status.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2026	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den „Fiskalföderalismus“ („Federalismo fiscale“) gemäß dem bestehenden Übertragungsgesetz 42/2009. Insbesondere werden im Primär- und Sekundärrecht die relevanten Parameter für die Umsetzung des Fiskalföderalismus für Regionen mit gewöhnlichem Status im Sinne des Gesetzesdekrets 68/2011 (Artikel 1-

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										15), zuletzt geändert durch das Gesetz 176/2020 (Artikel 31-sexties), festgelegt.
M1C1-120	Reform 1.14: Reform des subnationalen finanzpolitischen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen Fiskalföderalismus	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des fiskalpolitischen Föderalismus für Provinzen und Metropolstädte.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2026	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den „Fiskalföderalismus“ („Federalismo fiscale“) gemäß dem bestehenden Übertragungsgesetz 42/2009. Insbesondere werden im Primär- und Sekundärrecht die relevanten Parameter für die Umsetzung des fiskalpolitischen Föderalismus für die Provinzen und Großstädte festgelegt, wie er im Gesetzesdekret 68/2011 (Artikel 1-15) in der zuletzt durch das Gesetz 178/2020 geänderten Fassung (Artikel 1, Komma 783) festgelegt ist.
M1C1-121	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung gemäß der Definition des Indikators „Geeignetheit zur Umgehung“	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	—15	Q2	2026	Bei allen Steuern ohne Grundsteuern (Imposta Municipale Unica) und Verbrauchsteuern wird die „Gewährleistung zur Umgehung“ im Jahr 2024 um 15 % des Ausgangswerts von 2019 niedriger sein als 2019. Die Referenzschätzung für 2019 wird in den aktualisierten Bericht der Regierung über die Schattenwirtschaft aufgenommen, der gemäß Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 160/2015 im November 2021 veröffentlicht

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
										werden soll. Die 15 %ige Kürzung wird unter Bezugnahme auf eine Schätzung für das Steuerjahr 2024 eingehalten, die in einem speziellen Bericht enthalten ist, den das Finanzministerium bis Juni 2026 auf der Grundlage derselben Methode wie für den Bericht gemäß Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 160/2015 erstellen muss.
M1C1-122	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüf ung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberpr üfung für 2025 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für 2025 festgelegte Einsparziel.	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfu ng im Jahr 2025, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz Nr. 163/2016 zu übermitteln ist, muss — den Abschluss des Verfahrens der Ausgabenüberprüfung für 2025 in Bezug auf die Bestimmung über den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung bestätigen. —bescheinigen, dass das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 gesetzte Ziel erreicht wurde.

www.parlament.gv.at

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA

Ziel dieser Investition ist die Umstellung der Datensätze und Anwendungen eines wesentlichen Teils der lokalen öffentlichen Verwaltung auf eine sichere Cloud-Infrastruktur, die jeder Verwaltung die freie Wahl innerhalb einer Reihe zertifizierter öffentlicher Cloud-Umgebungen ermöglicht.

Die Maßnahme sieht auch ein Paket zur Unterstützung der Verwaltungen „Migration als Dienstleistung“ vor, das Folgendes umfasst: (I) die erste Bewertung, ii) die für die Einleitung der Arbeiten erforderliche verfahrenstechnische/administrative Unterstützung, iii) die Aushandlung der erforderlichen externen Unterstützung und iv) das gesamte Projektmanagement während der Durchführung. Es wird erwartet, dass ein Team unter der Aufsicht des Ministeriums für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) eine breite Liste qualifizierter Anbieter ermitteln und zertifizieren und eine Reihe standardisierter Unterstützungspakete aushandelt, die auf die Größe der Verwaltung und der an der Migration beteiligten Dienststellen zugeschnitten sind.

Investition 1.4 – Digitale Dienste und Erfahrungen der Bürger

Ziel dieser Investition ist es, ein integriertes und harmonisiertes Angebot modernster, bürgerorientierter digitaler Dienste zu entwickeln, deren breite Verbreitung in den zentralen und lokalen Verwaltungen sicherzustellen und das Nutzererlebnis zu verbessern.

Die Maßnahme hat folgendes Ziel:

(i) Verbesserung der Erfahrungen mit digitalen öffentlichen Diensten durch die Festlegung wiederverwendbarer Dienstleistungsmodelle, die vollständige Barrierefreiheitsanforderungen gewährleisten (Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste);

(ii) Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste (Investition 1.4.2 – Einbeziehung der Bürger: Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste);

(iii) Förderung der Einführung der digitalen Anwendung für Zahlungen zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen (PagoPA) und der Einführung der „IO“-App als zentraler digitaler Kontaktpunkt zwischen Bürgern und Verwaltung für ein breites Spektrum von Diensten (einschließlich Notifizierungen) im Einklang mit der Logik der zentralen Anlaufstelle (Anlage 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App);

(iv) Förderung der Einführung nationaler Plattformen für die digitale Identität (Sistema Pubblico di Identità Digitale, SPID und Carta d’Identità Elettronica, CIE) und des nationalen Registers (Anagrafe nazionale della popolazione residente, ANPR) (Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR));

(v) Entwicklung einer einheitlichen Meldeplattform (Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen);

www.parlament.gv.at

(vi) Förderung der Einführung von „Mobilität als Dienstleistung“ (Mobility as a Service, MaaS) in Großstädten, um den Nahverkehr zu digitalisieren und den Nutzern eine integrierte Mobilitätserfahrung von der Reiseplanung bis hin zu Zahlungen für mehrere Verkehrsträger zu vermitteln (Investition 1.4.6 – Mobilität als Dienstleistung für Italien, wobei diese letzte Maßnahme auf der Grundlage nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung finanziert wird).

Investition 1.6 – Digitaler Wandel großer zentraler Verwaltungen

Ziel dieser Investition ist die Neugestaltung und Digitalisierung einer Reihe vorrangiger Prozesse, Tätigkeiten und Dienstleistungen innerhalb der wichtigsten zentralen Verwaltungen, um die Effizienz dieser Verwaltungen zu steigern und die Verfahren zu vereinfachen. Zu den betreffenden zentralen Verwaltungen gehören: I) das Nationale Institut für soziale Sicherheit (INPS) und das Nationale Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle (INAIL), ii) das Justizsystem, iii) das Verteidigungsministerium, iv) das Innenministerium, v) die Finanzpolizei.

In Bezug auf das Innenministerium sieht das Projekt i) die Digitalisierung der Dienstleistungen für die Bürger und die Neugestaltung der zugrunde liegenden internen Prozesse vor, (II) die Entwicklung interner Anwendungen und Managementsysteme zur Entwicklung eines internen zentralisierten Systems zur Überprüfung der physischen und digitalen Identität und der zugehörigen Attribute, das es Beamten (z. B. der Polizei) ermöglicht, persönliche Dokumente und Führerscheine (z. B. Gesundheitskarte, Führerschein usw.), die sich im Besitz von Bürgern befinden und mit CIE in Verbindung stehen, in Echtzeit aus Ferne zu überprüfen; (III) Weiterbildung des Personals zur Stärkung der digitalen Fähigkeiten (1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums).

In Bezug auf das Justizsystem sieht das Projekt i) die Digitalisierung der letzten zwanzig Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) von Archiven (7750000 Gerichtsakten) im Zusammenhang mit Zivilverfahren der unteren Gerichte (Tribunali ordinari), der Berufungsgerichte und der Gerichtsakten des Obersten Gerichtshofs, der Friedensrichter der Bezirkshauptstädte, der Jugendämter, der Strafabteilungen der Gerichte und Berufungsgerichte sowie der Staatsanwaltschaften vor; (II) die Schaffung eines Datensees (Softwareschicht), der als einziger Zugangspunkt für die Gesamtheit der von der Justiz erzeugten Rohdaten dient. Die im Datensee gespeicherten Informationen werden durch den Einsatz von Lösungen der künstlichen Intelligenz genutzt, um Anonymisierung von zivil- und strafrechtlichen Verurteilungen; II) Automatenidentifizierung des Opfer-Opfer-Objekts in Rechtsvorschriften; Verwaltung, Analyse und Organisation früherer Rechtsprechungen, um die Konsultation von Zivilrichtern und Staatsanwälten zu erleichtern; Durchführung fortgeschrittener statistischer Analysen zur Effizienz und Wirksamkeit des Justizsystems; Verwaltung und Überwachung der Bearbeitungszeiten der Tätigkeiten der Justizbehörden (Untersuchungen 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums und 1.6.5 – Digitalisierung des Staatsrats, finanziert durch nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung).

In Bezug auf INPS und INAIL umfasst das Projekt eine umfassende Überprüfung ihrer internen Systeme und Verfahren sowie die Entwicklung ihrer digitalen Berührungspunkte mit Einwohnern, Unternehmen und anderen öffentlichen Verwaltungen, um den Nutzern eine nahtlose digitale Erfahrung zu verschaffen (1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Unfallversicherungsanstalt (INAIL)).

In Bezug auf das Verteidigungsministerium umfasst das Projekt i) die Verbesserung der Sicherheit von drei grundlegenden Informationspaketen (Personal, Verwaltungsdokumentation, interne und externe Kommunikation) und ii) die Migration aller Systeme und Anwendungen zu einem Open-

www.parlament.gv.at

Source-Paradigma, das mit den Sicherheitsstrategien im Einklang steht, die im Bezugsrahmen festgelegt sind (Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums).

In Bezug auf die Finanzpolizei zielt das Projekt insbesondere darauf ab, i) Datenbanken neu zu organisieren, (II) Einführung von Data Science in die operativen Prozesse und Entscheidungsprozesse (Investition 1.6.6 – Digitalisierung der Finanzpolizei, finanziert durch nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung).

www.parlament.gv.at

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-14	Investitionen 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente zur Analyse im Datenlager T1 verfügbar	ENTFÄLLT	Anzahl	0	800 000	Q4	2023	Zahl der Gerichtsdokumente im Zusammenhang mit dem System der Verwaltungsgerichtsbarkeit (z. B. Urteile, Stellungnahmen und Erlasse), die im Datenlager vollständig verfügbar sind.
M1C1-16	Investitionen 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente zur Analyse im Datenlager T2 verfügbar	ENTFÄLLT	Anzahl	800 000	2 500 000	Q4	2023	Zahl der Gerichtsdokumente im Zusammenhang mit dem System der Verwaltungsgerichtsbarkeit (z. B. Urteile, Gutachten und Erlasse), die im Datenlager vollständig verfügbar sind.
M1C1-123	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Dienstleistungen/Inhalte T1 „One klick by design“	ENTFÄLLT	Anzahl	0	35	Q4	2022	35 zusätzliche Dienste auf der institutionellen Website der INPs (www.inps.it). Die Dienste müssen auf der institutionellen Website über geeignete Profiling-Logiken zugänglich sein (das System wird Dienste von möglichem Interesse auf der Grundlage des Alters, der Arbeitsmerkmale, des wahrgenommenen Nutzens und der Vorgeschichte der Nutzer vorschlagen). Die 35 Dienstleistungen beziehen sich auf folgende institutionelle Bereiche des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										INPS: •Rentenleistungen •Soziale Absorber •Leistungen bei Arbeitslosigkeit •Behinderungsvorteile •Rücknahmen •Abschöpfung von Beiträgen durch Unternehmen •Dienstleistungen von Arbeitskräften in der Landwirtschaft •Betrugsbekämpfungs-, Korruptions- und Transparenzdienste In den aufgeführten institutionellen Bereichen werden die einzuführenden Dienste die digitale Einreichung von Anträgen auf Dienstleistungen, die Überprüfung der Anforderungen an den Nutzen, die Statusüberwachung der Praxis durch die Nutzer, den proaktiven Vorschlag für Dienste auf der Grundlage der Bedürfnisse der Nutzer und die automatische Verlängerung der Vorteile ohne neue Anwendungen betreffen. Schließlich werden Dashboards überwacht, die sowohl die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Überwachung der erbrachten Vorteile durch INPS als auch die datengestützte Unterstützung politischer Entscheidungsträger ermöglichen.
M1C1-124	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 250	Q4	2022	Mindestens 4250 INPS-Mitarbeiter wurden im Hinblick auf ihre Informationen und zertifizierte verbesserte Kompetenzen in den folgenden Bereichen des europäischen Rahmens für digitale Kompetenzen bewertet: I) Plan; II) Build; III) Run (iv) Enable; (V) Manage. Die Bereiche für die Verbesserung der Kompetenzen werden anhand der Zielgruppe der Lernenden ermittelt.
M1C1-125	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA	Meilenstein	Vergabe von (allen) öffentlichen Ausschreibungen für Cloud-Ermöglichung bei Ausschreibungen der lokalen öffentlichen Verwaltung	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Cloud-Ermöglichung bei lokalen Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Benachrichtigung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für jede Art der öffentlichen Verwaltung (Gemeinden, Schulen, lokale Gesundheitseinrichtungen), um Migrationspläne zu sammeln und zu bewerten. Die Veröffentlichung von drei speziellen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										soll es dem Ministerium für technologische Innovation und den digitalen Wandel ermöglichen, die sehr spezifischen Bedürfnisse jeder Art der öffentlichen Verwaltung zu bewerten. Vergebene Ausschreibungen (d. h. Veröffentlichung der Liste der öffentlichen Verwaltungen, die für eine Förderung zugelassen sind) im Zusammenhang mit drei öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Gemeinden, Schulen und lokale Gesundheitseinrichtungen, um Migrationspläne im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu sammeln und zu bewerten, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C1-126	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T1	ENTFÄLLT	Anzahl	9 000	11 450	Q4	2023	Erhöhung der Zahl der in die Plattform integrierten Dienste für: öffentliche Verwaltungen bereits

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und der „IO“-App									im Basisszenario (9000 Einrichtungen) neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (2450 neue Einrichtungen). In beiden Fällen muss die Gesamtzahl der Dienste der öffentlichen Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen, gegenüber dem Basisszenario 2021 (31.3.2021) um mindestens 20 % steigen. Wie viele Dienstleistungen integriert werden sollen, hängt von der Art der Verwaltung ab (das endgültige Ziel für 2026 besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienstleistungen für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden und 8 Dienstleistungen für Schulen und Hochschulen bereitzustellen).
M1C1-127	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Übernahme der „IO“-App T1	ENTFÄLLT	Anzahl	2 700	7 000	Q4	2023	Gewährleistung einer Erhöhung der Zahl der Dienste, die in die „IO-App für: öffentliche Verwaltungen, die sich bereits im Basisszenario befinden (2700 Einrichtungen)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (4300 neue Einrichtungen). In beiden Fällen muss die Gesamtzahl der Dienste der öffentlichen Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen, gegenüber dem Basisszenario 2021 (31.3.2021) um mindestens 20 % steigen. Wie viele Dienstleistungen integriert werden sollen, hängt von der Art der Verwaltung ab (das endgültige Ziel für 2026 besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienstleistungen für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden und 8 Dienstleistungen für Schulen und Hochschulen bereitzustellen).
M1C1-128	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	800	Q4	2023	Mindestens 800 zentrale öffentliche Verwaltungen und Gemeinden stellen Bürgerinnen und Bürgern, juristischen Personen, Verbänden und anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Bezug auf die digitale Meldeplattform (DNP) rechtsverbindliche digitale

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mitteilungen zur Verfügung.
M1C1-129	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Ministerium des Innern – vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	7	Q4	2023	Vollständig umgestaltete interne Verfahren und Prozesse (insgesamt sieben Prozesse bis zum 31. Dezember 2023) und die vollständig online abgewickelt werden können (z. B. Büroautomatisierung, Mobilitätsdienste und E-Learning).
M1C1-130	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 500 000	Q4	2023	Digitalisierung von 3500000 Gerichtsakten der letzten 20 Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder laufenden Gerichtsverfahren.
M1C1-131	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Meilenstein	Wissenssysteme für Justizdatensee T1	Bericht über den Beginn der Vertragsausführung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Beginn der Ausführung des Vertrags über die Einrichtung von sechs neuen Wissenssystemen für den Datensee: 1) Anonymisierungssystem für zivil- und strafrechtliche Verurteilungen 2) Integriertes Grenzschutzsystem 3) Verwaltungs- und Analysesystem für Zivilprozesse 4) Verwaltungs- und Analysesystem für

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Strafverfahren 5) Fortschrittliches Statistiksystem für Zivil- und Strafverfahren 6) Automatisiertes System zur Identifizierung der Beziehung zwischen Opfer und Täter. Die Ausführung jedes öffentlichen Auftrags beginnt mit einem besonderen Verwaltungsakt des für das Verfahren Verantwortlichen, der als „Beginn der Ausführung“ bezeichnet wird.
M1C1-132	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Dienstleistungen/Inhalte T2 „One klick by design“	ENTFÄLLT	Anzahl	35	70	Q4	2023	35 zusätzliche Dienste auf der institutionellen Website von Inps (www.inps.it). Die Dienste müssen auf der institutionellen Website über geeignete Profiling-Logiken zugänglich sein (das System schlägt Dienstleistungen von möglichem Interesse auf der Grundlage des Alters, der Arbeitsmerkmale, des wahrgenommenen Nutzens und der Nutzergeschichte vor). Die 35 Dienstleistungen beziehen sich auf folgende institutionelle Bereiche des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										INPS: •Rentenleistungen •Soziale Absorber •Leistungen bei Arbeitslosigkeit •Behinderungsvorteile •Rücknahmen •Abschöpfung von Beiträgen durch Unternehmen •Dienstleistungen von Arbeitskräften in der Landwirtschaft •Betrugsbekämpfungs-, Korruptions- und Transparenzdienste In den aufgeführten institutionellen Bereichen betreffen die einzuführenden Dienste die digitale Einreichung von Dienstanfragen, die Überprüfung der Anforderungen an den Nutzen, die Statusüberwachung der Praxis durch die Nutzer, den proaktiven Vorschlag von Diensten auf der Grundlage der Bedürfnisse der Nutzer, die automatische Verlängerung der Vorteile ohne die Notwendigkeit neuer Anwendungen. Schließlich werden Dashboards überwacht, die sowohl die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Überwachung der erbrachten Vorteile durch INPS als auch die datengestützte Unterstützung politischer Entscheidungsträger ermöglichen.
M1C1-133	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T2	ENTFÄLLT	Anzahl	4 250	8 500	Q4	2023	Weitere 4250 INPS-Mitarbeiter, die mit zertifizierten verbesserten Kompetenzen in den folgenden Bereichen des europäischen e-Kompetenzrahmens bewertet wurden: I) Plan; II) Build; III) Run (iv) Enable; (V) Manage. Die Bereiche für die Verbesserung der Kompetenzen werden entsprechend der Zielgruppe der Lernenden ermittelt.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-134	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollentwickelte und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T1	ENTFÄLLT	Anzahl	29	53	Q4	2023	Ziel ist es, 53 (52 %) umgestaltete institutionelle Prozesse und Dienste zu erreichen, um sie vollständig digitalisieren zu können. Die beteiligten Bereiche des INAIL sind: Versicherungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, Prävention und Sicherheit, Zertifizierungen und Überprüfungen. Insbesondere wird das erwartete Ziel für jedes Gebiet oben angegeben: • Versicherung: 8 (25 %); • Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen: 18 (50 %); • Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen: 9 (80 %); • Bescheinigungen und Überprüfungen: 18 (80 %).
M1C1-135	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Verfahren T1	ENTFÄLLT	Anzahl	4	15	Q4	2023	Digitalisierung, Überarbeitung und Automatisierung von 15 Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verteidigungspersonals (z. B. Einstellung, Beschäftigung und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ruhestand, Gesundheit der Beschäftigten), ausgehend von vier bereits digitalisierten Verfahren.
M1C1-136	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Zertifikate T1	ENTFÄLLT	Anzahl der digitalisierten Zertifikate	190 000	450 000	Q4	2023	Zahl der digitalisierten Identitätsbescheinigungen (450000), die vom Verteidigungsministerium ausgestellt wurden und in der Infrastruktur betrieben werden, ergänzt durch einen Standort für die Wiederherstellung nach einem Notfall von 190000 bereits digitalisierten Zertifikaten.
M1C1-137	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Meilenstein	Verteidigungsministerium – Inbetriebnahme institutioneller Webportale und Intranetportale	Institutionelle Webportale und Intranetportale voll funktionsfähig	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Entwicklung und Umsetzung i) institutioneller Webportale und ii) Intranetportale für spezifische Erfordernisse der internen Kommunikation.
M1C1-138	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration kritischer nicht missionsbezogener Anwendungen in Lösung für den vollständigen Schutz von Informationen durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	Q4	2023	Erste Migration und operative Verfügbarkeit kritischer Anwendungen, die nicht missionsrelevant sind, zu neuen Open-Source-Infrastrukturen. Dies umfasst die Implementierung der Hardwareumgebung, die Installation von Open-Source-Komponenten der Middleware und die Neugestaltung von Anwendungen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-139	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA	Ziel	Cloud-Ermöglichung für die lokale öffentliche Verwaltung T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 083	Q3	2024	Die Migration von 4083 lokalen öffentlichen Verwaltungen zu zertifizierten Cloud-Umgebungen gilt als erreicht, wenn die Erprobung aller in jedem Migrationsplan enthaltenen Systeme, Datensätze und Anwendungsmigration erfolgreich ist.
M1C1-140	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T1	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0,1	40	Q4	2024	Verwaltungen (Gemeinden, Primar- und Sekundareinrichtungen der Bildungseinrichtungen der 1. und 2. Klasse sowie spezielle Piloteinrichtungen im Gesundheitswesen und im Bereich des Kulturerbes), die sich an ein gemeinsames Modell- und Designsystem halten, die Interaktion der Nutzer vereinfachen und die Wartung für die kommenden Jahre erleichtern. Die Einhaltung der gemeinsamen Gestaltung/des gemeinsamen Modells von Websites/Diensten besteht aus: (1) Bewertung der eingereichten Projekte; (2) Bewertung des Projektabschlusses anhand

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wichtiger Nutzbarkeitskennzahlen (digitale Nutzbarkeitskennzahlen), über eine bereits verfügbare spezielle Plattform.
M1C1-141	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Verfahren des Verteidigungsministeriums T2	ENTFÄLLT	Anzahl	15	20	Q4	2024	Digitalisierung, Überarbeitung und Automatisierung von 20 Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verteidigungspersonals (z. B. Einstellung, Beschäftigung und Ruhestand, Gesundheit der Beschäftigten), ausgehend von einer Ausgangsbasis von 15 bereits digitalisierten Verfahren mit Ziel 1.
M1C1-142	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Zertifikate des Verteidigungsministeriums T2	ENTFÄLLT	Anzahl der digitalisierten Zertifikate	450 000	750 000	Q4	2024	Zahl der digitalisierten Identitätsbescheinigungen (750000), die vom Verteidigungsministerium ausgestellt wurden und in der Infrastruktur betrieben werden, ergänzt durch einen Standort für die Wiederherstellung nach einem Notfall, ausgehend von einer Ausgangsbasis von 450000 bereits digitalisierten Zertifikaten mit Ziel 1.
M1C1-143	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministe	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration kritischer nicht missionsbezogener	ENTFÄLLT	Anzahl	10	15	Q4	2024	Endgültige Migration von vier kritischen und elf nicht missionskritischen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	riums		Anwendungen in Lösung für den vollständigen Schutz von Informationen durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T2							Anwendungen zu neuen Open-Source-Infrastrukturen, einschließlich der Implementierung der Hardwareumgebung, der Installation von Open-Source-Komponenten der Middleware und der Neugestaltung von Anwendungen, ausgehend von einer Ausgangsbasis von zehn bereits migrierten Ziel 1.
M1C1-144	Investition 1.4.2 – Einbeziehung der Bürger – Verbesserung der Barrierefreiheit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste	ENTFÄLLT	Anzahl	0	55	Q2	2025	Bis zum 2. Quartal 2025 unterstützt AgID 55 lokale öffentliche Verwaltungen, um Lieferung von 28 technischen und fachlichen Sachverständigen Verringerung der Fehler um 50 % bei mindestens zwei von jeder Verwaltung bereitgestellten digitalen Diensten Verbreitung und Schulung von mindestens drei Instrumenten zur Neugestaltung und Entwicklung der am häufigsten genutzten digitalen Dienste jeder Verwaltung — Sicherstellen, dass mindestens 50 % des Bedarfs an assistiven Technologien und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Software Arbeitnehmern mit Behinderungen zugewiesen werden.
M1C1-145	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für digitale Identität (SPID, CIE) und nationales Register (ANPR)	ENTFÄLLT	Anzahl der Bürger mit eID	17 500 000	42 300 000	Q4	2025	Zahl der italienischen Bürger mit gültigen digitalen Identitäten auf der nationalen Plattform für digitale Identität.
M1C1-146	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für digitale Identität (SPID, CIE) und nationales Register (ANPR)	ENTFÄLLT	Anzahl	6 283	16 500	Q1	2026	Zahl der öffentlichen Verwaltungen (von insgesamt 16500), die die elektronische Identifizierung (eID) (SPID oder CIE) verwenden.
M1C1-147	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA	Ziel	Cloud-Ermöglichung für die lokale öffentliche Verwaltung T2	ENTFÄLLT	Anzahl	4 083	12 464	Q2	2026	Die Migration von 12464 lokalen öffentlichen Verwaltungen zu zertifizierten Cloud-Umgebungen gilt als erreicht, wenn die Erprobung aller in jedem Migrationsplan enthaltenen Systeme, Datensätze und Anwendungsmigration erfolgreich ist.
M1C1-148	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T2	ENTFÄLLT	Prozentsatz	40	80	Q2	2026	Verwaltungen (Gemeinden, Primar- und Sekundarbereich von Bildungseinrichtungen der ersten und zweiten Stufe sowie

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste									spezielle Piloteinrichtungen im Gesundheitswesen und im Bereich des Kulturerbes), die sich an ein gemeinsames Modell- und Designsystem halten, die Interaktion der Nutzer vereinfachen und die Wartung für die kommenden Jahre erleichtern. Die Einhaltung der gemeinsamen Gestaltung/des gemeinsamen Modells von Websites/Diensten besteht aus: (1) Bewertung der eingereichten Projekte; (2) Bewertung des Projektabschlusses anhand wichtiger Nutzbarkeitskennzahlen (digitale Nutzbarkeitskennzahlen), über eine bereits verfügbare spezielle Plattform. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass alle Gemeinden, die zur Erreichung des Ziels beitragen, das einheitliche Dienstleistungsmodell für mindestens 3,5 Dienste im Durchschnitt einhalten.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-149	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T2	ENTFÄLLT	Anzahl	11 450	14 100	Q2	2026	Erhöhung der Zahl der in die Plattform integrierten Dienste für: öffentliche Verwaltungen beteiligen sich bereits an der Plattform (11450 Stellen); neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (2650 neue Einrichtungen). Die Zahl der integrierten Dienstleistungen hängt von der Art der Verwaltung ab (das Endziel besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienstleistungen für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden, 8 Dienstleistungen für Schulen und Hochschulen) zu erreichen.
M1C1-150	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Übernahme der „IO“-App T2	ENTFÄLLT	Anzahl	7 000	14 100	Q2	2026	Gewährleistung einer Erhöhung der Zahl der Dienste, die in die „IO-App für: öffentliche Verwaltungen, die bereits IO nutzen (7000 Einrichtungen); neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (rund 7100 neue

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einrichtungen). Die Zahl der integrierten Dienstleistungen hängt von der Art der Verwaltung ab (das Endziel besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienstleistungen für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden, 8 Dienstleistungen für Schulen und Hochschulen) zu erreichen.
M1C1-151	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T2	ENTFÄLLT	Anzahl	800	6 400	Q2	2026	Mindestens 6400 zentrale öffentliche Verwaltungen und Gemeinden stellen Bürgerinnen und Bürgern, juristischen Personen, Verbänden und anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Bezug auf die digitale Meldeplattform (DNP) rechtsverbindliche digitale Mitteilungen zur Verfügung.
M1C1-152	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T2	ENTFÄLLT	Anzahl	7	45	Q2	2026	Vollständig umgestaltete interne Verfahren und Prozesse (insgesamt 45 Prozesse bis zum 31. August 2026) und die vollständig online abgewickelt werden können (z. B. Büroautomatisierung, Mobilitätsdienste und E-Learning).

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C1-153	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T2	ENTFÄLLT	Anzahl	3 500 000	7 750 000	Q2	2026	Digitalisierung von 7750000 Gerichtsakten der letzten 20 Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder laufenden Gerichtsverfahren.
M1C1-154	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Wissenssysteme für Justizdatensee T2	ENTFÄLLT	Anzahl	0	6	Q2	2026	Einführung von sechs neuen Wissenssystemen für den Datensee. 1) Anonymisierungssystem für zivil- und strafrechtliche Verurteilungen 2) Integriertes Grenzschutzsystem 3) Verwaltungs- und Analysesystem für Zivilprozesse 4) Verwaltungs- und Analysesystem für Strafverfahren 5) Fortschrittliches Statistiksystem für Zivil- und Strafverfahren 6) Automatisiertes System zur Identifizierung der Beziehung zwischen Opfer und Täter. Bei den sechs Positionen handelt es sich um getrennte Systeme, bei denen ähnliche Technologien zum Einsatz

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										kommen. Der Rahmen der Systeme ist derselbe: Verknüpfung von Daten und Dokumenten aus internen und externen Quellen; die Muster der Systeme unterscheiden sich je nach Nutzer (z. B. Zivil- und Strafrichter) und Zielen (z. B. Statistiken und Urteile).
M1C1-155	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollentwickelte und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T2	ENTFÄLLT	Anzahl	53	82	Q2	2026	Ziel ist es, 82 (80 %) umgestaltete institutionelle Prozesse und Dienstleistungen zu erreichen, um sie vollständig digitalisieren zu können. Die beteiligten Bereiche des INAIL sind: Versicherungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, Prävention und Sicherheit, Zertifizierungen und Überprüfungen. Insbesondere wird das erwartete Ziel für jedes Gebiet oben angegeben: • Versicherung: 26 (80 %); • Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen: 29 (80 %); • Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen: 9 (80 %); • Bescheinigungen und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Überprüfungen: 18 (80 %).

www.parlament.gv.at

B. MISSION 1 KOMPONENTE 2:

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems

Schwerpunkt 1 der Mission 1 Komponente 2 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen, die hauptsächlich darauf abzielen, i) den digitalen Wandel und die Innovation des Produktionssystems durch Anreize für Investitionen in Technologien, Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen, Ausbau ultraschneller Breitband- und 5G-Netze zur Verringerung der digitalen Kluft sowie von Satellitenkonstellationen und -diensten; Förderung der Entwicklung strategischer Wertschöpfungsketten und Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Schwerpunkt auf KMU.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, Lücken zu schließen, die sich aus dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020 in Bezug auf den digitalen Wandel von Unternehmen und die Mängel bei der Konnektivität ergeben, um die soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit des Landes zu stärken.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der an Italien 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Stärkung des Fernunterrichts und der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020), zur „Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und zur „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in eine verstärkte digitale Infrastruktur zur Gewährleistung der Erbringung wesentlicher Dienste“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), bei. „Förderung der Weiterqualifizierung, auch durch Stärkung der digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation sowie auf die Qualität der Infrastruktur, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und in gewissem Umfang „Unterstützung des Zugangs von Nichtbanken zu Finanzmitteln für innovative und kleinere Unternehmen“ (länderspezifische Empfehlung 5, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Wettbewerbs

Hauptziel des Schwerpunkts 2 von Mission 1 Komponente 2 ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Förderung des Unternehmertums und der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb, um eine effizientere Ressourcenallokation und Produktivitätssteigerungen zu fördern. Das wichtigste Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das jährliche Wettbewerbsgesetz, das jedes Jahr verabschiedet werden soll.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die 2019 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, Wettbewerbsbeschränkungen zu beseitigen, auch durch ein neues jährliches Wettbewerbsrecht (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), umzusetzen.

www.parlament.gv.at

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems

Investition 1: Übergang 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen zu unterstützen, indem Anreize für private Investitionen in Vermögenswerte und Tätigkeiten zur Unterstützung der Digitalisierung geschaffen werden. Die im Rahmen des italienischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierte Maßnahme ist Teil eines umfassenderen Plans für den Übergang 4.0, der andere auf nationaler Ebene finanzierte Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen umfasst.

Die Maßnahme besteht aus einer Steuergutschriftsregelung und deckt Ausgaben ab, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht) geltend zu machen sind. Die Maßnahme umfasst auch die Festlegung von Steuergutschriften, die durch einen Beschluss der Agentur für Einnahmen festgelegt werden sollen, damit die Begünstigten die Steuergutschriften mit dem Zahlungsmodell F24 nutzen können.

Die unterstützten Steuergutschriften decken folgende Vermögenswerte und Tätigkeiten ab:

1. Investitionsgüter, bestehend aus: I) 4.0 (d. h. technologisch fortgeschrittene) Sachanlagen wie Produktionsmaschinen, deren Betrieb durch computergestützte Systeme oder Sensoren/Fahrwerke gesteuert wird, Maschinen und Systeme zur Produkt- oder Prozesssteuerung sowie interaktive Systeme; sie alle sind durch digitale Merkmale wie automatisierte Integration und Mensch-Maschine-Schnittstellen gekennzeichnet; II) 4.0 immaterielle Investitionsgüter wie 3D-Modellierung, unternehmensinterne Kommunikationssysteme, Software, Systeme, Plattformen und Anwendungen für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen; (III) standardmäßige immaterielle Investitionsgüter wie Software im Zusammenhang mit der Geschäftsführung. Dies gilt für Steuergutschriften, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 angegeben wurden (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht).
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten, die aus Forschung und Entwicklung, technologischer Innovation, grüner und digitaler Innovation sowie Designtätigkeiten bestehen. Dies gilt für Steuergutschriften, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 angegeben wurden (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht).
3. Schulungsmaßnahmen, die durchgeführt werden, um Wissen über einschlägige Technologien wie Big Data und Datenanalyse, Mensch-Maschine-Schnittstelle, Internet der Dinge, digitale Integration von Geschäftsabläufen und Cybersicherheit zu erwerben oder zu konsolidieren. Dies gilt für Steuergutschriften, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 angegeben wurden (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht).

Die Maßnahme umfasst die Einsetzung eines wissenschaftlichen Ausschusses, dem Sachverständige des Wirtschafts- und Finanzministeriums, des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und der Bank von Italien angehören, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Regelung zu bewerten.

Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums

www.parlament.gv.at

Hauptziel der Reform ist es, das System des gewerblichen Eigentums an moderne Herausforderungen anzupassen und sicherzustellen, dass das Innovationspotenzial wirksam zur Erholung und Widerstandsfähigkeit des Landes beiträgt. Insbesondere sollen folgende Ziele verfolgt werden: Verbesserung des Systems zum Schutz des gewerblichen Eigentums; Förderung der Nutzung und Verbreitung gewerblicher Schutzrechte, insbesondere durch KMU; Erleichterung des Zugangs zu und der gemeinsamen Nutzung immaterieller Vermögenswerte bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Kapitalrendite; Gewährleistung einer strengeren Achtung des gewerblichen Eigentums; Stärkung der Rolle Italiens in europäischen und internationalen Foren für gewerbliches Eigentum.

Die Maßnahme betrifft die Reform des italienischen Gesetzbuchs für gewerbliche Schutzrechte, die mindestens folgende Bereiche abdeckt: (I) den Rechtsrahmen zu überprüfen, um den Schutz der gewerblichen Schutzrechte zu stärken und die Verfahren zu vereinfachen, ii) die Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu verstärken, iii) die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern, iv) den Wissenstransfer zu erleichtern und v) die Förderung innovativer Dienstleistungen zu stärken.

Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums

Ziel der Investition ist es, das System des gewerblichen Eigentums zu unterstützen und seine Reform zu begleiten, wie im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente vorgesehen. Die Maßnahme umfasst finanzielle Unterstützung für Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum, z. B. patentbezogene Maßnahmen (Brevetti+), Programme zum Nachweis des Konzepts (POC) und die Stärkung von Technologietransferbüros.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Forschung und Entwicklung aus, die der folgenden Liste von Tätigkeiten gewidmet sind: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[1]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[2]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[3] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[4]; und iv)

[1] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[2] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[3] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden

[4] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die

www.parlament.gv.at

Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Wettbewerbs

Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze 2021, 2022, 2023 und 2024

Das Wettbewerbsgesetz wird jedes Jahr verabschiedet, um die wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für lokale öffentliche Dienstleistungen (insbesondere in den Bereichen Abfall und öffentliche Verkehrsmittel) zu verstärken, die ungerechtfertigte Verlängerung von Konzessionen in Häfen, Autobahnen, Ladestationen und Wasserkraft auf etablierte Betreiber in vielen Sektoren zu vermeiden, eine angemessene Regulierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu gewährleisten, die Vorschriften für die Zusammenrechnung zu überarbeiten und den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Dauer und angemessenen Ausgleichsleistung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen anzuwenden. Das Wettbewerbsgesetz wird auch die Anreize für die Regionen erhöhen, öffentliche Dienstleistungsaufträge für regionale Schienenverkehrsdienste zu vergeben. Ferner wird eine klare Trennung zwischen den Funktionen der Regulierung/Kontrolle und der Verwaltung der Verträge eingeführt.

In Bezug auf sektorspezifische Maßnahmen umfassen die jährlichen Wettbewerbsgesetze Maßnahmen in den Bereichen Energie (Strom, Gas und Wasser), Abfallwirtschaft und Verkehr (Häfen, Schiene und Autobahnen), die die Investitionen und Reformen im Rahmen der Missionen 2 und 3 ergänzen. Flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Einführung des Wettbewerbs auf den Stromeinzelhandelsmärkten treten spätestens am 31. Dezember 2022 in Kraft. Das Jahreswettbewerbsgesetz 2022 wird insbesondere den Stromnetzentwicklungsplan annehmen und die Einführung intelligenter Stromzähler der zweiten Generation fördern, die bis zum 31. Dezember 2025 in ganz Italien 33 Mio. Einheiten erreichen sollen.

Darüber hinaus sollen die Gesetze die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern, und zwar zumindest durch I) Angleichung der Fusionskontrollvorschriften an das EU-Recht, ii) Konsolidierung, Digitalisierung und Professionalisierung der Marktüberwachungsbehörden und iii) Verkürzung der Akkreditierungszeit für die Bereitstellung von Informationen über Arbeitnehmer von sieben auf vier Tage, um die Zahl der Tage für die Gründung eines Unternehmens zu verringern.

Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.

Die Reform besteht in einer systematischen Überprüfung aller nationalen Anreize für Unternehmen und der damit verbundenen Instrumente.

Die Reform wird in zwei Schritten durchgeführt:

1. Veröffentlichung eines Berichts, in dem die Anreize für Unternehmen bewertet werden. Der Bericht enthält auch konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Rationalisierung der Anreize für Unternehmen.

Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

2. Inkrafttreten der Rechtsakte zur Umsetzung des Mandatsgesetzes „Legge delega Incentivi“. Der Anwendungsbereich der Rechtsakte besteht darin, die Anreize für Unternehmen zu straffen und zu rationalisieren.

Die Reform umfasst die Umstrukturierung und weitere Umsetzung zweier wichtiger Instrumente, die vom Ministerium für Unternehmen und Made in Italien (MIMIT) verwaltet werden:

die RNA (Nationales Register für staatliche Beihilfen) und

die Plattform „Incentivi.gov.it“ zur Deckung der Kosten für die Erhebung, Überwachung und Analyse von Daten.

www.parlament.gv.at

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C2-1	Investition 1: Übergang 4.0	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Bereitstellung von Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für potenzielle Begünstigte und Einrichtung des Wissenschaftlichen Ausschusses	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes, die die Steuergutschriften ermöglicht, und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über deren Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	In den Rechtsakten werden potenziellen Begünstigten Steuergutschriften für Transition 4.0 zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Steuergutschriften für i) 4.0 (d. h. technologisch fortgeschrittene) Sachanlagen, ii) 4.0 immaterielle Investitionsgüter, iii) normale immaterielle Investitionsgüter, iv) Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und v) Ausbildungstätigkeiten. Die Steuergutschriften werden durch einen Beschluss der Agentur für Einnahmen festgelegt, damit die Begünstigten die Steuergutschriften mit dem Zahlungsmodell F24 nutzen können. Durch die Annahme eines Ministerialerlasses wird ein wissenschaftlicher Ausschuss eingesetzt, dem Sachverständige aus dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der italienischen Zentralbank angehören, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Steuergutschriften von Transition 4.0 zu bewerten.
M1C2-2	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Transition 4.0 Steuergutschriften, die Unternehmen auf der Grundlage der 2021-2022 vorgelegten Steuererklärungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	69 900	Q2	2024	Auf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 vorgelegt wurden, wurden Unternehmen mindestens 69900 Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für Sachanlagen, 4.0 immaterielle Investitionsgüter, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			gewährt werden							Ausbildungstätigkeiten gewährt. Es wird insbesondere erwartet, dass Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 vorgelegt wurden, mindestens 17700 Steuergutschriften für 4,0 materielle Investitionsgüter gewährt; Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 vorgelegt wurden, mindestens 27300 Steuergutschriften für 4,0 immaterielle Investitionsgüter gewährt; — Unternehmen wurden auf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 vorgelegt wurden, mindestens13600 Steuergutschriften für standardmäßige immaterielle Investitionsgüter gewährt; Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 vorgelegt wurden, mindestens 10300 Steuergutschriften für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten gewährt; — auf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 vorgelegt wurden, wurden Unternehmen mindestens1000 Steuergutschriften für Ausbildungsmaßnahmen gewährt. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, wird das Ende des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										relevanten Zeitraums für die Vorlage der Steuererklärungen im Zusammenhang mit allen oben aufgeführten Steuergutschriften vom 31. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 verlängert.
M1C2-3	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Transition 4.0 Steuergutschriften, die Unternehmen auf der Grundlage der 2021-2023 vorgelegten Steuererklärungen gewährt werden	ENTFÄLLT	Anzahl	69 900	111 700	Q2	2025	Auf der Grundlage der zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 vorgelegten Steuererklärungen wurden Unternehmen mindestens 111700 Steuergutschriften für die Transition 4.0 Steuergutschriften für materielle Investitionsgüter, 4.0 immaterielle Standardinvestitionen, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder Ausbildungstätigkeiten gewährt. Es wird insbesondere erwartet, dass Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 vorgelegt wurden, mindestens 26900 Steuergutschriften für 4,0 materielle Investitionsgüter gewährt; Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 vorgelegt wurden, mindestens 41500 Steuergutschriften für 4,0 immaterielle Investitionsgüter gewährt; Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 vorgelegt wurden, mindestens 20700 Steuergutschriften für standardmäßige immaterielle Investitionsgüter gewährt; Unternehmen wurdenauf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										2022 und dem 31. Dezember 2023 vorgelegt wurden, mindestens 20600 Steuergutschriften für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten gewährt; — auf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 vorgelegt wurden, wurden Unternehmen mindestens2000 Steuergutschriften für Ausbildungstätigkeiten gewährt. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, wird das Ende des relevanten Zeitraums für die Vorlage der Steuererklärungen im Zusammenhang mit allen oben aufgeführten Steuergutschriften vom 31. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 verlängert. Der Basiswert bezieht sich auf die Anzahl der Steuergutschriften für Transition 4.0, die Unternehmen auf der Grundlage von Steuererklärungen gewährt wurden, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 für 4,0 materielle Investitionsgüter, 4.0 immaterielle Investitionsgüter und standardisierte immaterielle Güter vorgelegt wurden, und auf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten sowie für Ausbildungstätigkeiten vorgelegt wurden. Bei Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, werden auch bis zum 30. November 2023 eingereichte Steuererklärungen in den Ausgangswert für alle oben aufgeführten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Steuergutschriften einbezogen.
M1C2-4	Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Reform des italienischen Gesetzes über das gewerbliche Eigentum und der einschlägigen Durchführungsrechtsakte	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs über gewerbliches Eigentum und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über deren Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2023	Das neue gesetzesvertretende Dekret ändert das italienische Gesetz über das gewerbliche Eigentum (Gesetzesdekret Nr. 30 vom 10. Februar 2005) und deckt mindestens folgende Bereiche ab: (I) Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung des Schutzes der gewerblichen Schutzrechte und zur Vereinfachung der Verfahren, ii) Stärkung der Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, iii) Verbesserung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, iv) Erleichterung des Wissenstransfers, v) Stärkung der Förderung innovativer Dienstleistungen.
M1C2-5	Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums	Ziel	Projekte, die durch Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum unterstützt werden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	254	Q4	2025	Mindestens 254 zusätzliche Projekte, die durch Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum für Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden, wie z. B. patentbezogene Maßnahmen (Brevetti+), Programme zum Nachweis des Konzepts (POC) und Technologietransfer-Büros (TTOs), im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C2-6	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2021	Bestimmung über das Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2021.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Das jährliche Wettbewerbsgesetz enthält mindestens die folgenden Schlüsselelemente, deren Durchführungsmaßnahmen und Sekundärrecht (falls erforderlich) spätestens am 31. Dezember 2022 angenommen werden und in Kraft treten. Il betrifft: Durchsetzung des Kartellrechts Lokale öffentliche Dienstleistungen — Energie — Verkehr Abfälle — Unternehmensgründung Marktüberwachung Durchsetzung des Kartellrechts: I. Beseitigung zusätzlicher Hindernisse für die Fusionskontrolle durch weitere Angleichung der italienischen Fusionskontrollvorschriften an das EU-Recht. Lokale öffentliche Dienstleistungen: II. Stärkung und breitere Anwendung des Grundsatzes des Wettbewerbs bei lokalen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft und des öffentlichen Nahverkehrs.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										III. Beschränkung der Direktvergabe, indem die lokalen Behörden verpflichtet werden, Abweichungen von der Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu begründen (gemäß Artikel 192 des Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge). IV. Die ordnungsgemäße Regulierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch Umsetzung von Artikel 19 des Gesetzes 124/2015 als einheitlicher Text über lokale öffentliche Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abfallbewirtschaftung, vorsehen. v. Vorschriften und Aggregationsmechanismen schaffen Anreize für Gemeindeverbände, um die Zahl der Auftraggeber und öffentlichen Auftraggeber zu verringern, indem sie mit den optimalen territorialen Zusammenlegungen („ambiti territoriali ottimali“) und den Gebieten und dem angemessenen Niveau des öffentlichen Nahverkehrs („bacini e livelli adeguati di servizi di trasporto pubblico locale e regionale“) von mindestens 350000 Einwohnern verknüpftwerden. Der Rechtsakt über lokale öffentliche Dienstleistungen, mit dem Artikel 19 des Gesetzes 124/2015 umgesetzt wird, sieht mindestens Folgendes vor: Definition öffentlicher Dienstleistungen auf der Grundlage von Kriterien des EU-Rechts;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										— allgemeine Grundsätze für die Bereitstellung, Regulierung und Verwaltung lokaler öffentlicher Dienstleistungen vorsieht; — einen allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Dauer öffentlicher Dienstleistungsaufträge festlegen; — eine klare Trennung der Regulierungs- und Kontrollfunktionen und der Verwaltung öffentlicher Dienstleistungsaufträge; — sicherstellen, dass die lokalen Behörden ihre Erhöhung der Anteile der beteiligten Unternehmen bei In-House-Vergaben rechtfertigen; — einen angemessenen Ausgleich für öffentliche Dienstleistungsaufträge auf der Grundlage einer Kostenrechnung vorsehen, die von unabhängigen Regulierungsbehörden überwacht wird (z. B. ARERA für Energie oder ART für Verkehr); — Begrenzung der durchschnittlichen Laufzeit von In-House-Verträgen und Verkürzung und Harmonisierung der Standarddauer der ausgeschriebenen Aufträge unter der Voraussetzung, dass diese Dauer das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Aufträge gewährleistet, auch auf der Grundlage der von der Verkehrsbehörde festgelegten Kriterien.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Energiefrage: VI. Die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Wasserkraft verbindlich vorschreiben und den Rechtsrahmen für Wasserkraftkonzessionen festlegen. VII. Die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für die Gasverteilung verbindlich vorschreiben. VIII. Festlegung transparenter und diskriminierungsfreier Anforderungen für die Zuweisung öffentlicher Räume für das Laden oder für die Auswahl der Ladepunkte/Tankstellenbetreiber. IX. Abschaffung regulierter Stromtarife für das Aufladen von Elektrofahrzeugen. Der Wettbewerbsrahmen für Wasserkraftkonzessionen muss mindestens — Fordern, dass wichtige Wasserkraftanlagen durch allgemeine und einheitliche Kriterien auf zentraler Ebene geregelt werden. Die Regionen verpflichten, die wirtschaftlichen Kriterien festzulegen, die der Laufzeit von Konzessionsverträgen zugrunde liegen. —Ausnahme der Möglichkeit der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vertragsverlängerung (wie bereits vom italienischen Verfassungsgericht entschieden). Die Regionen verpflichten, die Kriterien für den Zugang zu den Ausschreibungskriterien zu harmonisieren (um ein berechenbares Geschäftsumfeld zu schaffen). Verkehr: X. Festlegung klarer, diskriminierungsfreier und transparenter Kriterien für die Vergabe von Hafenkonzessionen. XI. Beseitigung von Hindernissen für Hafenkonzessionäre bei der Zusammenlegung von Hafenkonzessionen in mehreren großen und mittleren Häfen. XII. Hindernisse beseitigen, die Konzessionäre daran hindern, einen Teil der Hafendienste selbst zu erbringen und ihre eigene Ausrüstung zu nutzen, unbeschadet der Sicherheit der Arbeitnehmer, sofern die einschlägigen Bedingungen für den Schutz der Sicherheit der Arbeitnehmer notwendig und verhältnismäßig sind, um die Sicherheit in den Hafengebieten zu gewährleisten. XIII. Vereinfachung der Überarbeitung der Verfahren für die Überarbeitung der Hafengenehmigungspläne.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										XIV. Umsetzung von Artikel 27 Komma 2 Buchstabe d des Gesetzesdekrets Nr. 50/2017, der den Regionen Anreize für die Ausschreibung ihrer regionalen Eisenbahnverträge bietet. Abfälle: XV. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Abfallbehandlungsanlagen. Unternehmensgründung: XVI. Verkürzung der Akkreditierungszeit für die Bereitstellung von Informationen über Arbeitnehmer von sieben auf vier Tage, um die Zahl der Tage für die Gründung eines Unternehmens zu verringern. Marktüberwachung: XVII. Konsolidierung der nationalen Marktüberwachungsbehörden in höchstens zehn Agenturen in den Hauptregionen Italiens, von denen jede alle Produktgruppen abdeckt und dem gemäß der Verordnung 2019/1020 eingerichteten einzigen Verbindungsbeamten („Warenpaket“) Bericht erstattet. XVIII. Verpflichtung der nationalen Marktüberwachungsbehörden, digitalisierte Produktinspektionen und Datenerhebungen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										durchzuführen, künstliche Intelligenz anzuwenden, um gefährliche und illegale Produkte zurückzuverfolgen und Trends und Risiken im Binnenmarkt zu ermitteln. XIX. Die nationalen Marktüberwachungsbehörden verpflichten, Schulungen und die Nutzung des Informations- und Kommunikationssystems für die europaweite Marktüberwachung aufzunehmen. XX. Einrichtung neuer akkreditierter Laboratorien für Produktprüfungen für alle Produktgruppen. Diese Laboratorien führen Tests des elektronischen Handels, physische Labortests und gemeinsame Maßnahmen durch (Zoll-/Marktüberwachungsbehörden; zwei oder mehr nationale Marktüberwachungsbehörden, nationale und EU-Marktbehörden).
M1C2-7	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich)	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und (gegebenenfalls) abgeleiteten Rechtsvorschriften, um I. Abschaffung regulierter Preise für Kleinstunternehmen und Haushalte ab dem 1. Januar 2023. II. Annahme flankierender Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs auf den Stromeinzelhandelsmärkten.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die flankierenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Einführung des Wettbewerbs auf den Stromeinzelhandelsmärkten müssen mindestens Folgendes umfassen: — Den Kundenstamm versteigern, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für neue Marktteilnehmer zu schaffen. — Festsetzung einer Obergrenze für den Marktanteil, der jedem Anbieter zur Verfügung steht; — Den italienischen Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, ihren Energieversorger aufzufordern, ihre Abrechnungsdaten gegenüber Drittanbietern offenzulegen; — Die Transparenz der Stromrechnung erhöhen, indem den Verbrauchern Zugang zu den Teilkomponenten der „spesi per oneri di sistema“ gewährt wird; — Aufhebung der Verpflichtung der Lieferanten zur Erhebung von Gebühren, die nicht mit dem Energiesektor in Zusammenhang stehen.
M1C2-8	Reform 2: Jährliches Wettbewerb	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften,	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (gegebenenfalls einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	srecht		abgeleiteter Rechtsvorschriften) zur wirksamen Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2021 ergeben	einschließlich aller erforderlichen Regelungen für Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2021 ergeben						Jahreswettbewerbsgesetz 2021 ergeben.
M1C2-9	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2022	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2022 Das jährliche Wettbewerbsrecht umfasst mindestens die folgenden Schlüsselelemente, deren Durchführungsmaßnahmen und (falls erforderlich) abgeleitete Rechtsvorschriften erlassen werden und spätestens am 31. Dezember 2023 in Kraft treten. Er muss: I) Einführung eines klaren Verfahrens für die Annahme des Stromnetzentwicklungsplans für das nächste Jahrzehnt**innerhalb** vorab festgelegter Fristen, in jedem Fall aber bis zum 31. Dezember des betreffenden Zeitraums (alle zwei Jahre)(*), das den Abschluss des Verfahrens und die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet. (*) Der Stromnetzentwicklungsplan 2021 wird bis zum 31. Dezember 2023 angenommen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Förderung der Einführung intelligenter Stromzähler[der zweiten] Generation; Kartellrecht: III) die Dauer der Prüfung von Zusammenschlüssen durch die italienische Wettbewerbsbehörde (*Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato*) von 45 Tagen auf 90 Tage verlängern, die geeignet sind, den wirksamen Wettbewerb gemäß Artikel 6 des Gesetzes 287/1990 erheblich zu behindern. Einzelhandel: IV) Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für verkaufsfördernde Verkäufe durch Unternehmen, die Verkaufsstellen in verschiedenen Gemeinden halten. Pharmazeutische Erzeugnisse: Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der Zulassungsanforderungen für den Verkauf von galenischen Arzneimitteln.
M1C2-10	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften, einschließlich aller erforderlichen Regelungen für Maßnahmen, die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften (falls erforderlich), einschließlich aller erforderlichen Verordnungen für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller oben genannten Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2022 ergeben.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2022 ergeben	sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2022 ergeben						
M1C2-11	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2023	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2023. Das jährliche Wettbewerbsrecht enthält mindestens die folgenden Schlüsselelemente, deren Durchführungsmaßnahmen und (falls erforderlich) abgeleitete Rechtsvorschriften erlassen werden und spätestens am 31. Dezember 2024 in Kraft treten. Sie umfasst mindestens die folgenden Maßnahmen: Autobahnen: in Bezug auf den Zugang zu Konzessionen und die Beendigung des Vertrags enthält das Jahreswettbewerbsgesetz mindestens folgende Bestimmungen: — die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Autobahnen verbindlich vorzuschreiben und die Durchsetzbarkeit des Rechtsrahmens für die Vergabe von Autobahnkonzessionen und die Gewährleistung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus für die Straßennutzer zu stärken, unbeschadet der internen Bereitstellung innerhalb der durch das EU-Recht

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vorgegebenen Grenzen(*); — die Effizienz der Beschlussfassungsverfahren im Zusammenhang mit Konzessionsverträgen zu verbessern; eine detaillierte und transparente Beschreibung des Gegenstands des Konzessionsvertrags verlangen die Konzessionsbehörden verpflichten, im Wege eines öffentlichen Verfahrens vergebene Konzessionen für Autobahnabschnitte unter Berücksichtigung der von der Regulierungsbehörde (Autoità*di Regolazione dei Trasporti – ART) erstellten Schätzungen der Skaleneffizienz und* der Kosten der Autobahnkonzessionäre zu benennen; Verstärkung der Kontrollen durch das Infrastrukturministerium in Bezug auf die Kosten und die Errichtung der Straßeninfrastruktur; — die automatische Verlängerung von Konzessionsverträgen zu verhindern, auch durch eine wesentliche Verbesserung der Verwaltungseffizienz für alle technischen und administrativen Verfahren im Zusammenhang mit der regelmäßigen Aktualisierung der Wirtschafts- und Finanzpläne und der jährlichen Durchführung dieser Pläne sowie durch das Verbot der Anwendung der in Artikel 193 des Gesetzbuchs über das öffentliche

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Auftragswesen geregelten Verfahren zur Vergabe abgelaufener oder auslaufender Autobahnkonzessionsverträge; — die Regulierung der Bedingungen für die Vertragskündigung und -auflösung zu vereinfachen/zu präzisieren, auch um ein angemessenes Maß an Bestreitbarkeit von Konzessionen für den/die betreffenden Markt(e) zu erhalten; zeitnahe und vollständige Umsetzung des Regulierungsmodells für die Erhebung von Zugangsentgelten unter Berücksichtigung die regelmäßigen Aktualisierungen der mehrjährigen Wirtschafts- und Finanzplanung der Konzessionäre (wie von der zuständigen Regulierungsbehörde genehmigt) und ii) die jährliche Einführung dieser Pläne. — für die Beendigung des Vertrags im öffentlichen Interesse sieht das Gesetz zumindest eine angemessene Entschädigung vor, die es dem Konzessionsnehmer ermöglicht, nicht vollständig amortisierte Investitionen zu amortisieren. Was die Kündigung des Vertrags wegen schwerwiegenden Verstoßes betrifft, so sieht das Gesetz ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Wiederherstellung des dem Konzessionsnehmer geforderten Schadensersatzes und einer angemessenen Entschädigung für noch nicht wieder hereinholte Investitionen vor. Fälle schwerer Verstöße sind

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gesetzlich ausdrücklich anzugeben. II) In Bezug auf das Modell der Entgeltregulierung sieht das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens Folgendes vor: — Die Konzessionäre verpflichten, für die vollständige und fristgerechte Umsetzung des Regulierungsmodells von ART zur Berechnung der Zugangsentgelte zu sorgen. — Die Konzessionäre verpflichten, die vollständige und fristgerechte Umsetzung des ART-Regulierungsmodells für die Preisgestaltung und Ausschreibung von Unterkonzessionen für die Erbringung von Lade- und anderen Dienstleistungen für Elektrofahrzeuge sicherzustellen. — Die Zugangsentgelte sollen Anreize für Investitionen bieten und auf einer Preisobergrenze-Methode beruhen, die auf einer transparenten vergleichenden Kostenanalyse des gesamten Wirtschaftszweigs nach klaren, einheitlichen und transparenten Kriterien beruht. III) In Bezug auf die Nutzerrechte sieht das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens Folgendes vor: Gewährleistung der vollständigen und rechtzeitigen Umsetzung des ART-Rechtsrahmens in Bezug auf den Schutz der Nutzerrechte und die Bereitstellung eines

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										angemessenen Dienstleistungsniveaus. IV) In Bezug auf die Auslagerung von Bauarbeiten sieht das Jahreswettbewerbsgesetz mindestens Folgendes vor: — Gemäß Art. 186 Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36/2023 wird die Verpflichtung der Konzessionäre für Autobahnen festgelegt, im Wege öffentlicher Beweisverfahren zwischen 50 % und 60 % der Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge an Dritte zu betrauen. Die Anteile werden anhand der Beträge der den Konzessionsunterlagen beigefügten Wirtschafts- und Finanzpläne und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Größe und der Merkmale des Konzessionsnehmers, der Dauer der Konzessionsvergabe, ihrer Restlaufzeit, ihres Gegenstands, ihres wirtschaftlichen Werts und der Höhe der getätigten Investitionen berechnet. (*) soweit es sich um interne Betrauungen handelt, hat das Gesetz eine obligatorische *Ex-ante*- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der internen Betrauung verlangen und die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder der internen Betrauungen ohne diese Überprüfung verbieten; — die Behörde für die Regulierung des Verkehrs (ART) mit angemessenen Instrumenten und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Befugnissen zur Durchführung der oben genannten Überprüfungen und mit der (rechtlichen) Unterstützung durch die Nationale Behörde für Korruptionsbekämpfung (ANAC) zu betrauen; — als Zuschlagskriterien für neue Straßenbaukonzessionen die Errichtung einer Mindestanzahl von Ladestationen, die Einrichtung angemessener Park- und Rastplätze für die Betreiber des Güterverkehrs und die vollständige Einhaltung des von ART zur Wahrung der Nutzerrechte und zur Bereitstellung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus geschaffenen rechtlichen Rahmens zu verlangen. Kaltes Bügeleisen: Inkrafttreten regulatorischer Anreize für die Nutzung von Kaltbügelbügeldiensten in Häfen; Liste der Erdgaseinzelhändler: VI) Festlegung der Kriterien und Anforderungen für den Zugang und die Beständigkeit von Unternehmen in der Liste der Erdgaseinzelhändler, die in Art. 17 des Decreto legislativo Nr. 164/2000 festgelegt ist, um die Transparenz zu erhöhen und die Auswahl der Verbraucher auf wettbewerbsorientierten Märkten zu fördern; Versicherung:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										VII) Inkrafttreten der erforderlichen Rechtsakte, um die Übertragbarkeit von Daten für Kfz-Blackboxen zwischen Versicherern zu ermöglichen; Unternehmensgründung: VIII) Überprüfung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften für Start-up-Unternehmen, innovative KMU und Risikokapital (z. B. Start Up Act 2012), um die bestehenden Rechtsvorschriften zu rationalisieren, die Definition von Start-up-Unternehmen zu überprüfen und Investitionen in Risikokapital durch private und institutionelle Anleger zu fördern.
M1C2-12	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2023 ergeben	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften, einschließlich aller erforderlichen Regelungen für Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2023 ergeben	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften (falls erforderlich), einschließlich aller erforderlichen Verordnungen für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2023 ergeben.
M1C2-13	Reform 2: Jährliches	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen	Bestimmung über das	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2025	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2024.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wettbewerbsrecht		Wettbewerbsgesetzes 2024	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2024.						Das Gesetz wird dem Parlament bis Juni 2024 vorgelegt. Sie wird von den Kammern bis Ende 2024 genehmigt. Sekundärrecht (falls erforderlich) spätestens am 4. Quartal 2025.
M1C2-14	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Ziel	Millionen intelligenter 2G-Messgeräte wurden installiert.	ENTFÄLLT	Anzahl	20	33	Q4	2025	Es werden mindestens 33 Millionen intelligente 2G-Messgeräte installiert.
M1C2-14bis	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über die Bewertung aller Anreize für Unternehmen	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made veröffentlicht einen Bericht, in dem alle Anreize und Investitionen für Unternehmen bewertet werden. Der Bericht enthält konkrete Vorschläge für die Rationalisierung der nationalen Anreize.
M1C2-14ter	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Rationalisierung fester Anreize	Inkrafttreten des Primärrechts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Inkrafttreten aller Rechtsakte zur Rationalisierung verbindlicher Anreize. Die Reform betrifft Anreize auf nationaler Ebene.

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik

Ziel der Investition ist es, die Entwicklung der strategischen Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch Investitionen in Substrate aus Siliziumkarbid zu unterstützen, die ein notwendiger Input für die Herstellung von Hochleistungsgeräten sind. Die Investition wird im Einklang mit den geltenden Beihilfevorschriften durchgeführt und dürfte sich positiv auf die Beschäftigung auswirken.

Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)

Ziel der Investition ist die Fertigstellung des nationalen ultraschnellen und 5G-Telekommunikationsnetzes im gesamten Staatsgebiet. Diese Investitionen dürften erheblich zur Verwirklichung der Ziele des digitalen Wandels und zur Verringerung der digitalen Kluft in Italien beitragen.

Die Investition umfasst die Vergabe von Konzessionen und fünf schnellere Verbindungsprojekte:

1. „Italia a 1 Giga“, die 1 Gigabit/s im Download und 200 Mbit/s bei Upload-Konnektivität in Gebieten mit grauem und schwarzem Zugang der nächsten Generation (NGA) bereitstellt. Diese Gebiete werden nach Abschluss einer Kartierung festgelegt;
2. „Italia 5G“, die 5G-Verbindungen in Gebieten mit Marktversagen bereitstellt, d. h. in Gebieten, in denen keine Mobilfunknetze aufgebaut wurden; oder nur 3G-Netze verfügbar sind und in naher Zukunft keine 4G- und/oder 5G-Mobilfunknetze geplant sind; oder ein nachgewiesenes Marktversagen vorliegt;
3. „Vernetzte Schulen“, die Schulgebäude mit einer Breitbandanbindung von 1 Gigabit/s versorgen;
4. „Vernetzte Gesundheitseinrichtungen“, die öffentliche Gesundheitseinrichtungen mit einer Breitbandanbindung von 1 Gigabit/s versorgen;
5. „Verbundene kleinere Inseln“, die eine ultrabreitbandige Anbindung an ausgewählte kleinere Inseln ohne Glasfaserverbindungen zum Kontinent bieten.

Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft

Ziel der Investition ist es, Satellitenverbindungen im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel zu entwickeln und zur Entwicklung des Weltraumsektors beizutragen. Die Investition zielt auch darauf ab, Dienste wie sichere Kommunikations- und Überwachungsinfrastrukturen für verschiedene Wirtschaftszweige zu ermöglichen, und umfasst zu diesem Zweck sowohl vorgelagerte Tätigkeiten (Startdienste, Produktion und Betrieb von Satelliten und Infrastruktur) als auch nachgelagerte Tätigkeiten (Erzeugung aktivierter Produkte und Dienstleistungen).
Die Investition umfasst die Vergabe von Ausschreibungen und vier Projekte:

1. SATCOM, das Tätigkeiten zur Entwicklung von Technologien und Systemen mit doppeltem Verwendungszweck umfasst, die für die Bereitstellung hochsicherer innovativer Satellitenkommunikationsdienste für staatliche Zwecke eingesetzt werden sollen.
2. Erdbeobachtung (EO), die aus i) vorgelagerten Tätigkeiten besteht: einschließlich Spezifikation, Gestaltung, Entwicklung einer Konstellation für die Fernerkundung (Synthetic Aperture Radar (SAR), Hyperspektral) und Beschaffung von Starts mit Schwerpunkt auf der Land-, Meeres- und Atmosphärenüberwachung; nachgelagerte Tätigkeiten: die Durchführung des Cyber Italy-Projekts, das die Schaffung einer digitalen Nachbildung des Landes umfasst.

www.parlament.gv.at

3. Weltraumwerk, bestehend aus zwei Teilprojekten: I) Weltraumwerk 4.0: die Spezifikation, die Konzeption und der Aufbau digitaler Fertigungs-, Montage- und Testeinrichtungen für kleine Satelliten und die Einführung eines physischen Cyber-Produktionssystems und von Satelliten-Digitalpartnerschaften mit dem Ziel, eine bidirektionale Verbindung zwischen dem digitalen Modell und seinem physischen Gegenstück herzustellen; Zugang zum Weltraum: Forschung, Entwicklung und Entwicklung von Prototypen für die Realisierung umweltfreundlicher Technologien für die künftige Generation von Schubanlagen und Trägerraketen, einschließlich der Demonstration ausgewählter Technologien während des Fluges.
4. In-Orbit-Wirtschaft (In-Orbit Economy), d. h. Einführung eines Demonstrationssystems für In-Orbit-Service-Technologien für die Interoperabilität in der Umlaufbahn; Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, SST), einschließlich eines Netzes bodengestützter Sensoren für die Beobachtung und Verfolgung von Weltraummüll; Entwurf, Entwicklung, Inbetriebnahme von Vermögenswerten für den Erwerb, die Verwaltung und die Bereitstellung des Datendienstes zur Unterstützung der Tätigkeiten des Weltraumverkehrsmanagements.

Es ist vorgesehen, dass die Investition keine militärischen oder verteidigungspolitischen Ziele und Auswirkungen hat.

Investition 5: Industrielle Lieferkettenpolitik und Internationalisierung

Ziel der Investition ist es, die industriellen Lieferketten zu stärken, insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (insbesondere KMU) zu fördern, insbesondere durch Unterstützung ihrer Internationalisierung und Stärkung ihrer Resilienz nach der COVID-19-Krise.
Die Investition besteht aus zwei Interventionslinien:

1. Refinanzierung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81. Es besteht aus der Refinanzierung eines bestehenden Fonds, der derzeit von der öffentlichen Einrichtung SIMEST verwaltet wird und mit dem Unternehmen, insbesondere KMU, finanziell unterstützt werden, um ihre Internationalisierung durch verschiedene Instrumente wie Programme für den Zugang zu ausländischen Märkten und die Entwicklung des elektronischen Handels zu unterstützen.
2. Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten. Sie besteht in der finanziellen Unterstützung von Unternehmen über das Instrument des Entwicklungsvertrags für Projekte im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten wie Programmen zur industriellen Entwicklung, Programmen zur Entwicklung des Umweltschutzes, nachhaltiger Mobilität und Tourismusaktivitäten.

Die oben genannten Interventionen werden im Einklang mit den Investitionsstrategien im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 durchgeführt, auch in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in den technischen Leitlinien zum Thema „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) näher ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, muss die rechtliche Vereinbarung zwischen Italien und der betrauten Einrichtung oder dem für das Finanzinstrument zuständigen Finanzintermediär und die anschließende Anlagepolitik des Finanzinstruments

i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und

www.parlament.gv.at

ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[5]; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[6]; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[7] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[8]; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die betraute Einrichtung oder den Finanzintermediär verlangen.

Investitionen 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten:

Diese Maßnahme besteht aus zwei Unterinvestitionen.

Teilinvestition 1:

Diese Teilinvestition besteht aus einer öffentlichen Investition in eine „Netto-Null-Technologien“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in den Bereichen Energieeffizienz, Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch und nachhaltige Umgestaltung des Produktionsprozesses zu verbessern.

Mit der Investition wird Folgendes unterstützt:

i) den ökologischen Wandel des nationalen Produktionssystems auf verschiedenen Ebenen durch Förderung von Investitionen in die Stärkung der Produktionsketten für Geräte, die für den ökologischen Wandel relevant sind (z. B. Batterien, Solarpaneele, Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Geräte für die CO2-Abscheidung und -Speicherung),

ii) die Energieeffizienz von Produktionsprozessen (auch durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch, mit Ausnahme von Biomasse),

[5]Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[6]Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[7]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[8]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

iii) Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse, auch im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft und eine effizientere Ressourcennutzung.

Im Rahmen der Fazilität werden nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Zinszuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 3600000000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Finanzinstrumente:

- Entwicklungsvertrag zur Unterstützung von Netto-Null-Technologien-Projekten mit einem Wert von mehr als 20 000 000 EUR durch die Gewährung von Zuschüssen, Zinszuschüssen und zinsvergünstigten Darlehen.
- Fonds für den industriellen Wandel, der Projekte zwischen 3000000 EUR und 20000000 EUR durch Zuschüsse, Zinszuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen unterstützt.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültigen Investitions- und Vergabeentscheidungen der Fazilität werden von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern genehmigt.
2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
    a. Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
    b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
    c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[9]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[10]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[11] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[12].

[9] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[10] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[11] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen

www.parlament.gv.at

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

   a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

   b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

   c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

   d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan der Invitalia S.p.A.

      i. dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;

      ii. Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Klimazielvorgaben; und

      iii. die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 1 787 500 000 EUR der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Fazilität tragen im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei[13].

Teilinvestition 2:

Diese Unterinvestition besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, um die industriellen Lieferketten zu stärken.

---

im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[12] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[13] Endbegünstigte, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

www.parlament.gv.at

Mit den Investitionen werden Projekte im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten wie Programmen zur industriellen Entwicklung und Programmen zur Entwicklung des Umweltschutzes unterstützt.

Im Rahmen der Fazilität werden nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Zinszuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Fazilität darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 700000000 EUR zu mobilisieren.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültigen Investitions- und Vergabeentscheidungen der Fazilität werden von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern genehmigt.
2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
   i) Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
   ii) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
   iii) Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[14]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[15]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[16] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[17].

[14] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[15] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[16] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[17] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

iv) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
    a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
    b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
    c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
    d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan der SPA Invitalia. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:
        i. dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
        ii. Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Klimazielvorgaben; und
        iii. die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

www.parlament.gv.at

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C2-15	Investitionen 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik	Ziel	Produktionskapazität von Siliziumkarbidsubstraten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	374 400	Q2	2026	Realisierung einer zusätzlichen Produktionskapazität von mindestens 374400 Siliziumkarbidsubstraten/Jahr. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der Beschäftigung von mindestens 700 zusätzlichen Personen ab, die mit den zusätzlichen Kapazitäten in Verbindung stehen.
M1C2-16	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte für schnellere Verbindungen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Verbindungsprojekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur schnelleren Anbindung, die Folgendes umfassen: i) „Italia a 1 Giga“, ii) „Italia 5G“, iii) „Vernetzte Schulen“, iv) „Vernetzte Gesundheitseinrichtungen“; und v) „Vernetzte kleinere Inseln“.
M1C2-17	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Hausnummern mit einer Konnektivität von 1 Gbit/s	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 400 000	Q2	2026	Mindestens 3400000 zusätzliche Hauszahlen (davon mindestens 450000 verstreute Haushalte, d. h. in abgelegenen Gebieten) mit mindestens 1 Gbit/s über Fiber-to-the-Home/Gebäude (FTTH/B), fester drahtloser Zugang (FWA)
M1C2-18	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Schulgebäude und Gesundheitseinrichtungen mit einer	ENTFÄLLT	Anzahl	0	17 700	Q2	2026	Mindestens 9000 zusätzliche Schulen und 8700 öffentliche Gesundheitseinrichtungen mit einer Konnektivität von mindestens 1 Gbit/s.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Konnektivität von 1 Gbit/s							
M1C2-19	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Inseln mit ultrabreitbandiger Anbindung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	18	Q4	2024	Mindestens 18 weitere Inseln ohne Glasfaserverbindungen zum Kontinent verfügen über neue optische Backhaul-Verbindungen mit Ultrabreitbandanschlüssen.
M1C2-20	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Außerstädtische Straßen und Korridore mit 5G-Abdeckung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	12 600	Q2	2026	Mindestens 12 600 km außerstädtischer Straßen und Korridore, die mit 5G-Abdeckung ausgestattet sind.
M1C2-21	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Mit 5G-Abdeckung ausgestattete Gebiete mit Marktversagen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 400	Q2	2026	Mindestens 1 400 km mehr besiedelte Gebiete mit einer 5G-Abdeckung, davon mindestens 500 km² mit 5G-Abdeckung.
M1C2-22	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte, d. h. i) Satcom, ii) Erdbeobachtung, iii) Raumfahrtindustrie und iv) In-Orbit-Wirtschaft.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C2-23	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Einsatz von Bodenteleskopen, betriebsbereitem SST-Zentrum, Raumfabrik und Flüssigantrieb	ENTFÄLLT	Anzahl	0	6	Q2	2026	Mindestens drei zusätzliche Hochleistungsteleskope zur Identifizierung von Objekten im Weltraum, ein operatives Zentrum zur Beobachtung und Verfolgung von Weltraummüll (SST) (Netz zur Beobachtung und Verfolgung von Weltraummüll), eine Weltraumfabrik (integrierte Fertigungs-, Montage-, Integrations- und Teststrecken (M-AIT) kleiner Satelliten), ein Flüssigantrieb für die neue Generation von Trägerraketen.
M1C2-24	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Konstellationen oder Konzeptnachweis eingesetzter Konstellationen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2	Q2	2026	Mindestens zwei weitere Konstellationen oder Konzeptnachweise für Konstellationen, die im Rahmen von Satcom- und Erdbeobachtungsinitiativen eingesetzt werden
M1C2-25	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	8	Q2	2026	Mindestens acht zusätzliche Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen, die aus unterstützten Raumfahrtinitiativen stammen, wie Küsten- und Meeres-Küstenüberwachung, Luftqualitätsdienst, Bodenbewegungsdienst, Überwachungsdienste und Bodennutzung, hydrometeorologischer Dienst, Wasserressourcendienst, Notfalldienste, Sicherheitsdienste.
M1C2-26	Investition 5.1: Refinanzierung	Meilenstein	Inkrafttreten der	Bestimmung des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2021	Die Gesetzesverordnung(en) sieht die Refinanzierung der Zuschuss- und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81		Refinanzierung des Fonds 394/81 und Annahme der Investitionspolitik	über das Inkrafttreten der Gesetzesverordnung(en) zur Refinanzierung der Zuschuss- und Darlehenskomponente des Fonds 394/81 Billigung des Beschlusses des Verwaltungsrats zur Festlegung der Auswahlkriterien für die zu finanzierenden Projekte						Darlehenskomponente des Fonds 394/81 vor. Der Vorstand des Fonds genehmigt einen Beschluss zur Festlegung der Anlagepolitik. Die Anlagepolitik im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Fonds 394/81 legt mindestens Folgendes fest: Art und Umfang der geförderten Projekte, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen müssen; die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Projekte durch Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, ii) die Art der geförderten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten mit einer Prävalenz von KMU und ihre Förderkriterien, iv) Bestimmungen über die Reinvestition potenzieller Rückflüsse für ähnliche politische Ziele, auch über 2026 hinaus, falls diese nicht für die Rückzahlung von Zinssätzen aus Darlehen, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 gewährt wurden, wiederverwendet werden. Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung oder dem Finanzintermediär schreibt die Verwendung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01) vor.
M1C2-27	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Ziel	KMU, die Unterstützung aus dem Fonds 394/81 erhalten haben	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 000	Q4	2021	Mindestens 4000 weitere KMU erhielten ab dem 1. Januar 2021 Unterstützung aus dem Fonds 394/81.
M1C2-28	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets einschließlich der Investitionspolitik der Entwicklungsverträge	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Dekrets	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	In der Investitionspolitik der Entwicklungsverträge wird mindestens Folgendes festgelegt: Art und Umfang der geförderten Projekte, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen müssen; die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Projekte durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, ii) die Art der geförderten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten und ihre Förderkriterien, iv) Bestimmungen über die Reinvestition potenzieller Rückflüsse für ähnliche politische Ziele, auch nach 2026, falls diese nicht zur Rückzahlung von Zinssätzen aus Darlehen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 wiederverwendet werden.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung oder dem Finanzintermediär schreibt die Verwendung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) vor.
M1C2-29	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Ziel	Genehmigte Entwicklungsverträge	ENTFÄLLT	Anzahl	0	40	Q4	2023	Im Einklang mit ihrer Anlagepolitik wurden mindestens 40 Entwicklungsverträge genehmigt. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der Aktivierung von Investitionen in Höhe von mindestens 1500 Mio. EUR ab.
M1C2-30	Investitionen 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M1C2-31	Investition 7 Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Investition	Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Italien überträgt Invitalia 2500000000 EURfür die Fazilität. Davon:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten		abgeschlossen.							• 2000000000 EUR für die Teilinvestition 1 Netto-Null-Technologien; • 500000000 EUR für die Teilinvestition 2 Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten.
M1C2-32	Investitionen 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	Inkrafttreten von Abkommen über die Finanzierung von Rechtsvorschriften	Prozentsatz	0	100	Q2	2026	Invitalia muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 2500000000 EUR(unter Berücksichtigung von Verwaltungsgebühren) zu verwenden. Insbesondere: • 2000000000 EUR für die Teilinvestition 1 Netto-Null-Technologien; • 500000000 EUR für die Teilinvestition 2 Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten.

www.parlament.gv.at

C. MISSION 1 KOMPONENTE 3: Tourismus und Kultur 4.0.

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Wiederbelebung von zwei Sektoren, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind: Kultur und Fremdenverkehr. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kultursektor zielen darauf ab, Kulturstätten sowohl digital als auch physisch, energieeffizienter und sicherer im Hinblick auf Naturkatastrophen zugänglicher zu machen, die Erholung der Kultur- und Kreativbranche zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung der Attraktivität kleiner Kulturstätten und der ländlichen Architektur sowie zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts. Drei Maßnahmenpakete sind vorgesehen: Maßnahmen zur Entwicklung des Kulturerbes für die nächste Generation, einschließlich Investitionen in den digitalen Wandel und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Kulturstätten, ii) kulturgeführte Regeneration kleiner historischer Stätten sowie des religiösen und ländlichen Erbes; III) Maßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft 4.0. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tourismus zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken, unter anderem durch die Verringerung der Fragmentierung des Sektors und die Steigerung der Skaleneffekte, die Verbesserung und Verbesserung der Standards des Gastgewerbes, die Förderung der digitalen Innovation und des Einsatzes neuer Technologien durch die Betreiber und die Unterstützung des ökologischen Wandels des Sektors. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen vorgesehen, um Unternehmen, einschließlich KMU, die in der Tourismusbranche tätig sind, und Tourismusunternehmen zu unterstützen, unter anderem durch Investitionen in digitale Instrumente.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit, „private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern und die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020). Sie unterstützen auch den sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Wirtschaft und fördern gleichzeitig die Digitalisierung und Nachhaltigkeit des Tourismussektors.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das kulturelle Erbe

Die Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Digitalisierung des italienischen Kulturerbes, um den Zugang zu kulturellen Ressourcen und digitalen Diensten zu verbessern.

Mit der Intervention wird eine neue nationale digitale Infrastruktur für die Sammlung, Integration und Speicherung digitaler Ressourcen geschaffen, die sie über spezielle Plattformen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stellt. Interventionen zum „physischen“ Erbe werden mit der Digitalisierung von Museen, Archiven, Bibliotheken und Kulturstätten einhergehen, damit die Bürger neue Formen der Nutzung des Kulturerbes erkunden können.

Investition 1.2: Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um den Zugang zu und die Teilhabe an Kultur zu ermöglichen

Die Maßnahme zielt darauf ab, architektonische, kulturelle und kognitive Barrieren in einer Reihe italienischer Kultureinrichtungen zu beseitigen. Die Maßnahmen werden mit Schulungen für Verwaltungspersonal und Kulturakteure kombiniert, um eine Kultur der Zugänglichkeit zu fördern

www.parlament.gv.at

und Fachwissen in den Bereichen rechtliche Aspekte, Aufnahme, kulturelle Mediation und Förderung aufzubauen.

Investition 1.3: Verbesserung der Energieeffizienz in Kino, Theatern und Museen

Mit der Maßnahme soll die Energieeffizienz von Gebäuden im Zusammenhang mit dem Kultur- und Kreativsektor verbessert werden. Sie finden sich häufig in veralteten, energieineffizienten Anlagen, die hohe Wartungskosten im Zusammenhang mit Klimaanlagen, Beleuchtung, Kommunikation und Sicherheit verursachen. Mit der Investition werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von (öffentlichen und privaten) Museen, Kinos und Theatern in Italien finanziert.

Reform 3.1: Festlegung von Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen

Ziel der Reform ist es, den ökologischen Fußabdruck kultureller Veranstaltungen (wie Ausstellungen, Festivals, Kulturveranstaltungen und musikalische Veranstaltungen) zu verbessern, indem soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe öffentlicher Aufträge für kulturelle Veranstaltungen aufgenommen werden, die von der Behörde finanziert, gefördert oder organisiert werden.

Investition 3.3: Kapazitätsaufbau für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, die Erholung des Kultur- und Kreativsektors zu unterstützen. Dies besteht aus zwei Interventionen.

Die erste Maßnahme („Unterstützung der Erholung kultureller Aktivitäten durch Förderung von Innovation und der Nutzung digitaler Technologien in der gesamten Wertschöpfungskette“) zielt darauf ab, Kultur- und Kreativakteure bei der Umsetzung digitaler Strategien und der Steigerung ihrer Managementkapazitäten zu unterstützen.

Die zweite Maßnahme („Förderung eines grünen Ansatzes in der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft“) zielt darauf ab, einen ökologisch nachhaltigen Ansatz in der gesamten Kette zu fördern, der ökologische Fußabdruck zu verringern und innovative und inklusive Ökodesign-Konzepte, auch im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, zu fördern, um die Öffentlichkeit zu einem verantwortungsbewussteren Umweltverhalten zu bewegen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[18]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht

[18] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

www.parlament.gv.at

werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[19]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[20] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[21]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 4.1: Digitales Tourismuszentrum

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines digitalen Tourismuszentrums, das über eine spezielle Internetplattform zugänglich ist und das gesamte Tourismusökosystem ermöglicht, um sein eigenes Angebot zu verbessern, zu integrieren und zu fördern. Mit der Investition wird eine neue digitale Infrastruktur finanziert und Unternehmen mit Datenanalysetools unterstützt, die von der nationalen Beobachtungsstelle für Tourismus bereitgestellt werden.

Schließlich sieht die Maßnahme auch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Unterstützung von Beschleunigungsprogrammen vor.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[22]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[23]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[24] und Anlagen zur mechanisch-biologischen

[19] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[20] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[21] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[22] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[23] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[24] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung

www.parlament.gv.at

Behandlung[25]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Reform 4.1: Reglementierung der Berufe des Fremdenführers

Die Investition in das digitale Tourismuszentrum wird durch eine Reform zur Straffung der Vorschriften für Fremdenführer ergänzt. Die Maßnahme sieht unter Beachtung der örtlichen Vorschriften eine Berufsorganisation für Fremdenführer und deren Herkunftsgebiete vor. Die systematische und einheitliche Anwendung der Reform würde es ermöglichen, die Grundprinzipien des Berufs zu regulieren und das Niveau der Dienstleistungserbringung im gesamten Staatsgebiet zu vereinheitlichen, was sich positiv auf den Markt auswirken würde. Die Reform umfasst Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Angebot bestmöglich zu unterstützen.

oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[25] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C3-1	Investition 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Über die E-Learning-Plattform für das Kulturerbe geschulte Nutzer	ENTFÄLLT	Anzahl	0	30 000	Q4	2025	Die geschulten Zielgruppen messen die Wirksamkeit des Schulungsangebots, das für das Programm für lebenslanges Lernen digital bereitgestellt werden soll. Zu den Interventionskategorien gehören: Erstellung von Ausbildungskursen, Durchführung durch Frontalunterricht und E-Learning-Programme, die auf der Grundlage einer Kompetenzbeurteilung verschiedener Zielgruppen von Lernenden konzipiert wurden (auf drei Kursebenen: Grundfertigkeiten, Spezialkenntnisse, Managementfähigkeiten). Begünstigte dieser Maßnahme sind: Mitarbeiter des Ministeriums, Mitarbeiter von Kulturinstituten lokaler Behörden, freiberufliche Kulturakteure.
M1C3-2	Investitionen – 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	In der Digitalen Bibliothek produzierte und veröffentlichte digitale Ressourcen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	65 000 000	Q4	2025	Mit den angestrebten digitalen Ressourcen wird der Anstieg der Menge an digitalisierten Kulturgütern gemessen, deren digitale Reproduktionen über digitale Technologien online genutzt werden können. Zu den auszufüllenden digitalen Ressourcen gehören: Digitalisierung von Büchern und Manuskripten, Dokumenten und Fotografien, Kunstwerken und historischen und archäologischen Artefakten, Denkmälern und

www.parlament.gv.at

										archäologischen Stätten, Audio-Videomaterialien, einschließlich Normalisierung früherer Digitalisierungen und Metadaten Empfänger: Museen, Archive, Bibliotheken und Kulturinstitute
M1C3-3	Investitionen – 1.2 Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und die Teilhabe daran zu ermöglichen	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der physischen und kognitiven Zugänglichkeit an Kulturorten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	617	Q2	2026	352 Museen, Denkmäler/, archäologische Gebiete und Parks, 129 Archive, 46 Bibliotheken und 90 nichtstaatliche Kulturstätten. Die Maßnahmen betreffen physische Eingriffe zur Beseitigung architektonischer Barrieren und die Installation technologischer Instrumente, die den Einsatz für Probanden mit eingeschränkten sensorischen Fähigkeiten (taktile, klangliche, olfactorische Erfahrungen) ermöglichen. 37 % der Interventionen werden in südlichen Regionen durchgeführt.
M1C3-4	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz von Kino, Theatern und Museen	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen in staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	80	Q3	2023	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der abgeschlossenen Interventionen, die durch die Zertifizierung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten nachgewiesen wurde. Zu den abzuschließenden Maßnahmen gehören: - technische, wirtschaftliche und finanzielle Planung, Energieaudits, erste Umweltanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entlastungen und Bewertungen zur Ermittlung kritischer Fragen, Ermittlung der daraus resultierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz; - Eingriffe in die Gebäudehülle; - Maßnahmen zum Austausch/Erwerb von Ausrüstung, Werkzeugen, Systemen, Geräten, digitalen Anwendungssoftware

www.parlament.gv.at

										sowie Zubehörinstrumenten für deren Betrieb, Erwerb von Patenten, Lizenzen und Know-how; - Installation intelligenter Systeme für Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs (intelligente Gebäude) und Schadstoffemissionen, auch durch den Einsatz von Technologiemixen.
M1C3-5	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz von Kino, Theatern und Museen	Ziel	Maßnahmen in staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos werden abgeschlossen (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	420	Q4	2025	Der Indikator bezieht sich auf 55 Interventionen in staatlichen Museen und Kulturstätten, 230 Theaterhallen und 135 Kinos, die mit der Zertifizierung der regelmäßigen Ausführung der Arbeiten abgeschlossen wurden. Zu den abzuschließenden Maßnahmen gehören: - technische, wirtschaftliche und finanzielle Planung, Energieaudits, erste Umweltanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entlastungen und Bewertungen zur Ermittlung kritischer Fragen, Ermittlung der daraus resultierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz; - Eingriffe in die Gebäudehülle; - Maßnahmen zum Austausch/Erwerb von Ausrüstung, Werkzeugen, Systemen, Geräten, digitalen Anwendungssoftware sowie Zubehörinstrumenten für deren Betrieb, Erwerb von Patenten, Lizenzen und Know-how; - Installation intelligenter Systeme für Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs (intelligente Gebäude) und Schadstoffemissionen, auch durch den Einsatz von Technologiemixen.
M1C3-6	Reform – 3.1 Mindestumweltk	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets	Bestimmung des Dekrets über das	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Es werden Kriterien für folgende Aspekte festgelegt: Verringerung des Papier- und

www.parlament.gv.at

	riterien für kulturelle Veranstaltungen		zur Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentlich finanzierte kulturelle Veranstaltungen	Inkrafttreten eines Dekrets zur Festlegung von Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen						Druckverbrauchs, Einsatz umweltfreundlicher Materialien, Aufbau einer Phase mit rezyklierten und wiederverwendeten Materialien und nachhaltigen Einrichtungsgegenständen, Werbeartikel mit geringen Umweltauswirkungen, Auswahl des Standorts auf der Grundlage des Schutzes der biologischen Vielfalt, kostengünstige Verpflegungsdienste, Transport zur Erreichung der Veranstaltung und Materialtransport, Energieverbrauch für die Organisation der Veranstaltung. Zu den sozialen Kriterien zur Förderung der Zugänglichkeit und Inklusion gehören: Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen; Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Angehörige benachteiligter Gruppen (wie Wanderarbeitnehmer und ethnische Minderheiten) und Menschen mit Behinderungen; Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Auftragsvergabe für Unternehmen, deren Eigentümer oder Beschäftigte ethnischen Gruppen oder Minderheiten angehören, wie Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Organisationen; Förderung „menschenwürdiger Arbeit“ im Sinne des Rechts auf produktive und frei gewählte Arbeit, auf grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz, auf angemessene Löhne, Sozialschutz und sozialen Dialog. Die Reform erstreckt sich auf kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Festivals und Veranstaltungen der darstellenden Künste.
M1C3-7	Investitionen – 3.3 Kapazitätsaufbau für	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge an die Durchführungs	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Bei den ausgewählten Durchführungsstellen handelt es sich um spezialisierte Organisationen oder Netze, die sowohl im Bereich der Ausbildung als auch in den

www.parlament.gv.at

	Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels.		organisation/den Begünstigten für alle Maßnahmen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels von Kulturakteuren	Organisationen und Netze, die für die Durchführung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zuständig sind						Bereichen Kulturproduktion, Umwelt, Kulturmanagement und -ausbildung über Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Benachrichtigung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, muss mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-8	Investitionen – 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals. Das digitale Tourismusportal soll das derzeitige „Italia.it“-Portal durch die Einführung einer Cloud und einer offenen Architektur aufwerten, wodurch die Vernetzung mit dem Ökosystem stark gefördert wird. Das modernisierte Portal umfasst: Schaffung einer neuen Front-End-Schnittstelle und eines neuen Navigationsbaums; Überprüfung des Layouts, der Struktur und der Funktionen der Abschnitte, Seiten und Artikel; die Einführung von Karten; mehrsprachige Verwaltung (zum Zeitpunkt des Wechsels wird das Portal auf Italienisch und Englisch präsentiert). Die Integration der anderen, derzeit unterstützten Sprachen wird in den Monaten unmittelbar nach der Inbetriebnahme erwartet. Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher

www.parlament.gv.at

										Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M1C3-9	Investition 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Ziel	Beteiligung touristischer Betreiber am digitalen Tourismuszentrum	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20 000	Q2	2024	Zahl der beteiligten Tourismusunternehmen (z. B. Hotel, Reiseveranstalter und Unternehmen gemäß ATECO-Codes 55.00.00; 56.00 UHR; 79.00.00 und andere Strukturen des Sektors) entspricht 4 % der geschätzten 500000 italienischen Betreiber (Weiterbildung, Ausbildungsmaßnahmen, Kommunikation, Datenanalyse, Lösungen zur Innovationsförderung). Mindestens 37 % der beteiligten touristischen Betreiber müssen sich im Süden befinden.
M1C3-10	Reform 4.1 Verordnung zur Festlegung der Berufe des Fremdenführers.	Meilenstein	Festlegung einer nationalen Norm für Fremdenführer	Die Festlegung des nationalen Mindeststandards beinhaltet nicht die Schaffung eines neuen reglementierten Berufs.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	Die Festlegung des nationalen Mindeststandards beinhaltet nicht die Schaffung eines neuen reglementierten Berufs. Die Reform sieht auch Schulungen und berufliche Aktualisierungen vor, um das Angebot besser zu unterstützen. Die Reform gilt als Methode für den Erwerb einer einzigartigen Berufsqualifikation, die auf nationaler Ebene durch ein nationales Gesetz und anschließende Durchführungserlasse über die staatlichen Regionen nach einheitlichen Standards angenommen wurde.
M1C3-11	Investition 1.3 – Verbesserung der Energieeffizienz im Kino, in Theatern und Museen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisun	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur (MIC) über die Zuweisung von Ressourcen zur	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Kulturstätten sind Kinos, Theater und Museen. (INV. 1.3) Für Museen und Kulturorte zur Verbesserung der Energieeffizienz wird die Maßnahme durch die Anerkennung der Projektvorschläge im staatlichen Kulturministerium (MiC) im Fall von Ziel 1 durchgeführt. Andernfalls erfolgt die Identifizierung nichtstaatlicher Einrichtungen in

www.parlament.gv.at

			g: Verbesserung der Energieeffizienz in Kulturstätten	Verbesserung der Energieeffizienz in Kulturstätten						den Ziel-2- und Ziel-3-Fällen im Wege von Ausschreibungen. Die Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.

www.parlament.gv.at

C3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 2.1: Attraktivität kleiner historischer Städte

Diese Investition ist Teil des Programms „Piano Nazionale Borghi“, ein Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung benachteiligter Gebiete auf der Grundlage der kulturellen Wiederbelebung von Kleinstädten und der Wiederbelebung des Tourismus. Die Maßnahmen sind auf integrierte lokal ausgerichtete kulturelle Projekte.

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf: I) Wiederherstellung des historischen Erbes, Modernisierung offener öffentlicher Räume (z. B. Beseitigung architektonischer Barrieren, Verbesserung des städtischen Mobiliars), Schaffung kleiner kultureller Dienstleistungen, auch für touristische Zwecke; II) die Schaffung und Förderung neuer Routen (z. B. thematische Routen, historische Routen) und Führungen sollten gefördert werden; III) die Einführung einer finanziellen Unterstützung für kulturelle, kreative, touristische, kommerzielle, land- und ernährungsbezogene und handwerkliche Tätigkeiten, mit denen die lokale Wirtschaft durch die Förderung lokaler Produkte, Kenntnisse und Techniken wiederbelebt werden soll.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[26]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[27]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[28] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[29]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Das Mandat sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 2.2: Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft

[26] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[27] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[29] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Diese Investitionen sollen einen systematischen Prozess der Modernisierung historischer ländlicher Gebäude (private oder dritte Unternehmen) und des Landschaftsschutzes fördern.

Viele ländliche Gebäude und landwirtschaftliche Strukturen haben einen schrittweisen Prozess der Aufgabe, Verschlechterung und Veränderung durchlaufen, die ihre besonderen Merkmale und ihre Beziehung zu ihrer Umgebung untergraben haben. Durch die Wiederherstellung des ländlichen Gebäudebestands soll die Maßnahme die Qualität der Landschaft verbessern, indem ein für die Öffentlichkeit nicht zugänglicher Gebäudebestand an die Gemeinde zurückgegeben wird.

Investition 2.3: Programme zur Verbesserung der Identität von Orten: Parks und historische Gärten

Diese Investition zielt darauf ab, dem Niedergang der Städte entgegenzuwirken und die gemeinsame Identität von Orten wiederherzustellen, neue Möglichkeiten zur Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft und zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise zu schaffen und die Kompetenzen für die Verwaltung und Instandhaltung historischer Parks und Gärten zu verbessern.

Mit der Investition sollen historische Parks und Gärten renoviert und umfangreiche Kenntnisse über die italienischen historischen Parks und Gärten im Hinblick auf ihre ordnungsgemäße Instandhaltung, Verwaltung und öffentliche Nutzung geschaffen werden. Für die Sanierung dieser Standorte und die Schulung der örtlichen Bediensteten, die sie im Laufe der Zeit behandeln bzw. erhalten können, werden Mittel bereitgestellt.

Über den kulturellen und historischen Wert hinaus tragen Gärten und historische Parks zur Verbesserung der ökologischen Werte bei und spielen eine wichtige Rolle bei der Erhaltung, der Sauerstofferzeugung, der Verringerung der Umweltverschmutzung und des Lärms und der Mikroklimaregulierung.

Investition 2.4: Seismische Sicherheit von Gotteshäusern, Restaurierung des FEC-Erbes und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke (Wiederherstellung der Kunst)

Es wird ein Aktionsplan zur Prävention gegen Seismen aufgestellt, um das Risiko für Kultstätten erheblich zu verringern und so die potenziellen Wiederherstellungskosten nach Katastrophen sowie den dauerhaften Verlust vieler Vermögenswerte zu vermeiden. Der Aktionsplan umfasst drei Aktionsbereiche: Schutz von Kultstätten vor seismischen Risiken; die Restaurierung des Erbes des Fonds für Gotteshäuser und den Bau von Lagerhäusern als Schutz für Kunstwerke im Falle von Katastrophenereignissen.

Die Investition sieht auch die Einrichtung des Nationalen funktionalen Zentrums für den Schutz von Kulturgütern vor menschlichen und natürlichen Risiken (CEFURISC) vor, das eine synergistischere Nutzung vorhandener Technologien und Umweltsysteme für die Überwachung, Überwachung und Verwaltung von Kulturstätten ermöglicht.

Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Unternehmen, die in der Tourismusbranche tätig sind. Sie umfasst eine Steuergutschrift für Arbeiten zur Verbesserung der Beherbergungseinrichtungen, einen Garantiefonds zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Unternehmen des Sektors (über einen eigenen Teil des KMU-Garantiefonds), die Aktivierung des Thematischen Fonds der EIB für Tourismus zur Unterstützung innovativer Investitionen in diesem Sektor und einen Beteiligungsfonds (Nationaler Tourismusfonds) für die Sanierung von Immobilien mit hohem touristischem Potenzial. Ein zusätzliches Finanzinstrument (FRI – Fondo Rotativo) ergänzt die oben genannten Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die in der Tourismusbranche tätig sind. Die oben genannten Interventionen werden im Einklang mit den Investitionsstrategien im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 durchgeführt, auch in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie in den

www.parlament.gv.at

technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C58/01) näher ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung und die anschließende Anlagepolitik der Finanzinstrumente

i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und

ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[30]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[31]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[32] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[33]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die betraute Einrichtung oder den Finanzintermediär verlangen.

Investition 3.2: Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)

Ziel der Investition ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des italienischen Film- und audiovisuellen Sektors. Ziel des Projekts ist die Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, auch durch Maßnahmen im Bereich der Ausbildung, mit drei Aktionsbereichen.

- Zeile A: Bau neuer Studios und Wiederherstellung bestehender Studios und Anhänge, einschließlich Hightech-Lösungen.

[30] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[31] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[32] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[33] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

- Zeile B: Innovative Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Ausbildungstätigkeiten des Versuchszentrums für Kinoografie, einschließlich neuer Instrumente für die audiovisuelle Produktion, die Internationalisierung und den Kultur- und Bildungsaustausch; Entwicklung der Infrastruktur (virtueller Live-Set) für berufliche und pädagogische Zwecke durch E-Learning, Digitalisierung und Modernisierung des Gebäude- und Anlagenbestands, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des technologischen und ökologischen Wandels; Bewahrung und Digitalisierung des audiovisuellen Erbes
- Zeile C: Stärkung der beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen im audiovisuellen Sektor in drei professionellen Makrobereichen: Unternehmen/Leiter; kreativ/künstlerisch; technisches Personal.

Investition 4.3: Caput Mundi Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen.

Das Projekt soll die Zahl barrierefreier touristischer Stätten erhöhen, gültige und qualifizierte touristische und kulturelle Alternativen in Bezug auf die überfüllten zentralen Gebiete schaffen sowie die Nutzung digitaler Technologien steigern, Grünflächen und die Nachhaltigkeit des Tourismus verbessern. Die Investition sieht sechs Interventionslinien vor:

1. „Romanes Kulturerbe für die nächste Generation der EU“, das die Erneuerung und Restaurierung des kulturellen und städtischen Erbes und Komplexe von hohem historischen architektonischen Wert der Stadt Rom umfasst;
2. „Jubilee Wege“ (von Pagan bis Christian Rom), die auf die Verbesserung, Sicherheit, seismische Konsolidierung, die Restaurierung von Orten und Gebäuden von historischem Interesse und archäologische Wege ausgerichtet sind;
3. #LaCittàCondivisa, einschließlich der Sanierung von Standorten in Randgebieten;
4. #Mitingodiverde, für Interventionen in Parks, historischen Gärten, Villan und Brunnen;
5. #Roma 4.0: Digitalisierung kultureller Dienstleistungen und Entwicklung von Apps für Touristen;
6. #Amanotesa, mit dem Ziel, das Angebot an kulturellen Angeboten für Randgebiete für soziale Integration zu erhöhen.

www.parlament.gv.at

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C3-12	Investition 2.1 – Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Zuweisung von Mitteln an die Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Zuweisung von Mitteln an die Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mit dem Dekret des Kulturministeriums werden den Gemeinden Mittel für die Attraktivität kleiner historischer Städte zugewiesen. Die an der Steigerung der Attraktivität kleiner historischer Städte beteiligten Gemeinden beziehen sich auf die 250 Gemeinden/Dörfer, die dem Kulturministerium die Interventionsprogramme übermittelt haben. Die Kriterien für die Auswahl der 250 Dörfer (Inv. 2.1) wird von MiC, Regionen, ANCI und internen Bereichen geteilt, die sie bestimmen vorläufig die Gebiete, die aufgrund der Komplementaritäten zwischen den verschiedenen Programmen für (Inv2.1) in Betracht kommen. Anschließend erfolgt die Auswahl der Dörfer auf der Grundlage a) territorialer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien (statistische Indikatoren), b) der Fähigkeit des Projekts, die Attraktivität des Tourismus zu beeinflussen und die kulturelle Teilhabe zu erhöhen. Folgende statistische Indikatoren werden berücksichtigt: demografische Größe (Gemeinden mit Pop. Lt & 5000

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einwohner) und Trend; Touristenströme, Museumsbesucher; Kohärenz des touristischen Angebots (Hotels und andere Hotels, B & B, Zimmer und Mietunterkünfte); demografische Entwicklung der Gemeinde; Grad der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung; die Kohärenz von Kultur-, Kreativ- und Tourismusunternehmen (gewinnorientiert und nicht gewinnorientiert) und verwandten Beschäftigten. Die Auftragsvergabe für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 25 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und des Auslaufens der Regelung Bericht zu erstatten.
M1C3-13	Investition 2.2 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisung: zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur (MIC) über die Zuweisung der Mittel zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Mittel werden durch den Erlass des Ministeriums für Kultur zugewiesen. Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft. Zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft (Inv 2.2) ist bei der Auswahl der wiederzugewinnenden Vermögenswerte der Fähigkeit der Investition, Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Landschaftswerte zu erzielen, Vorrang einzuräumen. Vorrang haben: — für Vermögenswerte in Gebieten mit hohem Landschaftswert (Vermögenswerte in Gebieten von Landschaftsinteresse oder von erheblichem öffentlichem Interesse (Artikel 142-139 der DLg 42/2004), für Landschaften, die der UNESCO-Anerkennung unterliegen, FAO GIAHS; — für Vermögenswerte, die bereits für die öffentliche Nutzung verfügbar sind oder deren Zugänglichkeit der Eigentümer zustimmt, auch innerhalb lokaler und integrierter Schaltkreise und Netze; — „Flächenprojekte“, aufgeschlüsselt

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nach aggregierten Themen, mit denen die Verwirklichung der Ziele der Landschaftssanierung wirksamer gewährleistet werden kann; — Projekte in Gebieten, die die Integration und Synergien mit anderen Kandidaten für die PNRR verbessern, sowie andere Pläne/Projekte territorialer Art, die vom Planungsland (Kulturministerium) unterstützt werden. Für die Definition der Arten der ländlichen Architektur, die Gegenstand der Intervention sind, kann das Dekret des MiBAC vom 6. Oktober 2005 (in Durchführung des Gesetzes Nr. 378 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur) als Referenz dienen. Vorläufig können die Kriterien Folgendes betreffen: Erhaltungszustand der Vermögenswerte, Nutzungsgrad und Rolle, die diese Güter im territorialen und städtischen Kontext spielen. Die Vergabe der Aufträge für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										müssen.
M1C3-14	Investition 2.3 – Programme zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisung: für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Zuweisung von Mitteln für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mit der Verordnung des Kulturministeriums werden den zuständigen Verwaltungen die Mittel für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten zugewiesen. Historische Parks und Gärten (Inv. 2.3) Gegenstand der Intervention sind ausschließlich geschützte Kulturgüter, für die ein künstlerisches oder historisches Interesse erklärt wurde. Sie können sowohl dem Staatsministerium für Kultur (MiC) als auch dem nichtstaatlichen Vermögen gehören. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die von einer technisch-wissenschaftlichen Koordinierungsgruppe festgelegt werden, die sich aus Vertretern von MiC, Universität, ANCI und Branchenverbänden zusammensetzt. Die Vergabe der Aufträge für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-15	Investition 2.4 – Seismische Sicherheit von Kultstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisung: für seismische Sicherheit anstelle von Gottesdienst und die Restaurierung des kulturellen Erbes (Fondo Edifici di Culto)	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Zuweisung der Mittel für seismische Sicherheit anstelle von Gottesdienst und die Restaurierung des kulturellen Erbes (Fondo Edifici di Culto)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Durchführungsstelle sowie die Förderfähigkeit und Finanzierung von Gebäuden, die Gegenstand von Interventionen sind, werden durch den Erlass des Ministeriums für Kultur festgelegt. und Typologie. (INV 2.4) Die Erdbebenpräventions- und Sicherheitsmaßnahmen von Gotteshäusern betreffen die Gebiete, die von mehreren Erdbeben betroffen sind, die seit 2009 Regionen Italiens heimgesucht haben (Abruzzen, Latium, Marken und Umbrien). Die Interventionen des FEC (Fondo Edifici di Culto) werden auf der Grundlage des Zustands der Erhaltung der Vermögenswerte des Kulturerbes (Fondo Edifici di Culto) ausgewählt. Die Vergabe der Aufträge für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-16	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen zur Aufwertung kultureller oder touristischer Stätten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 300	Q2	2025	Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der Unterstützung von mindestens 1800 KMU für Projekte in den kleinen historischen Städten ab. Mit dem Ziel wird die Zahl der Maßnahmen gemessen, die zur Verbesserung von Kultur- und Tourismusstätten abgeschlossen wurden, die durch individuelle Bescheinigungen über die regelmäßige Ausführung nachgewiesen wird (Wiederherstellung und Sanierung des kulturellen Erbes, Gebäude für kulturelle und touristische Dienstleistungen, kleine touristische Infrastrukturen). Die Informationen umfassen: —Adaptive Wiederverwendung und funktionale, strukturelle und anlagentechnische Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Räumen für kulturelle Dienstleistungen (wie Museen und Bibliotheken), Verbesserung der Energieeffizienz, Nutzung alternativer und erneuerbarer Energien und Beseitigung von Hindernissen, die den Zugang von Menschen mit Behinderungen einschränken. —Erhaltung und Valorisierung außerhalb des kulturellen Erbes (z. B. archäologische, historisch-künstlerische,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										architektonische, demo-etno-anthropologische); —Schaffung von Wissens- und Informationsplattformen und integrierten Informationssystemen); Schaffung kultureller und künstlerischer Aktivitäten, Schaffung und Förderung kultureller und thematischer Reiserouten, historischer Routen, Radwege und/oder Fußgängerwege für die Anbindung und Nutzung von Orten von touristischem und kulturellem Interesse (wie Museen, Denkmäler, Unesco-Stätten, Bibliotheken, archäologische Gebiete und andere kulturelle, religiöse und künstlerische Attraktionen); — Förderung von Kultur-, Tourismus-, Handels-, Agrar-, Lebensmittel- und Handwerksbetrieben. 37 % der Interventionen werden in weniger entwickelten Regionen durchgeführt.
M1C3-17	Investitionen – 2.2 Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Ziel	Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft abgeschlossen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 000	Q4	2025	Das Ziel ermittelt die Gesamtzahl der Vermögenswerte, die Gegenstand abgeschlossener Maßnahmen sind (wie durch die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nachgewiesen). Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch vom Beginn von 900 zusätzlichen Arbeiten zum Schutz und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zur Verbesserung der ländlichen Architektur und des Landschaftsschutzes ab (wie die Bescheinigung über den Beginn der Arbeiten belegt). Zu den abzuschließenden Maßnahmen gehören: 1. Konservative Sanierung und funktionale Erholung von landwirtschaftlichen Siedlungen, Artefakten und historischen ländlichen Gebäuden, landwirtschaftlichen Kulturpflanzen von historischem Interesse und typischen Elementen der Architektur und der ländlichen Landschaft. Unter den Techniken zur Wiederherstellung und strukturellen Anpassung müssen ökokompatible Lösungen und die Nutzung alternativer Energiequellen bevorzugt werden. 2. Abschluss der Zählung des ländlichen Bauerbes und Einführung nationaler und regionaler Informationsinstrumente
M1C3-18	Investition 2.3 Programme zur Verbesserung der Identität von Orten: Parks und historische Gärten	Ziel	Zahl der neu qualifizierten Parks und historischen Gärten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	40	Q4	2025	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der neu qualifizierten historischen Parks und Gärten (wie durch die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nachgewiesen). Die zufrieden stellende Erfüllung des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ziels hängt auch davon ab, dass die Schulungsmaßnahmen für mindestens 1260 Betreiber abgeschlossensind. Zu den Maßnahmen, die im Hinblick auf eine zufrieden stellende Erfüllung der Neuqualifizierung von Parks und historischen Gärten abgeschlossen werden müssen, gehören: - Wartung/Wiederherstellung/Management der Entwicklung der Vegetationskomponente; - Restaurierung der derzeitigen architektonischen und monuentalen Komponenten (z. B. kleine Gebäude, Trinkbrunnen und Einrichtungsgegenstände); - Analyse und Optimierung der derzeitigen Nutzungsmethoden für Räume, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen, - Achtung der anfälligsten oder wertvollsten Bereiche; - Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Funktionalität, - Sicherung von Umzäunungsbereichen, Eingangstoren, Videoüberwachungssystemen;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Einführung von Informationstools (z. B. Plakaten und Leitfäden) zur Förderung des Wissens und der bewussten Nutzung durch die Bürger; - Valorisierungsmaßnahmen zur Förderung der Kultur-, Bildungs- und Freizeitnutzung.
M1C3-19	Investitionen – 2.4 Seismische Sicherheit von Kultstätten, Restaurierung des Kulturerbes (Fondo Edifici di Culto) und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke (Wiederherstellung der Kunst)	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen zur Erdbebensicherheit in Gotteshäusern, Wiederherstellung des Erbes von FEC (Fondo Edifici di Culto) und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	Q4	2025	Mit dem Ziel wird die Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung der Erdbebensicherheit von Gebetsstätten, zur Wiederherstellung von FEC (Fondo Edifici di Culto) und zur Sicherung von Kunstwerken im Falle von Katastrophen gemessen (wie durch die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nachgewiesen). Die Interventionen umfassen: I) vorbeugende Maßnahmen gegen Seismen von architektonischen Vermögenswerten zur Wiederherstellung bestehender Schäden und zur Sicherung des kulturellen Erbes; II) Im Rahmen des Sanierungs-Art-Erhaltungsprojekts werden vorübergehende und geschützte Lagerstätten für die Erhaltung beweglicher Vermögenswerte im Katastrophenfall geschaffen.
M1C3-20	Investitionen – 3.2 Entwicklung der	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge	Unterzeichnung der Verträge	ENTFÄLL	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Unterzeichnung der Verträge zwischen der Durchführungsstelle, Cinecittà SPA

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Filmindustrie (Projekt Cinecittà)		zwischen der durchführenden Einrichtung Cinecittà SPA und den Unternehmen über den Bau von neun Studios		T					und den Unternehmen über den Bau von neun Studios. Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Studios, die Wiederherstellung bestehender Studios, Investitionen in neue digitale Technologien, Systeme und Dienste zur Stärkung der von Cinecittà verwalteten Filmstudios von Cinecittà. Der Vertrag zwischen der durchführenden Stelle Cinecittà SPA und den Unternehmen enthält Auswahl-/Förderkriterien für die Einhaltung des DNSH-Technischen Leitfadens (2021/C58/01) für die unterstützten Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen. Verpflichtung/Ziel, 20 % in Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu investieren, die die Auswahlkriterien für die digitale Markierung erfüllen, und 70 % mit den Auswahlkriterien für die Verfolgung klimabezogener Ausgaben.
M1C3-21	Investitionen – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Ziel	Anzahl der Studios, deren Arbeiten zur Neuqualifizierung, Modernisierung und Bauarbeiten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	9	Q2	2026	Die Interventionen betreffen die Bau von fünf neuen Studios und — die Renovierung von vier bestehenden Studios. Die zufrieden stellende Erreichung des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			abgeschlossen sind							Ziels hängt auch vom Abschluss der in den Zeilen B und C der Beschreibung der Maßnahme genannten Maßnahmen ab.
M1C3-22	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: thematischer Fonds der Europäischen Investitionsbank;	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	In der Anlagepolitik wird mindestens Folgendes festgelegt: die Art, den Umfang und die unterstützten Vorhaben, die zu unterstützenden Begünstigten, die Förderkriterien der Begünstigten und ihre Auswahl im Rahmen einer offenen Aufforderung; und Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für dieselben politischen Ziele. Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
M1C3-23	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von	Meilenstein	Investitionspolitik für den Nationalen Tourismusfonds,	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Der Fonds ist für den Erwerb, die Umstrukturierung und die Umschulung von italienischen Immobilien bestimmt, um die Entwicklung des Tourismus in

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Tourismusunternehmen									den am stärksten von der Krise betroffenen Gebieten oder Randgebieten (Küstengebiete, kleinere Inseln, Regionen in äußerster Randlage sowie ländliche Gebiete und Berggebiete) zu unterstützen. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
M1C3-24	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: KMU-Garantiefonds,	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
M1C3-25	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Fondo Rotativo	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
M1C3-26	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungserlasses zur Steuergutschrift für die Sanierung von Unterkünften.	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes, die die Steuergutschriften ermöglicht, und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über deren Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Rechtsgrundlage für die Gewährung der Steuergutschrift ist das Gesetz Nr. 83 vom 31. Mai 2014, mit dem die Anerkennung einer Steuergutschrift für Maßnahmen zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben eingeführt wurde. Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) für unterstützte Vermögenswerte/Tätigkeiten und Begünstigte, die mindestens die Verwendung einer Ausschlussliste und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Einhaltung der einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten bei den geförderten Vermögenswerten/Tätigkeiten und Begünstigten sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften erfordern.
M1C3-27	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für große touristische Veranstaltungen	Ziel	Anzahl der kulturelle und touristische Stätten, deren Neuqualifizierung im Durchschnitt 50 % der Stato Avanzamento Lavori (SAL) erreichte (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	100	Q4	2024	Die Investition umfasst Maßnahmen, die Folgendes umfassen: 1. die Erneuerung und Wiederherstellung des kulturellen und städtischen Erbes und von Komplexen von hohem historischem architektonischem Wert der Stadt Rom für die Investitionslinie „Romanes Kulturerbe für die nächste Generation der EU“; 2. Verbesserung, Sicherheit, seismische Konsolidierung, Restaurierung von Orten und Gebäuden von historischem Interesse und archäologische Pfade für die Investitionslinie „Jubilee Wege“; 3. die Sanierung von Standorten in Randgebieten für die Investitionslinie „#LaCittàCondivisa“; 4. Interventionen in Parks, historischen Gärten, Villan und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Brunnen für die Investitionslinie Nr. #Mitingodiverde; 5. Digitalisierung kultureller Dienstleistungen und Entwicklung von Apps für Touristen oder Investitionslinie Nr. #Roma 4.0; 6. Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Kulturangeboten für Randgebiete für soziale Integration im Rahmen der Investitionslinie Nr. #Amanotesa.
M1C3-28	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Tourismusunternehmen, die durch die Steuergutschrift für Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen unterstützt werden;	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 500	Q4	2025	Mindestens 3500 Tourismusunternehmen, die durch die Steuergutschrift für Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen unterstützt werden; Die Förderung durch die Steuergutschrift erhöht die Qualität des touristischen Gastgewerbes durch - Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit (erneuerbare Energiequellen weniger energieintensiv) - Neuentwicklung und Anhebung der Qualitätsstandards der italienischen Unterbringungseinrichtungen
M1C3-29	Investition 4.2: Mittel für die	Ziel	Zahl der Tourismusprojekte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	170	Q2	2026	Unterstützung von mindestens 170 Tourismusprojekten;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen		, die aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden sollen							Die Unterstützung aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank zielt darauf ab, • Unterstützung innovativer Investitionen für den digitalen Wandel • Erhöhung des Angebots an touristischen Dienstleistungen • Förderung von Prozessen der Zusammenlegung von Unternehmen
M1C3-30	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus Unternehmen	Ziel	Thematische Fonds der Europäischen Investitionsbank: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 350000000 EUR	ENTFÄLLT	Anzahl	0	350 000 000	Q4	2022	Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der im Meilenstein festgelegten Investitionspolitik.
M1C3-31	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Nationaler Tourismusfonds: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 150000000 EURals Eigenkapitalunterstützung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	150 000 000	Q4	2022	Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der im Meilenstein festgelegten Investitionspolitik.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M1C3-32	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Tourismusunternehmen, die durch den KMU-Garantiefonds unterstützt werden sollen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q4	2025	Mindestens 1000 Tourismusunternehmen, die aus dem KMU-Garantiefonds unterstützt werden.
M1C3-33	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die durch die Fondo-Rotation unterstützt werden sollen (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	Q4	2025	Mindestens 300 von Fondo Rotativo unterstützte Unternehmen; Die über den Fondo Rotativo finanzierten Interventionen umfassen: - Maßnahmen zur energetischen Neuqualifizierung - Eingriffe in die Gebäudehülle und Renovierung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des DPR 380/2001 (einheitlicher Text der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Gebäude) - Maßnahmen zur Beseitigung architektonischer Barrieren. - Eingriffe beim vollständigen oder teilweisen Austausch von Klimaanlagen. - Erwerb von Möbeln und Möbeln, die ausschließlich für die unter dieses Dekret fallenden Wohnungen bestimmt sind - Interventionen für die Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung von Seismen - Renovierung der Möbelbauteile. - Errichtung von Thermalbecken und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Erwerb von Ausrüstungen und Geräten, die für die Durchführung von Kuraktivitäten erforderlich sind, sowie auf Messen für die Erneuerung der Ausstellungsstrukturen.
M1C3-34	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der vom Nationalen Tourismusfonds für den Tourismus neu erschlossenen Immobilien		Anzahl	0	12	Q4	2025	Mindestens 12 Immobilien, die vom Nationalen Tourismusfonds für den Tourismus neu entwickelt wurden, könnten 17 Immobilien unter Berücksichtigung der Hebelwirkung erreichen. Die Unterstützung aus dem Nationalen Tourismusfonds zielt auf Folgendes ab: - Investitionen in Produkt-, Prozess- und Managementinnovationen, um den digitalen Wandel des Angebots an touristischen Dienstleistungen voranzutreiben, - Investitionen gewährleisten die Qualität der Standards des touristischen Gastgewerbes - Förderung von Zusammenlegungen und der Entwicklung von Unternehmensnetzwerken.
M1C3-35	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen	Meilenstein	Unterzeichnung jeder Vereinbarung für sechs Projekte zwischen einem Ministerium für Tourismus und Begünstigten/Durc	Veröffentlichung der Programmvereinbarung zwischen dem Tourismusministerium, der Gemeinde Rom-	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Vereinbarungen werden für die folgenden sechs Projekte unterzeichnet: 1) das römische Kulturerbe für die nächste Generation der EU; 2) von Pagan Rom nach Christian Rom – Jugendwege; 3) #Lacittàcondivisa; 4) #Mitingodiverde; 5) Roma 4.0; 6)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			hführungsstellen	Hauptstadt und den anderen beteiligten Akteuren						#Amanotesa Die Liste der Begünstigten/Durchführungsstellen enthält: Hauptstadt Rom; Archäologische Superintendence für das Kultur-, Umwelt- und Landschaftserbe von Rom (MIC); Archäologischer Park des Colosseums; Archäologischer Park der Appia Antica; Diöze von Rom; Ministerium für Tourismus; Region Latium. Vor der Ausschreibung werden die Auswahl- und Vergabekriterien sowie die Besonderheiten der Projekte mit den entsprechenden Ressourcen festgelegt. Die Vergabe der Aufträge für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-36	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für	Ziel	Anzahl der kulturellen und touristischen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	200	Q2	2026	Die Investition umfasst Maßnahmen, die Folgendes umfassen: – die Erneuerung und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	touristische Großveranstaltungen		Stätten, deren Umschulung abgeschlossen ist							– Wiederherstellung des kulturellen und städtischen Erbes und von Komplexen von hohem historischem architektonischem Wert der Stadt Rom für die Investitionslinie „Romanes Kulturerbe für die nächste Generation der EU“; – Verbesserung, Sicherheit, seismische Konsolidierung, Restaurierung von Orten und Gebäuden von historischem Interesse und archäologische Pfade für die Investitionslinie „Jubilee Wege“; – die Sanierung von Standorten in Randgebieten für die Investitionslinie „#LaCittàCondivisa“; – Interventionen in Parks, historischen Gärten, Villan und Brunnen für die Investitionslinie Nr. #Mitingodiverde; – Digitalisierung kultureller Dienstleistungen und Entwicklung von Apps für Touristen oder Investitionslinie Nr. #Roma 4.0; – Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Kulturangeboten für Randgebiete für soziale Integration im Rahmen der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Investitionslinie Nr. #Amanotesa. Die Investition umfasst Umschulungsmaßnahmen in mindestens fünf archäologischen/kulturellen Stätten für die Investitionslinie „Romanes Kulturerbe für die nächste Generation der EU“, mindestens 125 archäologische/kulturelle Stätten für „Jubilee Pfade“; mindestens 50 archäologische/kulturelle Stätten für #Lacittàcondivisa; mindestens 15 archäologische/kulturelle Stätten für #Mitingodiverde mindestens 5 archäologische/kulturelle Stätten für Roma 4.0 Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch vom Abschluss aller Projekte der Investitionslinie „#Amanotesa“ und von der Verfügbarkeit der App „CaputMundi – Roma4U“ für die Öffentlichkeit ab.

www.parlament.gv.at

D. MISSION 2 KOMPONENTE 1: Kreislaufwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und ökologischer Wandel

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen und Reformen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft, Unterstützung von Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungsketten und ökologischer Wandel. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen ergänzt, um den Wettbewerb bei der Abfallbewirtschaftung und den lokalen öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ zu erhöhen und den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft zu verbessern. Mit dieser Komponente wird den länderspezifischen Empfehlungen entsprochen, Investitionen in den ökologischen Wandel, einschließlich der Kreislaufwirtschaft, zu konzentrieren.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die an Italien 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), umzusetzen und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Kreislaufwirtschaft

Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Diese Reform umfasst die Annahme einer breit angelegten nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die ein neues digitales Rückverfolgbarkeitssystem für Abfälle umfasst, steuerliche Anreize zur Unterstützung von Recyclingtätigkeiten und der Verwendung von Sekundärrohstoffen, eine Überarbeitung der Umweltbesteuerung, das Recht auf Wiederverwendung und Reparatur, die Reform der erweiterten Herstellerverantwortung und des Systems der Konsortien, die Unterstützung bestehender Regulierungsinstrumente (z. B. Rechtsvorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft und Mindestumweltkriterien im Rahmen einer umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge) und die Unterstützung des Projekts zur industriellen Symbiose. Die Reform des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung und der Konsortien soll auch der Notwendigkeit einer effizienteren Nutzung des Umweltbeitrags Rechnung tragen, um die Anwendung transparenter und nichtdiskriminierender Kriterien zu gewährleisten. Unter dem Vorsitz des Ministeriums für den ökologischen Wandel (MITE) wird eine spezielle Aufsichtsstelle eingerichtet, die das Funktionieren und die Wirksamkeit der Konsortia-Systeme überwachen soll. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Konsortien (nicht nur das CONAI-Verpackungssystem).

Reform 1.3 – Technische Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften

www.parlament.gv.at

Diese Reform besteht in der technischen Unterstützung der lokalen Behörden durch die Regierung bei der Umsetzung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten, bei der Entwicklung von Plänen und Projekten im Bereich der Abfallbewirtschaftung und bei Ausschreibungsverfahren. Mit der Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren wird sichergestellt, dass Konzessionen für die Abfallbewirtschaftung auf transparente und diskriminierungsfreie Weise vergeben werden, wodurch Wettbewerbsprozesse gefördert werden, um bessere Standards für öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Diese Reform unterstützt daher die Umsetzung der im Rahmen der Reform des Unternehmensumfelds vorgeschlagenen Reformen der Abfallbewirtschaftung. Die technische Unterstützung erstreckt sich auch auf die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge.

Investition 2.1 – Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau

Diese Maßnahme umfasst die Gewährung von Unterstützung für materielle und immaterielle Investitionen (z. B. Lagereinrichtungen für landwirtschaftliche Rohstoffe, Verarbeitung und Erhaltung von Rohstoffen, Digitalisierung der Logistik und Infrastrukturinterventionen auf den Lebensmittelmärkten), Investitionen in den Lebensmitteltransport und die Logistik, um die ökologischen und wirtschaftlichen Kosten zu senken, sowie Innovationen bei Produktionsprozessen, Präzisionslandwirtschaft und Rückverfolgbarkeit (z. B. Blockchain). Die Auswahlkriterien müssen mit der Bedarfsanalyse im Einklang stehen, die das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft im Rahmen des Strategieplans für die gemeinsame Agrarpolitik erstellt hat. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Verringerung der Emissionen in der Transport- und Logistikphase im Agrar- und Lebensmittelsektor durch Elektrofahrzeuge und Verkehrssysteme sowie die Digitalisierung des Sektors und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Investition 2.2 – Agrarsolarpark

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Beihilfen für Investitionen in Produktionsstrukturen der Landwirtschaft, der Viehzucht und der Agrarindustrie, zur Entfernung und Entsorgung des bestehenden Dachs und zur Errichtung eines neuen isolierten Dachs, zur Schaffung automatisierter Belüftungs- und/oder Kühlsysteme, zur Installation von Solarpaneelen und zur intelligenten Steuerung der Ströme und Akkumulatoren.

Investition 2.3 – Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Beihilfen für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte mit folgenden Zielen:

- Innovationen in der Landwirtschaft und Mechanisierung, insbesondere geländegängige Maschinen und Geräte;
- Innovationen bei der Verarbeitung, Lagerung und Verpackung von nativem Olivenöl extra.

Gelände-Maschinen müssen emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, die den Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) entsprechen. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.

Investition 3.3 – Kultur und Sensibilisierung für Umweltthemen und -herausforderungen

www.parlament.gv.at

Diese Investition besteht in der Gestaltung und Produktion digitaler Inhalte, um das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaprobleme zu schärfen. Die digitalen Inhalte bestehen aus Podcasts, Schulvideounterricht, Videos und Artikeln. Es wird eine Online-Plattform ohne Abonnement eingerichtet, um zum umfassendsten „Repository“ für Bildungs- und Freizeitmaterialien zu umweltbezogenen Themen zu werden. Es wird erwartet, dass bei der Produktion digitaler Inhalte wichtige Influencer einbezogen werden. Beispiele für Themen, die über verschiedene Kanäle abgedeckt werden: Übergangsregeln, Energiemix und Rolle erneuerbarer Energien, Klimawandel, Nachhaltigkeit der Atmosphäre und globale Temperaturen, versteckte Rolle der Ozeane, Wasserreserven, individueller und organisatorischer ökologischer Fußabdruck, Kreislaufwirtschaft und neue Landwirtschaft.

www.parlament.gv.at

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C1-1	Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Bestimmung des Ministerialdekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Der Ministerialerlass zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft enthält mindestens folgende Maßnahmen: - ein neues digitales Rückverfolgbarkeitssystem für Abfälle, das einerseits die Entwicklung eines Sekundärmarkts für Rohstoffe (durch die Schaffung eines klaren Rahmens für die Versorgung mit Sekundärrohstoffen) auf der anderen Seite die Kontrollbehörden bei der Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Abfallbewirtschaftung unterstützen soll.

www.parlament.gv.at

										- steuerliche Anreize zur Unterstützung von Recyclingtätigkeiten und der Verwendung von Sekundärrohstoffen; - eine Überarbeitung des Umweltsteuersystems für Abfälle, um das Recycling auf dem gesamten Staatsgebiet einfacher zu machen als die Deponierung und Verbrennung; - Recht auf Wiederverwendung und Reparatur; - Reform des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung (erweiterte Herstellerverantwortung) und des Systems der Konsortien, um die Verwirklichung der EU-Ziele durch die Schaffung eines spezifischen Aufsichtsgremiums unter dem Vorsitz des MITE zu unterstützen, mit dem Ziel, das Funktionieren und die Wirksamkeit der Konsortialsysteme zu überwachen; - Unterstützung der bestehenden

www.parlament.gv.at

										Regulierungsinstrumente: Ende des Abfallrechts (national und regional), Mindestumweltkriterien (CAM) im Rahmen des umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens. Bei der Entwicklung/Aktualisierung von EOW und CAM sind insbesondere Bauwesen, Textilien, Kunststoffe, Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) zu berücksichtigen. - Unterstützung des Industriesymbiosenprojekts durch Regulierungs- und Finanzinstrumente.)
M2C1-2	Reform 1.3 – Technische Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften	Meilenstein	Genehmigung einer Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung lokaler Behörden	Veröffentlichung der genehmigten Vereinbarung auf der Website des Ministeriums	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden bei der Umsetzung der im Gesetz (gesetzesvertretenden Dekret Nr. 50/2016 über die öffentliche Ausschreibung) festgelegten Mindestumweltkriterien im Rahmen des umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens (GPP) und des Beginns der Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Ausschreibungsverfahren wird

www.parlament.gv.at

										genehmigt. Die technische Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften (Regionen, Provinzen und Gemeinden) wird von der Regierung (Ministerium für den ökologischen Wandel, Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung usw.) über die Inhouse-Unternehmen gewährleistet. Die technische Unterstützung umfasst Folgendes: - technische Hilfe bei der Umsetzung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten; - Unterstützung der Entwicklung von Abfallbewirtschaftungsplänen und -projekten; - Unterstützung von Ausschreibungsverfahren, auch um sicherzustellen, dass Konzessionen für die Abfallbewirtschaftung auf transparente und diskriminierungsfreie Weise vergeben werden, wodurch Wettbewerbsprozesse gefördert werden, um

www.parlament.gv.at

										bessere Standards für öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Das Ministerium für den ökologischen Wandel entwickelt einen spezifischen Aktionsplan für den Aufbau von Kapazitäten, um lokale Behörden und professionelle öffentliche Auftraggeber bei der Anwendung der durch das Gesetz (gesetzesvertretenden Dekret Nr. 50/2016 über öffentliche Ausschreibungen) im Rahmen des umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens (GPP) festgelegten Mindestumweltkriterien bei Ausschreibungsverfahren zu unterstützen.
M2C1-3	Investition 2.1: Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolge im Rahmen der Regelung für logistische Anreize	Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums oder eines anderen Förderkanals	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Im Genehmigungserlass wird die endgültige Rangfolge festgelegt. Das logistische Anreizsystem umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen,

www.parlament.gv.at

										indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 32 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 27 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und des Auslaufens der Regelung Bericht zu erstatten.
M2C1-4	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	30	Q4	2022	Angabe der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert sich auf mindestens 30 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beläuft. Die Investition wird nach

www.parlament.gv.at

										zwei verschiedenen, bereits bestehenden Verfahren durchgeführt und refinanziert. Diese Verfahren sehen die Auszahlung von Darlehen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag einreichen.
M2C1-5	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden	ENTFÄLLT	Prozentsatz	19	32	Q4	2023	Die Empfängerprojekte, deren Gesamtwert sich auf mindestens 32 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beläuft, sind anzugeben. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag einreichen.
M2C1-6	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden	ENTFÄLLT	Prozentsatz	32	63.5	Q2	2024	Angabe der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert sich auf mindestens 63,5 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beläuft. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag einreichen.
M2C1-6bis	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in %	ENTFÄLLT	Prozentsatz	63.5	100	Q4	2024	Angabe der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert sich auf mindestens 100 % der

www.parlament.gv.at

			der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden							zusätzlichen Finanzmittel beläuft, die der Investition zugewiesen wurden. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag einreichen.
M2C1-7	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Veröffentlichung der endgültigen Ranglisten mit Angabe der Endempfänger.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Ermittlung von mindestens 10000 Endempfängern für Investitionen in Innovation in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie. Bei den Investitionen wird mindestens einer der folgenden Aspekte berücksichtigt: — Ersetzung von mehr umweltschädliche Geländefahrzeuge Einführung von Präzisionslandwirtschaft und landwirtschaftlichen Maschinen 4.0 Ersetzung veralteter Anlagen für Olivenmühlen Zur Einhaltung von Do-Nr. — Geländefahrzeuge müssen emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, was den Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) entspricht. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen

www.parlament.gv.at

										müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.
M2C1-8	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Unterstützung von Investitionen in Innovationen in die Kreislaufwirtschaft und die Bioökonomie	ENTFÄLLT	Anzahl	10 000	15 000	Q2	2026	Nach Abschluss der Projekte haben mindestens 15000 Endempfänger Unterstützung für bezahlte Investitionen in Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie erhalten. Bei den geförderten Investitionen handelt es sich um: Ersetzung umweltschädlicherer Geländefahrzeuge Einführung der Präzisionslandwirtschaft Ersetzung veralteter Anlagen für Olivenmühlen Zur Einhaltung des Grundsatzes „No-Significant-Harm“ müssen Geländefahrzeuge emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, was den Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) entspricht. Hersteller von Biokraftstoffen,

www.parlament.gv.at

										Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.
M2C1-9	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Agrovoltaische Stromerzeugung	ENTFÄLLT	kW	0	1 383 000	Q2	2026	Installierte Solarleistung vonmindestens 1 383 000 kW
M2C1-10	Investition 2.1: Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Logistik in den Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	ENTFÄLLT	Anzahl	0	48	Q2	2026	Mindestens 48 Interventionen zur Verbesserung der Logistik in den Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau.
M2C1-11	Investition 3.3: Kultur und Sensibilisierung für Umweltthemen und -herausforderungen	Meilenstein	Start der Internetplattform und Verträge mit Autoren	Mitteilung über die Unterzeichnung des Vertrags mit den Produzenten von Inhalten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Öffentlicher Start der Internetplattform und Unterzeichnung der endgültigen Vereinbarungen mit „Inhaltsproduzenten“. Ziel der Projekte ist die Entwicklung von mindestens 180 Podcasts, schulspezifischen Videounterricht und Videoinhalten, die auf der Internetplattform zum ökologischen Wandel produziert und verfügbar sind.

www.parlament.gv.at

M2C1-12	Investition 3.3: Kultur und Sensibilisierung für Umweltthemen und -herausforderungen	Ziel	Audiovisuelles Material zum ökologischen Wandel	ENTFÄLLT	Anzahl	0	180	Q2	2026	Mindestens 180 Podcasts, schulspezifische Videokurse und Videoinhalte, die auf der Webplattform produziert und live produziert werden

www.parlament.gv.at

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung

Diese Reform besteht in der Annahme eines umfassenden nationalen Programms für die Abfallbewirtschaftung, das auf den höchsten Stand der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung von Abfällen abzielt, die Anpassung des Netzes der für die integrierte Abfallbewirtschaftung erforderlichen Anlagen, die Minimierung der Endlagerung als letzte und verbleibende Option, die Einrichtung von Überwachungssystemen, die Verhinderung der Einleitung neuer Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien, die Bekämpfung der geringen Abfallsammlung, die Verhinderung der Deponierung und die Gewährleistung der Komplementarität mit regionalen Abfallprogrammen, die Ermöglichung der Verwirklichung der Ziele des europäischen und nationalen Abfallrechts und die Bekämpfung der illegalen Abfallverbringung und der Verbrennung im Freien.

Investition 1.1 – Umsetzung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen

Diese Investition besteht in der Verbesserung und Mechanisierung des getrennten Abfallsammelnetzes der Gemeinden, der Bau neuer Behandlungs-/Recyclinganlagen für organische Abfälle, Mehrwerkstoffe, Glas- und Papierverpackungen und innovative Behandlungs-/Recyclinganlagen, die sich mit der Entsorgung von Adsorptionsmitteln (PAD), Klärschlamm, Lederabfällen und Textilabfällen befassen.

Investitionen 1.2 – Kreislaufwirtschaft: „Leitprojekte“

Diese Investition besteht in der Unterstützung der Verbesserung des Netzes der getrennten Sammlung, unter anderem durch die Digitalisierung der Prozesse und/oder der Logistik, sowie von Behandlungs-/Recyclinganlagen für die folgenden Sektoren:

- Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE), einschließlich Windturbinenblättern und Photovoltaikmodulen;
- Papier-/Papierindustrie;
- Recycling von Kunststoffabfällen (mechanisches, chemisches Recycling, „Plastic Hubs“), einschließlich Kunststoffabfälle (MPL). In diesem Bereich werden Industriesymbiosenprojekte in Form von „Kreislaufgebieten“ gefördert, um eine vollständige Wiederverwendung von Nebenprodukten des Recyclings von Kunststoffen zu gewährleisten und Waren mit hohem Mehrwert herzustellen;
- Textilien („Textildrehscheiben“).

Darüber hinaus wird ein globales Überwachungssystem zur Bekämpfung des illegalen Dumpings mithilfe von Satelliten, Drohnen und Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt (für eine weitere Beschreibung der Gesamtintervention siehe *Investition 1.1 – Umsetzung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems* im Rahmen von Mission 2 Komponente 4). Das globale Überwachungssystem wird zusammen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen die lokalen Kontrollbehörden und Ordnungskräfte bei der Verhütung, Kontrolle und Bekämpfung illegaler Ablagerungen und organisierter Kriminalität im Bereich der Abfallbewirtschaftung unterstützen.

Investition 3.1 – Grüne Inseln

www.parlament.gv.at

Diese Investitionen umfassen die Finanzierung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Energie (z. B. erneuerbare Energien, Netz- und Energieeffizienz), Wasser (z. B. Entsalzung), Verkehr (z. B. Radwege, emissionsfreie Busse und Boote) und Abfall (z. B. Abfalltrennung) auf den 19 nicht vernetzten kleinen Inseln. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[34]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[35]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[36] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[37]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Das Mandat sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.2 – Grüne Gemeinschaften

Diese Investition besteht in der Unterstützung von ländlichen Gebieten und Berggebieten, die ihre wichtigsten Ressourcen (sogenannte „grüne Gemeinschaften“) durch Investitionen insbesondere in folgenden Bereichen ausgewogen nutzen wollen:

- integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung des agroforstwirtschaftlichen Erbes („auch durch den Austausch von Gutschriften aus der CO2-Abscheidung, der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und der Zertifizierung der Holzlieferkette“);
- integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen;

[34] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[35] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[36] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[37] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

- Erzeugung von Energie aus lokalen erneuerbaren Quellen wie Mikrowasserkraftwerken, Biomasse, Biogas, Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und Biomethan;
- Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus („geeignet, lokale Produkte zu verbessern“);
- Bau und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudebestands und der Infrastruktur eines modernen Berges;
- Energieeffizienz und intelligente Integration von Anlagen und Netzen;
- nachhaltige Entwicklung der Produktionstätigkeiten (Null-Abfallerzeugung);
- Integration von Mobilitätsdiensten;
- Entwicklung eines nachhaltigen landwirtschaftlichen Modells („das auch durch die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor unabhängig ist“).

- Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[38]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[39]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[40] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[41]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Das Mandat sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.4 – Fondo Rotativo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau

[38] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[39] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[40] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[41] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den Fondo Rotativo Contratti di Filiera (FCF), um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in den italienischen Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau zu verbessern. Die Fazilität wird in Form von Zuschüssen und zinsvergünstigten Darlehen direkt über die ISMEA (Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare) betrieben. Der Betrag der Fazilität beläuft sich einschließlich der an ISMEA zu entrichtenden Gebühren auf 2 Mrd. EUR.

Die Fazilität wird von der ISMEA als Durchführungspartner verwaltet. Der Fonds umfasst folgende Produktlinien:

- Unterstützung von Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Vereinigungen landwirtschaftlicher Erzeuger sowie Organisationen für Forschung und Wissensverbreitung in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau durch Verbesserung der Produktionsprozesse durch Einbeziehung einer Kombination von Tätigkeiten aus folgenden Bereichen:
    - Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen durch Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, um die Effizienz des Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauchs der angestrebten Produktionsprozesse erheblich zu steigern;
    - Investitionen in Wissens-, Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationsprojekte, Technologietransfer und Entwicklungsprojekte, die auch die Neuordnung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Lieferkette unterstützen können, um die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse zu verbessern;
    - Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, einschließlich des elektronischen Handels und neuer Technologien;
    - Installation von Photovoltaik- und Solarmodulen

Ziel der Maßnahme ist es, die Treibhausgasemissionen, die Lebensmittelverschwendung und den Einsatz von Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln zu verringern, die Energieeffizienz zu verbessern und die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen das Ministerium und die ISMEA ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung des Fonds wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern gebilligt.
2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
    a. Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
    b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
    c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit

www.parlament.gv.at

fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[42]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[43]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[44] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[45].

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Fonds keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan der ISMEA. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Vorschriften über staatliche Beihilfen, der Anforderungen an die Klima- und Digitalkennzeichnung gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung und Anhang VII der ARF-Verordnung; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Fonds keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten

[42] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[43] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[44] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[45] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 924 000 000,00 EUR der ARF-Investitionen in den Fonds tragen im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimaschutzzielen bei.[46]

Die Durchführung der Maßnahme wird durch Übertragung des Gesamtbetrags der Mittel für den Fonds an die ISMEA bis zum 31. August 2026 abgeschlossen.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

[46] Endbegünstigte, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, beteiligungsähnlichen Anleihen, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den bzw. die ausgewählten Interventionsbereiche vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat einen halbjährlichen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C1-13	Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialdekrets über das Nationale Programm für die Abfallbewirtschaftung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Das Ministerialdekret für das Nationale Programm für die Abfallbewirtschaftung umfasst mindestens folgende Ziele: Erreichung des höchsten Niveaus der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung von Abfällen, wobei zumindest die in Artikel 181 des Gesetzesdekrets 152/06 festgelegten Ziele erreicht werden und die Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung zu berücksichtigen sind; a) das Netz der für die integrierte Abfallbewirtschaftung erforderlichen Anlagen – im Hinblick auf die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft – anzupassen, um die erforderlichen Kapazitäten zur Erreichung der in Buchst. a genannten Ziele zu gewährleisten und folglich die Endlagerung als letzte und verbleibende Option auf ein Mindestmaß zu beschränken, und zwar im Einklang mit dem Grundsatz der Nähe und unter Berücksichtigung der Abfallvermeidungsziele, die im Rahmen der in Art. 180 des Decreto

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										legislativo 152/06 vorgesehenen nationalen Abfallvermeidungsplanung festgelegt wurden; b) Einführung einer angemessenen Überwachung der Durchführung des Programms, um eine ständige Überprüfung der Einhaltung seiner Ziele und der eventuellen Notwendigkeit der Einführung von Korrekturinstrumenten für die Verwirklichung der geplanten Maßnahmen zu ermöglichen; c) die Einleitung neuer Vertragsverletzungsverfahren gegen die Italienische Republik wegen Nichtumsetzung der europäischen Rechtsvorschriften über die Abfallkreislaufplanung zu verhindern; d) Bekämpfung der geringen Abfallsammlung und Verhinderung der Deponierung (siehe auch die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft); e) die regionale Abfallbewirtschaftungsanlage ergänzt das nationale Abfallbewirtschaftungsprogramm;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										f) Schließung der Lücken bei der Abfallbewirtschaftung und der regionalen Kluft in Bezug auf die Anlagenkapazität und die Qualitätsstandards, die zwischen den verschiedenen Regionen und Gebieten des nationalen Hoheitsgebiets bestehen, mit dem Ziel, Verzögerungen auszugleichen; die derzeitigen und neuen Ziele, die in den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind, zu erreichen; l)zur Bekämpfung der illegalen Abfallablagerung und der Verbrennung im Freien (z. B. in Terra dei Fuochi) durch Maßnahmen, einschließlich der Einführung eines neuen Systems zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, unterstütztes globales Überwachungssystem zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen mithilfe von Satelliten, Drohnen und Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt werden.
M2C1-14	Investition 1.1 –	Meilenstein	Inkrafttreten des	Annahme des	Veröffentlichu	ENTFÄLL	ENTFÄLLT	Q3	2021	Das Ministerialdekret über die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen; Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft		Ministerialdekrets.	Ministerialerlasses zur Genehmigung der Auswahlkriterien für die von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte.	ng in der Gazzetta Ufficiale	T				Genehmigung der Kriterien für die Auswahl der von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte tritt in Kraft. Das Ministerialdekret legt fest, dass die Projekte unter folgenden Kriterien ausgewählt werden: - Kohärenz mit EU- und nationalen Rechtsvorschriften und dem Europäischen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, - Erwartete Verbesserung der Recyclingziele - Kohärenz mit regionalen und nationalen Planungsinstrumenten, - Beitrag zur Lösung von EU-Vertragsverletzungen, Synergien mit anderen sektorspezifischen Planungen (z. B. PNIEC) und/oder anderen Komponenten des Plans, innovative Technologien auf der Grundlage umfassender Erfahrungen, - Fachliche Qualität des Vorschlags. - Kohärenz und Komplementarität mit kohäsionspolitischen Programmen und ähnlichen Projekten, die über andere EU- und nationale

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Instrumente finanziert werden Die Interventionen umfassen keine Investitionen in Deponien, Entsorgungsanlagen, Anlagen zur mechanischen biologischen/mechanischen Behandlung oder Verbrennungsanlagen im Einklang mit dem DNSH-Grundsatz.
M2C1-15	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung; Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T1)	ENTFÄLLT	Anzahl irregulärer Deponien	33	11	Q2	2024	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bau neuer Behandlungs- und Recyclinganlagen und die technische Verbesserung der bestehenden Anlagen unterstützen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Umsetzung und Digitalisierung des Netzes der getrennten Sammlung ab, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung bewährter Verfahren im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und einzubeziehen. Mit der vorgeschlagenen Intervention soll die Verringerung der irregulären Deponien im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens NIF 2003/2077 von 33 auf 11 (d. h. mindestens 66 %) erreicht werden. Bis zum 31. Dezember 2023 sind mindestens 27 (von 33)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Löschungsanträgen an die Europäische Kommission zu richten. Der Antrag auf Ausschluss umfasst eine vollständige Analyse der Kontamination (Boden und Wasser), eine klare Erläuterung der Beseitigung der Kontamination und Garantien, dass jegliches Risiko einer künftigen Kontamination ausgeschlossen ist. Bis zum 30. Juni 2024 sind mindestens 29 (von 33) Löschungsanträgen an die Europäische Kommission zu richten. Der Antrag auf Ausschluss umfasst eine vollständige Analyse der Kontamination (Boden und Wasser), eine klare Erläuterung der Beseitigung der Kontamination und Garantien, dass jegliches Risiko einer künftigen Kontamination ausgeschlossen ist.
M2C1-15bis	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T2)	ENTFÄLLT	Anzahl irregulärer Deponien	34	14	Q4	2023	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bau neuer Behandlungs- und Recyclinganlagen und die technische Verbesserung der bestehenden Anlagen unterstützen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Umsetzung und Digitalisierung des Netzes der getrennten Sammlung ab, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung bewährter Verfahren im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und einzubeziehen. Mit der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Modernisierung bestehender Anlagen									vorgeschlagenen Intervention soll die Verringerung der irregulären Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 2011/2215 waren, von 34 auf 14 (d. h. um mindestens 60 %) erhöht werden.
M2C1-15ter	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei der getrennten Sammlung	ENTFÄLLT	Prozentpunkte	22.8	20	Q4	2023	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bau neuer Behandlungs- und Recyclinganlagen und die technische Verbesserung der bestehenden Anlagen unterstützen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Umsetzung und Digitalisierung des Netzes der getrennten Sammlung ab, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung bewährter Verfahren im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und einzubeziehen. Die Differenz zwischen dem nationalen Durchschnitt und der Region mit der schlechtesten Leistung bei den Quoten der getrennten Sammlung verringert sich auf 20 Prozentpunkte.
M2C1-15 quater	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung	Meilenstein	Inkrafttreten der Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ist im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	bestehender Anlagen									
M2C1-16	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Unregelmäßige Deponien	ENTFÄLLT	Anzahl irregulärer Deponien	11	0	Q2	2026	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bau neuer Behandlungs- und Recyclinganlagen und die technische Verbesserung der bestehenden Anlagen unterstützen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Umsetzung und Digitalisierung des Netzes der getrennten Sammlung ab, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung bewährter Verfahren im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und einzubeziehen. Mit der vorgeschlagenen Intervention soll die Verringerung der irregulären Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 2003/2077 sind, von 11 auf 0 (d. h. mindestens 100 %) erreicht werden.
M2C1-16bis	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Unregelmäßige Deponien	ENTFÄLLT	Anzahl irregulärer Deponien	14	9	Q4	2024	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bau neuer Behandlungs- und Recyclinganlagen und die technische Verbesserung der bestehenden Anlagen unterstützen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Umsetzung und Digitalisierung des Netzes der getrennten Sammlung ab, um die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung bewährter Verfahren im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und einzubeziehen. Mit der vorgeschlagenen Intervention soll die Verringerung der irregulären Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 2011/2215 waren, von 14 auf 9 (d. h. mindestens 75 %) erhöht werden.
M2C1-16ter	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei den Quoten der getrennten Sammlung	ENTFÄLLT	Prozentpunkte	27,6	20	Q4	2024	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bau neuer Behandlungs- und Recyclinganlagen und die technische Verbesserung der bestehenden Anlagen unterstützen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die Umsetzung und Digitalisierung des Netzes der getrennten Sammlung ab, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung bewährter Verfahren im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und einzubeziehen. Mit der vorgeschlagenen Intervention verringert sich die Abweichung zwischen den durchschnittlichen drei Regionen mit der besten Leistung und den drei Regionen mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl bei den Quoten der getrennten Sammlung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										um 20 Prozentpunkte.
M2C1-17	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Siedlungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	55	Q4	2025	Die Recyclingquote von Siedlungsabfällen muss mindestens 55 % erreichen (gemäß der Definition in Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe C der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der durch die Richtlinie 2018/851 geänderten Fassung).
M2C1-17bis	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Verpackungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	65	Q4	2025	Die Recyclingquote von Verpackungsabfällen nach Gewicht muss mindestens 65 % betragen (gemäß der Definition in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17ter	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Holzverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	25	Q4	2025	Die Recyclingquote von Holzverpackungen nach Gewicht muss mindestens 25 % betragen (gemäß der Definition in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852))25 %.
M2C1-	Investition 1.2 –	Ziel	Recyclingquoten	ENTFÄLLT	Rückgewinnu	ENTFÄLL	70	Q4	2025	Die Recyclingquote von

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
17quater	„Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft		von Eisenmetallverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft		ngsquote	T				Eisenmetallverpackungen nach Gewicht muss mindestens 70 % betragen (gemäß der Definition in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Quinquies	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Aluminiumverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	50	Q4	2025	Die Recyclingquote von Aluminiumverpackungen nach Gewicht muss mindestens 50 % betragen (gemäß der Definition in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Geschlechter	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Glasverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	70	Q4	2025	Die Recyclingquote von Glasverpackungen nach Gewicht muss mindestens 70 % betragen (gemäß der Definition in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Septies	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die	Ziel	Recyclingquoten von Papier und Pappe im	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	75	Q4	2025	Die Recyclingquote von Papier und Pappe muss nach Gewicht mindestens 75 % betragen (gemäß der Definition in

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kreislaufwirtschaft		Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft							Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Oktien	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Kunststoffverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT	50	Q4	2025	Die Recyclingquote von Kunststoffverpackungen nach Gewicht muss mindestens 50 % betragen (gemäß der Definition in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffern I bis VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Nonies	Reform 1.1 Nationales Programm für die Kreislaufwirtschaft; Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten der getrennten Sammlung gefährlicher Abfallfraktionen aus Haushalten und Textilien	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2025	Inkrafttreten der getrennten Sammlung gefährlicher Abfallfraktionen aus Haushalten und Textilien im Einklang mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft.
M2C1-18	Investition 3.1: Grüne Inseln	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets des Direktors	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	Der Erlass des Direktors genehmigt die Rangfolge der Projekte im Zusammenhang mit den Ergebnissen der öffentlichen Bekanntmachung. Das Auswahlverfahren umfasst Folgendes:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 37 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und des Auslaufens der Regelung Bericht zu erstatten. Mögliche Interventionsbereiche sind: - integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung des agroforstwirtschaftlichen Erbes

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(„auch durch den Austausch von Gutschriften aus der CO2-Abscheidung, der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und der Zertifizierung der Holzlieferkette“); - integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen; - Erzeugung von Energie aus lokalen erneuerbaren Quellen wie Mikrowasserkraftwerken, Biomasse, Biogas, Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und Biomethan; - Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus („geeignet, lokale Produkte zu verbessern“); - Bau und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudebestands und der Infrastruktur eines modernen Berges; - Energieeffizienz und intelligente Integration von Anlagen und Netzen; - nachhaltige Entwicklung der Produktionstätigkeiten (Null-Abfallerzeugung); - Integration von Mobilitätsdiensten;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- — Entwicklung eines nachhaltigen landwirtschaftlichen Modells („das auch durch die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in den Bereichen Elektrizität, Wärme und Verkehr unabhängig ist“). Das Biomethan muss den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29-31 und den Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit zusammenhängenden Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten genügen, damit die Maßnahme mit dem Grundsatz der „No-Significant-Harm“ und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang steht.
M2C1-19	Investition 3.1: Grüne Inseln	Ziel	Durchführung integrierter Projekte auf kleinen Inseln	ENTFÄLLT	Anzahl der kleinen Inseln	0	19	Q2	2026	Mindestens 19 kleine Inseln, die abgeschlossene integrierte Projekte durchführen, die mindestens drei

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										verschiedene Arten von Interventionen umfassen. Insgesamt macht der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 37 % der Gesamtkosten der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition aus. Förderfähig sind folgende Interventionen: - Energieeffizienzmaßnahmen; - Entwicklung und/oder Modernisierung kollektiver Mobilitätsdienste und -infrastrukturen; mit elektrischem Antrieb betriebene Busse und Boote; Notunterkünfte für öffentliche Verkehrsdienste; Carsharing, Fahrrad-Sharing, Scooter-Sharing; - Bau und/oder Anpassung von Radwegen, Bau von Schutzbereichen; - effiziente getrennte Sammlung mit Stärkung der Sammelsysteme; - Bau/Modernisierung ökologischer Inseln mit zugehörigem Wiederverwendungszentrum;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Entsalzungsanlagen; - Anlagen für erneuerbare Energien für den Strom, einschließlich Photovoltaik, Offshore-Windenergie und Meeresenergie wie Wellen- oder Gezeitenenergie; - Energieeffizienzmaßnahmen zur Senkung der Stromnachfrage; - Eingriffe in das Stromnetz und die damit verbundenen Infrastrukturen: Speicheranlagen, Integration des Stromnetzes in das Wassersystem der Insel, intelligente Netze, innovative Energiemanagement- und -überwachungssysteme.
M2C1-20	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl umweltfreundlicher Gemeinschaften	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl umweltfreundlicher Gemeinschaften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	Mitteilung des Vergabeverfahrens für Finanzhilfen, das Förderkriterien enthalten sollte, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C1-21	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Ziel	Umsetzung der in den Plänen der Grünen Gemeinschaften dargelegten Interventionen	ENTFÄLLT	Prozentsatz der von den Grünen Gemeinschaften vorgelegten Interventionen	0	90	Q2	2026	Abschluss der Durchführung von mindestens 90 % der in den Plänen der Grünen Gemeinschaften vorgesehenen Maßnahmen (gemäß Artikel 72 des Gesetzes 221/2015)
M2C1-22	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q2	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M2C1-23	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar-	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	Inkrafttreten von Abkommen über die Finanzierung von Rechtsvorschriften		0	50 %	Q2	2025	Die Fazilität muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in den Fonds zu verwenden (unter Berücksichtigung der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau									Verwaltungsgebühren). Die ISMEA erstellt einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zur Verwirklichung der Klimaziele beiträgt, nach der in Anhang VI beschriebenen Methode aufgeführt wird.
M2C1-24	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	Inkrafttreten von Abkommen über die Finanzierung von Rechtsvorschriften		50 %	100 %	Q2	2026	Die Fazilität muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in den Fonds zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M2C1-25	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar-	Meilenstein	Das Ministerium hat den Gesamtbetrag der Mittel übertragen	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überträgt 1 960 000 000.00 EUR für die Fazilität an ISMEA.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau									

www.parlament.gv.at

E. MISSION 2 KOMPONENTE 2: Energiewende und nachhaltige Mobilität

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen und Reformen im Bereich der Energiewende. Sie umfasst Reformen zur Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energiequellen. Die Komponente umfasst Investitionen in die Lieferkette für erneuerbare Energien, Wasserstoffstrom, Biomethananlagen und intelligente Netze. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ ergänzt.

Diese Komponente umfasst auch Investitionen und Reformen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Sie umfasst Reformen zur Erleichterung der Genehmigung von Projekten der nachhaltigen Mobilität. Die Komponente umfasst Investitionen in den Bau von Radwegen und Infrastrukturen für den schnellen Transit von U-Bahn-/Straßenbahnen/Bus sowie in die Beschaffung emissionsfreier Busse, Fahrzeuge, Brandbekämpfungs- und Flughafenfahrzeuge. Diese Reformen und Investitionen werden ergänzt durch Reformen zur Abschaffung regulierter Preise für das Laden und zur Steigerung des Wettbewerbs bei den Konzessionen für Ladepunkte, Regionalbahnen und öffentlichen Nahverkehr im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, den an Italien 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen nachzukommen, in denen es darum geht, „die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung [...] nachhaltiger öffentlicher Verkehr, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

Die Komponente unterstützt die Leitlinien für Italien zur Umsetzung seines nationalen Energie- und Klimaplans (SWD(2020) 911 final), in denen Italien aufgefordert wurde, bestehende Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere bestehende Windkraftanlagen, zu fördern, umzugestalten und zu repowerieren und innovative Offshore-Energie im gesamten Mittelmeerraum zu erkunden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Onshore- und Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien und neuer Rechtsrahmen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Laufzeit und Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen

Diese Reform umfasst:

- Das Inkrafttreten eines Rechtsrahmens für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und das Repowering und die Modernisierung bestehender Anlagen;

www.parlament.gv.at

- Das Inkrafttreten eines Rechtsrahmens mit Kriterien für die Bestimmung der Gebiete, die für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer Gesamtleistung von mehr als 50 GW geeignet und nicht geeignet sind, im Einklang mit dem italienischen nationalen Energie- und Klimaplan und den Zielen des Grünen Deals; der Rechtsrahmen wird zwischen den Regionen und den anderen betroffenen staatlichen Verwaltungen vereinbart.
- Die Vervollständigung des Fördermechanismus für erneuerbare Energiequellen auch für zusätzliche nicht ausgereifte Technologien oder Technologien mit hohen Betriebskosten und die Verlängerung der Auktionsfrist für den sogenannten RES1-Mechanismus (auch um der durch den Gesundheitsnotstand verursachten Verlangsamung Rechnung zu tragen) unter Beibehaltung der Grundsätze des Wettbewerbszugangs;
- Das Inkrafttreten von Bestimmungen fördert Investitionen in Speichersysteme im Erlass zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.

Reform 2 – Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas

Diese Reform besteht darin, die Unterstützung für sauberes Biomethan zu verstärken, indem Rechtsvorschriften erlassen werden, um den Umfang der förderfähigen Biomethan-Projekte zu erweitern und den Zeitraum für die Verfügbarkeit von Finanzhilfen zu verlängern. Das Biomethan muss die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz „No-Significant-Harm“ und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann.

Reform 3 – Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für den Wasserstoffausbau

Diese Reform umfasst das Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Förderung von Wasserstoff als erneuerbare Energiequelle. Dieser Rechtsrahmen umfasst:

- Technische Sicherheitsvorschriften für die Produktion, den Transport (technische und regulatorische Kriterien für die Einspeisung von Wasserstoff in das Erdgasnetz), die Speicherung und Verwendung von Wasserstoff;
- Ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren mit einer einzigen Anlaufstelle zur Erlangung der Genehmigung für den Bau und Betrieb einer kleinen Wasserstoffproduktionsanlage (für Elektrolyseure mit einer Leistung von weniger als 1-5 MW; die Speicherschwelle wird in den oben genannten technischen Sicherheitsvorschriften für Wasserstoff festgelegt.
- Regulierung der Beteiligung von Wasserstofferzeugungsanlagen an Netzdiensten. Die Energieregulierungsbehörde (ARERA) wird beauftragt, nach Konsultation der Interessenträger eine spezifische Regulierungsmaßnahme zu erlassen.
- Ein System von Herkunftsnachweisen für erneuerbaren Wasserstoff, um den Verbrauchern Preissignale zu geben.
- Verfahren und/oder Kriterien zur Festlegung der ausgewählten Betankungsgebiete entlang der Autobahnen zur Optimierung des Standorts der Tankstellen zur Schaffung von H2-Korridoren für Lastkraftwagen, beginnend in den norditalienischen Regionen bis zur Po-Tal- und Logistikknoten und zu den Hauptautobahnen entlang der Halbinsel.
- Koordinierung des Zehnjahresentwicklungsplans des nationalen Fernleitungsnetzbetreibers (ÜNB) mit den Plänen anderer europäischer ÜNB zur Entwicklung gemeinsamer Normen für den Wasserstofftransport durch bestehende Gasleitungen oder spezielle Rohrleitungen.

www.parlament.gv.at

Reform 4 – Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff

Diese Reform besteht in der Annahme steuerlicher Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für die Erzeugung und/oder Nutzung von Wasserstoff im Einklang mit den EU-Vorschriften zur Besteuerung und zur Umsetzung der RED-II-Richtlinie. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom gefördert.

Reform 5 – Intelligentere Verfahren für die Projektbewertung im Bereich der öffentlichen Nahverkehrssysteme mit ortsfesten Anlagen und im schnellen Massenverkehr

Diese Reform besteht darin, Rechtsvorschriften zu erlassen, in denen die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs klar festgelegt werden, und eine Vereinfachung des Zahlungsverfahrens.

Investition 4.1 – Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Radwegplan)

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 565 km Radwege in Metropolregionen und mindestens 746 km Touristenwegen. Die Metropolwege werden in mindestens 40 Metropolregionen oder Städten entwickelt, in denen Universitäten untergebracht sind[47]. Radwege erleichtern das Pendeln der ersten und der letzten Meile – die Anbindung von Orten in Metropolregionen an nahe gelegene Eisenbahn- oder U-Bahn-Knoten oder Universitäten zu nahe gelegenen Eisenbahn- oder U-Bahnknoten. Die zulässigen Tourismuswege sind im Gesetz Nr. 208 vom 28. Dezember 2015 festgelegt.

Investition 4.3 – Aufbau von Ladeinfrastrukturen

Diese Investition besteht in der Unterstützung der Entwicklung von:

- 7500 Schnellpunkte für die öffentliche Ladeinfrastruktur auf Freistraßen;
- 13755 Schnellladestationen für öffentliche Ladeinfrastrukturen in städtischen Zentren;
- 100 an die Speicherung angeschlossene experimentelle Ladestationen.

Diese Investitionen werden durch Reformen der Stromladepreise und Konzessionen ergänzt, die in der Reformkomponente des Unternehmensumfelds aufgeführt sind.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

[47] Metropolregionen sind in dieser Maßnahme als „funktionale städtische Gebiete“ zu verstehen, wie sie in der Datenbank der Europäischen Kommission und der OECD definiert sind (Dijkstra, L., H. Poelman und P. Veneri (2019), „The EU-OECD definition of a functional urban area“, OECD Regional Development Working Papers Nr. 2019/11, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/d58cb34d-en).

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C2-6	Reform 1 Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Onshore- und Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien und neuer Rechtsrahmen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Laufzeit und Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Bau von Strukturen für erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Der Rechtsrahmen umfasst folgende Ziele: ● Schaffung eines vereinfachten und zugänglichen Rechtsrahmens für Anlagen aus erneuerbaren Energiequellen und Repowering und Modernisierung bestehender Anlagen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vereinfachungserlasses; ● die Festlegung einer Disziplin, die mit den Regionen und den anderen betroffenen staatlichen Verwaltungen geteilt wird und auf die Festlegung von Kriterien für die Bestimmung der Gebiete abzielt, die für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien geeignet und nicht geeignet sind, deren Gesamtleistung mindestens der im PNIEC festgelegten Leistung entspricht, um die Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu erreichen; ● die Fertigstellung des Mechanismus zur Förderung erneuerbarer Energien auch für zusätzliche nicht ausgereifte Technologien oder Technologien mit hohen Betriebskosten und die Verlängerung der Auktionsfrist für den so genannten RES1-Mechanismus; ● eine Reform zur Förderung von Investitionen in Speichersysteme, die im Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt zum Ausdruck

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										kommt.
M2C2-7	Reform 2 Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Förderung der Nutzung von Biomethan für die Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor, in der Industrie und in Wohngebäuden sowie eines Durchführungsdekrets, in dem die Bedingungen und Kriterien für seine Nutzung und das neue Anreizsystem festgelegt sind.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Das gesetzesvertretende Dekret enthält insbesondere: 1 – legislative Änderung für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren und Änderung des derzeitigen Finanzhilfemechanismus, um i) den Umfang der Förderfähigkeit zu erweitern und ii) den Verfügbarkeitszeitraum der Finanzhilfen zu verlängern und iii) die Einspeisung in den Tarifmechanismus und den Herkunftsnachweis für erneuerbares Gas vorzusehen 2-Die Umsetzung der RED II-Richtlinie durch gesetzesvertretendes Dekret 3-Die allgemeine Koordinierung würde vom Ministero della Transizione Ecologica (MiTE) mit Unterstützung der anderen Verwaltungen mit beratender Funktion wahrgenommen: Ministerium für Landwirtschaft (MIPAAF), Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) und Gestore Servizi Energetici.
M2C2-8	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der	Mitteilung über die Vergabe (aller)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien und für die Elektrifizierung des Energieverbrauchs

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Netzkapazität	öffentlicher Aufträge für						
M2C2-12	Investition 2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Meilenstein	Vergabe der Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Mitteilung über die Vergabe der Projekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Vergabe der Projekte zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von mindestens 4000 km im Stromnetz, um die Häufigkeit und Dauer von Energieausfällen aufgrund extremer Wetterbedingungen zu verringern.
M2C2-14	Investition 3.3 Wasserstofftests für den Straßenverkehr	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung von Aufladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für den Bau von mindestens 40 Wasserstoff-Ladestationen [...]	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Notifizierung der Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für den Bau von mindestens 40 Wasserstoff-Ladestationen im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.
M2C2-16	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Meilenstein	Zuweisung von Ressourcen für Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Mitteilung der Mittelzuweisung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Zuweisung von Ressourcen nach den Verfahren und Kriterien, die für den Bau von zehn Wasserstofftankstellen auf sechs Eisenbahnstrecken festgelegt wurden.
M2C2-18	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen FuE-Aufträge	Mitteilung über die Vergabe der	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe von FuE-Verträgen mit dem Ziel, die Kenntnisse über die Umsetzung des Wasserstoffvektors in der Produktions-, Lagerungs- und Vertriebsphase zu verbessern.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basisl inie	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
			für Forschungsproj ekte im Bereich Wasserstoff	Aufträge für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff						Die Verträge umfassen mindestens vier Dimensionen der Forschung: Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung von Wasserstoff in Derivate und E-Fuels Brennstoffzellen für stationäre Anwendungen und Mobilitätsanwendungen d) integrierte intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffbasierter Infrastrukturen Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom oder Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung von Einsparungen an Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus von 73,4 % für Wasserstoff [mit Lebenszyklus-THG-Emissionen von weniger als 3 t CO2-Äq/tH2] und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Vergleich zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO2-Äq/MJ erfüllen, analog zu dem Ansatz gemäß Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001.
M2C2-20	Reform 3	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetzliche	ENTFÄLLT	ENTF	ENTFÄLLT	Q1	2023	Die erforderlichen Legislativmaßnahmen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basisl inie	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
	Verwaltungsvereinfa chung und Abbau regulatorischer Hindernisse für den Wasserstoffeinsatz		erforderlichen gesetzgeberisch en Maßnahmen	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes		ÄLLT				umfassen i) Sicherheitsvorschriften in Bezug auf die Erzeugung, den Transport und die Speicherung von Wasserstoff, ii) die Vereinfachung der Verfahren für den Aufbau kleiner Strukturen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und iii) Maßnahmen in Bezug auf die Bedingungen für den Bau von Aufladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff. Mit dieser Maßnahme werden nur Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung an Einsparungen von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen [was zu 3 tCO2eq/tH2 führt].
M2C2-21	Reform 4 Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigke it von Wasserstoff	Meilenstein	Inkrafttreten steuerlicher Anreize	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	N.A.	ENTF ÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Das Gesetz sieht steuerliche Anreize zur Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff und zur Förderung des Verbrauchs von grünem Wasserstoff durch den Verkehrssektor vor. Mit dieser Maßnahme werden nur Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung an Einsparungen von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen [was zu 3 tCO2eq/tH2 führt].
M2C2-22	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Radwegplan)	Ziel:	Radwege T1	ENTFÄLLT	Km	0	200	Q4	2023	Fertigstellung von mindestens 200 km Radwege in Metropolregionen, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C2-23	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Radwegplan)	Ziel	Radwege T2	ENTFÄLLT	Km	200	1 311	Q2	2026	Fertigstellung von mindestens 365 km Radwege in Metropolregionen (gemäß der Beschreibung der Maßnahme) und von mindestens 746 km touristischen Radwegen im Sinne des Gesetzes Nr. 208 vom 28. Dezember 2015, Nr. 208.
M2C2-24	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Metropolregionen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Seilbahnen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Infrastrukturprojekten gemäß der Beschreibung der Maßnahme.
M2C2-27	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Einrichtung von Ladeinfrastrukturen M1	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von mindestens 4700 Ladestationen in städtischen Gebieten (alle Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Speicherung von Energie umfassen.
M2C2-28	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die	Mitteilung über die Vergabe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Vergabe der Aufträge für den Bau von 7500 Schnellladestationen entlang der Freistraße und mindestens 9055 in städtischen Gebieten (alle

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basisl inie	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
			Installation von Ladeinfrastruktu ren M2	sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Einrichtung von Ladeinfrastruk turen						Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-29	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestati onen entlang der Freistraßen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 500	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 2500 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge an Freistraßen von mindestens 175 kW.
M2C2-29bis	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestati onen in städtischen Gebieten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 700	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 4700 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Leistung von mindestens 90 kW in städtischen Gebieten (alle Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Speicherung von Energie umfassen.
M2C2-30	Investition 4.3: Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestati onen entlang der Freistraßen		Anzahl	2 500	7 500	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 7500 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge an Freistraßen von mindestens 175 kW. Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-30bis	Investition 4.3: Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestati onen in städtischen Gebieten		Anzahl	4 700	13 755	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 13755 öffentlichen Schnellladestationenfür Elektrofahrzeuge in städtischen Gebieten mit einer Leistung von mindestens 90 kW. Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Speicherung von Energie umfassen.
M2C2-30ter	Investition 4.3: Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen		Anzahl	0	100	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 100 an Speicher angeschlossenen Versuchsladestationen
M2C2-33	Investitionen 4.4.2: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Schienenfahrzeugflotte des regionalen öffentlichen Regionalverkehrs mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Züge[48].
M2C2-37	Reform 5: Intelligentere Verfahren für die Projektbewertung im Bereich der öffentlichen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzesdekr	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Das Gesetzesdekret vereinfacht die Bewertungskriterien für Projekte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr und beschleunigt das Planungs- und Genehmigungsverfahren.

[48] Im Einklang mit dem Interventionsbereich 72a des Anhangs VI der Verordnung (EU) 2021/241 gilt sie auch für Zweiphasenzüge.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Nahverkehrssysteme mit ortsfesten Anlagen und im schnellen Massenverkehr			ets						
M2C2-38	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialdekrets	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Ministerialdekrets	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Im Ministerialerlass werden die Höhe der verfügbaren Mittel, die Zugangsvoraussetzungen der Begünstigten, die Fördervoraussetzungen für Programme und Projekte, die förderfähigen Ausgaben sowie die Form und Intensität der Beihilfen für die Entwicklung hocheffizienter Fotovoltaikpaneele und für die Entwicklung von Batterien festgelegt.
M2C2-41	Investition 5.3: Elektrobusse	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses, in dem die Höhe der verfügbaren Ressourcen festgelegt wird, um den Zweck der Intervention zu erreichen (Lieferkette für Busse)	Bestimmung des Ministerialdekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Im Ministerialerlass wird die Höhe der verfügbaren Mittel für die Durchführung von etwa 45 industriellen Transformationsprojekten durch „Entwicklungsverträge“ festgelegt.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Basislinie	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C2-42	Investition 5.4: Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzvereinbarung	Notifizierung der Unterzeichnung der Finanzvereinbarung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	In der Finanzierungsvereinbarung werden die indirekten Investitionen in die Finanzierung von Verwaltern von Risikokapitalfonds mit Investitionen und Unternehmen/Start-ups im Einklang mit den Zielen des ökologischen Wandels festgelegt, um das für Forscher und Start-up-Unternehmen zur Verfügung stehende Kapital aufzustocken, die Tätigkeit aktiver Risikokapitalfonds zu stärken und neue und innovative Unternehmen in Partnerschaft mit Unternehmen zu entwickeln. Die Finanzierungsvereinbarung enthält: - eine Investitionspolitik, - Zulassungskriterien, Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

www.parlament.gv.at

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1.1 – Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen

Diese Investition besteht aus Zuschüssen und Darlehen zur Unterstützung von Investitionen in den Bau von Agrarvoltaiksystemen und der Installation von Messinstrumenten zur Überwachung der zugrunde liegenden landwirtschaftlichen Tätigkeit zur Bewertung des Mikroklimas, der Wassereinsparung, der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit, der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und der landwirtschaftlichen Produktivität der verschiedenen Kulturpflanzenarten.

Investition 1.2 – Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien

Diese Investition besteht in der Unterstützung der Installation von 1,730 MW neuer Stromerzeugungskapazitäten für kollektive Eigenverbrauchskonfigurationen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, insbesondere in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Die Förderung basiert auf Zuschüssen für den Bau von erneuerbaren Energiequellen und Produktionsanlagen in Verbindung mit Energiespeichersystemen.

Investition 1.4 – Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Diese Investition umfasst:

- Förderung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung von Biomethan
- Umstellung und Verbesserung der Effizienz bestehender landwirtschaftlicher Biogasanlagen (einschließlich organischer fester Siedlungsabfälle – OFUSW) zur Erzeugung von Biomethan für Verkehr, Industrie und Heizung. Das Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz „No-Significant-Harm“ und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann.
- Ersetzung veralteter und schwacher mechanischer Fahrzeuge durch Fahrzeuge, die ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, die den Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) entsprechen. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.
- Verbreitung ökologischer Verfahren in der Biogasproduktionsphase (Standorte mit minimaler Bodenverarbeitung, innovative Systeme mit geringer Toleranz für die Verteilung von Gärrückständen).

Investition 2.1 – Stärkung intelligenter Netze

Diese Investition besteht in der Umgestaltung der Verteilernetze und ihrer Verwaltung mit Interventionen sowohl in das Stromnetz als auch in seine Softwarekomponenten, um neue Energieszenarien zu ermöglichen, bei denen Verbraucher und Prosumenten ebenfalls eine Rolle spielen können.

Investition 2.2 – Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

www.parlament.gv.at

Diese Investition besteht aus Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes gegenüber extremen Wetterereignissen (Wind- und Absturzbäume, Eis, Hitzewellen, Überschwemmungen und hydrogeologische Risiken), insbesondere im Verteilernetz, und zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit länger andauernder Unterbrechungen der Stromversorgung und der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Gebiete.

Investition 3.1 – Wasserstofferzeugung in Brachflächen (Hydrogental)

Diese Investition besteht darin, die lokale Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff in der Industrie, in KMU und im Nahverkehr zu unterstützen und so neue Wasserstofftäler zu schaffen, die hauptsächlich in Süditalien liegen, mit lokaler Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und lokaler Nutzung. Ziel des Projekts ist die Wiederverwendung aufgegebener Industriegebiete für die Prüfung von Anlagen zur Wasserstofferzeugung aus lokalen EE-Anlagen, die sich im selben Industrieraum und in denselben Industrieanlagen oder in benachbarten Gebieten befinden. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom gefördert.

Investition 3.2 – Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien

Diese Investition besteht in der Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich industrieller Prozesse zur Entwicklung von Initiativen zur Nutzung von Wasserstoff in Industriesektoren, die Methan als Energiequelle für thermische Energie nutzen (Zement, Papierfabriken, Keramik-, Glasindustrie usw.). Der Sektor fossile Brennstoffe wie Ölraffinerien ist nicht förderfähig. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom gefördert.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die Kriterien für die Förderfähigkeit in künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) aus, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen. Wenn mit der Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger, aber immer noch unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Investition 3.3 – Wasserstofftests für den Straßenverkehr

Diese Investition besteht darin, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2014/94 über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe mindestens 40 Wasserstofftankstellen an Autobahnen, Logistiklagern und Häfen zu errichten.

Investition 3.4 – Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens zehn Wasserstofftankstellen auf mindestens sechs Eisenbahnstrecken. Die Wasserstoff-Tankstellen sind vorzugsweise in der Nähe lokaler Standorte für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und/oder Autobahn-Wasserstofftankstellen zu errichten.

www.parlament.gv.at

Investition 3.5 – Wasserstoffforschung und -entwicklung

Diese Investition besteht in der Unterstützung von FuE-Tätigkeiten im Bereich Wasserstoff in folgenden Bereichen:

- Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff
- Innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung in Derivate und E-Fuels
- Brennstoffzellen für stationäre Anwendungen und Mobilitätsanwendungen
- Integrierte intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffbasierter Infrastrukturen

Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom oder Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung von Einsparungen an Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus von 73,4 % für Wasserstoff [mit Lebenszyklus-THG-Emissionen von weniger als 3 t CO2-Äq/tH2] und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Vergleich zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO2-Äq/MJ erfüllen, analog zu dem Ansatz gemäß Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001.

Investition 4.2 – Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)

Ziel der Maßnahme ist es, die Schnellfahrt des Massenverkehrs zu erhöhen und eine Verlagerung vom Pkw auf den öffentlichen Verkehr zu fördern.

Diese Investition umfasst:

- Der Bau neuer Strecken und der Ausbau bestehender Strecken für schnelle Massentransportsysteme für mindestens 231 km. Die Liste der Vorhaben umfasst mindestens 96 km U-Bahn- oder Straßenbahn und mindestens 135 km Oberleitungsbus oder Seilbahn.
- Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massenverkehrssysteme, einschließlich ihrer Digitalisierung. Diese Maßnahmen umfassen die Modernisierung von U-Bahnbahnhöfen und der U-Bahn-Infrastruktur, Signalgebungssysteme für Schienen- oder Straßenbahnen, öffentliche Verkehrsdepots.
- Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge für schnelle Massentransportsysteme.

Die in diese Maßnahme einbezogenen Maßnahmen ergeben sich aus zwei getrennten Aufforderungen zur Interessenbekundung (Makrogruppen):

a) Aufforderung „Avviso 1“ (Ende 2020) – Durchführung von mindestens 7 Maßnahmen in Metropolregionen,[49] darunter Rom, Genua, Florenz, Palermo, Bologna, Rimini;
b) Aufforderung „Avviso 2“ (Ende im Januar 2021) – Durchführung von mindestens 21 Maßnahmen in Metropolregionen, darunter Rom, Florenz, Neapel, Mailand, Palermo, Bari, Bologna, Catania, Padova, Perugia und Tarent.

Die Infrastruktur, die sowohl für den Bau als auch für die Modernisierung in Betracht kommt, muss für emissionsfreie Fahrzeuge bestimmt sein (d. h. U-Bahnspuren, Straßenbahnstrecken,

[49] Metropolregionen sind in dieser Maßnahme als „funktionale städtische Gebiete“ im Sinne der Datenbank der Europäischen Kommission und der OECD (Dijkstra, L., H. Poelman und P. Veneri (2019)) zu verstehen.

www.parlament.gv.at

Oberleitungsbus- und/oder Seilbahnen). Die Investition darf nicht mit dem Bau oder der Modernisierung von Straßen verbunden sein.

Investition 4.4.1 – Stärkung der emissionsfreien regionalen Busflotte

Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflurbussen und mindestens 1000 Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Niederflurbusse. Busse müssen mit digitalen Funktionen ausgestattet sein. Förderfähige Busse sind Niederflurbusse (d. h. sie gehören nach den UNECE-Normen zur Fahrzeugklasse M2 und M3) und sind entweder elektrische oder wasserstoffbetriebene Brennstoffzelle.

Investition 4.4.2 – Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst

Diese Investition besteht in der Beschaffung und Inbetriebnahme von mindestens 66 emissionsfreien Personenzügen[50] (wobei ein Zug aus mindestens einer Lokomotive besteht und Personenwagen umfasst) sowie weitere 100 Fahrzeuge für den Universaldienst. Insgesamt muss die Investition mindestens 523 Einheiten umfassen, von denen mindestens 66 Lokomotiven sein müssen.

Investition 4.4.3 – Erneuerung der Flotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr

Diese Investition besteht in der Beschaffung von 200 Flughafenfahrzeugen und 3600 Feuerlöschfahrzeugen als Ersatz für die gesamte Fahrzeugflotte der Nationalen Feuerwehr sowie in der Errichtung von 875 Ladestationen. Fahrzeuge sind emissionsfreie Fahrzeuge oder werden ausschließlich in Biomethan betrieben, die den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29-31 und den Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten entsprechen. Die Marktteilnehmer erwerben Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.

Investition 5.1 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in den Bereichen erneuerbare Energien und Batterien

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, die „Anlage für erneuerbare Energien und Batterien“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, um die Entwicklung einer Wertschöpfungskette für erneuerbare Energien und Batterien zu unterstützen. Im Rahmen der Fazilität werden nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Zinszuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 1400000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- Der erste Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Batterien und soll die Produktionskapazität für Photovoltaik- oder Windtechnologien um mindestens 2,4 GW/Jahr erhöhen.
- Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Photovoltaik- oder Windtechnologien und soll die Produktionskapazität für Batterien um mindestens 13 GW/Jahr erhöhen.

[50] Im Einklang mit dem Interventionsbereich 72a des Anhangs VI der Verordnung (EU) 2021/241 gilt sie auch für Zweiphasenzüge.

www.parlament.gv.at

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern gebilligt.
2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
    e. Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
    f. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
    g. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte aus der Förderfähigkeit: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[51]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[52]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[53] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[54].
    h. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.
3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

[51] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[52] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[53] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[54] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

i. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

j. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

k. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

l. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan der SPA Invitalia. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:

   i. dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;

   ii. Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Klimazielvorgaben;

   iii. die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 1 000 000 000 EUR der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Fazilität tragen im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei[55].

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5.2 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich Wasserstoff

Diese Investition besteht in der Unterstützung von Projekten zur Entwicklung einer Wertschöpfungskette für Wasserstoff in Italien, die auch für die Teilnahme an potenziellen wichtigen Wasserstoffvorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse geeignet ist.

Investition 5.3 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen

Diese Investition besteht in der Unterstützung von etwa 45 Projekten, mit denen der digitale und grüne Wandel der Businduustrie zu Elektrobussen und vernetzten Bussen gefördert werden kann. Mit diesen Investitionen sollen auch Investitionen in die Erneuerung der Elektrobusflotte (ohne Hybridbusse) unterstützt werden.

Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind

[55] Endbegünstigte, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, beteiligungsähnlichen Anleihen, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den bzw. die ausgewählten Interventionsbereiche vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat einen halbjährlichen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

www.parlament.gv.at

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den Fonds für den grünen Wandel, um Anreize für private Investitionen zu schaffen, den Zugang von am ökologischen Wandel beteiligten Start-ups zu Finanzmitteln in Italien zu verbessern und den Risikokapitalmarkt in diesem Sektor zu entwickeln. Die Fazilität wird durch direkte oder indirekte Eigenkapitalunterstützung oder beteiligungsähnliche Unterstützung betrieben. Insbesondere wird der GTF im Falle von Direktinvestitionen in Form von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital (wie Wandelanleihen) Start-up-Unternehmen unterstützen; bei indirekten Investitionen wird die SGR durch die Finanzierung von Fonds Dritter (–AIF – Alternativer Investitionsfonds) betrieben, die durch die Bereitstellung von Eigenkapital- oder Quasi-Eigenkapitalinstrumenten, Schuldtiteln oder Quasi-Schuldtiteln betrieben werden. Die GTF investiert in die folgenden Interventionsbereiche: erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Energieeffizienz, Abfallbewirtschaftung und Energiespeicherung.

Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 250000000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird von der CDP Venture Capital SGR als Durchführungspartner verwaltet. Die GTF hat eine Laufzeit von 15 Jahren, um der Laufzeit der investierten Fonds Dritter gerecht zu werden, und investiert in die folgenden Produktlinien:

- Eigenkapital- oder beteiligungsähnliche Unterstützung für grüne Start-up-Unternehmen (direkte Art);
- Beteiligungskapital, beteiligungsähnliche Unterstützung für Risikokapital-Equity-/Schuldkapitalfonds (indirekte Art);
- Unterstützung in Form von Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungsfinanzierungen für Gründungs-/Beschleunigungsprogramme.

MIMIT und die SGR ändern das derzeitige Durchführungsabkommen („*Accordo Finanziario*“) und die GTF-Regeln, um folgende Bestimmungen aufzunehmen:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Vorstand oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, mit der Mehrheit der Stimmen genehmigt[56].

2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

a. Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.

b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind**.**

c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmensgründungen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt[57] in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf

[56] CDP Venture Capital SGR übt die Verwaltungstätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Autonomie gemäß der AIFM-Richtlinie aus.

[57] Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit hat, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, Gewinnen oder dem Kundenstamm des Endempfängers als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endbegünstigten

www.parlament.gv.at

der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit zusammenhängende Tätigkeiten[58]; (II) energieintensive und/oder CO2-intensive Industrien[59]; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge[60]; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -beseitigung[61], v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität voraus.

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

1. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der SGR. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten

---

ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem eingeschränkten Sektor oder der eingeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

[58] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[59] Einbeziehung von Tätigkeiten und Vermögenswerten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[60] Umweltschädliche Fahrzeuge sind definiert als emissionsfreie Fahrzeuge.

[61] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen überprüft.

5. **Anforderungen an die Auswahl von Risikokapital-/Schuldkapitalfonds**: Der Fonds für den grünen Wandel wählt die Finanzintermediäre auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise aus, indem unter anderem alle Anforderungen und Antragsformulare sowohl auf den SGR- als auch auf der MIMIT-Website veröffentlicht werden. Kontrollen auf das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei Finanzintermediären finden *Ex-ante*- Kontrollen für alle beteiligten Finanzakteure statt. Das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts bezieht sich immer auf den „Endbegünstigten" der Fazilität.

6. **Verpflichtung zur Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen**: Der GTF unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die alle Anforderungen umfassen, nach denen der GTF tätig ist, darunter:

    1. Die Verpflichtung des Finanzintermediärs, seine Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an Entscheidungsfindung und Anlagepolitik zu treffen, auch in Bezug auf die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes.

    2. Die Beschreibung des Überwachungs-, Prüf- und Kontrollrahmens, den der Finanzmittler einzurichten hat und die *sinngemäß* allen oben genannten Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen unterliegen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C2-3	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Austausch von landwirtschaftlichen Zugmaschinen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	Q2	2026	Austausch von mindestens 300 landwirtschaftlichen Zugmaschinenflotten durch mechanische Zugmaschinen, die ausschließlich mit Biomethan angetrieben werden und auch mit Präzisionslandwirtschaftswerkzeugen ausgestattet sind. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, um dem Grundsatz „Do-No-Significant-Harm“ zu entsprechen. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.
M2C2-4	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Produktionskapazität für Biomethan	ENTFÄLLT	1 000 000 000	0	0.6	Q2	2025	Ausbau der Produktionskapazität für Biomethan aus der Umstellung der bestehenden Anlagen (einschließlich organischer Feststoffabfälle – OFUSW) und aus neuen Anlagen auf mindestens 0,6 Mrd. m^3 Ende 2023 Das Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz „No-Significant-Harm“ und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden.
M2C2-5	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach	Ziel	Zusätzliche Produktion von Biomethan	ENTFÄLLT	1 000 000 000	0.6	2.3	Q2	2026	Entwicklung der Produktionskapazität für Biomethan aus der Umstellung der bestehenden Anlagen (einschließlich organischer Feststoffabfälle – OFUSW) und aus neuen

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft									Anlagen auf mindestens 2,3 Mrd. m³ Ende Juni 2026. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz „No-Significant-Harm“ und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden.
M2C2-9	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q4	2024	Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien um mindestens 1000 MW
M2C2-10	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien	ENTFÄLLT	Anzahl	1 000	4 000	Q2	2026	Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien um mindestens 4000 MW
M2C2-11	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 500 000	Q2	2026	Elektrifizierung des Energieverbrauchs von mindestens 1500000 Einwohnern
M2C2-13	Investition 2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 000	Q2	2026	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von mindestens 4000 km im Stromnetz, um die Häufigkeit und Dauer von Energieausfällen aufgrund extremer Wetterbedingungen zu verringern.

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Stromnetzes									
M2C2-15	Investition 3.3 Wasserstofftests für den Straßenverkehr	Ziel	Entwicklung wasserstoffbasierter Ladestationen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	40	Q2	2026	Entwicklung von mindestens 40 auf Wasserstoff basierenden Ladestationen für leichte und schwere Fahrzeuge im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU
M2C2-17	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Ziel	Anzahl der Wasserstofftankstellen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	Q2	2026	Bau von zehn Wasserstofftankstellen auf sechs Eisenbahnstrecken, die durch öffentliche Verfahren festgelegt werden, die vom Ministerium für nachhaltige Mobilität (MIMS) und vom Ministerium für den ökologischen Wandel (MITE) festgelegt werden.
M2C2-19	Investition 3.5 Wasserstofforschung und -entwicklung	Ziel	Anzahl der Projekte für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	Q2	2026	Mindestens 10 durchgeführte FuE-Projekte (eines für jede FuE-Dimension im Folgenden) und mit einem Testzertifikat oder einer Veröffentlichung versehen Es werden vier Linien für FuE-Tätigkeiten entwickelt, die sich auf Folgendes beziehen: Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung von Wasserstoff in Derivate und E-Fuels C)Brennstoffzellen für stationäre Anwendungen und Mobilitätsanwendungen d)Integrierte intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffbasierter Infrastrukturen Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom oder

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung von Einsparungen an Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus von 73,4 % für Wasserstoff [mit Lebenszyklus-THG-Emissionen von weniger als 3 t CO2-Äq/tH2] und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Vergleich zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO2-Äq/MJ erfüllen, analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 dargelegten Ansatz.
M2C2-25	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massenverkehrssysteme	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb von mindestens 85 Fahrzeugeinheiten und von mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massentransportsysteme gemäß der Beschreibung der Maßnahme.
M2C2-25bis	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Ziel	Mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massentransportsysteme		Anzahl	0	5	Q2	2026	Abschluss von mindestens 5 Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur (gemäß der Beschreibung der Maßnahme) von schnellen Massentransportsystemen. Nach Abschluss der Arbeiten muss die angestrebte Infrastruktur betriebsbereit oder zugänglich sein (je nach Art der Infrastruktur).
M2C2-25ter	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentranspor	Ziel	Erwerb von mindestens 85 Einheiten von Fahrzeugen für den Massen-		Anzahl	0	85	Q2	2026	Erwerb von mindestens 85 Einheiten emissionsfreier Fahrzeuge für den Massen-Schnelltransport in Ballungsräumen, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert.

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	t (Metro, Streetcar, BRT)		Schnelltransport							
M2C2-26	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massenverkehr (Metro, Straßenbahn, Schnellbusverkehr)	Ziel	Km der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur	ENTFÄLLT	km	0	231	Q2	2026	Bau von mindestens 231 km öffentlicher Verkehrsinfrastruktur in funktionalen städtischen Gebieten, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert.
M2C2-31	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erneuerungsflotte des Kommandos der Nationalen Feuerwehr	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher Aufträge für die Erneuerung der Flotte für die Staatsfeuerwehrkommando	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	N.A.	Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb nationaler Feuerwehrfahrzeuge.
M2C2-32	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher Aufträge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Erwerb von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflurbussen.
M2C2-34	Investition 4.4.1: Stärkung der	Ziel	Anzahl der gekauften	ENTFÄLLT	Anzahl	0	800	Q4	2024	Erwerb von mindestens 800 emissionsfreien Niederflurbussen, die im Rahmen von M2C2-32 zur Stärkung der jeweiligen

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen		emissionsfreien Niederflurbusse T1							Flotte beschafft wurden.
M2C2-34 Bis	Investitionen 4.4.2: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	Ziel	Anzahl emissionsfreier Züge T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	25	Q4	2024	Erwerb der EG-Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets Nr. 57/2019 (d. h. Dichiarazione di verifica di conformità CE di cui all'art 15 del D.Lgs 57/2019) für mindestens 25 emissionsfreie Züge zur Stärkung der jeweiligen Flotte.
M2C2-35	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen	Ziel	Anzahl emissionsfreier Niederflurbusse in Kraft T2	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 000	Q2	2026	Inbetriebnahme von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflurbussen, die im Rahmen von M2C2-32 zur Stärkung der jeweiligen Flotte beschafft wurden.
M2C2-35 ter	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit sauberen Kraftstoffen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Niederflurbusse		Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Inbetriebnahme von mindestens 1000 Ladestationen für emissionsfreie oder emissionsarme Niederflurbusse.
M2C2-35 bis	Investitionen 4.4.2: Stärkung der regionalen Schienenfahrze	Ziel	Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge und Anzahl der	ENTFÄLLT	Anzahl	25	66	Q2	2026	Inbetriebnahme und Erwerb der EG-Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets Nr. 57/2019 (d. h. Dichiarazione di verifica di conformità CE di cui all'art 15 del D.Lgs 57/2019) von mindestens 53 emissionsfreien Zügen für

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	ugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst		Beförderungen für den Universaldienst							die regionale Eisenbahnflotte, mindestens 13 bimodale Züge und 100 Fahrzeuge für den Universaldienst. In Bezug auf den Universaldienst/Intercity-Bereich wird das mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erworbene Rollmaterial Eigentum des Staates sein. Nach Ablauf des Dienstleistungsvertrags der etablierten Anbieter werden diese Fahrzeuge daher der neu vergebenen Stelle des Dienstleistungsauftrags in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 zur Verfügung gestellt.
M2C2-36	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr	Ziel	Anzahl der sauberen Fahrzeuge für die Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 800	Q2	2026	Inbetriebnahme von mindestens 3800 sauberen Fahrzeugen für die Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr. 3500 Fahrzeuge können eine 100 %ige ökologische Kennzeichnung erhalten, da sie zu 100 % elektrisch sein müssen und die Ladestationen mit Photovoltaikmodulen betrieben werden. Die 300 schweren Nutzfahrzeuge, 200 für Flughäfen und 100 für die Stadtrettung dürfen nur mit Biomethan betrieben werden und erfüllen die in der Richtlinie 2018/2001 über erneuerbare Energien (RED II) festgelegten Kriterien. Hersteller von Biokraftstoffen, Biomethangas und Biokraftstoffen müssen gemäß der Richtlinie 2018/2001 Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Brennstoffverbrauch entsprechen.
M2C2-38bis	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C2-39	Investition 5.1.Erneuerbare Anlagen und Batterien	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Mittelübertragung an Invitalia S.p.A. abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überträgt der Invitalia S.p.A. 1000000000 EURfür die Fazilität.
M2C2-40	Investition 5.1.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen über die Energieerzeugungskapazität von Photovoltaik- oder Windenergietechnologien		Prozentsatz (%)	0	100 %	Q4	2025	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M2C2-42 BIS	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind.	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Italien überträgt 250 000 000 EUR an die CDP-Risikokapital-SGR für die Fazilität. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels erfordert auch eine Änderung der Durchführungsvereinbarung zwischen Italien und CDP Venture Capital SGR sowie der Satzungen der Fazilität im Einklang mit den im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Bedingungen.
M2C2-43	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Risikokapitalfonds und Start-up-		EUR	0	100 %	Q2	2026	Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital muss rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Start-up-Unternehmen, Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen oder Risikokapitalfonds in Höhe eines Betrags geschlossen haben,

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind.		Unternehmen							der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen (250 Mio. EUR) in die Fazilität zu verwenden (einschließlich der durchschnittlichen Obergrenze von 13 % der Verwaltungsgebühren und Kosten der GTF über den gesamten Lebenszyklus des Fonds und einschließlich Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden, mit Ausnahme von Cared Interest, Performance fees and all costs and management fees in Verbindung mit Fonds Dritter). Die Investition wird in die beiden folgenden Interventionslinien aufgeteilt: — Direktinvestitionen. — Indirekte Investitionen. Für indirekte Investitionen in Risikokapitalfonds muss die Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital mit Risikokapitalfonds rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um ungefähr 60 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (ohne Verwaltungsgebühren und Kosten der GTF während der Laufzeit des Fonds). Bei indirekten Investitionen in Start-up-Unternehmen enthalten die rechtlichen Finanzierungsvereinbarungen mit Risikokapitalfonds eine verbindliche Verpflichtung, während der gesamten Laufzeit des Fonds eine kumulative Hebelwirkung des eingesetzten Kapitals sowohl auf Ebene der Fonds als auch auf Ebene der Start-up-Unternehmen von mindestens 1x1 zu erzielen.

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Bei Direktinvestitionen muss das CDP-Risikokapital mit Start-up-/Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um etwa 40 % der ARF-Investitionen (250 Mio. EUR) in die Fazilität zu verwenden (einschließlich Verwaltungsgebühren und Kosten der GTF während der Laufzeit des Fonds). Bei Direktinvestitionen kann die Finanzierungsvereinbarung mit Start-up-Unternehmen auch Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden enthalten (d. h. die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln der Reihe B oder C). Verpflichtungen im Rahmen dieser Maßnahme, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen der Investitionspolitik des Durchführungsabkommens und im Einklang mit der Vereinbarung im Rahmen des Etappenziels M2C2-42 eingegangen wurden, werden ebenfalls auf die Erreichung des Ziels angerechnet. Ab dem Datum des Inkrafttretens des Durchführungsbeschlusses des Rates sollten neue Verpflichtungen im Einklang mit der neuen Investitionspolitik gemäß dem neuen Durchführungsbeschluss des Rates aufgenommen werden.
M2C2-44	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaikmodulen in Agrarvoltaiksystemen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaikm	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaikmodulen und Messinstrumenten in Agrarvoltaiksystemen. Die installierte Leistung von agrovoltaischen Systemen experimenteller Art dürfte die Entwicklung innovativer Lösungen für Bodenanlagen fördern, in denen Mehrfachnutzungen nebeneinander bestehen können, was konkurrierende Vorteile mit sich bringt. Die Inbetriebnahme der

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				odulen in Agrarvoltaiksystemen						Anlagen wird im nationalen Gaudì-System (Verzeichnis der Produktionsanlagen) erfasst, das schlüssige Nachweise für die Erreichung der Ziele liefert.
M2C2-45	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Ziel	Installation von Photovoltaikmodulen in agrovoltaischen Systemen	ENTFÄLLT	MW	0	900	Q2	2026	Installation von Photovoltaikmodulen in agrovoltaischen Systemen mit einer Kapazität von mindestens 900 MW.
M2C2-46	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energiequellen für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Vergabe von Finanzhilfen für die Durchführung der Interventionen für Energiegemeinschaften	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Durchführung der Interventionen für Energiegemeinschaften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2025	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung von Finanzhilfen für die Durchführung der Interventionen für Energiegemeinschaften.
M2C2-47	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	Ziel	Erzeugung erneuerbarer Energie durch Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 730	Q2	2026	Unterstützung von Energiegemeinschaften in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern bei der Versorgung der Anlage mit einer Leistung von mindestens 1730 MW aus erneuerbaren Quellen. Mit dieser Maßnahme werden keine Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die Treibhausgasemissionen von mehr als 3 t CO2-Äq/tH2 verursachen.

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C2-48	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Vergabe der Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff mit weniger als 3 t CO2-Äq/tH2 wird gefördert, um das beste Ergebnis in Bezug auf die Dekarbonisierung zu erzielen. Diese Maßnahme dient der Förderung der Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Richtlinie über erneuerbare Energien) oder von Netzstrom.
M2C2-49	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstofferzeugung in Industriegebieten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	Q2	2026	Durchführung von mindestens 10 Projekten zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten mit einer durchschnittlichen Kapazität von jeweils mindestens 1-5 MW. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom gefördert.
M2C2-50	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Meilenstein	Vereinbarung zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff	Unterzeichnung der Vereinbarung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Unterzeichnung der Vereinbarung mit den ausgewählten Projektträgern zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff. Die Projekte sind zum Teil dem FEI-Prozess zur Entwicklung und zum Teil der Realisierung und Erprobung eines industriellen Prototyps unter Verwendung von Wasserstoff gewidmet. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom gefördert.
M2C2-51	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer	Ziel	Einführung von Wasserstoff in industrielle	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1	Q2	2026	Wasserstoff in mindestens 1 Industrieanlage einführen, um schwer zu dekarbonisierende Sektoren zu dekarbonisieren. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der

www.parlament.gv.at

Sequenzielle Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zu dekarbonisierenden Industrien		Verfahren							Grundlage von Elektrolyse unter Verwendung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) oder von Netzstrom gefördert. Mit mindestens 400 000 000 EUR werden industrielle Entwicklungen unterstützt, bei denen 90 % der Verwendung von Methan und fossilen Brennstoffen in einem industriellen Prozess durch Wasserstoff ersetzt werden, der auf Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Richtlinie über erneuerbare Energien) oder Netzstrom beruht.
M2C2-52	Investition 5.2 Wasserstoff	Meilenstein	Herstellung von Elektrolyseuren	Mitteilung über die Veröffentlichung aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Industrieanlage für die Herstellung von Elektrolyseuren.
M2C2-53	Investition 5.2 Wasserstoff	Ziel	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Fertigstellung von Industrieanlagen zur Herstellung von Elektrolyseuren	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1	Q2	2026	Bau von mindestens einer Industrieanlage zur Herstellung von Elektrolyseuren mit einer Gesamtinvestitionskapazität von mindestens 1 GW/Jahr.

www.parlament.gv.at

F. MISSION 2 COMPONENT 3 – Energieeffizienz und Neuqualifizierung von Gebäuden

Energieeffizienz ist der Eckpfeiler dieser Komponente, die drei Hauptsäulen umfasst.

- Bei der ersten Säule handelt es sich um die Einführung eines vorübergehenden Anreizes für energetische und seismische Renovierung von Privatgrundstücken durch einen Steuerabzug der für die Interventionen entstandenen Kosten. Förderfähig sind Maßnahmen, die die Gesamtenergieeffizienz der Wohnung um mindestens zwei Kategorien des Energieausweises erhöhen und im Durchschnitt eine Verbesserung des Energieverbrauchs um mehr als 30 % erreichen.
- Der zweite Pfeiler dieser Komponente ist die Verbesserung der Effizienz und Sicherheit von öffentlichen Schulen und Gerichtsbezirken.
- Die dritte Säule zielt darauf ab, den Bau und den Ausbau effizienter Fernwärmenetze in städtischen Gebieten zu fördern.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Reformen, mit denen die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden vereinfacht und beschleunigt werden soll.

Diese Komponente dürfte erheblich zur Erreichung der Klima- und Energieziele Italiens für 2030 beitragen, da fast die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs in Italien auf den zivilen Sektor entfällt. Die meisten Gebäude wurden vor der Annahme der Kriterien für Energieeinsparungen und dem Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsvorschriften gebaut, so dass der Bedarf an Energieeffizienz und Anpassung an seismische Risiken erheblich ist.

Mit dieser Komponente wird ein Teil der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 aufgegriffen, in der der Rat Italien empfahl, Maßnahmen zu ergreifen, um „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung und eine verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienste sicherzustellen“, zu ergreifen. Er befasst sich auch mit Teilen der länderspezifischen Empfehlungen 3 („Investitionsorientierte Wirtschaftspolitik in Bezug auf die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“). [...] und Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung [...] durch Beschleunigung der Digitalisierung und Steigerung der Effizienz und Qualität der lokalen öffentlichen Dienste).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 2.1: Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz

Mit der Superbonus-Maßnahme wird die energetische Renovierung von Wohngebäuden, einschließlich Sozialwohnungen gemäß Artikel 119 des sogenannten „Decreto Rilancio“, das zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie verabschiedet wurde, finanziert. Dies dient zwei Zielen, 1) einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan Italiens (PNIEC) für 2030 festgelegten Energieeinspar- und Emissionsreduktionsziele zu leisten und 2) antizyklische

www.parlament.gv.at

Unterstützung des Baugewerbes und der privaten Nachfrage zu leisten, um die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auszugleichen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Steuerabzugs über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bis zum 16. Februar 2023 ist vorgesehen, dass die Empfänger als Alternative zum Instrument des Steuerabzugs anstelle der direkten Verwendung des Abzugs Finanzinstrumente (sogenannte „Überweisung“ und „Rechnungsrabatt“) nutzen können, um das Problem der hohen Erstinvestitionskosten anzugehen. Diese alternativen Instrumente sehen vor, dass der Steuerabzug des Begünstigten in gleicher Höhe erfolgt:

1. einen Beitrag in Form eines Nachlasses auf den Vorauszahlungspreis des Lieferanten (d. h. Bauunternehmen, Konstrukteure oder allgemein des Generalunternehmers), der ihn direkt auf der Rechnung absetzt und in Form einer Steuergutschrift zurückerlangt, die die Kosten der Erstinvestition senkt;

Eine Steuergutschrift, die an ein Finanzinstitut abzutreten ist, das das erforderliche Kapital im Voraus zahlt. Dieser Mechanismus kompensiert die möglichen Negativanreize für die Renovierung aufgrund der hohen anfänglichen Investitionskosten. Die Wahl des Generalunternehmers oder des Finanzinstituts bleibt dem Empfänger überlassen.

Kondominien, Einfamilienhäuser, ungeteilte Wohnungsgenossenschaften, gemeinnützige Organisationen und Freiwilligenorganisationen, Amateursportverbände und Vereine sowie Sozialwohnungen können von dieser Steuervergünstigung profitieren. Um förderfähig zu sein, muss die Renovierung als „umfassende Renovierung“ (d. h. eine mittlere Renovierung gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission) eingestuft werden, was zu einer Verbesserung um mindestens zwei Energieeffizienzklassen führt (was durchschnittlich einer Primärenergieeinsparung von 40 % entspricht). Der Anwendungsbereich der im Rahmen dieser Maßnahme förderfähigen Maßnahmen ist breit angelegt, z. B. Fahrinterventionen, gezogene Eingriffe, Wärmedämmung undurchsichtiger Oberflächen und Maßnahmen für Klimaanlagen (Kondensationskessel; Wärmepumpen; Anschluss an effiziente Fernwärmenetze unter bestimmten Bedingungen; Solarthermie; Biomassekessel unter bestimmten Bedingungen), PV-Systeme mit zugehörigen Speichersystemen oder Infrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen. In zwei Ministerialerlassen vom 6. August 2020 wurden die technischen Anforderungen an die Interventionen und die Verfahren zur Bescheinigung der Einhaltung der spezifischen Höchstanforderungen und Kosten bereits festgelegt.

Der Superbonus ist bereits seit dem 1. Juli 2020 aktiv und bleibt bis zum 30. Juni 2022 in Kraft (für Sozialwohnungen bis zum 31. Dezember 2022). Der Zugang zu der Leistung kann für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten bei Arbeiten an Wohnungs- oder Sozialwohnungen verlangt werden, wenn mindestens 60 % der Arbeiten vor den oben genannten Zeitpunkten ausgeführt wurden. Um komplexeren Interventionen mehr Zeit einzuräumen, ist geplant, die Anwendung der Maßnahme für Wohnungseigentum bis zum 31. Dezember 2022 und für Sozialwohnungen bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern, unabhängig davon, ob mindestens 60 % der Arbeiten abgeschlossen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gaskondensationskesseln höchstens 20 % der

www.parlament.gv.at

Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen. In den Fällen, in denen Gaskondensationskessel als gewählter Ersatz bestehender ineffizienter Gas-, Kohle- und Ölkessel installiert werden, müssen sie eine Leistung A aufweisen. Darüber hinaus muss die Installation von Erdgaskesseln den Bedingungen entsprechen, die in den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind.

Reform 1.1 – Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen

Ziel dieser Reform ist es, die Verfahren für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es umfasst vier wichtige Maßnahmen:

- **Einrichtung des nationalen Portals für die Energieeffizienz von Gebäuden:** Das Portal unterstützt Bürger und Betreiber bei der Verwaltung von Energieeffizienzprojekten und ist eine einfache Informationsquelle für Entscheidungsträger. Sie enthält Informationen über die Gesamtenergieeffizienz des nationalen Gebäudebestands, die Unternehmen und Bürgern bei ihren Entscheidungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz ihrer Immobilien helfen sollen. Es wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die Bürgern und Unternehmen Unterstützung und alle nützlichen Informationen in Bezug auf die energetische Kartierung von Gebäuden, die Einhaltung der sektorspezifischen Vorschriften, die Bewertung des Potenzials für Effizienz und die Auswahl von Handlungsprioritäten, einschließlich schrittweiser Sanierungspläne, die Auswahl der für diesen Zweck am besten geeigneten Werbeinstrumente und die Ausbildung beruflicher Fähigkeiten bereitstellt.
- **Stärkung der Tätigkeiten des Informations- und Schulungsplans für den zivilen Sektor –** Der Informations- und Ausbildungsplan trägt der Notwendigkeit Rechnung, sowohl spezifische Initiativen zur Schließung der Informationslücke der Endnutzer im Wohnsektor zu entwickeln als auch geeignete Schulungsmaßnahmen zu Anreizen und zu den wirksamsten Interventionen für Unternehmen, die Energiedienstleistungen anbieten, die Interventionen durchführen, sowie für Condominium-Administratoren. Der Plan wird unter Berücksichtigung des Bedarfs, der sich aus der Superbonus-Maßnahme ergibt, ausgearbeitet, um seine Wirksamkeit zu maximieren und die Grundlagen für eine dauerhafte Kultur der Effizienz im Bauwesen zu schaffen.
- **Aktualisierung und Stärkung des Nationalen Fonds für Energieeffizienz:** Mit der Überarbeitung der Vorschriften für die Einrichtung und Verwaltung des Nationalen Energieeffizienzfonds (Artikel 15 des Gesetzesdekrets 102/2014 und des interministeriellen Dekrets vom 22. Dezember 2017) treten Änderungen in Kraft, um die Verbesserung und verstärkte Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu fördern.
- **Beschleunigung der Durchführungsphase von Projekten, die im Rahmen des Programms für die zentrale öffentliche Neuentwicklung (EPAC) finanziert werden: Es wird eine Überprüfung der**Rechtsvorschriften durchgeführt, um eine effizientere Verwaltung der Ressourcen zu fördern, die speziell für das Programm zur Neuqualifizierung von Gebäuden der zentralen öffentlichen Verwaltung (PREPAC) vorgesehen sind.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C3-1	Investition 2.1- Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten der Verlängerung des Superbonus	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Der/die Rechtsakt(e) muss/müssen Verlängerung der Ökobonus- und Sismabonus-Leistungen bis zum 31. Dezember 2022 für Condominiums und 30. Juni 2023 für soziale Wohnungen (IACP).
M2C3-2	Investition 2.1- Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	17 000 000	Q2	2023	Vollständige Gebäuderenovierung für, (mindestens 17000000 Quadratmeter, was zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 40 % führt, und Erhöhung von mindestens zwei Kategorien im Energieeffizienzausweis).
M2C3-3	Investition 2.1- Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T2	ENTFÄLLT	Anzahl	17 000 000	35 800 000	Q4	2025	Vollständige Gebäuderenovierung für mindestens

www.parlament.gv.at

										35800000 Quadratmeter, die zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 40 % führt und mindestens zwei Kategorien des Energieeffizienzausweises erhöht.
M2C3-4	Reform 1.1: Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Meilenstein	Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mit dem/den Rechtsakt(en) werden die Verfahren für Energieeffizienzinterventionen vereinfacht und beschleunigt, indem • Einrichtung eines nationalen Portals für die Energieeffizienz von Gebäuden • Verstärkung der Aktivitäten des Informations- und Schulungsplans für den zivilen

www.parlament.gv.at

										Sektor • Aktualisierung und Stärkung des Nationalen Fonds für Energieeffizienz • Beschleunigung der Durchführungsphase der im Rahmen des PREPAC-Programms finanzierten Projekte

www.parlament.gv.at

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz

Diese Maßnahme konzentriert sich auf die schrittweise Ersetzung eines Teils des Gebäudebestands öffentlicher Schulen mit dem Ziel, moderne und nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Die Ziele der Maßnahmen sind die Verringerung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Erdbebensicherheit von Gebäuden und die Entwicklung von Grünflächen.

Der Plan soll 166 Schulgebäude mit einer Gesamtfläche von 400 Tausend m² umfassen.

Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung

Diese Maßnahme zielt auf die Renovierung und Neuqualifizierung unzureichender Strukturen der Justizverwaltung ab.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Erhaltung vorhandener Vermögenswerte, die den Schutz, die Valorisierung und die Wiederherstellung des historischen Erbes ermöglichen, das häufig die Ämter der Verwaltung für das italienische Justizsystem kennzeichnet. Neben der Energieeffizienz zielt das Programm auch darauf ab, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Interventionen durch die Verwendung nachhaltiger Materialien und die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen sicherzustellen. Im Rahmen der Interventionen können auch die Strukturen angepasst werden, um die Erdbebenanfälligkeit von Gebäuden zu verringern.

Die nicht erschöpfende Liste der Gemeinden, in denen die Interventionen durchgeführt werden sollen, lautet wie folgt: Bari, Bergamo, Bologna, Cagliari, Florenz, Genua, Latina, Messina, Mailand, Monza, Neapel, Palermo, Perugia, Reggio Calabria, Rom, Rom, Rom, Trani, Turin, Velletri und Venedig.

Die Intervention umfasst keine Erdgaskessel.

Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärmeversorgung

Fernwärme spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Umweltziele im Wärme- und Kältesektor, insbesondere in großen städtischen Gebieten, in denen das Problem noch akuter ist.

Mit der Maßnahme soll eine effiziente Fernwärme auf der Grundlage der Verteilung von Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder KWK in hochleistungsfähigen Anlagen entwickelt werden. Mit der Maßnahme werden Projekte finanziert, die im Rahmen einer 2022 einzuleitenden Ausschreibung im Zusammenhang mit dem Bau neuer Netze oder dem Ausbau bestehender Fernwärmenetze ausgewählt werden. Eine anschließende Ausschreibung kann 2023 eingeleitet werden. Vorrang haben Projekte, die die größten Einsparungen bei nicht erneuerbarer Primärenergie gewährleisten.

Es wird erwartet, dass jährlich 20 kt RÖE fossile Primärenergie und 40 kt CO2 vermiedene Treibhausgasemissionen in den nicht unter das EHS fallenden Sektoren jährlich erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme

www.parlament.gv.at

und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere darf der Bau eines effizienten Fernwärmesystems nicht fossile Brennstoffe als Wärmequelle nutzen, sondern ausschließlich auf Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder KWK in hochleistungsfähigen Anlagen beruhen. Die zugehörige Infrastruktur für Fernwärme entspricht der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1) und soll eine Verringerung um 0,04 Mio. t CO2/Jahr gewährleisten.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C3-5	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz zur Verbesserung der Energieversorgung in Schulgebäuden im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für förderungsfähige Neuschulen für förderungsfähige Neuschulen mit einer Gesamtfläche von mindestens 400000 Quadratmetern
M2C3-6	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Ziel	Durch Gebäudeersatz werden mindestens400000 m² neue Schulen gebaut.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	400 000	Q1	2026	Abschluss des Baus von mindestens 400000 Quadratmetern neuer Schulen durch Gebäudeersatz, wodurch der Primärenergieverbrauch um mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt
M2C3-7	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung	Meilenstein	Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Gebäude, die Umqualifizierung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung wird vom öffentlichen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Gebäuden, die Neuqualifizierung und die Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung.

www.parlament.gv.at

			Auftraggeber im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung unterzeichnet.							
M2C3-8	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung	Ziel	Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	289 000	Q1	2026	Bau von Gebäuden, Umqualifizierung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung von mindestens 289000 Quadratmetern
M2C3-9	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärmeversorgung	Meilenstein	Aufträge zur Verbesserung der Wärmenetze werden vom Ministerium für ökologischen Wandel nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben.	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Fernwärmenetze oder den Ausbau bestehender Fernwärmenetze, einschließlich der Anforderung, den Energieverbrauch zu senken. Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) ausgewählt wurden, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M2C3-10	Investition 3.1:	Ziel	Bau oder Ausbau von	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20	Q1	2026	Abschluss des Baus neuer Fernwärmenetze oder des

www.parlament.gv.at

	Förderung einer effizienten Fernwärmeversorgung		Fernwärmenetzen							Ausbaus bestehender Netze, um den Energieverbrauch um mindestens 20 KTOE pro Jahr zu senken. Die Investition muss die in Fußnote 9 des Anhangs VI der Verordnung 241/2021/EU zur Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegten Bedingungen erfüllen.

www.parlament.gv.at

G. MISSION 2 COMPONENT 4 – Raumplanung und Wasserressourcen

Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine Reihe dauerhafter Schwachstellen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und hydrogeologischer Risiken in Italien zu beheben und eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Dies soll durch eine signifikante und ausgewogene Kombination von Reformen und Investitionen in diesen verschiedenen Dimensionen erreicht werden.

Was die Reformen betrifft, so schlägt die Komponente eine Reihe von Maßnahmen vor, die in erster Linie darauf abzielen, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern, indem die Fragmentierung des Sektors verringert, eine angemessene Preispolitik eingeführt und eine Reihe von Anreizen geschaffen werden, um die bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Abwasserbewirtschaftung anzugehen. Die Reformen dieser Komponente umfassen auch eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Konzeption und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur und dem Management und der Verringerung hydrologischer Risiken.

Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Komponente sollen dazu beitragen, das hydrogeologische Risiko in Italien sowohl unter dem Gesichtspunkt der Prävention als auch der Anpassung zu mindern und besser zu bewältigen, und zielen darauf ab, die Wasserinfrastruktur widerstandsfähiger zu machen. Darüber hinaus zielen sie darauf ab, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch eine bessere Abwasserbewirtschaftung und eine erhebliche Verringerung der Wasserleckagen, auch im Agrarsektor, erheblich zu verbessern. Mit den Investitionen wird die Digitalisierung dieser Sektoren gestärkt, sie sollen energieeffizienter und besser an den Klimawandel angepasst werden. Diese Komponente umfasst auch eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und von Grünflächen im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030.

Mit dieser Komponente wird ein Teil der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 aufgegriffen, in der der Rat der Europäischen Union Italien empfohlen hat, Maßnahmen zu ergreifen, um „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung und die Stärkung der digitalen Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienste sicherzustellen“, zu ergreifen. Er geht auch auf Teile der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 („Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Schwerpunktinvestitionen in Bezug auf die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“) ein. [...] und Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung [...] durch Beschleunigung der Digitalisierung und Steigerung der Effizienz und Qualität der lokalen öffentlichen Dienste).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2.1 – Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität

www.parlament.gv.at

Ziel dieser Reform ist es, die bestehenden Schwächen bei der Steuerung hydrogeologischer Risiken zu überwinden, auf die der italienische Rechnungshof hingewiesen hat. Sie besteht in der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Projekten in diesem Bereich, einschließlich der Festlegung von Höchstfristen für jede Phase; Priorisierung von Maßnahmen im Einklang mit der nationalen Risikobewertung und Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU und der Bewertung der Risikomanagementkapazitäten und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen; Aufstellung eines Plans zur Stärkung der Verwaltungskapazität der für die Durchführung dieser Projekte zuständigen Stellen und Stärkung der Koordinierung zwischen den verschiedenen beteiligten Regierungsebenen, unter anderem durch Straffung des Informationsflusses.

Reform 2 – Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Wassernutzung

Ziel dieser Reform ist es, die anhaltenden Probleme des Wassersektors in Italien anzugehen, die sich in vielen laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Richtlinie 91/271/EWG des Rates widerspiegeln, in einer übermäßigen Fragmentierung des Sektors und in Ermangelung angemessener Anreize und einer angemessenen Preispolitik. Die geplanten Maßnahmen dürften die Zersplitterung des Sektors erheblich verringern, indem die Zahl der Betreiber verringert und Skaleneffekte gefördert werden, Anreize zur Verringerung der Wasserleckagen und des übermäßigen Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft geschaffen und eine angemessene Preispolitik für einen nachhaltigeren Wasserverbrauch eingeführt wird.

Mit den Regionen Kampanien, Kalabrien, Molise und Sizilien wird eine Reihe von Vereinbarungen (Memoranda of Understanding – MoU) unterzeichnet, um die Fragmentierung der Zahl der Betreiber, die Wasserdienstleistungen erbringen, zu verringern. In der Vereinbarung werden Ziele in Bezug auf die Einrichtung lokaler Regierungsstellen, die Verringerung der Zahl der Betreiber und die Erzielung von Skaleneffekten festgelegt, um innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung einen einzigen Betreiber für mindestens 40000 Einwohner zu schaffen.

Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“

Ziel dieser Reform ist es, die großen Probleme bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen anzugehen und das System effizienter zu gestalten.

Es wird erwartet, dass das System die bestehende Fragmentierung bei der Zahl der Betreiber verringern wird, die derzeit eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen in einigen Teilen des Landes behindert. Die Reform soll auch die richtigen Anreize für eine bessere Nutzung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft schaffen, ein Sanktionssystem für die illegale Wasserentnahme einführen und ein Preissystem einführen, das besser widerspiegelt und besser mit dem Verursacherprinzip in Einklang steht und gleichzeitig die Ausweitung bestehender Bewässerungssysteme verhindert. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Regionen erlassen, in denen die Bewirtschaftung der Wasserressourcen derzeit problematischer ist.

Investition 3.2 – Digitalisierung von Nationalparks und Meeresschutzgebieten

Mit dieser Maßnahme werden standardisierte und digitalisierte Verfahren für die Modernisierung, Effizienz und das wirksame Funktionieren von Schutzgebieten in ihren verschiedenen Dimensionen wie Naturschutz, Verwaltungsvereinfachung der Verfahren und Dienstleistungen für Besucher von

www.parlament.gv.at

Nationalparks und Meeresschutzgebieten festgelegt. Nach der Intervention wird erwartet, dass sich die Überwachung der natürlichen Ressourcen verbessert hat, damit die erforderlichen Präventiv- und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können, wenn dies für den Schutz der biologischen Vielfalt erforderlich ist. Es wird auch erwartet, dass die Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten bessere Dienstleistungen und ein besseres Bewusstsein für die biologische Vielfalt erhalten, um einen nachhaltigeren Tourismus und einen verantwortungsbewussten Verbrauch natürlicher Ressourcen zu erreichen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C4-1	Reform 2.1. Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung des Rechtsrahmens für ein besseres Management hydrologischer Risiken	Bestimmung in dem/den einschlägigen Rechtsakt(en), in dem/denen das Inkrafttreten angegeben ist	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Der neue Rechtsrahmen muss (mindestens) Priorisierung von Präventionsmaßnahmen im Einklang mit der nationalen Risikobewertung und Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU und der Bewertung der Risikomanagementkapazitäten und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen; Beschleunigung der Verfahren für die Projektgestaltung und Festlegung allgemeiner Grundsätze zur Vereinfachung der Projektdurchführung und der Finanzierungsverfahren sowie der Projekte mit hydrologischem Risiko;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Harmonisierung und Straffung des Informationsflusses, um Redundanzen bei der Berichterstattung zwischen den verschiedenen Informationssystemen des Staates zu verringern, und Entwicklung eines Systems von Indikatoren zur besseren Ermittlung hydrologischer Risiken im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs. Die Koordinierung der Maßnahmen zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs zu verstärken; Einrichtung gemeinsamer Datenbanken über Vorfälle („dissesto“) im Einklang mit den Empfehlungen des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										italienischen Rechnungshofs; Festlegung maximaler Fristen für jede Phase. Aufstellung eines Plans zur Stärkung der Kapazitäten der einschlägigen Stellen.
M2C4-2	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen	Bestimmung in dem/den einschlägigen Rechtsakt(en), in dem/denen das Inkrafttreten angegeben ist	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	Das allgemeine Gesetz/die allgemeinen Verordnungen über Wasserdienstleistungen für ihre nachhaltige Nutzung und Anreize für Investitionen in die Wasserinfrastruktur, die zumindest Verringerung der Zersplitterung von Einrichtungen durch Vorschriften und Aggregierungsmechanismen, um Anreize für die Integration derzeit autonomer Betreiber in den einzigartigen Betreiber

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										für die gesamte Ambito Territoriale Ottimale zu schaffen; Schaffung von Anreizen für eine nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Unterstützung der Nutzung des gemeinsamen Überwachungssystems für die Wassernutzung (SIGRIAN) für kollektive und selbstversorgende Bewässerungszwecke; Festlegung eines Systems regulierter Preise, das der Nutzung von Umweltressourcen und der Umweltverschmutzung im Einklang mit dem Verursacherprinzip angemessen Rechnung trägt
M2C4-3	Reform 4.2	Meilenstein	Reform des	Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄL	Q4	2021	Unterzeichnung der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	„Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“		Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Wassernutzung	der Vereinbarungen (Memoranda of Understanding – MoU)			LT			Understading-Vereinbarungen (MoU) durch das Ministerium für den ökologischen Wandel mit den Regionen Kampanien, Kalabrien, Molise und Sizilien, um die Fragmentierung der Zahl der Betreiber, die Wasserdienstleistungen erbringen, zu verringern. In der Vereinbarung sollten Ziele in Bezug auf die Einrichtung lokaler Regierungsstellen, die Verringerung der Zahl der Betreiber und die Erzielung von Skaleneffekten festgelegt werden, um einzelne Betreiber für mindestens 40000 Einwohnerzu schaffen.
M2C4-4	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistun	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Bewässerungszwecke	Bestimmung in der einschlägigen Rechtsvorschrift, die das Inkrafttreten angibt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen muss mindestens Einführung eines Sanktionssystems für die illegale Entnahme von

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	gen“									Wasser Eine Folgenabschätzung gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Wasserrahmenrichtlinie verlangen, um die (möglicherweise kumulativen) Auswirkungen auf alle potenziell betroffenen Wasserkörper zu bewerten. —Sicherzustellen, dass diese Ausweitung des bestehenden Bewässerungssystems (auch durch verstärkte Nutzung von Wasser, d. h. nicht nur durch physikalische Ausdehnung), auch durch effizientere Methoden, vermieden wird, wenn sich die betreffenden Gewässer (Oberflächen- oder Grundwasser) (im Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels) in einem weniger als guten oder potenziell guten Zustand befinden.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M2C4-5	Investition 3.2: Digitalisierung der Nationalparks	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten	Bestimmung des Ministerialerlasses über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Das Ministerialdekret schreibt die Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten vor.

www.parlament.gv.at

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 3.1 Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung

Ziel der Reform ist die Angleichung der nationalen und regionalen Rechtsvorschriften und die Einführung damit verbundener Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffemissionen (im Einklang mit den Zielen der Richtlinie 2016/2284 über nationale Emissionshöchstmengen und Klimagasänderung).

Investition 1.1: Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems

Im Rahmen der Investition wird ein Überwachungssystem entwickelt, mit dem die Risiken infolge des Klimawandels und der unzureichenden Raumplanung durch den Einsatz moderner Technologien ermittelt und vorhergesagt werden können. Diese Technologien ermöglichen die Fernkontrolle großer territorialer Frequenzbänder und bilden die Grundlage für die Ausarbeitung von Risikoverhütungsplänen, einschließlich des Ausbaus der bestehenden Infrastruktur und der Ermittlung der illegalen Abfallbeseitigung. Die wichtigsten Instrumente, die zur Erreichung dieser Ziele entwickelt werden, sind die Erhebung von Geodaten unter Verwendung von Satellitenbeobachtungssystemen, Drohnen, Fernsensoren und die Integration von Informationssystemen; Telekommunikationsnetze mit den fortschrittlichsten Sicherheitsanforderungen; Einrichtung zentraler und regionaler Kontrollräume für den Zugang zu den vor Ort gesammelten Informationen; Cybersicherheitssysteme und -dienste zum Schutz vor Cyberangriffen. Die Interventionen finden hauptsächlich in den acht Regionen des Südens statt.

Investition 2.1: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken

Das italienische Hoheitsgebiet ist durch eine erhebliche hydrogeologische Instabilität gekennzeichnet, die durch die Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft wurde. Dieses Risiko wirkt sich nicht nur nachteilig auf die Lebensqualität aus, sondern auch auf die Wirtschaftstätigkeit der am stärksten gefährdeten Gebiete.

Diese Maßnahme ist in zwei Aktionsbereiche unterteilt: *Protezione Civile* und „Notfallkommissarin für den Wiederaufbau in den Gebieten Emilia Romagna, Toskana und Marken“, die von den Überschwemmungen vom Mai 2023 betroffen waren *(Commissario per la ricostruzione nel territorio della regione Emilia Romagna, Toscana e Marche)* als zuständige Verwaltung.

Was die erste Aktionslinie betrifft, so wird ein breites und umfassendes Maßnahmenpaket durchgeführt, um beschädigte öffentliche Strukturen und Infrastrukturen (Interventionen des Typs E) wiederherzustellen und das Restrisiko zu verringern, das ausschließlich mit dem Ereignis verbunden ist und in erster Linie auf den Schutz der öffentlichen und privaten Sicherheit abzielt (Interventionen des Typs D).

Die zweite Aktionslinie umfasst Interventionen des für Notfälle zuständigen Kommissars, insbesondere in den Provinzen Ascoli Piceno, Bologna, Ferrara, Fermo, Firenze, Forli-Cesena, Modena, Pesaro-Urbino, Ravenna, Reggio-Emilia und Rimini.

Die Interventionen betreffen:

- Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die Interventionen umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungen. Die Interventionen sollten ferner, soweit möglich, die Einführung nachhaltiger Boden- und Landbewirtschaftungsverfahren fördern, um die langfristige

www.parlament.gv.at

Widerstandsfähigkeit der Böden zu unterstützen, die Bodendegradation zu stoppen und die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern;

- Rehabilitationsmaßnahmen für das lokale Straßennetz und das Straßennetz der Provinzen. Die Interventionen können technische Arbeiten an ergänzenden Infrastrukturen (einschließlich Brücken) umfassen, die beschädigt wurden und repariert werden müssen;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Investition darf weder die Installation oder den Austausch von Gaskesseln noch den Kauf von Fahrzeugen vorsehen.

Investition 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern

Ziel dieser Maßnahme ist es, Grünflächen zu schützen und ihre Zahl zu erhöhen, um sowohl die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern als auch die Lebensqualität der Bewohner dieser Gebiete zu verbessern. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die 14 Großstädte Italiens, die am stärksten von Umweltproblemen wie Luftverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt oder Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Forstliches Vermehrungsgut (Saatgut oder Pflanzen) wird für diese Flächen für mindestens 4500000 Bäume und Sträucher (in 4500 Hektar) angepflanzt und mindestens 3,5 Millionen Bäume am Bestimmungsort umpflanzt.

Die Interventionen erfolgen im Anschluss an die Annahme eines Bewaldungsplans mit dem Ziel, die biologische Vielfalt im Einklang mit der europäischen Biodiversitätsstrategie zu erhalten und zu verbessern, die Luftverschmutzung in Ballungsräumen zu verringern und die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Luftqualität zu verringern.

Investition 3.3 – Neunaturierung des Po-Gebiets

Das Po-Gebiet zeichnet sich seit 1970 durch eine übermäßige Wasserverschmutzung, den Bodenverbrauch und die Ausgrabungen im Flussbett aus. All diese Probleme haben sich negativ auf einige ihrer natürlichen Lebensräume ausgewirkt und das hydrogeologische Risiko erhöht.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, natürliche Prozesse wieder in Gang zu setzen und die Erholung der biologischen Vielfalt zu fördern. Dies würde die Wiederherstellung des Flusses und eine effizientere, nachhaltige und effizientere Nutzung der Wasserressourcen gewährleisten.

Investition 3.4: Sanierung verwaister Stätten

Die industrielle Umweltverschmutzung hat zu vielen sogenannten „Orphan-Standorten“ geführt, die ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen und schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerungsgruppen haben.

Ziel dieser Maßnahme ist es, diese Flächen wiederherzustellen, um die Umweltauswirkungen zu verringern und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Im Rahmen des Projekts werden die besten verfügbaren innovativen Ermittlungstechnologien genutzt, um den tatsächlichen Sanierungsbedarf zu ermitteln und die Entwicklung dieser Gebiete, einschließlich des Wohnungsbaus, zu ermöglichen.

www.parlament.gv.at

Diese Maßnahme besteht zunächst in der Annahme eines Aktionsplans zur Wiederbelebung verwaister Stätten, um den Flächenverbrauch zu verringern und die Stadterneuerung zu verbessern. In dem Plan werden die herrenlosen Stätten in allen 21 Regionen und autonomen Provinzen sowie die zu ergreifenden spezifischen Maßnahmen genannt.

Investition 3.5: Wiederherstellung und Schutz von Meeresboden- und Meereslebensräumen

Diese Maßnahme umfasst groß angelegte Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Schutz des Meeresbodens und der marinen Lebensräume, die darauf abzielen, die anhaltende Schädigung dieser Ökosysteme umzukehren.

Die durchzuführenden spezifischen Maßnahmen umfassen die Entwicklung einer angemessenen Kartierung der Lebensräume im Meeresboden und die Umweltüberwachung. Um eine angemessene Planung und Durchführung groß angelegter Wiederherstellungs- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, wird das nationale Forschungs- und Beobachtungssystem für Meeres- und Küstenökosysteme gestärkt. Darüber hinaus werden die Meeresbeobachtungsplattformen ausgebaut, um die technisch-wissenschaftliche Kapazität zur Überwachung der Meeresumwelt zu erhöhen und insbesondere die Wirksamkeit von Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des Szenarios „Klimawandel“ zu bewerten. Diese Investitionen sollen dann eine systematische und umfassende Kartierung empfindlicher Lebensräume in italienischen Meeresgewässern ermöglichen, um die Wiederherstellung der Umwelt und die Ausweisung von Schutzgebieten im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie von 2013 und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Durch die Durchführung von Forschungstätigkeiten zu Meeresökosystemen kann die Maßnahme den Erwerb wissenschaftlicher Ausrüstung und/oder Schiffe umfassen. Insbesondere werden die neu gebauten Schiffe die modernsten verfügbaren Technologien einsetzen und so weit wie möglich die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gewährleisten.

Reform 4.1 Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance für die Umsetzung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastrukturen

Der derzeitige Rechtsrahmen und die bestehende Fragmentierung des Managements wirken sich negativ auf die Kapazitäten für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Wasserversorgungsinfrastrukturen aus.

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und wirksamer zu gestalten und erforderlichenfalls die Durchführungsstellen zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, diese Investitionen innerhalb der ursprünglich festgelegten Fristen durchzuführen und abzuschließen.

Die wichtigsten Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele geplant sind, sind i) die Schaffung eines zentralen öffentlichen Finanzierungsinstruments für Investitionen im Wassersektor, mit dem die derzeit recht verstreuten Ressourcen vereinheitlicht werden; (II) Vereinfachung der Verfahren für die Berichterstattung und Überwachung der finanzierten Investitionen, iii) stärkere Einbeziehung der Regulierungsbehörde in die Planung der zu tätigenden Investitionen und mögliche Überarbeitungen des Plans.
Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr legt den Reformvorschlag für den Bereich der Wasserversorgung vor.

www.parlament.gv.at

Investition 4.1 Primärwasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sicherheit der Wasserversorgung wichtiger städtischer Gebiete und großer bewässerter Gebiete zu gewährleisten, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und die Wassertransportkapazität zu verbessern. Die Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Staatsgebiet mit besonderem Schwerpunkt auf größeren Anlagen im Süden des Landes.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Unterinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegen Teilmaßnahmen gegebenenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie entsprechenden Bewertungen im Zusammenhang mit den Richtlinien 2000/60/EG und 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Maßnahme umfasst nicht den Bau neuer Staudämme, sondern lediglich die Verbesserung bestehender Staudämme; bei den Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf bestehende Arbeiten werden die Szenarien berücksichtigt, in denen sich der betreffende Fluss in seinem natürlichen Zustand in der zum Zeitpunkt des Baus des Bauwerks geänderten Fassung befindet. Alle geplanten Teilinterventionen, einschließlich derjenigen, die sich auf bestehende Staudämme beziehen, müssen dem nach nationalem und Unionsrecht vorgeschriebenen Umweltgenehmigungsverfahren entsprechen.

Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze

Die fragmentierte und ineffiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen hat zu erheblichen Wasserleckagen geführt, wobei im Süden des Landes durchschnittlich mehr als 40 % bzw. über 50 % verloren gehen. Ziel dieses Projekts ist es, die Trinkwasserverluste durch Modernisierung und Modernisierung der Wasserversorgungsnetze durch fortschrittliche Kontrollsysteme, die die Überwachung der Hauptknoten und der sensibelsten Punkte des Netzes ermöglichen, erheblich zu verringern.

Investition 4.3. Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der Bewässerungssysteme durch die Entwicklung innovativer und digitalisierter Infrastrukturen für einen nachhaltigeren und besser an den Klimawandel angepassten Agrarsektor zu steigern. Die Investition besteht hauptsächlich in der Umstellung von Bewässerungssystemen auf effizientere Systeme; Anpassung der Verteilernetze zur Verringerung der Verluste; Installation von Technologien für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen wie Zähler und Fernsteuerung. Im Rahmen der geförderten Investition werden Wasserzähler eingerichtet, die eine Messung des Wassers ermöglichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit

www.parlament.gv.at

den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Unterinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegen Projekte, sofern dies nach nationalem Recht anwendbar ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie entsprechenden Prüfungen im Rahmen der Richtlinien 2000/60/EG und 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen.

Investition 4.4. Abwasser, Abwasserbehandlung

Die Wassersysteme weisen erhebliche Mängel in Bezug auf die Kanalisations- und Abwasserreinigungssysteme auf, was sich in einer hohen Zahl von Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung des Unionsrechts durch viele Gemeinden im Land niederschlägt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen zu tätigen, um die Reinigung von in Meeres- und Binnengewässer eingeleitetem Abwasser effizienter zu gestalten und nach Möglichkeit Kläranlagen in „grüne Fabriken“ für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für Bewässerungs- und industrielle Zwecke umzuwandeln. Diese Investitionen dürften dazu beitragen, die Zahl der Gemeinden mit schwachen Kanalisations- und Reinigungssystemen zu verringern.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
M2C4-6	Investition 3.2: Digitalisierung der Nationalparks	Ziel	Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	70	Q2	2024	Mindestens 70 % der Nationalparks und Meeresschutzgebiete haben digitale Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten entwickelt (mindestens zwei davon: die Verbindung zum Portal Naturitalia.IT; einen Antrag auf Verwaltungsverfahren oder eine App für nachhaltige Mobilität).
M2C4-7	Reform 3.1: Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Luftreinhalteprogramms	Bestimmung im DPCM über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	N.A.	ENTFÄLLT	Q4	2021	Mit dem Dekret des Präsidenten des Ministerrats (DPCM) wird ein nationales Luftreinhalteprogramm festgelegt, mit dem geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung im Einklang mit der EU-Richtlinie 2016/2284 und dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 81 vom 30. Mai 2018 zur Umsetzung dieser Richtlinie eingeführt werden.
M2C4-8	Investition 1.1 Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Meilenstein	Einsatzplan für ein fortschrittliches und integriertes Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken	Bestimmung des Ministerialdekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2021	Das Ministerialdekret genehmigt einen Einsatzplan für die Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken. Sie muss mindestens - Fernerkundungsanwendungen und Datenfeldsensoren vorsehen; - Entwicklung eines Kommunikationssystems, das die Koordinierung und Interoperabilität zwischen den verschiedenen Betreibern in

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										den ÜWZ ermöglicht - Einrichtung zentraler und regionaler Kontrollräume - Entwicklung von Cybersicherheitssystemen und -diensten
M2C4-9	Investition 1.1 Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Ziel	Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	90	Q2	2025	90 % der Fläche der südlichen Regionen werden durch das fortgeschrittene und integrierte Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken abgedeckt.
M2C4-11	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken – Maßnahmen in Emilia Romagna, Toscana und Marken	Meilenstein	Ermittlung der Interventionen durch Verordnung(en) des für Notfälle zuständigen Kommissionsmitglieds	Verordnung(en) des Beauftragten für Notfälle				Q3	2024	In einer oder mehreren Verordnungen des für Notfälle zuständigen Kommissars werden die genaue Liste der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren, und die Gesamtzahl der zu sanierenden Straßenkilometer festgelegt. Der Gesamtwert der Interventionen beläuft sich auf mindestens 1,2 Mrd. EUR.
M2C4-11bis	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für	Mitteilung über die Vergabe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen zum Risikomanagement und zur Verringerung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken – Maßnahmen in Emilia Romagna, Toscana und Marken		Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken	aller öffentlichen Aufträge						hydrogeologischer Risiken. Der Gesamtwert der Aufforderungen, aus denen diese Auszeichnungen resultieren, beläuft sich auf mindestens 1,2 Mrd. EUR.
M2C4-11ter	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken – Maßnahmen in Emilia Romagna, Toscana und Marken	Meilenstein	Abschluss der Projekte	Bescheinigung des Abschlusses von Projekten				Q2	2026	Abschluss von: • mindestens 90 % der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, wie in den Verordnungen des für Notfälle zuständigen Kommissars festgestellt, • Rehabilitationsmaßnahmen des lokalen Straßennetzes und des Straßennetzes auf Provinzebene für eine Kilometerlänge gemäß den Verordnungen des für Notfälle zuständigen Kommissars; • Mindestens 90 % der Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren, wie in den Verordnungen des für Notfälle zuständigen Kommissars festgelegt.
M2C4-12	Investition 2.1.b Maßnahmen zur Verringerung des	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens	Bestimmungen in den Verordnunge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Verordnungen des nationalen Katastrophenschutzdienstes zur Genehmigung des ersten Interventions- und Investitionsplans

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken		für Maßnahmen gegen Hochwasser und hydrogeologische Risiken	n über das Inkrafttreten						zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risikobegrenzung zielen darauf ab, den Beginn der ursprünglichen Bedingungen wiederherzustellen und die Widerstandsfähigkeit der Gebiete gegenüber Naturkatastrophen zu gewährleisten.
M2C4-13	Investition 2.1b – Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken	Ziel	Abschluss von Interventionen des Typs D und des Typs E	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	90	Q2	2026	Abschluss von 90 % der Maßnahmen des Typs E und des Typs D zur Wiederherstellung beschädigter öffentlicher Strukturen gemäß den Verordnungen des Nationalen Katastrophenschutzdienstes.
M2C4-18	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Meilenstein	Inkrafttreten der überarbeiteten rechtlichen Änderungen zum Schutz und zur Aufwertung städtischer und stadtnaher Grünflächen	Bestimmung in den einschlägigen Rechtsvorschriften über die Annahme des Bewaldungsplans	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Der Bewaldungsplan steht im Einklang mit den Zielen des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 („Klimagesetz“) und nach einer Planungsphase, die von den Großstädten durchzuführen ist. In dem Plan sollten mindestens die folgenden Ziele festgelegt werden: - Erhaltung und Verbesserung der diffusen biologischen Vielfalt im Einklang mit der europäischen Biodiversitätsstrategie, - Beitrag zur Verringerung der Luftverschmutzung in Ballungsräumen, - Verringerung der Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Luftqualität; - Wiederherstellung von vom Menschen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										geschaffenen Landschaften und Verbesserung von Schutzgebieten in unmittelbarer Nähe von Metropolregionen; Eindämmung des Bodenverbrauchs und Wiederherstellung nützlicher Böden.
M2C4-19	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 650 000	Q4	2022	Anlage von mindestens 1650000 Bäumen zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4-20	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T2	ENTFÄLLT	Anzahl	1 650 000	4 500 000	Q2	2024	Anpflanzung von forstlichem Vermehrungsmaterial (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 4500000 Bäume und Sträucher zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4-20bis	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T3	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 500 000	Q2	2026	Umpflanzung von forstlichem Vermehrungsmaterial (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 3500000 Bäume und Sträucher zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4-21	Investition 3.3 Neunaturierung	Meilenstein	Überarbeitung des	Bestimmung in der	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Inkrafttreten einschlägiger Rechtsvorschriften mit dem Ziel, den ökologischen Korridor des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	des Po-Gebiets		Rechtsrahmens für Interventionen zur Neunaturierung des Po-Gebiets	einschlägigen Rechtsvorschrift, die das Inkrafttreten angibt						Flussbetts wiederherzustellen, einschließlich natürlicher Wiederaufforstung und Maßnahmen zur Wiederherstellung und Reaktivierung von seitlichen Ästen und Ochsen.
M2C4-22	Investition 3.3 Neunaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts für die Renaturierung des Po-Gebiets T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	13	Q4	2024	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts um mindestens 13 km, zurück auf die Achse des Po.
M2C4-23	Investition 3.3 Neunaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts für die Renaturierung des Po-Gebiets T2	ENTFÄLLT	Anzahl	13	37	Q1	2026	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts um mindestens 37 km, zurück auf die Achse des Po.
M2C4-24	Investition 3.4. Sanierung des Bodens „Orphan-sites“	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Sanierung verwaister Stätten	Bestimmung in der einschlägigen Rechtsvorschrift über die Annahme des Aktionsplans	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Mit dem Aktionsplan für die Revitalisierung herrenloser Stätten soll der Flächenverbrauch verringert und die Stadterneuerung verbessert werden. Das Aufforderungsschreiben muss mindestens enthalten: - Ausweisung verwaister Stätten in allen 21 Regionen und/oder Autonomen Provinzen - Spezifische Maßnahmen, die in jedem verwaisten Gebiet zur Verringerung des Flächenverbrauchs und zur Verbesserung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										der Stadterneuerung zu ergreifen sind
M2C4-25	Investition 3.4. Sanierung des Bodens „Orphan-sites“	Ziel	Wiederbelebung verwaister Stätten	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	70	Q1	2026	Revitalisierung von mindestens 70 % der Oberfläche der „Orphan-Gebiete“, um den Flächenverbrauch zu verringern und die Stadterneuerung zu fördern.
M2C4-26	Investition 3.5. Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der marinen Lebensräume	Ziel	Wiederherstellung und Schutz von Meeresboden- und Meereslebensräumen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	22	Q2	2025	Abschluss von mindestens 22 groß angelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Schutz von Meeresboden- und Meereslebensräumen und Küstenbeobachtungssystemen.
M2C4-27	Reform 4.1. Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance für die Umsetzung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastrukturen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Interventionen in der primären Wasserinfrastruktur zur Gewährleistung der Wasserversorgung	Bestimmung(en) in der/den einschlägigen Rechtsvorschrift(en), die das Inkrafttreten angibt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften sollen die Governance stärken und die Umsetzung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur vereinfachen. Der neue Rechtsrahmen sollte zumindest — Den Nationalen Plan für Maßnahmen im Wassersektor zum zentralen Finanzierungsinstrument für Investitionen im Wassersektor zu machen. — Die Stellungnahme einholen und die Regulierungsbehörde („Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente“) aktiv in jede Änderung oder Aktualisierung des Plans einbeziehen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										— Bereitstellung von Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen für Durchführungsstellen, die nicht in der Lage sind, Investitionen im Zusammenhang mit der Primärbeschaffung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens durchzuführen. — Die Verfahren für die Berichterstattung und Überwachung der im Wassersektor finanzierten Investitionen zu vereinfachen.
M2C4-28	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung	Anzahl	0	2 000 000 000	Q3	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge in Höhe von insgesamt 2 000 000 000 EUR für Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung. Die Verträge haben folgenden Anwendungsbereich: - Sicherheit der Wasserversorgung wichtiger städtischer Gebiete; - Bauarbeiten zur Erhöhung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Netzes, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel (ausgenommen Staudämme); - Erhöhung der Transportkapazität des Wassertransports. Durch die Auswahlkriterien wird sichergestellt,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										dass die Investition mit einem Klimakoeffizienten von 40 % im Einklang mit Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Umfang zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beiträgt.
M2C4-28bis	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung	Anzahl	2 000 000 000	2 500 000 000	Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Höhe von insgesamt 500 000 000 EUR für Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung. Die Verträge haben folgenden Anwendungsbereich: - Sicherheit der Wasserversorgung wichtiger städtischer Gebiete; - Bauarbeiten zur Erhöhung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Netzes, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel (ausgenommen Staudämme); - Erhöhung der Transportkapazität des Wassertransports. Durch die Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die Investition mit einem Klimakoeffizienten von 40 % im Einklang mit Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Umfang zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beiträgt.
M2C4-29	Investition 4.1. Investitionen in	Ziel	Investitionen in die	ENTFÄLLT	Anzahl	0	25	Q1	2026	Erhöhung der Sicherheit der Wasserversorgung und der Widerstandsfähigkeit der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung		Primärwasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung							Wasserinfrastruktur in mindestens 25 komplexen Wassersystemen
M2C4-30	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Eingriffe in Wasserverteilungsnetze, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge über einen Gesamtbetrag von 900 000 000 EUR für Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienz der Wasserversorgungsnetze. Die Verträge haben folgenden Anwendungsbereich: - Maßnahmen zur Verringerung der Verluste in Trinkwassernetzen; - Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wassersysteme gegenüber dem Klimawandel; - Stärkung der Digitalisierung der Netze im Interesse einer optimalen Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Verringerung der Verschwendung und Begrenzung von Ineffizienzen
M2C4-31	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich	Ziel	Eingriffe in Wasserverteilungsnetze, einschließlich Digitalisierung und Überwachung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	14 000	Q4	2024	Kanalisation von mindestens 14000 zusätzlichen Kilometern Wassernetz

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	Digitalisierung und Überwachung der Netze		der Netze T1							
M2C4-32	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Eingriffe in Wasserverteilungsnetze, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T2	ENTFÄLLT	Anzahl	14 000	45 000	Q1	2026	Kanalisation von mindestens 45000 zusätzlichen Kilometern Wassernetz
M2C4-33	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge in Höhe von insgesamt 880 000 000 EUR für die Interventionen in den Netzen und Bewässerungssystemen und dem	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge in Höhe von insgesamt 880 000 000 EUR zur Erfüllung der endgültigen Ziele der Maßnahmen für die Interventionen in den Netzen und Bewässerungssystemen sowie an das entsprechende Digitalisierungs- und Überwachungssystem. Die Verträge haben folgenden Anwendungsbereich: – Förderung der Messung und Überwachung der Nutzung in kollektiven Netzen (durch die Installation von Zählern und Fernkontrollsystemen), einschließlich des Übergangs von der Eigenversorgung zur kollektiven

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				damit verbundenen Digitalisierungs- und Überwachungssystem.						Nutzung als Voraussetzung für den Abschluss der Einführung einer Wasserpreispolitik auf der Grundlage der Wassermengen für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft und als Folge der Förderung der Verringerung illegaler Wasserentnahmen in ländlichen Gebieten; – Investitionen in die Bewässerung sollten darauf abzielen, die bestehende Bewässerung effizienter zu gestalten, auch wenn sich der betreffende Wasserkörper in einem guten Zustand befindet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind. (2021/C58/01). Insbesondere ist für jede Unterinvestition vor, während und nach Beginn

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus werden Maßnahmen, sofern sie nach nationalem Recht anwendbar sind, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie entsprechenden Bewertungen im Zusammenhang mit den Richtlinien 2000/60/EG und 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, unterzogen.
M2C4-34	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1	ENTFÄLLT	Prozentsatz	24	26	Q4	2024	Erhöhung des Anteils der mit Zählern ausgestatteten Entnahmequellen auf mindestens 26 %. Die Maßnahmen zur Gesamtnetzeffizienz umfassen auch die Installation von: – 150 Meter der dritten Ebene; – 7500 Zähler der vierten Ebene; – Digitalisierung und Netzverbesserungen.
M2C4-34bis	Investition 4.3 Investitionen in die	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähig	ENTFÄLLT	Prozentsatz	26	29	Q2	2026	Erhöhung des Anteils der mit Zählern ausgestatteten Entnahmequellen auf mindestens 29 %.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen		keit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1							Die Maßnahmen zur Gesamtnetzeffizienz umfassen auch die Installation von: – 500 Drittzähler; – 20000 Zähler der vierten Ebene; – Digitalisierung und Netzverbesserungen.
M2C4-35	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1	ENTFÄLLT	Prozentsatz	8	12	Q4	2024	Mindestens 12 % des Prozentsatzes der bewässerten Fläche müssen von einer effizienten Nutzung der Bewässerungsressourcen profitieren.
M2C4-35bis	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere	ENTFÄLLT	Prozentsatz	12	24	Q1	2026	Mindestens 24 % des Prozentsatzes der bewässerten Fläche, die von einer effizienten Nutzung der Bewässerungsressourcen profitiert

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
	eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen		Bewirtschaftung der Wasserressourcen T2							
M2C4-36	Investition 4.4 Investitionen in die Abwasserentsorgung und -reinigung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Kanalisation und Reinigung	Notifizierung aller öffentlichen Aufträge zur Abwasser- und Abwasserreinigung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Veröffentlichung des Zulassungserlasses mit der Vergabe (Zuweisung) der Mittel für die Projektvorschläge. Die Interventionen - Effizientere Reinigung von in Meeres- und Binnengewässer eingeleitetem Abwasser, auch durch technologische Innovationen; - Nach Möglichkeit einige Reinigungsanlagen in „grüne Fabriken“ umzuwandeln, in denen gereinigtes Abwasser für Bewässerungszwecke und industrielle Zwecke wiederverwendet wird. Diese Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigen. Insbesondere die Verbrennung von Schlamm ist nicht förderfähig.
M2C4-37	Investition 4.4 Investitionen in die Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Kanalisation und Reinigung T1	ENTFÄLLT	Anzahl	0	500 000	Q4	2024	Verringerung der Zahl der Einwohner gleichwertiger Einwohner in Gemeinden, die gegen die Richtlinie 91/271/EWG des Rates verstoßen, um mindestens 500000 Personen, die die Anforderungen der Richtlinie 91/271/EWG des Rates für die unzureichende Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser nicht erfüllen.
M2C4-38	Investition 4.4 Investitionen in die Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Kanalisation und Reinigung T2	ENTFÄLLT	Anzahl	500 000	2 250 000	Q1	2026	Verringerung der Zahl der Einwohner gleichwertiger Einwohner in Gemeinden, die gegen die Richtlinie 91/271/EWG des Rates verstoßen, um mindestens 2250000 Personen, die die Anforderungen der Richtlinie 91/271/EWG des Rates für die unzureichende Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser nicht erfüllen.

www.parlament.gv.at

H. MISSION 3 KOMPONENTE 1: Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

ENTFÄLLT

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

ENTFÄLLT

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Mit den Investitionen in diese Komponente wird der Aufbau der Eisenbahninfrastruktur (Hochgeschwindigkeits-, Güterverkehrs-, Regionalbahnen, Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem) unterstützt. Sie werden von Reformen begleitet, um Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur zu beschleunigen und die Qualität der Straßeninfrastruktur zu verbessern. Die Reform des Unternehmensumfelds umfasst eine Maßnahme, mit der zusätzliche Anreize für die Regionen geschaffen werden, ihre regionalen öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr auszuschreiben. Diese Komponente enthält Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff im Schienenverkehr.

Mit dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019 unterstützt, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik in Bezug auf [...] die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ und der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 zu „Front-load-reifen öffentlichen Investitionsprojekten“ und „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Forschung und Innovation, nachhaltigen öffentlichen Verkehr, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie verstärkte digitale Infrastruktur zur Gewährleistung der Erbringung wesentlicher Dienstleistungen“ zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MIT) und dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber *Rete Ferroviaria Italiana*

Diese Reform besteht darin, die Anforderung zu streichen, dass die parlamentarischen Kommissionen zu der Liste der Investitionen des *Contratti di Programma (CdP)* des Eisenbahninfrastrukturbetreibers *Rete Ferroviaria Italiana* Stellung nehmen müssen. Die parlamentarischen Ausschüsse geben eine Stellungnahme zum strategischen Investitionsprogramm ab.

Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte

www.parlament.gv.at

Diese Reform besteht darin, Rechtsvorschriften zu erlassen, die es ermöglichen, die Angabe des Orts der Arbeiten zum Zeitpunkt des „Projekts zur wirtschaftlichen technischen Durchführbarkeit“ (PFTE) vorwegzunehmen, anstatt die endgültige Projektkonzeptionsphase abzuwarten. Zusätzliche Genehmigungen, die nicht auf der PFTE erworben werden können, würden in den nachfolgenden Projektplanungsphasen eingeholt, ohne die „Conferenza dei Servizi“ als Ausnahme vom Gesetz Nr. 241/1990 einzuberufen. Durch diese Änderungen wird die Genehmigungsfrist für Projekte von 11 auf 6 Monate verkürzt.

Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr

Diese Investition besteht in dem Bau einer 119 km langen Hochgeschwindigkeitsbahninfrastruktur für Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Napoli-Bari, Salerno-Reggio und Palermo-Catania.

Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts bzw. jeder Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden, die mit dem Rest Europas verbunden sind

Diese Investition besteht in dem Bau von 165 km Hochgeschwindigkeitsbahninfrastruktur für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova, Ligurien-Alpi. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts/der Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sowie die von Italien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte berücksichtigt werden.

Für das Segment Rho-Parabiago ist eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt hat, wobei alle Ergebnisse und Bedingungen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigt werden, wenn dies erforderlich ist, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu erreichen. Die UVP wird gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie die einschlägigen Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, veröffentlicht und vervollständigt. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP als notwendig ermittelt wurden, um die Einhaltung des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu gewährleisten,

www.parlament.gv.at

werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen

Diese Investition umfasst den Bau von 27 km Hochgeschwindigkeitsbahnen für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Orte-Falconara e Taranto-Metaponto-Potenza-Battipaglia. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts/der Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.4 – Europäisches Eisenbahnverkehrsmanagementsystem (ERTMS)

Diese Investition besteht in der Ausrüstung von 2,785 km Eisenbahnstrecken mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) im Einklang mit dem europäischen ERTMS-Bereitstellungsplan.

Investition 1.5 – Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen

Diese Investition besteht in der Modernisierung von mindestens 1 280 km Eisenbahnstreckenabschnitte, die auf 12 Metropolstädten und den wichtigsten nationalen Verbindungen (Ligurien-Alpen, Bologna-Venedig-Trieste/Udine, Bologna-Milano, Bologna-Verona-Brennero, Mittel- und Nordtyrrhenische Verbindung, Adria-Ionisches Meer, städtische Knotenpunkte und Regionalstrecken; Güterterminals). Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.6 – Ausbau der Regionalstrecken – Modernisierung der Regionalbahnen (Management RFI)

Diese Investition besteht in der Modernisierung von 646 km Regionalstrecken, deren Eigentum auf *Rete Ferroviaria Italiana (RFI)* übergegangen ist oder die nach und nach auf Rete Ferroviaria Italiana übertragen werden sollen. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Die Maßnahmen sind in folgenden Haushaltslinien geplant:

- Piemont: Modernisierung und Modernisierung des Turin Cerese-Canavesana: Verbesserung der Regelmäßigkeit der Verkehrsströme;
- Friaul-Julisch Venetien: FuC-Eisenbahn: Infrastrukturarbeiten und technologische Arbeiten auf der Strecke Udine-Cividale: Verbesserung der Regelmäßigkeit der Verkehrsströme;
- Umbrien: Umbriane Zentralbahn (FCU): infrastrukturelle und technologische Interventionen;
- Kampanien (EAV): Ausbau und Modernisierung der Strecke Cancello-Benevento: Verbesserung der Sicherheitsstandards für den Eisenbahnbetrieb;
- Apulien: Verbindungsleitung Bari-Bitritto: Modernisierung der Infrastruktur: Einhaltung der technischen/regulatorischen Standards der nationalen Eisenbahninfrastruktur; Ferrovie del Sud

www.parlament.gv.at

Est (FSE): Modernisierung der Infrastruktur der Strecke Bari-Taranto: die Intervention ermöglicht die Anpassung an die Leistungsstandards von RFI und an die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; FSE: Fertigstellung der SCMT/ERTMS-Ausrüstung im Netz: Verbesserung der Verkehrsleistung, Kapazitätsoptimierung, Verbesserung der Sicherheitsstandards; FSE: Errichtung intermodaler Hubs und Modernisierung von 20 Bahnhöfen: Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Zugänglichkeit der Bahnhöfe und die Schaffung von Bereichen für den Austausch zwischen Schienen-Bus, Eisenbahn-Privatwagen und Schienenfahrrädern;

- Kalabrien: Verbindungsleitung Rosarno-S. Ferdinando: Modernisierung der Ausrüstung der Verbindungsleitungen Rosarno und San Ferdinando für den Anschluss an Gioia Tauro.

Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahnen im Süden

Diese Investition besteht in der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit von 650 km Eisenbahn im Süden. Die Verträge über diese Investition umfassen unter anderem die Flughafenverbindung Olbia, die Hafenverbindung Augusta, die Verdoppelung der Strecke Decimomannu-Villamassargia, die Modernisierung der Potenza-Fogia-Verbindung und die intermodale Verbindung von Brindisi. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.8 – Modernisierung der Bahnhöfe (*Rete Ferroviaria Italiana (RFI))*; im Süden)

Diese Investition besteht in der Modernisierung von 38 Bahnhöfen und ihrer Zugänglichkeit im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission und den EU-Vorschriften über die Eisenbahnsicherheit. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren eingehalten und die nationalen Leitlinien für Folgenabschätzungen eingehalten, die in der amtlichen Gazzette der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.9 – interregionale Verbindungen

Diese Investition besteht in der Beschleunigung der Eingriffe von 221 km an folgenden Strecken:

- Mailand – Genua
- Palermo – Catania (linea storica)
- Battipaglia-Potenza
- Orte – Falconara.

Die Investition zielt darauf ab, die Leistung der derzeitigen Infrastrukturen durch Maßnahmen zu steigern, die Folgendes umfassen könnten:

- Änderungen der Pläne für die Fahrzeugstandfläche der Stationen (PRG – Piano Regolatore Generale);
- ERTMS;
- Konfiguration und/oder Änderung von Verkehrsleitsystemen wie ACC (Appo Centrale Computerizzato) und ACCM (Appo Centrale a calcolatore Multistazione)

www.parlament.gv.at

- sonstige Verbesserungen der physischen Infrastrukturen, zu denen Eisenbahnbetten, Ausrüstung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit Infrastrukturen gehören können.

Reform 2.1 – Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“

Diese Reform besteht in der Annahme von Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken. Die Annahme von „Leitlinien“, die die Anwendung gemeinsamer Normen und Methoden im gesamten nationalen Straßennetz ermöglichen.

Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums der Brücken und Viadukte von den unteren Straßen auf die höherrangigen Straßen

Diese Reform besteht in der Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Überläufen von den unteren Straßen auf die höherwertigen Straßen (Autobahnen und Hauptstadtstraßen), um die Gesamtsicherheit des Straßennetzes zu erhöhen, da die Brücken, Viadukte und Überläufe von ANAS und/oder Autobahnkonzessionären gewartet werden müssen, die über bessere Planungs- und Instandhaltungskapazitäten verfügen als die einzelnen Gemeinden oder Provinzen.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M3C1-1	Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen MIT und RFI	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren für das Programm Contratti di Programma (CdP)	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren für Contratti di Programma	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Durch die Gesetzesänderung wird die Frist für das Genehmigungsverfahren für das Contratti di Programma (CdP) des Eisenbahninfrastrukturbetreibers *Rete Ferroviaria Italiana verkürzt*.
M3C1-2	Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften, durch die die Genehmigungsdauer von Projekten von 11 auf sechs Monate verkürzt wird	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesänderung, durch die die Genehmigungsfrist von 11 auf sechs Monate verkürzt wird.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Durch die Änderung der Rechtsvorschriften wird die Dauer der Genehmigung von Projekten von 11 auf sechs Monate verkürzt.
M3C1-3	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach	Meilenstein	Auftragsvergabe für den Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf den	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Catania

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Süden für den Personen- und Güterverkehr		Strecken Napoli-Bari und Palermo-Catania	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Catania						unter vollständiger Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge Der (die) Vertrag(e) bezieht sich auf folgende Teile dieser Haushaltslinien: Nepoli-Bari-Linie: Orsara-Bovino Verbindungsleitung Palermo-Catania: Catenanuova – Dittaino und Dittaino – Enna
M3C1-4	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf den Strecken Salerno Reggio Calabria	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf der Strecke Salerno-Reggio Calabria	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf der Strecke Salerno Reggio Calabria. Der Vertrag bezieht sich auf folgende Teile dieser Haushaltslinie: Battipaglia – Romagnano
M3C1-6	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Napoli-Bari, Salerno-	ENTFÄLLT	Anzahl	37	119	Q2	2026	119 km Hochgeschwindigkeitsbahn für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Nepoli-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Catania, gebaut, genehmigungs- und betriebsbereit. Die vorläufige Aufschlüsselung lautet wie folgt: Napoli-Bari-Linie 49 km; davon:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Reggio Calabria, Palermo-Catania							Frasso – Telese 11 Telese – Vitulano 19 km Apice – Hirpinia 19 km Salerno – Reggio Calabria 33 km davon Battipaglia-Romagnano 33 km Verbindungsleitung Palermo – Catania, davon 37 km: Catenanuova – Dittaino 22 km Dittanio – Enna 15 km
M3C1-23	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	70	Q4	2025	Überregionale Verbindungen auf 70 km Die zu modernisierenden Strecken gehören zu den folgenden: Mailand Genua Palermo Catania (linea storica) Battipaglia Potenza Orte Falconara
M3C1-24	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	ENTFÄLLT	Anzahl	70	221	Q2	2026	Insgesamt haben 221 km interregionale Verbindungen zugenommen. Die zu modernisierenden Strecken sind: Mailand Genua (70 km) Palermo Catania (linea storica) (84 km) Battipaglia Potenza (60 km) Orte Falconara (7 km)
M3C1-9	Investition 1.2 – Hochgeschwindigk	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenv	ENTFÄLLT	Anzahl	0	165	Q2	2026	165 km Hochgeschwindigkeitsbahn für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	eitsstrecken im Norden, die mit dem Rest Europas verbunden sind		erkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Ligurien-Alpi.							Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Bauphase Ligurien-Alpi, genehmigungs- und betriebsbereit. Die 165 km sind in folgenden Segmenten zu bauen: Brescia-Verona, 48 km Verona-Bivio-Vincenza, 44 km Genua-Knoten und Dritter Giovi-Übergang 53 km Rho-Parabiago 9 km Pavia-Milano-Rogoredo 11 km
M3C1-10	Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen	Meilenstein	Auftragsvergabe für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken auf den Strecken Orte-Falconara und Taranto-Metaponto-Potenza-Battipaglia	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia. Der (die) Vertrag(e) bezieht sich auf folgende Abschnitte: Orte-Falconara Taranto-Metaponto-Potenza-Battipaglia
M3C1-11	Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr sowohl	ENTFÄLLT	Anzahl	0	27	Q2	2026	27 km Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Orte-Falconara

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf der Strecke Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia							und Taranto-Metaponto-Potenza-Battipaglia gebaut, genehmigungs- und betriebsbereit. Die Schwankung der 27 km ergibt sich wie folgt: Orte-Falconara, 13 km Taranto – Metaponto – Potenza – Battipaglia, 14 km
M3C1-12	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsmanagementsystems (ERTMS)	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)
M3C1-13	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsmanagementsystems (ERTMS)	Ziel	1 400 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 400	Q2	2025	1 400 km Eisenbahnen, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem gemäß dem europäischen Einführungsplan ausgestattet sind und für die Genehmigungs- und Betriebsphase bereit sind.
M3C1-14	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsmanagementsyst	Ziel	2 785 km Schienenstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverke	ENTFÄLLT	Anzahl	1 400	2 785	Q2	2026	2 785 km Eisenbahnen, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsmanagementsystem im Einklang mit dem Europäischen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ems (ERTMS)		hrsleitsystem ausgestattet sind							Eisenbahnverkehrsleitsystem im Einklang mit dem Europäischen Einführungsplan ausgestattet sind, genehmigungs- und betriebsbereit sind.
M3C1-15	Investition 1.5- Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	700 km ausgebaute Streckenabschnitte auf der Grundlage von Metropolpunkten und wichtigen nationalen Verbindungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	700	Q4	2024	Mindestens 700 km ausgebaute Streckenabschnitte, die an Metropolpunkten und wichtigen nationalen Verbindungen gebaut sind und für die Genehmigungs- und Betriebsphase bereit sind.
M3C1-16	Investition 1.5- Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	1 280 km ausgebaute Streckenabschnitte auf der Grundlage von Metropolpunkten und wichtigen nationalen Verbindungen	ENTFÄLLT	Anzahl	700	1 280	Q2	2026	Mindestens 1 280 km Streckenabschnitte verbesserter/umgerüsteter Leitungen auf der Grundlage von Metropolpunkten und wichtigen nationalen Verbindungen, die genehmigungs- und betriebsbereit sind
M3C1-17	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahn im Süden	Ziel	150 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und	ENTFÄLLT	Anzahl	0	150	Q4	2023	Abschluss der Arbeiten auf einer Länge von mindestens 150 km im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Südbahn, bereit für die Genehmigungs- und Betriebsphase. Die 150 km beziehen sich auf folgende

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphase bereit sind.							Strecken: Region Molise - Rom-Venafro-Campobasso-Termoli; Region Apulien - Pescara-Foggia - Potenza-Foggia - Links Brindisi - Links Tarent Region Kalabrien - Ionisches Sibari-Catanzaro Lido-/Lamezia Terme Region Basilicata - Ferrandina-Matera Region Kampanien - Salerno Arechi – Aeroporto Pontecagnano Region Sizilien - Palermo – Agrigento – Porto Empedocle

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Link zum Hafen Augusta - Link zum Flughafen Trapani Birgi Region Sardinien - Schienenverbindung mit dem Flughafen Obia - Verdoppelung Decimomannu-Villamassargia
M3C1-17bis	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahn im Süden	Ziel	650 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphase bereit sind.	ENTFÄLLT	Anzahl	150	650	Q2	2026	Abschluss der Arbeiten auf einer Länge von mindestens 650 km im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Südbahn, bereit für die Genehmigungs- und Betriebsphase. Die Interventionen beziehen sich auf folgende Zeilen: Region Molise - Rom-Venafro-Campobasso-Termoli; Region Apulien - Pescara-Foggia - Potenza-Foggia - Links Brindisi - Links Tarent Region Kalabrien

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Ionisches Sibari-Catanzaro Lido-Lamezia Terme Region Basilicata - Ferrandina-Matera Region Kampanien - Salerno Arechi – Aeroporto Pontecagnano Region Sizilien - Agrigento – Porto Empedocle - Link zum Hafen Augusta - Link zum Flughafen Trapani Birgi Region Sardinien - Schienenverbindung mit dem Flughafen Olbia - Verdoppelung Decimomannu-Villamassargia
M3C1-18	Investition 1.6 – Ausbau der Regionalstrecken – Modernisierung der Regionalbahnen (Management	Ziel	Ausbau der Regionalstrecken, Genehmigungs- und Betriebsphase	ENTFÄLLT	Anzahl	0	646	Q2	2026	646 km ausgebaute Regionalstrecken, genehmigungs- und betriebsbereit.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	RFI)									
M3C1-19	Investition 1.8 – Modernisierung der Bahnhöfe (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	Q4	2024	Zehn Bahnhöfe werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission und den EU-Vorschriften über die Eisenbahnsicherheit ausgebaut und zugänglich gemacht.
M3C1-20	Investition 1.8 – Modernisierung der Bahnhöfe (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe	ENTFÄLLT	Anzahl	10	38	Q2	2026	38 Bahnhöfe werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission und den EU-Vorschriften über die Eisenbahnsicherheit ausgebaut und zugänglich gemacht.
M3C1-21	Reform 2.1 – Umsetzung der jüngsten „Gesetzesvereinfachung“ (umgewandelt in das Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020) durch Erlass eines Dekrets zur Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der	Meilenstein	Inkrafttreten der „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets zur Annahme der „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	In den „Leitlinien“ werden für das gesamte nationale Straßennetz gemeinsame Standards und Methoden für die Klassifizierung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken festgelegt.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“									
M3C1-22	Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums der Brücken und Viadukte von den unteren Straßen auf die höherrangigen Straßen	Meilenstein	Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Übergängen von den unteren Straßen auf die höherrangigen Straßen (Straßen und Hauptverkehrsstraßen)	Bestimmung in dem einschlägigen Rechtsakt über das Inkrafttreten der Eigentumsübertragung an den Brücken, Viadukten und Übergängen von den unteren Straßen auf die höherrangigen Straßen (Straßen und Hauptverkehrsstraßen)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Übertragung des Eigentums an den Kunstwerken muss innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes 120/20 erfolgen. Es soll gemäß den Vorschriften des Codice della Strada (gesetzesvertretendes Dekret 285/1992) und seiner Verordnungen (Dekret 495/92 des Präsidenten) abgeschlossen werden, die Bestimmungen über die Eigentumsübertragung zwischen Straßeneigentümern enthalten.

www.parlament.gv.at

I. MISSION 3 COMPONENT 2 – Intermodalität und integrierte Logistik

Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die italienischen Häfen effizienter und wettbewerbsfähiger, energieeffizienter und besser in die Logistikkette zu integrieren. Außerdem soll das Flugverkehrsmanagementsystem digitalisiert werden.

Zu diesem Zweck umfasst sie einerseits wichtige Reformen zur Vereinfachung der Verfahren, zur Aktualisierung der Hafenplanung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Konzessionen in italienischen Häfen. Zum anderen einige Investitionen, mit denen die Intermodalität mit den Grundzügen der europäischen Kommunikation sichergestellt werden soll, um Verbindungen zum Handel mit Ozeanen und zwischen den Mittelmeerländern aufzubauen und die Dynamik und die Wettbewerbsfähigkeit des italienischen Hafensystems zu erhöhen, auch im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Komponente dürften das Passagier- und Frachtaufkommen in italienischen Häfen erheblich erhöhen, was sich positiv auf die stimulierenden Wirtschaftstätigkeiten in den jeweiligen Gebieten und auf die Volkswirtschaft insgesamt auswirken wird.

Andererseits bezieht sich diese Komponente auf die Digitalisierung von Logistiksystemen, einschließlich Flughafensystemen. Es wird erwartet, dass diese Sektoren durch den Einsatz innovativer technologischer Lösungen wettbewerbsfähiger werden, um das System effizienter zu gestalten und auch ihre Umweltauswirkungen zu verringern.

Diese Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, eine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik in Bezug auf die Qualität der Infrastruktur zu fördern, und die länderspezifische Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020, in der empfohlen wird, „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Forschung und Innovation, nachhaltigen öffentlichen Verkehr, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie verstärkte digitale Infrastruktur zur Gewährleistung der Erbringung grundlegender Dienstleistungen“ zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess

Mit dieser Maßnahme soll die Hafenplanung aktualisiert werden, um eine strategische Vision des italienischen Hafensystems zu gewährleisten. Die Reform regelt mindestens i) die Entwicklungsziele der Hafenbehörden; (II) die ermittelten und umschriebenen Gebiete, die ausschließlich für Hafen- und Rückhafenfunktionen bestimmt sind, iii) die letzten Infrastrukturverbindungen von Straße und Schiene mit Häfen, iv) die Kriterien für die Bestimmung des Planungsinhalts und v) die Leitlinien, die Regeln und die Verfahren für die Ausarbeitung der Hafenregulierungspläne eindeutig festlegen.

Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen

www.parlament.gv.at

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Bedingungen in Bezug auf die Laufzeit der Konzession, die Überwachungs- und Kontrollbefugnisse der Bewilligungsbehörden, die Verlängerungsverfahren, die Übertragung der Anlagen auf den neuen Konzessionsnehmer am Ende der Konzession und die Festlegung der Mindestbeträge für die von den Konzessionsnehmern in Rechnung gestellten Gebühren festzulegen.

Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungen für die Genehmigung von Kaltbügeleisen in italienischen Häfen

Mit dieser Maßnahme soll das Genehmigungsverfahren für den Bau der nationalen Elektrizitätsübertragungsanlagen für den Betrieb der Verteilernetze für die Stromversorgung von Schiffen (Kaltbügeleisen) vereinfacht und*verringert*werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr unterbreitet einen Vorschlag zur Straffung des Genehmigungsverfahrens. Insbesondere soll vorgeschlagen werden, die Kaltbügelprojekte von den dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung unterstellten Regionalbüros zu bewerten, die die Projekte in kürzerer Zeit prüfen und folglich genehmigen könnten. Darüber hinaus ist ein regulatorisches Eingreifen ins Auge zu fassen, um ein einziges Genehmigungsverfahren für Vorhaben mit einer Spannung von mehr als 132 kV und dem Rest festzulegen, um die Prozesssynergien zu nutzen.

Reform 2.1: Einrichtung eines einheitlichen Zollfensters („Sportello Unico Doganale“)

Ziel ist die Einrichtung eines speziellen Portals für die zentrale Kontrollstelle, das die Interoperabilität mit den nationalen Datenbanken und die Koordinierung der Kontrolltätigkeiten des Zolls ermöglicht.

Investition 2.1: Digitalisierung der Logistikkette

Diese Investition dürfte die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Logistik durch die Schaffung eines interoperablen digitalen Systems zwischen öffentlichen und privaten Akteuren für Fracht und Logistik steigern, das die Verfahren, Prozesse und Kontrollen vereinfachen soll, indem der Schwerpunkt auf der Entmaterialisierung von Dokumenten und dem Austausch von Daten und Informationen liegt.

Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements

Diese Investition zielt auf die digitale Modernisierung des Sektors ab, die sowohl die Entwicklung neuer Instrumente für die Digitalisierung von Luftfahrtinformationen als auch die Einführung unbemannter Luftfahrzeugplattformen und -dienste umfasst.

Die Projekte umfassen die Entwicklung und Vernetzung des unbemannten Verkehrsmanagementsystems (UTMS), die Digitalisierung von Luftfahrtinformationen und die Festlegung eines neuen Instandhaltungsmodells.

Investition 2.3: Kaltes Bügeln
Diese Investition besteht in der Errichtung eines Netzes für die Stromversorgung im Hafengebiet (Docks) und der damit verbundenen Infrastruktur für den Anschluss an das nationale Übertragungsnetz. Im Einklang mit der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe muss die landseitige Stromversorgung auch das Aufladen von Elektrofahrzeugen ermöglichen.

www.parlament.gv.at

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M3C2-1	Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten der legislativen Änderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Im überarbeiteten Rechtsrahmen wird Folgendes festgelegt: Alle Hafenbehörden verabschieden ihre Systemstrategieplanungsdokumente (DPSS) und ihre Hafenregulierungspläne (PRP) unter vollständiger Berücksichtigung der Reform der italienischen Hafensysteme von 2016, die durch das Gesetzesdekret Nr. 169 vom 4. August 2016 genehmigt wurde. Das DPSS regelt mindestens die folgenden Elemente: —Die Entwicklung der Ziele der Hafenbehörden; —Die ausgewiesenen und abgegrenzten Gebiete, die ausschließlich für Hafen- und Rückhafenfunktionen bestimmt sind, —Die letzten Infrastrukturverbindungen der Straße und Schiene mit Häfen, —Die Kriterien für die Bestimmung des Inhalts der Planung,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Eindeutige Angabe der Leitlinien, Regeln und Verfahren für die Erstellung der Hafenregulierungspläne.
M3C2-2	Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen	Bestimmung der Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	In der neuen Verordnung werden die Rahmenbedingungen für die Vergabe von Konzessionen in Häfen festgelegt. In der Verordnung wird mindestens Folgendes festgelegt: —Die Bedingungen in Bezug auf die Laufzeit der Konzession; Die Überwachungs- und Kontrollbefugnisse der Bewilligungsbehörden; —Die Erneuerungsverfahren; —Die Übertragung der Anlagen auf den neuen Konzessionär am Ende der Konzession; —Die Obergrenzen für die von den Lizenznehmern zu entrichtenden Mindestgebühren.
M3C2-3	Reform 2.1 – Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für den Zoll („Sportello Unico Doganale“)	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über den einheitlichen Zoll Schreibtisch (Sportello Unico Doganale)	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets über die zentrale Zolldienststelle (Sportello Unico	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	In dem Erlass werden die Methoden und Spezifikationen der zentralen Zolldienststelle im Einklang mit der Verordnung (EU) 1239/2019 zur Umsetzung des einzigen europäischen Meldeportals für den Seeverkehr und der Verordnung (EU)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
				Doganale)						2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) festgelegt.
M3C2-4	Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Rechtsvorschrift über das Inkrafttreten der Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Kaltbügelanlagen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Straffung des Genehmigungsverfahrens zur Verkürzung der Genehmigungsfrist für den Bau von Energietransportinfrastrukturen, mit denen Schiffe während der Festmacherphase mit Strom vom Land aus versorgt werden sollen (im Falle von Interventionen, die keiner Umweltprüfung unterzogen werden) auf höchstens 12 Monate;
M3C2-5	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	70	Q2	2024	Mindestens 70 % der Hafensystembehörden müssen mit PCS-Standarddiensten (Hafengemeinschaftssystem) ausgestattet sein, die mit den beteiligten öffentlichen Verwaltungen interoperabel sind und mit der Verordnung (EU) 2020/1056 und dem neuen PLN (nationale digitale Logistikplattform) vereinbar sind.
M3C2-6	Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Ziel	Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements: Inbetriebnahme neuer Instrumente	Zertifizierungen des TOC, der digitalisierten Luftfahrtinformationen und des UTMS	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3	Q1	2026	Inbetriebnahme der folgenden drei Projekte: a) Technisches Betriebszentrum (TOC) und mindestens zwei Flugverkehrsmanagementsysteme b) Digitalisierte Luftfahrtinformationen C) unbemanntes Verkehrsmanagementsystem und Konnektivität (UTMS).

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M3C2-7	Investition 2.3: Kaltes Bügeln	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von mindestens 15 Kaltbügelanlagen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2024	Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe aller Aufträge für den Bau von mindestens 15 Kaltbügelanlagen, die in mindestens 10 Häfen mit elektrischer Energie versorgt werden.
M3C2-12	Investition 9: Kaltes Bügeln	Ziel	Inbetriebnahme der kalten Bügelinfrastruktur.		Anzahl	0	15	Q1	2026	Inbetriebnahme von mindestens 15 kalten Bügelinfrastrukturen, die in mindestens 10 Häfen mit elektrischer Energie versorgt werden.

www.parlament.gv.at

I.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1.1: Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen

Hauptziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der CO2-Emissionen und die Verbesserung der Luftqualität in Hafenstädten durch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in Häfen. Ziel ist es, zur Verringerung der gesamten jährlichen CO2-Emissionen im betreffenden Hafengebiet beizutragen. Die Projekte sind aus denjenigen auszuwählen, die die einzelnen Hafensystembehörden in ihren Umwelt-Energieplanungsdokumenten (DEASP) angegeben haben. Das Programm „Grüne Häfen“ dürfte auch zu einer erheblichen Verringerung anderer Verbrennungsschadstoffe führen, die die Hauptursache für die Verschlechterung der Luftqualität in Hafenstädten sind. Diese Investition umfasst den Kauf emissionsfreier Fahrzeuge und Dienstboote oder die Umwandlung von Fahrzeugen und Dienstbooten, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, in emissionsfreie Fahrzeuge und Dienstboote.

Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen Plattform für digitale Logistik zur Einführung der Digitalisierung von Güter- und/oder Personenverkehrsdiensten

Ziel der Reform ist es, die Hafengemeinschaftssysteme der einzelnen Hafensystembehörden mit der nationalen Plattform für digitale Logistik interoperabel zu machen.

I.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M3C2-8	Investition 1.1: Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	Grüne Häfen: Abtretung der Arbeiten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	7	Q4	2022	Übertragung der Arbeiten an mindestens sieben Hafensystembehörden. Das Auswahlverfahren für die Vergabe von Bauleistungen umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die Arbeiten den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 79 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und des Auslaufens der Regelung Bericht zu erstatten.
M3C2-9	Investition 1.1: Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	Grüne Häfen: Abschluss der Arbeiten	Abschluss der Arbeiten	Anzahl	0	75	Q2	2026	Abschluss von mindestens 75 Vorhaben für die Hafenbehörden. Mindestens 79 % der gesamten Investitionskosten der Aufbau- und Resilienzfazilität fließen in Tätigkeiten zur Unterstützung des Klimaziels gemäß der Methodik in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M3C2-10	Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen Plattform für digitale Logistik zur Einführung der Digitalisierung von Güter- und/oder Personenverkehrsdiensten	Meilenstein	Nationale Plattform für digitale Logistik	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem die Interoperabilität der Hafengemeinschaftssysteme mit der nationalen Plattform für digitale Logistik sichergestellt wird. Darüber hinaus soll der Rechtsakt vorsehen, dass die Hafensystembehörden mit PCS-Standarddiensten (Hafengemeinschaftssystem) ausgestattet sind, die mit den beteiligten öffentlichen Verwaltungen interoperabel sind und mit der Verordnung (EU) 2020/1056 und der nationalen Plattform für digitale Logistik vereinbar sind.

www.parlament.gv.at

MISSION 4 KOMPONENTE 1: Stärkung des Bildungsangebots: von Kindergärten bis zu Universitäten

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst vier Interventionsbereiche: Verbesserung der Qualität und quantitative Ausweitung der allgemeinen und beruflichen Bildung – vom Kindergarten bis zur Universität; II) Reform des Lehrerberufs, insbesondere in Bezug auf Einstellungs- und Ausbildungsverfahren, mit dem Ziel, die Kompetenzen des Lehrpersonals zu verbessern und das territoriale Missverhältnis zu beseitigen; III) Weiterqualifizierung und Modernisierung der Infrastruktur zur Verbesserung des Unterrichts in den Bereichen Digitales, Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT) und Mehrsprachigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit und Energieeffizienz von Schulgebäuden; IV) Reform der Studiengruppen, Ermöglichung von Studiengängen und Promotionsprogrammen mit dem Ziel, die angewandte Forschung zu fördern und die Zahl der Doktorandenstipendien zu erhöhen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, die Schwächen des italienischen Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungssystems zu beheben, um die Bildungsergebnisse und die Beschäftigungsfähigkeit der italienischen Studierenden zu verbessern.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, den an Italien in den Jahren 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Notwendigkeit nachzukommen, „die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch eine umfassende Strategie zu unterstützen, auch durch den Zugang zu hochwertiger Kinderbetreuung“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „die Bildungsergebnisse, auch durch angemessene und gezielte Investitionen, zu verbessern und die Weiterqualifizierung zu fördern, auch durch die Stärkung digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „Forschung und Innovation zu fördern“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „Stärkung des Fernunterrichts und der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „Schwerpunkt der Investitionen in Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.1: Plan für Kindergärten und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Der Investitionsplan für die Altersgruppe der 0-6-Jährigen zielt darauf ab, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kindergärten und Vorschulen zu erhöhen, um eine Erhöhung des Bildungsangebots und der verfügbaren Slots für die Altersgruppe der 0-6-Jährigen zu gewährleisten und damit die Unterrichtsqualität zu verbessern. Die Maßnahme soll die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt fördern und Pflegekräfte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

www.parlament.gv.at

einschließlich nachgelagerter Verwendung[62]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[63]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[64] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[65]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Das Mandat sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung

Zweck der Maßnahme ist es, die Verlängerung der Schulzeit zu finanzieren, um das Bildungsangebot der Schulen zu erhöhen und sie über die Schulzeit hinaus für das Gebiet zugänglich zu machen. Die Maßnahme sieht den Bau oder die Renovierung von Kantinenräumen für mindestens 1000 Bauten vor, um die Schulzeit zu verlängern. Längere Schulzeiten dürften sich positiv auf die Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs auswirken.

Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Sportinfrastruktur und die Förderung sportlicher Aktivitäten. Die Verstärkung der sportlichen Aktivität dürfte dazu beitragen, den Schulabbruch zu bekämpfen, die soziale Inklusion zu verbessern und die persönlichen Fähigkeiten zu stärken.

Die Investition dient der Modernisierung von Sporteinrichtungen und Fitnessstudios an Schulen, um eine Erhöhung des Bildungsangebots zu gewährleisten und eine Erhöhung der Schulzeit zu fördern. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[66]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

[62] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[63] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[64] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[65] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[66] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den

www.parlament.gv.at

Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[67]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[68] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[69]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Das Mandat sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung der territorialen Lücken in den I- und II-Zyklen der Sekundarschulen und zur Bekämpfung des Schulabbruchs

Die Maßnahme zielt darauf ab, den Studierenden angemessene Grundkompetenzen zu garantieren, auch durch die Entwicklung eines einzigen nationalen Portals für Online-Schulungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Schulen, die größere Leistungsschwierigkeiten hatten, indem die Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten werden – wo der Schulleiter Unterstützung mit externen Tutoren leistet und in besonders kritischen Fällen mindestens eine zusätzliche Personaleinheit pro Fach (Italienisch, Mathematik und Englisch) und für mindestens zwei Jahre zur Verfügung steht. Mit der Investition wird die Durchführung von Mentoring-Aktivitäten für mindestens 820000 junge Menschen, die vom vorzeitigen Schulabgang bedroht sind, und für junge Menschen, die bereits abgebrochen sind, gefördert. Vorgesehen ist die Nutzung einer Online-Plattform für Mentoring- und Schulungsmaßnahmen.

Die Maßnahme soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern und dazu beitragen, Ungleichheiten, einschließlich territorialer Unterschiede, beim Zugang zu Bildung zu überwinden.

Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute

Ziel der Reform ist es, die Lehrpläne der technischen und berufsständischen Institute mit den Kompetenzen in Einklang zu bringen, die das italienische Produktionssystem, auch auf lokaler Ebene, benötigt. Die Reform soll insbesondere die technische und berufliche Bildung mit der Industrie 4.0 in Einklang bringen und digitale Innovationen einbeziehen.

Reform 1.2: Reform der tertiären Berufsbildung (IVS)

Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[67] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[69] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Ziel der Reform ist die Stärkung des tertiären Berufsbildungssystems durch eine Vereinfachung der IVS-Governance, um die Zahl der Institute und der Einschreibungen im Hinblick auf das lokale Gebiet zu erhöhen.

Es wird erwartet, dass die Reform das Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage überbrücken wird.

Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)

Die Maßnahme ergänzt die Reform 1.2 – Reform der tertiären Berufsbildung – zur Stärkung des Bildungsangebots von Berufsbildungseinrichtungen (IVS). Sie trägt dazu bei, das Bildungsangebot der Berufsbildungseinrichtungen zu erhöhen und die Beteiligung der Unternehmen an den Bildungsprozessen zu erhöhen, um eine bessere Anbindung an das Unternehmernetz zu erreichen. Mit der Maßnahme soll auch die Jugendarbeitslosigkeit verringert werden, indem das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage beseitigt wird.

Die Investition soll die Zahl der an IVS-Kursen eingeschriebenen Studierenden erhöhen und die Laborstrukturen stärken (Einführung innovativer Technologien 4.0) und gleichzeitig in die Kompetenzen der Lehrkräfte investieren. Geplant ist die Aktivierung einer nationalen digitalen Plattform, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Stellenangebote für Personen zu kennen, die eine Berufsqualifikation erwerben.

Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems

Mit der Reform werden zwei Ziele verfolgt:

1) Anpassung der Schülerzahl pro Klasse.

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs und zur Verringerung der Schülerzahl pro Klasse und zur schrittweisen Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrkräfte in gemeinsamen Positionen wird die Zahl der Lehrkräfte auf demselben Niveau wie im Schuljahr 2020/2021 festgelegt. Die Durchführung der Intervention darf die Zahl der verfügbaren Gebäude nicht erhöhen. Im Rahmen der Initiative wird individuellen Schülern, insbesondere den schutzbedürftigsten Schülern und sicherlich Schülern mit Behinderungen, personalisierte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Verbesserung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses dürfte der Qualität des Unterrichts und der Verfügbarkeit von Ressourcen für Schulgebäude zugute kommen.

2) Überprüfung der Vorschriften über die Größe von Schulgebäuden.

Die regionale Schulbevölkerung wird als „wirksamer Parameter“ für die Identifizierung der Bildungseinrichtungen mit einem Schulleiter und einer Kopfmistresse und nicht wie in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen die Bevölkerung der einzelnen Schulen herangezogen.

Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems

Ziel der Reform ist die Einführung von Orientierungsmodulen (mindestens 30 Stunden pro Jahr) für die vierte und fünfte Klasse der Sekundarstufe II. Hauptziel ist es, Studierende dabei zu unterstützen, vor ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine sachkundige Entscheidung zwischen der Fortsetzung ihres Studiums oder einer beruflichen Weiterbildung zu treffen. Die Reform sieht auch die Schaffung einer digitalen Orientierungsplattform im Zusammenhang mit dem tertiären Bildungsangebot von Hochschulen und Berufsbildungsinstituten (IVS) vor.

www.parlament.gv.at

Investition 1.6: Aktive Orientierung beim Übergang zwischen Schule und Hochschule

Die Maßnahme zielt darauf ab, den Übergang von der Sekundarstufe II zur Universität zu erleichtern und zu fördern und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und so zur Erhöhung der Zahl der Absolventen beizutragen. Es wird erwartet, dass die Investitionen die Erfolgsindikatoren (Schulbesuch, Verbesserung des Lernniveaus, Zahl der im nächsten akademischen Jahr zugelassenen Studierenden usw.) erhöhen und die geschlechtsspezifischen Unterschiede sowohl bei der Beschäftigung als auch bei der Teilnahme an der Hochschulbildung in allen Bereichen verringern.

Diese Initiative sieht die Bereitstellung von Kursen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II vor, um sie bei der Auswahl des Tertiärbereichs zu unterstützen, eine bessere Abstimmung zwischen der Vorbereitung und der beruflichen Bildung zu ermöglichen und den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, sich auf den Übergang zwischen Schule und Hochschule zu konzentrieren. Die Vorträge werden von Hochschulprofessoren gehalten und an Schüler der Sekundarstufe II verliehen. Die Nachhaltigkeit wird dadurch erreicht, dass die Ausbildung auf Hochschulprofessoren ausgeweitet wird, so dass im Anschluss an dieses Dreijahresprogramm eine Orientierung mit dem internen Personal der höheren Schulen zur Verfügung steht.

Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang

Ziel der Maßnahme ist es, einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu gewährleisten, indem der Zugang zur tertiären Bildung für Studierende in sozioökonomischen Schwierigkeiten und mit relativ hohen Opportunitätskosten für fortgeschrittene Studien gegen einen frühen Übergang auf dem Arbeitsmarkt erleichtert wird. Dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der Zahl der Stipendien erreicht werden, die Hochschulstudenten im Rahmen der Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden.

Diese Maßnahme wird durch React-EU ergänzt, aus der für das Jahr 2023 13000 Stipendien für den Hochschulzugang in südlichen Regionen finanziert werden sollen.

Reform 1.5: Reformen von Hochschulabschlüssen

Die Reform sieht die Aktualisierung der Hochschullehrpläne vor, wodurch die bestehenden starren Grenzen verringert werden, die die Möglichkeit, interdisziplinäre Wege zu schaffen, stark einschränken. Die Reform dürfte auch die Möglichkeit zur Durchführung von Berufsbildungsprogrammen durch die Einführung innovativer berufsorientierter Studiengänge erweitern.

Reform 1.6: Förderung der Reform des Hochschulabschlusses

Die Reform sieht eine Vereinfachung des Verfahrens für den Zugang zu Berufen vor, für die die Einschreibung in Berufsordnungen durch eine spezielle Berufsprüfung erforderlich ist. Die Maßnahme trägt dazu bei, die nationale Abschlussprüfung der einzelnen Abschlüsse mit den entsprechenden Prüfungen der beruflichen Ordnung zu harmonisieren und so allgemeine und klare Regeln zu schaffen und zu ersetzen.

Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften

Mit der Reform soll ein neues Modell für die Einstellung von Lehrkräften geschaffen werden, das mit einem Überdenken ihrer Erstausbildung und während ihrer gesamten Laufbahn verknüpft ist. Mit dieser Maßnahme wird das strategische Ziel verfolgt, die Qualität des italienischen

www.parlament.gv.at

Bildungssystems erheblich zu verbessern. Mit der Reform sollen insbesondere die derzeitigen öffentlichen Wettbewerbsverfahren vereinfacht werden. Mit den Maßnahmen werden höhere Anforderungen für den Zugang zu Lehrberufen, ein wirksamerer Mobilitätsrahmen für Lehrkräfte, die Begrenzung übermäßiger Mobilität und eine klare Verbindung zwischen Laufbahnentwicklung und Leistungsbewertung und beruflicher Weiterbildung eingeführt.

Reform 2.2: Weiterführende tertiäre Schulen und obligatorische Ausbildung von Schulleitern, Lehrkräften, Verwaltungspersonal und technischem Personal

Ziel der Reform ist der Aufbau eines hochwertigen Ausbildungssystems für Schulpersonal zur kontinuierlichen beruflichen und beruflichen Weiterentwicklung. Vorgesehen ist die Einrichtung einer qualifizierten Stelle, die für die Veröffentlichung von Leitlinien im Einklang mit den europäischen Standards und für die Auswahl und Koordinierung von Ausbildungsinitiativen zuständig ist und diese möglicherweise an die Laufbahnentwicklung knüpft, wie dies in der Einstellungsreform vorgesehen ist – Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften, die im Plan enthalten sind.

Investition 2.1: Integrierte digitale Lehr- und Schulungsmaßnahmen zum digitalen Wandel für Schulpersonal

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines dauerhaften Systems für die Entwicklung digitaler Didaktiken sowie der digitalen und pädagogischen Fähigkeiten des Schulpersonals. Die Intervention sieht Folgendes vor:

- die Schaffung eines Systems für die Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpersonal für den digitalen Wandel;
- Die Annahme eines nationalen Referenzrahmens für den integrierten digitalen Unterricht, um die Annahme von Lehrplänen für digitale Kompetenzen in allen Schulen zu fördern.

Die Aktionslinie sieht die Ausbildung von ca. 650000 Lehrkräften und Schulpersonal, die Einrichtung von rund 20000 Fortbildungskursen während des Fünfjahreszeitraums und die Einrichtung lokaler Ausbildungszentren vor. Alle mehr als 8000 italienischen Bildungseinrichtungen werden an den Ausbildungsprojekten beteiligt.

Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen

Ziel der Maßnahme ist die Integration von Lehrplanaktivitäten, -methoden und -inhalten, mit denen die Kompetenzen in den Bereichen MINT, Digitales und Innovation gestärkt werden sollen, in alle Ebenen. Die Maßnahme konzentriert sich auf weibliche Studierende und sieht einen umfassenden interdisziplinären Ansatz vor. Ziel der Maßnahme ist es, Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf methodische Ansätze und MINT-Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Maßnahme soll durch die Ausweitung der Beratungs- und Informationsprogramme zu Erasmus+ mit Unterstützung des Nationalen Erasmus±Instituts für Dokumentation, Innovation und Bildungsforschung (INDIRE) und seines Botschafternetzwerks die mehrsprachigen Kompetenzen von Studierenden und Lehrkräften stärken.

Ferner wird ein digitales System entwickelt, um mit Unterstützung der jeweiligen Zertifizierer die Sprachkenntnisse auf nationaler Ebene zu überwachen.

Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenzimmer und Workshops

www.parlament.gv.at

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der schulischen Einrichtungen in anpassungsfähige, flexible und digitale Lernumgebungen mit technologisch fortgeschrittenen Workshops und einem arbeitsbasierten Lernprozess. Mit dieser Maßnahme soll der digitale Wandel des italienischen Schulsystems mit vier Initiativen beschleunigt werden:

- Umwandlung von rund 100000 traditionellen Klassen in vernetzte Lernumgebungen mit Einführung entsprechender pädagogischer Geräte
- Einrichtung von Workshops für digitale Berufe im zweiten Zyklus
- Digitalisierung der Schulverwaltungen
- Verkabelung von rund 40000 Schulgebäuden und zugehörigen Geräten im Inneren

Investition 3.3: Plan für die Sicherheit des Schulgebäudes und die strukturelle Sanierung

Hauptziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Klimaerholung zu leisten, indem die Sicherheit und der Energieverbrauch von Schulgebäuden verbessert werden. Insbesondere trägt die Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienzklassen und zur Senkung des Verbrauchs und der CO2-Emissionen sowie zur Erhöhung der strukturellen Sicherheit von Gebäuden bei. Besondere Aufmerksamkeit gilt den am stärksten benachteiligten Gebieten mit dem Ziel, wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zu bekämpfen und zu beseitigen. Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.

Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen

Die Maßnahme zielt auf die Qualifizierung und Innovation von Hochschulprogrammen (einschließlich Doktorandenprogrammen) ab, wobei drei strategische Ziele verfolgt werden: Digitalisierung „Innovationskultur“; Internationalisierung.

Im Einzelnen werden folgende Teilmaßnahmen durchgeführt:

- Bis zu 500 Doktoranden werden in drei Jahren (100+ 200+ 200) an Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel eingeschrieben.
- Einrichtung von drei Zentren für digitale Bildung, um die Fähigkeit des Hochschulsystems zu verbessern, Studierenden und Hochschularbeitern digitale Bildung anzubieten;
- Stärkung der Hochschulschulen
- Durchführung von zehn transnationalen Bildungsinitiativen – TNE – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit
- Internationalisierungsaktivitäten von Hochschuleinrichtungen für Kunst und Musik (AFAM) durch Unterstützung von 15 Internationalisierungsprojekten von AFAM-Einrichtungen zur Förderung ihrer Rolle im Ausland bei der Erhaltung und Förderung der italienischen Kultur

Reform 4.1: Reform der Doktorandenprogramme

Ziel der Reform ist es, die Verordnung über Doktorandenprogramme zu aktualisieren, die Verfahren für die Beteiligung von Unternehmen und Forschungszentren an Doktorandenprogrammen zu vereinfachen und die angewandte Forschung zu stärken. Die vorgeschlagene Reform umfasst alle Investitionen im Zusammenhang mit Doktorandenprogrammen im Zielbereich „Bildung und Forschung“.

Investition 4.1: Erhöhung der Zahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (forschungsorientiert, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)

www.parlament.gv.at

Ziel der Maßnahme ist es, den Bestand an Humankapital für forschungsorientierte Tätigkeiten, die öffentliche Verwaltung und das Kulturerbe zu erhöhen. Die Investition sieht die Schaffung von 1200 zusätzlichen allgemeinen Doktorandenprogrammen pro Jahr (über drei Jahre) vor, 1000 zusätzliche Doktorandenprogramme für die öffentliche Verwaltung pro Jahr (über drei Jahre) und mindestens 200 neue Doktorandenstipendienprogramme zum Thema Kulturerbe pro Jahr (über drei Jahre).

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M4C1-1	Reform 1.5: Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 1.6: Ermöglichung der Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 4.1: Reform der Doktorandenprogramme	Meilenstein	Inkrafttreten der Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärgesetzgebung) in Bezug auf: a) Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; Gruppen von Hochschulabschlüssen; Reform der Doktorandenprogramme	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reformen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Reformen umfassen mindestens die folgenden Schlüsselelemente: I) Initiativen zur Reform der Gruppen von Hochschulabschlüssen, mit denen ein höheres Maß an Flexibilität eingeführt wird, um dem sich wandelnden Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes gerecht zu werden; Initiativen zur Reform des Hochschulabschlusses, um den Zugang zu Berufen zu vereinfachen und zu beschleunigen; III) Initiativen zur Reform der Programme für Menschen mit Behinderungen, um die Unternehmen stärker einzubeziehen und die angewandte Forschung zu fördern; Maßnahmen zur Reform des tertiären Berufsbildungssystems, einschließlich der Stärkung von Verbindungen und möglichen Übergängen mit beruflichen Abschlüssen (lauree professionalizzanti), um der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach technischen Kompetenzen gerecht zu werden
M4C1-2	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen zur Reform von Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Reform	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Mit den vom Ministerium für Universität und Forschung angenommenen Ministerialerlassen zur Reform der Stipendien wird der Zugang zur Hochschulbildung für talentierte Studierende, die sich in sozioökonomischen Schwierigkeiten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										befinden, verbessert, die Höhe der Stipendien und die Zahl der Begünstigten bis zum 31. Dezember 2024 erhöht. Diese Studierenden werden auf der Grundlage des ISEE – Indicatore della Situazione Economica Equivalente ermittelt.
M4C1-3	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Lehrerberufs.	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten der Reform	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen soll hochwertige Lehrkräfte anziehen, einstellen und motivieren, insbesondere durch Verbesserung des Einstellungssystems II) Einführung eines höheren Lehrabschlusses für den Zugang zum Beruf in der Sekundarstufe; Begrenzung der übermäßigen Mobilität von Lehrkräften (im Interesse der Kontinuität des Unterrichts); IV) Festlegung einer Laufbahnentwicklung, die eindeutig mit der Leistungsbewertung und der beruflichen Weiterbildung verknüpft ist.
M4C1-4	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenzimmer und Workshops	Meilenstein	Schule 4.0: Plan zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems wird angenommen	Bildungsministerium – Erlass zur Annahme des Plans für Schule 4.0	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Der vom Bildungsministerium angenommene Plan „School 4.0“ zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems umfasst: a) Umwandlung von 100000 Klassenzimmern in innovative Lernumgebungen b) Einrichtung von Labors für die neuen digitalen Berufe in allen weiterführenden Schulen. Maßnahme a) dient der Umwandlung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										von Schulräumen, die für traditionelle Klassenräume vorgesehen sind, in innovative, anpassungsfähige und flexible Lernumgebungen, die zusammen mit digitalen, physischen und virtuellen Technologien verbunden und integriert sind. Mit den Investitionen in Schuleinrichtungen sollen die innovativsten Unterrichtstechnologien (Kodierungs- und Robotikgeräte, Geräte für virtuelle Realität, fortgeschrittene digitale Geräte für inklusive Bildung usw.) in mindestens 100000 Klassenräume von Grund- und Sekundarschulen, die für den Unterricht genutzt werden, gebracht werden. Maßnahme b) richtet mindestens ein Labor für digitale Berufe in jeder Sekundarschule ein, ein Labor, das eng mit Unternehmen und innovativen Start-up-Unternehmen verbunden ist, um neue Arbeitsplätze in den neuen digitalen Berufen (wie künstliche Intelligenz, Robotik, Big Data, Cybersicherheit, blaue und grüne Wirtschaft) zu schaffen. Mindestens 40 % der begünstigten Schulen müssen sich in Süditalien befinden.
M4C1-5	Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2:	Meilenstein e	Inkrafttreten der Reformen des Primar- und Sekundarbereichs zur Verbesserung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reformen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Die Reformen des Primär- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (mittels des Primärrechts) umfassen mindestens die folgenden

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Reform des tertiären Berufsbildungssystems (IVS); Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute; Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems		der Bildungsergebnisse							Schlüsselelemente: I) Initiativen zur Reform der Organisation des Bildungssystems zur Anpassung an die demografischen Entwicklungen (z. B. Zahl der Schulen und Schüler/Lehrer) Initiativen zur Reform des Orientierungssystems zur Minimierung der Schulabbrecherquote im Tertiärbereich; Initiativen zur Stärkung der beruflichen Sekundarbildung (Istituti tecnico-professionali), einschließlich der Annahme des neuen Lehrplans und ihrer Ausrichtung auf die Innovationsleistung des nationalen Plans für Industrie 4.0 (Ministero dello Sviluppo economico, Decreto 26 Maggio 2020); IV) Initiativen für die Ausbildung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungs-/Fachkräften und die Schaffung der Hochschulhochschule zur Verbesserung der Unterrichtsqualität; Initiativen zur Integration von Aktivitäten, Methoden und Inhalten zur Entwicklung und Stärkung von Lehrplänen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), digitale Kompetenzen und Innovationskompetenzen in allen Bildungszyklen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II, mit dem Ziel, die Einschreibung in MINT-Studiengängen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										im Tertiärbereich, insbesondere für Frauen, zu fördern. Um das Etappenziel zufrieden stellend zu erreichen, müssen die Rechtsvorschriften verbindliche Fristen für die Herausgabe des Sekundärrechts, der Leitlinien und aller erforderlichen Rechtsvorschriften (Überwachung durch das Bildungsministerium) enthalten, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.
M4C1-6	Reform 2.2: Hochschulfortbildung und Weiterbildung von Schulleitern, Lehrkräften, Verwaltungspersonal und technischem Personal	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines hochwertigen Ausbildungssystems für Schulen.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Die Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen, die darauf abzielen, ein hochwertiges Ausbildungssystem für das Schulpersonal im Einklang mit der kontinuierlichen beruflichen Entwicklung und Laufbahnentwicklung aufzubauen, eine qualifizierte Stelle einzurichten, die für die Leitlinien für die Ausbildung des Schulpersonals zuständig ist, sowie die Auswahl und Koordinierung von Schulungsinitiativen und knüpft sie, wie in der Einstellungsreform vorgesehen, an die Laufbahnentwicklung an. Die Einführung eines Systems der Aus- und Weiterbildung sollte es ermöglichen, die derzeitige Zersplitterung der Ausbildungswege zu überwinden, für die es derzeit an einer einheitlichen nationalen Strategie mangelt.
M4C1-7	Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung der	Ziel	Studierende oder junge Menschen, die an Mentoring-Aktivitäten oder	Mentoring-Aktivitäten werden angeboten.	Anzahl	0	820 000	Q3	2025	Durchführung von Mentoring-Aktivitäten für mindestens 820000 junge Menschen, die vom vorzeitigen Schulabgang bedroht sind, und für

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	territorialen Lücken in den I- und II-Zyklen der Sekundarschulen und zur Bekämpfung des Schulabbruchs		Schulungen teilgenommen haben							junge Menschen, die bereits abgebrochen sind.
M4C1-8	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Sportgymsen, die im Erlass des Bildungsministeriums vorgesehen sind	Mitteilung der lokalen Behörden über die Finanzierung aller öffentlichen Aufträge für die förderfähigen Interventionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Sportgymsen unter den im Dekret des Bildungsministeriums festgelegten Bedingungen und im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe erfolgt im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Der Investitionsplan sieht den Bau und die Renovierung von Sporteinrichtungen und Fitnessstudios an Schulen vor, um eine Erhöhung des Bildungsangebots und eine Stärkung der Schuleinrichtungen zu gewährleisten, wodurch eine Erhöhung der Schulzeit gefördert wird. Die Initiative soll die Integration der Schule in die Umgebung fördern und die Ausübung von Sport- und Motoraktivitäten fördern.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M4C1-9	Investition 1.1: Plan für Kindergärten und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kindergärten, Vorschulen und Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung	Mitteilung der lokalen Behörden über die Finanzierung der Vergabe öffentlicher Aufträge für die erste Gruppe förderfähiger Interventionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Vergabe von Aufträgen und territoriale Verteilung für Kindergärten, Vorschule, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Vergabe erfolgt im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M4C1-10	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften; Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (IVS); Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems; Reform 1.5: Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 1.6: Eine Reform der Hochschulabschlüsse ermöglichen	Meilenstein	Inkrafttreten von Verordnungen zur wirksamen Durchführung und Anwendung aller Maßnahmen zur Reform des Primar-, Sekundar- und Tertiärbereichs, soweit erforderlich	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Verordnungen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Das Sekundärrecht umfasst alle Vorschriften, die für die wirksame Durchführung und Anwendung aller Maßnahmen zur Reform des Primar-, Sekundar- und Tertiärbereichs erforderlich sind: — Die Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärgesetzgebung) in folgenden Bereichen: a) Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; Gruppen von Hochschulabschlüssen; Reform der Doktorandenprogramme; — Die Ministerialerlasse zur Reform der Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung; — Die Reform des Lehrerberufs; Reformen der Primar- und Sekundarbildung zur Verbesserung der Bildungsergebnisse; — Die Rechtsvorschriften zielten auf

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										den Aufbau eines hochwertigen Ausbildungssystems für die Schule ab.
M4C1-10 bis	Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Das Sekundärrecht zur Reform der Fach- und Berufsinstitute ist in Kraft getreten.
M4C1-11	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebenes Hochschulstipendium	ENTFÄLLT	Anzahl	0	55 000	Q4	2023	Mindestens 55000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.
M4C1-12	Investition 4.1: Erhöhung der Zahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (forschungsorientiert, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)	Ziel	Pro Jahr (über drei Jahre) vergebene Doktorandenprogramme	ENTFÄLLT	Anzahl	9 000	16 200	Q4	2024	Mindestens 1200 zusätzliche Doktorandenprogramme pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren; mindestens 1000 zusätzliche Doktorandenstipendienprogramme für die öffentliche Verwaltung werden pro Jahr (über drei Jahre) gewährt; mindestens 200 neue Doktorandenstipendienprogramme zum Thema Kulturerbe werden pro Jahr (über drei Jahre) vergeben. Als Ausgangsbasis wurde die derzeitige (gerundete) Zahl der Doktoranden ermittelt, die ihr Programm jedes Jahr in Italien beginnen: Doktoranden sind so zu gestalten, dass die Unternehmen stärker einbezogen werden und die angewandte Forschung gefördert wird; die Doktoranden für die öffentliche

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Verwaltung halten sich an den Rechtsrahmen, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für öffentliche Verwaltung umzusetzen ist. Doktoranden in der öffentlichen Verwaltung können in verschiedenen Doktorandenklassen angeboten werden, die vom CUN, Consiglio Universitario Nazionale (z. B.: Recht, Wirtschaft und Statistik, Politik- und Sozialwissenschaften), soweit dies darauf abzielt, den Kandidaten weiter zu qualifizieren, um zur Entwicklung verbesserter Regierungssysteme beizutragen. die Doktoranden für das Kulturerbe müssen sich an einen Rahmen halten, der in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium festgelegt wird (z. B. Antiquitäten, Philologie, Literatur, Kunstgeschichte und Geschichte, Philosophie, Pädagogik und Psychologie, wie vom CUN, Consiglio Universitario Nazionale festgelegt).
M4C1-13	Investition 2.1: Integrierte digitale Lehr- und Schulungsmaßnahmen zum digitalen Wandel für Schulpersonal;	Ziel	Schulung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal	ENTFÄLLT	Anzahl	0	650 000	Q4	2025	Mindestens 650000 Schulleiter, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal sind geschult. Integrierte digitale Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals im Rahmen des digitalen Wandels (650000 Lehrkräfte, Führungskräfte und Verwaltungspersonal, insgesamt geschult).
M4C1-14	Reform 2.1:	Ziel	Mit dem	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20 000	Q4	2024	Mindestens 20000 Lehrkräfte, die mit

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Einstellung von Lehrkräften		reformierten Einstellungssystem eingestellte Lehrkräfte							dem reformierten Einstellungssystem eingestellt wurden
M4C1-14 bis	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Mit dem reformierten Einstellungssystem eingestellte Lehrkräfte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20 000	Q3	2025	Mindestens 20000 Lehrkräfte, die mit dem reformierten Einstellungssystem eingestellt wurden
M4C1-15 ter	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Bewerber, die nach dem reformierten Einstellungssystem das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, um Lehrer zu werden.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	30 000	Q2	2026	Nach dem reformierten Einstellungssystem haben mindestens 30000 Bewerber das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden, um Lehrer zu werden. Alle erfolgreichen Bewerber müssen vor der Teilnahme am öffentlichen Auswahlverfahren das 60 ECTS der Grundqualifikation abgeschlossen haben.
M4C1-15	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Stipendien für den Hochschulzugang	ENTFÄLLT	Anzahl	0	55 000	Q4	2024	Mindestens 55000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.
M4C1-15 bis	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Stipendien für den Hochschulzugang	ENTFÄLLT	Anzahl	0	55 000	Q4	2025	Mindestens 55000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.
M4C1-16	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Schulen, die im Jahr 2024/25 MINT-Beratungsprojekte aktiviert haben	ENTFÄLLT	Anzahl	0	8 000	Q2	2025	Mindestens 8000 Schulen, die MINT-Beratungsprojekte aktiviert haben. Die Projekte zielen auf die Entwicklung und Digitalisierung der nationalen digitalen Plattform MINT ab, die auf die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										vollständige Umsetzung des Programms, die Überwachung und Verbreitung von Informationen und Daten (nach Geschlecht aufgeschlüsselt) abzielt, angefangen von Vorschul- und Grundschulen bis zur ersten und zweiten Sekundarstufe bis hin zu Fach- und Fachinstituten und Universitäten.
M4C1-17	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Jährliche Sprach- und Methodikkurse für Lehrkräfte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q2	2025	Mindestens 1000 jährliche Sprach- und Methodikkurse für alle Lehrkräfte
M4C1-18	Investition 1.1: Plan für Kindergärten und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Ziel	Neue Plätze für Bildungs- und frühkindliche Betreuungsdienste (von null bis sechs Jahren)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	150 480	Q2	2026	Mindestens 150480 neue Plätze für Bildung und frühkindliche Betreuung geschaffen (von null bis sechs Jahren). Mit dem Plan für den Bau und die Neugestaltung von Kindergärten besteht das Ziel darin, die verfügbaren Plätze zu erhöhen und den Bildungsdienst zwischen null und sechs Jahren zu verbessern.
M4C1-19	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenzimmer und Workshops	Ziel	Die Klassen werden dank Schule 4.0 in innovative Lernumgebungen umgewandelt.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	100 000	Q4	2025	Anzahl der Klassenräume, die in innovative Lernumgebungen in den Plan „School 4.0“ umgewandelt wurden. Im Rahmen der Maßnahme sollen Schulräume, die für traditionelle Klassenräume genutzt werden, in innovative, adaptive und flexible Lernumgebungen umgewandelt werden, die zusammen mit digitalen Technologien vernetzt und integriert

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										sind. Mit der Investition sollen alle innovativsten Unterrichtstechnologien (z. B. Kodierungs- und Robotikgeräte, Geräte für virtuelle Realität und fortgeschrittene digitale Geräte für inklusives Unterricht) in mindestens 100000 Klassenzimmer in Grund- und Sekundarschulen, die für den Unterricht genutzt werden, zusammengeführt werden.
M4C1-20	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)	Ziel	Zahl der Studierenden, die in einem Berufsbildungssystem eingeschrieben sind (IVS)	ENTFÄLLT	Anzahl	11 000	22 000	Q4	2025	Jährliche Zunahme der Zahl der in das Berufsbildungssystem eingeschriebenen Studierenden (100 %).
M4C1-20 bis	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)	Meilenstein	Umsetzung des neuen nationalen Überwachungssystems	Start des neuen IVS-Überwachungssystems	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2025	Das neue nationale System zur Überwachung der Ergebnisse der IVS-Kurse, das vollständig umgesetzt und betriebsbereit ist.
M4C1-21	Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung	Ziel	Strukturen für die Aufnahme von Schülern über die Schulzeit hinaus	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Mindestens 1000 Strukturen werden gebaut oder ausgebaut, um die Verlängerung der Schulzeit und die Öffnung der Schulen über die Schulzeit hinaus zu erleichtern.
M4C1-22	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Ziel	Gebaute oder renovierte SQM als Fitnessstudios oder Sportanlagen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	230 400	Q2	2026	Mindestens 230400 Sqm, die gebaut oder renoviert werden, um als Fitnessstudios oder Sporteinrichtungen an der Schule genutzt zu werden. Nationales Register der Schulgebäude und Daten aus der GPU-Überwachung, gültig für das nationale Dreijahresprogramm

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M4C1-23	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Ziel	Verleihung neuer Doktoranden für drei Jahre in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel	ENTFÄLLT	Anzahl	0	500	Q2	2026	Mindestens 500 neue Doktoranden, die für drei Jahre in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel vergeben werden Ziel des Projekts ist die Qualifizierung und Innovation von Hochschul- (und Doktoranden) durch folgende Hebel: Digitalisierung; „Innovationskultur“; Internationalisierung.
M4C1-23 bis	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Meilenstein	Abschluss der Durchführung der Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“	Die Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“ werden umgesetzt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Die Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“ werden umgesetzt. Die Teilmaßnahmen umfassen: 1. Einrichtung von drei Zentren für digitale Bildung (DEH); 2. Aktivierung von drei Hochschulschulen; 3. Umsetzung von zehn transnationalen Bildungsinitiativen – TNE; 4. Durchführung von 15 Projekten zur Internationalisierung von Kunst- und Musikhochschulen (AFAM).
M4C1-24	Investition 1.6: Aktive Orientierung beim Übergang zwischen Schule und Hochschule.	Ziel	Schüler, die an Schul-/Hochschul-Übergangskursen teilgenommen haben	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000 000	Q2	2026	Mindestens 1000000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besuchten einen Übergangskurs zwischen Schule und Hochschule.
M4C1-25	Investition 1.4: Außerordentliche	Ziel	Das Gefälle bei der Schulabbrecherquot	ENTFÄLLT	Prozentsatz	13,5	10,2	Q2	2026	Verringerung des Abstands bei der Schulabbrecherquote im

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Maßnahmen zur Verringerung der territorialen Lücken in den I- und II-Zyklen der Sekundarschulen und zur Bekämpfung des Schulabbruchs		e im Sekundarbereich							Sekundarbereich, um den EU-Durchschnitt 2019 zu erreichen (10,2 %).
M4C1-26	Investition 3.3: Plan für die Sicherheit des Schulgebäudes und die strukturelle Sanierung	Ziel	M² renovierte Schulgebäude	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 600 000	Q2	2026	Mindestens 2600000 Sqm an Schulgebäuden werden renoviert oder renoviert. Mit dem Plan für die strukturelle und energetische Sanierung von Schulgebäuden soll eine Gesamtfläche von 2600000 Sqm neu entwickelt werden.

www.parlament.gv.at

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende

Ziel der Reform ist es, private und öffentliche Einrichtungen zur Einrichtung von Unterkünften für Studierende zu ermutigen, wobei das Ministerium für Universität und Forschung einen Teil der Mieteinnahmen in den ersten drei Jahren des Betriebs der Strukturen beisteuert. Ziel ist es, bis 2026 mehr Plätze für Schüler außerhalb der Schule zur Verfügung zu stellen.

Mit der geplanten Investition sollen 60000 Schlafunterkünfte hinzugefügt werden, wodurch die Lücke Italiens gegenüber dem EU-Durchschnitt in Bezug auf den Anteil der Studierenden, die Wohnraum erhalten, erheblich verringert wird. Ziel ist es, einen breiten Zugang zu Wohnraum zu gewährleisten, damit sich eine angemessene Zahl von Studierenden unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund eine weiterführende Ausbildung in ihrem bevorzugten Bereich und Ort leisten kann. Zu diesem Zweck sind 30 % der neuen Plätze Studierenden in sozioökonomischen Schwierigkeiten im Sinne der sogenannten „Diritto allo Studio“ (Recht auf Studieneinrichtungen) vorbehalten.

Die Miete für Hochschulstudenten wird mindestens 15 % unter den lokalen Marktpreisen festgesetzt.

Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.

Unterkünfte, die bereits vor der Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Projekten für Studentenwohnungen genutzt wurden, können nicht auf die Ziele angerechnet werden. Um das Endziel für die Schaffung von Betten zu erreichen, werden zwischen 2021 und 2025 Aufforderungen zur Einreichung von Projekten veröffentlicht.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M4C1-27	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung der geltenden Vorschriften für Studentenwohnungen.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften müssen Änderung der geltenden Vorschriften für Studentenwohnungen (Gesetz Nr. 338/2000 und Gesetzesdekret 68/2012), um (1). Förderung der Umstrukturierung und Renovierung von Bauwerken anstelle neuer Grünflächen (mit einem höheren Kofinanzierungsanteil, derzeit 50 %), wobei der höchste Umweltstandard durch die vorgelegten Projekte gewährleistet werden muss; (2). Vereinfachung – auch dank der Digitalisierung – der Präsentation und Auswahl der Projekte und damit des Zeitplans für die Umsetzung; (3)Voraussetzung einer Abweichung von den Kriterien des Gesetzes Nr. 338/2000 in Bezug auf den Kofinanzierungsanteil, der gewährt werden kann. Es wird eine Reform durchgeführt, indem in den italienischen Rechtsrahmen für die Finanzierung von Studentenwohnungen die folgenden wesentlichen Änderungen aufgenommen werden: 1. Öffnung der Beteiligung an der Finanzierung auch für private Investoren

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										(gemäß dem in der Umsetzung beschriebenen Programm) und Ermöglichung öffentlich-privater Partnerschaften, bei denen die Hochschule die verfügbaren Mittel zur Förderung des finanziellen Gleichgewichts bei Immobilieninvestitionen für Studentenwohnungen nutzt; 2. Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit der privaten Investitionen durch die Gewährleistung einer Änderung der Steuerregelung von der Regelung für Hoteldienstleistungen zu der für Sozialwohnungen beantragten Regelung, indem die Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des akademischen Jahres eingeschränkt wird, die Nutzung der Strukturen jedoch ermöglicht wird, wenn sie nicht für das Gastgewerbe der Studierenden benötigt werden. Dies wiederum wird dazu beitragen, dass eine neue Palette von Unterkünften zu erschwinglichen Mieten angeboten wird; 3. Die Finanzierung sowie zusätzliche Steuervergünstigungen (z. B. die Gleichbehandlung mit dem sozialen Wohnungsbau) von der Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des gesamten Investitionshorizonts und der Einhaltung der vereinbarten Obergrenze für die den Studierenden in Rechnung gestellten Mieten auch über das

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Auslaufen besonderer Förderregelungen hinaus, die ich zur Mobilisierung der Investitionen der privaten Betreiber beitragen würde, abhängig zu machen; 4. Neufestlegung der Standards für die Unterbringung von Studenten durch Neufestlegung der rechtlichen Anforderungen an den gemeinsamen Raum pro Student, der im Austausch für besser ausgestattete (einzige) Zimmer in den Gebäuden zur Verfügung steht.
M4C1-28	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Meilenstein	Vergabe von Erstaufträgen für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betts)	Veröffentlichung der Auszeichnungen auf der Website des Ministeriums	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Vergabe von Erstaufträgen für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Bögen)“;
M4C1-29	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Rechtsvorschriften für Studentenwohnungen.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Die Reform umfasst Folgendes: (1) Öffnung der Beteiligung auch für private Investoren, wobei auch öffentlich-private Partnerschaften ermöglicht werden, bei denen die Hochschule die verfügbaren Mittel zur Förderung des finanziellen Gleichgewichts bei Immobilieninvestitionen für Studentenwohnungen nutzt; (2). Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit der privaten Investitionen, indem sichergestellt wird, dass die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Besteuerungsregelung von der Regelung für Hoteldienstleistungen auf die Regelung für Sozialwohnungen umgestellt wird, indem die Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des akademischen Jahres eingeschränkt wird, die Nutzung der Strukturen jedoch ermöglicht wird, wenn sie nicht für das Gastgewerbe der Studierenden benötigt werden; (3). Die Finanzierung sowie zusätzliche Steuervergünstigungen (wie die Gleichbehandlung mit dem sozialen Wohnungsbau) von der Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des gesamten Investitionshorizonts und der Einhaltung der vereinbarten Obergrenze für die den Studierenden in Rechnung gestellten Mieten auch über das Auslaufen der besonderen Förderregelungen hinaus, die ich zur Mobilisierung der Investitionen der privaten Betreiber beitragen würde, abhängig zu machen; (4). Neufestlegung der Standards für die Unterbringung von Studenten durch Neufestlegung der rechtlichen Anforderungen an den gemeinsamen Raum pro Student, der im Austausch für besser ausgestattete (einzige) Zimmer in den Gebäuden zur Verfügung steht.
M4C1-30	Reform 1.7: Reform der Regelung	Ziel	Einrichtung von Schlafunterkünften für Studierende	ENTFÄLLT	Anzahl	0	60 000	Q2	2026	Mindestens 60000 zusätzliche Schlafunterkünfte (Bestände), die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende		gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften							einschließlich des Gesetzes Nr. 338/2000 in der im August 2022 überarbeiteten Fassung und der neuen, im Rahmen des Etappenziels M4C1-29, Reform 1.7 angenommenen neuen Rechtsvorschriften, geschaffen wurden: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende

www.parlament.gv.at

K. MISSION 4 KOMPONENTE 2: Von der Forschung zur Wirtschaft

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Investitionen in Forschung und Innovation zu unterstützen, Innovation und Technologieverbreitung zu fördern, Kompetenzen zu stärken und den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft zu unterstützen. Es unterstützt das öffentliche Forschungssystem, die Kompetenzen und die Mobilität der Forscher sowie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor auf nationaler und EU-Ebene. Sie beruht auf drei Hauptpfeilern: verbesserte wissenschaftliche Basis; starke Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Wissens- und Technologietransfer; Unterstützung von Unternehmensinnovationen (insbesondere KMU, Start-up-Unternehmen).

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 zur Notwendigkeit, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), zur „Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und zur „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), umzusetzen.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.2: Von Nachwuchsforschern vorgelegte Projekte

Ziel der Investition ist es, Nachwuchsforschern neue Möglichkeiten zu eröffnen, um sie in Italien zu halten. Mit der Maßnahme werden Forschungstätigkeiten von mindestens 850 Nachwuchsforschern nach dem Vorbild von Programmen wie dem Europäischen Forschungsrat (ERC) und Marie-Skłodowska-Curie-Individualstipendien (MSCA-IF), dem Exzellenzsiegel und internationalen Postdoktoranden unterstützt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, erste Erfahrungen mit Forschungsverantwortung zu sammeln. Ein Teil des Beitrags, der den ERC-Forschern zugewiesen wird, ist für die Einstellung von mindestens einem nicht diensttuenden Forscher bestimmt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[70]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[71]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[72] und Anlagen zur mechanisch-biologischen

[70] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[71] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[72] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen

www.parlament.gv.at

Behandlung[73]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 2.2: Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation – Horizont Europa

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten, die mit spezifischen Aufforderungen zur Teilnahme an europäischen Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa ermittelt wurden. Diese transnationalen Forschungsinitiativen können eine wichtige Triebkraft für die Entwicklung von Forschung und Innovation in strategischen Fragen für die Erholung der italienischen Wirtschaft sein. Die Unterstützung konzentriert sich insbesondere auf folgende Partnerschaften: Hochleistungsrechnen, ii) digitale Schlüsseltechnologien, iii) Energiewende; IV) Blaue Ozeane – Eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive blaue Wirtschaft; innovative KMU;

Die Maßnahme, die vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MiSE) durchgeführt wird, soll die Kontinuität der über den Fonds für nachhaltiges Wachstum (SFS) durchgeführten Initiativen ermöglichen und Synergien zwischen den Regierungsebenen und verschiedenen Finanzierungsquellen ermöglichen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[74]; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[75]; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[76] und Anlagen zur

---

im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[73] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[74] Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[75]Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[76]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

mechanisch-biologischen Behandlung[77]. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.3: Einführung innovativer Doktortitel, die dem Innovationsbedarf der Unternehmen entsprechen und die Einstellung von Forschern durch Unternehmen fördern

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung hochkarätiger Kompetenzen, insbesondere in Schlüsseltechnologien, durch:

- Die Einrichtung spezieller Promotionsprogramme unter Einbeziehung und Einbeziehung von Unternehmen;
- Anreize für Unternehmen, Forscher einzustellen.

Konkret sieht die vom Ministerium für Universität und Forschung MUR durchgeführte Maßnahme die Vergabe von insgesamt 6000 Promotionsstipendien innerhalb von drei Jahren vor, wobei private Kofinanzierungen und Anreize für Unternehmen zur Einstellung von Forschern vorgesehen sind.

Reform 1.1: Umsetzung von FuI-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität

Die Reform wird vom Ministerium für Universität und Forschung (MUR) und vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MiSE) durch die Einrichtung eines interministeriellen Lenkungsausschusses und den Erlass von zwei Ministerialerlassen durchgeführt: I) Steigerung und Unterstützung der Mobilität (durch Anreize) hochrangiger Einzelpersonen (z. B.: Forscher und Manager) zwischen Hochschulen, Forschungsinfrastrukturen und Unternehmen und ii) Vereinfachung der Verwaltung von Forschungsmitteln, iii) Reform der Laufbahn von Forschern, um ihren Schwerpunkt stärker auf Forschungstätigkeiten zu legen. Die Reform soll zu einem stärker systemischen Ansatz für FuE-Tätigkeiten über die derzeitige Logik der Mittelumschichtung durch die Förderung eines gemeinsamen Ansatzes übergehen und sich auf die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei der Verwaltung von Mitteln für öffentlich-private Forschungstätigkeiten konzentrieren, wodurch eine erhebliche Wirkung erzielt wird, indem eine Streuung und Fragmentierung der Prioritäten, die auch durch die erste Komponente der Mission unterstützt werden, vermieden wird. Öffentliche Forschungseinrichtungen (EPR) spielen eine Schlüsselrolle sowohl als Projektleiter für Partnerschaften, nationale Kampagnen und territoriale Ökosysteme als auch als potenzielle Teilnehmer an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den PNR-Fonds und den Infrastrukturfonds.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

[77]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M4C2-1	Investition 1.2: Von Nachwuchsforschern vorgelegte Projekte	Ziel	Zahl der Studierenden, denen ein Forschungsstipendium gewährt wurde	ENTFÄLLT	Anzahl	50	300	Q4	2022	Vergabe von mindestens 300 Forschungsstipendien an Studierende. Das Auswahlverfahren für die Vergabe umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Bei der zufrieden stellenden Erfüllung des Ziels wird auch berücksichtigt, dass mindestens 300 Nachwuchsforscher unter Vertrag genommen werden.
M4C2-1 bis	Investition 1.2: Von Nachwuchsforschern vorgelegte Projekte	Ziel	Zahl der Studierenden, denen ein Forschungsstipendium gewährt wurde	ENTFÄLLT	Anzahl	300	850	Q2	2025	Vergabe von mindestens 850 Forschungsstipendien an Studierende. Das Auswahlverfahren für die Vergabe von

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Forschungszuschüssen umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Bei der zufrieden stellenden Erfüllung des Ziels ist auch zu berücksichtigen, dass mindestens 850 Nachwuchsforscher unter Vertrag genommen werden.
M4C2-2	Investition 2.2: Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation – Horizont Europa	Ziel	Anzahl der Projekte von Unternehmen, für die eine Finanzhilfe gewährt wurde	ENTFÄLLT	Anzahl	11	205	Q4	2025	Es werden mindestens 205 Projekte vergeben. Das Auswahlverfahren für die Vergabe umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 60 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 40 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und des Auslaufens der Regelung Bericht zu erstatten.
M4C2-3	Investition 3.3: Einführung innovativer Doktortitel, die dem Innovationsbedarf der Unternehmen entsprechen und die Einstellung von Forschern durch Unternehmen fördern	Ziel	Anzahl der innovativen Doktorandenstipendien werden vergeben	ENTFÄLLT	Anzahl	0	6 000	Q4	2024	Vergabe von mindestens 6000 Doktorandenstipendien. Zu den kritischen Anforderungen für die Ermittlung innovativer Doktoranden gehören: a) deckt disziplinarische und

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										thematische Bereiche ab, die dem Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt der am Programm beteiligten Regionen entsprechen; eine Gesamtdauer von drei Jahren haben; Durchführung des gesamten Promotions-, Ausbildungs-, Forschungs- und Evaluierungskurses am Verwaltungs- und Betriebssitz der begünstigten Universität in den Zielregionen des Programms, unbeschadet der Studien- und Forschungszeiten im Unternehmen und im Ausland, die im Einklang mit den in den Büros des vorgeschlagenen Themas geplanten Ausbildungs- und Forschungstätigkeiten geplant sind; d) Studien- und Forschungsaufenthalte im Unternehmen von mindestens sechs (6) Monaten bis höchstens achtzehn (18) Monaten vorsehen; Aufnahme von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland von mindestens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										sechs (6) Monaten bis höchstens achtzehn (18) Monaten; sicherstellen, dass der Doktorand im Einklang mit dem Gesetz qualifizierte und spezifische operative und wissenschaftliche Strukturen für Studien- und Forschungstätigkeiten nutzen kann, einschließlich (falls für die Art des Kurses relevant) wissenschaftliche Laboratorien, Bibliotheken, Datenbanken usw.; Durchführung von didaktischen Tätigkeiten zur sprachlichen und IT-Verbesserung, zum Forschungsmanagement und zur Kenntnis der europäischen und internationalen Forschungssysteme, zur Verbesserung der Forschungsergebnisse und des geistigen Eigentums; h) die Beteiligung von Unternehmen an der Festlegung des Ausbildungskurses auch im Rahmen einer umfassenderen Zusammenarbeit mit der Universität vorsehen; l) Gewährleistung der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Einhaltung horizontaler Grundsätze (ökologische Nachhaltigkeit; nachhaltige Entwicklung; Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung; Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen). Das Auswahlverfahren umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M4C2-4	Reform 1.1: Durchführung von FuE-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen zur Vereinfachung und Mobilität von FuE im Zusammenhang mit dem normalen Finanzierungsfonds.	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT		Q2	2022	Die Ministerialdekrete enthalten folgende Schlüsselelemente: I) Übergang zu einem stärker systemischen Ansatz für FuE-Tätigkeiten durch ein neues vereinfachtes Modell, das durch Vermeidung einer Streuung und Fragmentierung der Prioritäten eine erhebliche Wirkung erzielen soll; II)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Reform der Rechtsvorschriften, um die Mobilität hochrangiger Persönlichkeiten (z. B. Forscher und Führungskräfte) zwischen Universitäten, Forschungsinfrastrukturen und Unternehmen zu erhöhen; Vereinfachung der Mittelverwaltung; IV) die Laufbahn der Forscher zu reformieren, um ihren Schwerpunkt stärker auf Forschungstätigkeiten zu legen.

www.parlament.gv.at

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)

Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von Forschungsprojekten von großem nationalen Interesse (PRIN). Die Projekte haben eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren und erfordern die Zusammenarbeit von Forschungseinheiten, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen angehören. Die geförderten Projekte werden vom Ministerium für Universität und Forschung auf der Grundlage der Qualität des wissenschaftlichen Profils der Verantwortlichen sowie der Originalität, der methodischen Eignung, der Wirkung und der Durchführbarkeit des Forschungsprojekts ausgewählt. Diese Art von Tätigkeit soll die Entwicklung forschungsorientierter Initiativen für die Pionierforschung und eine stärkere Interaktion zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern.

Mit den Investitionen sollen bis 2026 5350 Projekte finanziert werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[78]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[79]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[80] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[81]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.3: Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung

[78] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[79] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[80] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[81] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Im Vergleich zu anderen europäischen Peer-Ländern erscheinen die geringen Patente und Spin-off-Produktionen des italienischen Forschungs- und Hochschulsystems besonders kritisch[82]. Dies ist auf einige strukturelle Herausforderungen zurückzuführen, wie die dominierende Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen in der Volkswirtschaft, die großen regionalen Unterschiede in Bezug auf Einkommen und Produktivität und die geringe Fähigkeit der Hochschulen, sich mit Unternehmen zu verbinden.

Ziel der Investition ist die Finanzierung von mindestens 14 großen Grundlagenforschungsprogrammen, die von weit verbreiteten Netzen öffentlicher und privater Fächer durchgeführt werden. Die Investition steht im Einklang mit einem der PNR-Ziele, positive Veränderungen durch Mobilisierung der Grundlagenforschung zu fördern. Für jedes Programm werden spezielle Verfahren zur Einbeziehung der Interessenträger durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und den Technologie- und Wissenstransfer in Gebiete, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu erleichtern.

Die Investition soll nationale Technologieketten stärken und ihre Beteiligung an strategischen europäischen und globalen Wertschöpfungsketten fördern. Mögliche Beispiele sind: nachhaltige Mobilität (nachhaltige Batterien, Materialien, Logistik usw.), alternative Energien, Superleiter, Überwachung und Prävention des Klimawandels, Kreislaufwirtschaft in der Modeindustrie, Industriesymbiose, Ökodesign und Nachhaltigkeitsgestaltung, Abfallbewirtschaftung, Recycling und Upcycling, biologische Vielfalt, grüne Produktionsprozesse, selbstfahrende Fahrzeuge, Impfstoffe, Bioreaktoren, neue Rohstoffe, Wasserbewirtschaftung und Erhaltung des kulturellen Erbes der Wasserressourcen. Jedes Programm soll die Zusammenführung kleiner und mittlerer Unternehmen um große private Akteure und öffentliche Forschungszentren sowie kooperative und komplementäre Forschungstätigkeiten fördern. FuE-Projekte umfassen Investitionen sowohl in Humankapital als auch in die Entwicklung der Grundlagenforschung für Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird bei den in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten ausgeschlossen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[83]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[84]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[85] und Anlagen zur mechanisch-biologischen

[82] OECD, Kompetenzstudien zum Thema „Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Italy“ (Unterstützung von Unternehmertum und Innovation in der Hochschulbildung in Italien)

[83] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[84] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[85] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Behandlung[86]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen FuE-Führern" für einige Schlüsseltechnologien

Mit dieser Maßnahme soll die Schaffung von mindestens fünf nationalen Forschungszentren finanziert werden, die im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden und in der Lage sind, durch die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen einen kritischen Schwellenwert für Forschungs- und Innovationskapazitäten zu erreichen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, an denen nationale Konsortien unter der Leitung eines koordinierenden Leiters teilnehmen können, wobei auch die vorherige Bestandsaufnahme zu berücksichtigen ist.

Zentrale Elemente jedes nationalen Zentrums sind a) die Schaffung und Erneuerung einschlägiger Forschungseinrichtungen, b) die Einbeziehung privater Akteure in die Durchführung und Durchführung von Forschungsprojekten, c) Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Spin-off-Generation. Die Auswahl sollte über gezielte Aufforderungen erfolgen, von denen die erste bis Anfang 2022 veröffentlicht wird. Die Wahl zwischen den Vorschlägen für die Teilnahme an den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt in ähnlicher Weise wie die des Europäischen Innovationsrats.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[87]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[88]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[89] und Anlagen zur mechanisch-biologischen

[86] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[87] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) erfüllen.

[88] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[89] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Behandlung[90]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit", Aufbau von „territorialen Führern von FuE".

Im Rahmen der vom MUR durchgeführten Maßnahme werden bis 2026 mindestens zehn (bestehende oder neue) „territoriale Stichproben von FuI" finanziert, die auf der Grundlage spezifischer Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden, wobei der Schwerpunkt auf der Fähigkeit zur Förderung von Projekten im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit liegt. Jedes Projekt muss folgende Elemente aufweisen:a) innovative Ausbildungsmaßnahmen, die in Synergie zwischen Hochschulen und Unternehmen durchgeführt werden und darauf abzielen, das Missverhältnis zwischen den von den Unternehmen benötigten Qualifikationen und den von Universitäten und Industriedoktoraten angebotenen Qualifikationen zu verringern; b) Forschungstätigkeiten und/oder Forschungsinfrastrukturen, die gemeinsam von Universitäten und Unternehmen, insbesondere KMU, durchgeführt werden; c) Unterstützung von Start-up-Unternehmen; d) Beteiligung lokaler Gemeinschaften an Innovations- und Nachhaltigkeitsfragen.

Die zu finanzierenden Projekte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt: I) wissenschaftliche und technische Qualität und ihre Übereinstimmung mit der territorialen Ausrichtung; die Fähigkeit, die Innovationsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU, zu fördern; Fähigkeit, nationale und internationale Beziehungen zu wichtigen Forschungseinrichtungen und führenden Unternehmen aufzubauen; (IV) wirksame Fähigkeit zur Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[91]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[92]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[93] und Anlagen zur mechanisch-biologischen

[90] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[91] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) erfüllen.

[92] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[93] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen

www.parlament.gv.at

Behandlung[94]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 2.1: Wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse:

Ziel der Maßnahme ist es, den derzeitigen IPCEI-Fonds, auf den in Artikel 1 Absatz 232 des Haushaltsgesetzes 2020 Bezug genommen wird, durch zusätzliche Mittel zu ergänzen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[95]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[96]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[97] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[98]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten

---

im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[94] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[95] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[96] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[97] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[98] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Ziel der Maßnahme, die vom MiMIT-Ministerium für Unternehmen und Made in Italien durchgeführt wird, ist die Unterstützung eines Netzes von 50 Zentren (Kompetenzzentren, Europäisches Zentrum für digitale Innovation, Exzellenzsiegel, Test- und Versuchsfazilität, nationale Zentren für digitale Innovation), die für die Projektentwicklung, die Bereitstellung fortgeschrittener technologischer Dienstleistungen für Unternehmen und innovative und qualifizierte Technologietransferdienste zuständig sind, unter anderem durch einen Prozess der Umstrukturierung und Rationalisierung. Ziel des Prozesses der Vereinfachung und Rationalisierung der mit der Maßnahme angestrebten Zentren ist es, fortgeschrittene technologische Dienstleistungen für Unternehmen zu verbessern, indem der Schwerpunkt auf modernste Fertigungstechnologien und Spezialisierungen gelegt wird.

Die von den Zentren erbrachten Dienstleistungen umfassen: I) digitale Bewertung, ii) Prüfung vor der Investition, iii) Schulung; Zugang zu Finanzmitteln; IV) finanzielle und operative Unterstützung der Entwicklung von Innovationsprojekten (Technologie-Reifegrad (TRL) mehr als 5); technische Vermittlung; und vii) Sensibilisierung auf lokaler Ebene.

EDIH und TEF können für die Durchführung ihrer Tätigkeiten Mittel aus anderen EU-Fonds, einschließlich des Programms „Digitales Europa“, erhalten.

Die Investition besteht aus zwei Interventionslinien:

Im Rahmen der ersten Linie werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausschließlich 35 Zentren ohne jegliche Unterstützung aus anderen EU-Quellen finanziert.

Im Rahmen der zweiten Haushaltslinie werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 13 europäische digitale Innovationszentren (EDIH) und zwei Test- und Versuchseinrichtungen (TEF) finanziert, wobei der andere Teil der Kosten aus dem Programm „Digitales Europa“ stammt. Insbesondere wird der Betrieb von 13 EDIH und zwei TEF-Mitteln, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden, in Arbeitspakete geordnet[99]. Die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft nicht Arbeitspakete, für die EDIH und TEF im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Unterstützung erhalten.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[100]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[101]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

[99] Ein Arbeitspaket ist ein Bestandteil der Arbeitsaufschlüsselung des Projekts, wie z. B.: vor Investitionen testen, Kompetenzen und Schulungen, Projektmanagement und Koordinierung. Es handelt sich um eine Gruppe von Projektarbeiten, die in Tätigkeiten und Aufgaben beschrieben werden. Die Arbeitspakete müssen eine klare und logische Verbindung zu den Projektzielen und den anderen Arbeitspaketen aufweisen. Jedes Arbeitspaket stellt einen Teil des Projekts dar, der zur Erreichung der Gesamtziele des Projekts führt.

[100] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[101] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

www.parlament.gv.at

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[102] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[103]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen

Ziel des Fonds ist es, die Osmose zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus hochwertigen Forschungsinfrastrukturen und dem Wirtschaftszweig zu erleichtern und so Innovationen zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt die vom Ministerium für Universität und Forschung MUR durchgeführte Maßnahme die Schaffung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die Industrie und Hochschulen miteinander verbinden. Der Bau- und Forschungsinfrastrukturfonds unterstützt die Schaffung oder Stärkung von Forschungsinfrastrukturen von europäischer Bedeutung und spezieller Innovationsinfrastrukturen auf Wettbewerbsbasis und fördert die Kombination öffentlicher und privater Investitionen.

Im Rahmen der Maßnahme werden insbesondere mindestens 30 (bestehende oder neu finanzierte) Infrastrukturprojekte mit einem Forschungsmanager für jede Infrastruktur finanziert.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[104]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[105]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[106] und Anlagen zur mechanisch-biologischen

[102]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[103] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[104] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[105] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[106] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen

www.parlament.gv.at

Behandlung[107]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.2: Finanzierung von Start-ups, Fonds für den digitalen Wandel

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den Fonds für den digitalen Wandel, um Anreize für private Investitionen zu schaffen, den Zugang zu Finanzmitteln im italienischen digitalen Start-up-Ökosystem zu verbessern und den Risikokapitalmarkt in diesem Sektor zu entwickeln. Die Fazilität wird durch direkte oder indirekte Eigenkapitalunterstützung oder beteiligungsähnliche Unterstützung betrieben. Insbesondere wird der DTF im Falle von Direktinvestitionen in Form von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital (wie Wandelanleihen) Start-up-Unternehmen unterstützen; bei indirekten Investitionen wird die SGR durch die Finanzierung von Fonds Dritter (AIF – Alternativer Investitionsfonds) betrieben, die durch die Bereitstellung von Eigenkapital- oder Quasi-Eigenkapitalinstrumenten, Schuldtiteln oder Quasi-Schuldtiteln betrieben werden. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 400 000 000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird von der CDP Venture Capital SGR als Durchführungspartner verwaltet. DTF hat eine Laufzeit von 15 Jahren, um der Laufzeit der Fonds Dritter zu entsprechen, und investiert in die folgenden Produktlinien:

- Eigenkapital- oder beteiligungsähnliche Unterstützung für digitale Start-up-Unternehmen (direkte Art und Weise);
- Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Unterstützung für Risikokapital-/private Beteiligungsfonds (indirekte Art);
- Unterstützung in Form von Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungsfinanzierung für Gründungs-/Beschleunigungsprogramme.

MIMIT und die SGR ändern das eigentliche Durchführungsabkommen („*Accordo Finanziario*“) und die DTF-Regeln, um folgende Bestimmungen aufzunehmen:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Vorstand oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, mit der Mehrheit der Stimmen genehmigt[108].

2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

a. Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.

b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind**.**

---

im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[107] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[108] CDP Venture Capital SGR übt die Verwaltungstätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Autonomie gemäß der AIFM-Richtlinie aus.

www.parlament.gv.at

c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmensgründungen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt[109] in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit zusammenhängende Tätigkeiten[110]; (II) energieintensive und/oder CO2-intensive Industrien[111]; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge[112]; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -beseitigung[113], v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität voraus.

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

1. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

---

[109] Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit hat, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, Gewinnen oder dem Kundenstamm des Endempfängers als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endbegünstigten ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem eingeschränkten Sektor oder der eingeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

[110] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[111] Einbeziehung von Tätigkeiten und Vermögenswerten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[112] Umweltschädliche Fahrzeuge sind definiert als emissionsfreie Fahrzeuge.

[113] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der SGR. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften für staatliche Beihilfen und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen überprüft.

5. **Anforderungen an die Auswahl von Risikokapital- Equity-/Schuldkapitalfonds:** Der Fonds für den digitalen Wandel wählt die Finanzintermediäre auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise aus, indem unter anderem alle Anforderungen und Antragsformulare sowohl auf den SGR- als auch auf der MIMIT-Website veröffentlicht werden. Kontrollen auf das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei Finanzintermediären finden *Ex-ante*- Kontrollen für alle beteiligten Finanzakteure statt. Das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts bezieht sich immer auf den „Endbegünstigten“ der Fazilität.

6. **Verpflichtung zur Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen**: Der Fonds für den digitalen Wandel unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die alle Anforderungen enthalten, nach denen der DTF tätig ist, darunter:

    3. Die Verpflichtung des Finanzintermediärs, seine Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an Entscheidungsfindung und Anlagepolitik zu treffen, auch in Bezug auf die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes.

    4. Die Beschreibung des Überwachungs-, Prüf- und Kontrollrahmens, den der Finanzmittler einzurichten hat und die *sinngemäß* allen oben genannten Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen unterliegen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

K.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M4C2-5	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 150	Q4	2023	Vergabe von mindestens 3150 Forschungsprojekten von Progetti di Ricerca di Interesse Nazionale. Die Auftragsvergabe für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M4C2-6	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte	ENTFÄLLT	Anzahl	3 150	5 350	Q2	2025	Vergabe von mindestens 5350 Forschungsprojekten von Progetti di Ricerca di Interesse Nazionale. Die Auftragsvergabe für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M4C2-7	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Zahl der eingestellten befristet beschäftigten Forscher	ENTFÄLLT	Anzahl	0	900	Q2	2025	Es werden mindestens 900 neue befristet beschäftigte Forscher eingestellt. Die eingestellten Forscher konzentrieren sich auf die Prioritäten, die mit den sechs Clustern des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation 2021-2027 im Einklang stehen: I) Gesundheit; humanistische Kultur, Kreativität,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										sozialer Wandel, eine Gesellschaft der Inklusion; III) Sicherheit der Sozialsysteme; IV) Digitales, Industrie, Luft- und Raumfahrt; Klima, Energie, nachhaltige Mobilität; Lebensmittel, Bioökonomie, biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Umwelt.
M4C2-8	Investition 1.3: Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung	Ziel	Zahl der befristet beschäftigten Forscher für jede der geplanten Partnerschaften für Grundlagenforschung, die zwischen Forschungsinstituten und privaten Unternehmen geschlossen werden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 400	Q2	2025	Für jede der geplanten Partnerschaften für Grundlagenforschung, die zwischen Forschungsinstituten und privaten Unternehmen geschlossen werden, müssen mindestens 100 neue befristet beschäftigte Forscher eingestellt werden (1.3). Zwischen Forschungsinstituten und privaten Unternehmen sind mindestens 14 Partnerschaften in der Grundlagenforschung zu schließen. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt vom Anteil der befristeten Verträge ab, die an Forscherinnen vergeben werden: mindestens 40 %. Die Projekte werden auf der Grundlage von Wettbewerbskriterien ausgewählt, darunter i) die Einhaltung der PNR-Ziele und -Prioritäten (Piano Nazionale di Ricerca), Einbeziehung der Interessenträger, um den Technologie-Reifegrad (TRL) mit dem SRL-Wert für die gesellschaftliche Reife zu kombinieren; Darüber hinaus werden spezifische Auswahlkriterien festgelegt, um i) ein Gleichgewicht zwischen den beteiligten Gebieten (durch Förderung der Beteiligung von Akteuren aus verschiedenen Regionen und verschiedenen Zonen des Landes, einschließlich des Südens und der Inseln), ii) die Beteiligung sowohl großer als auch kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren (weniger als fünf Jahre nach ihrer Gründung) und innovativen Unternehmen zu gewährleisten. Die Aufforderung zur Einreichung von Programmen sowie das Auswahlverfahren umfassen Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 42 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und des Auslaufens der Regelung Bericht zu erstatten.
M4C2-9	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen FuE-Führern“ für einige Schlüsseltechnol	Ziel	Die nationalen Zentren sind operative und von den nationalen Zentren durchgeführte Tätigkeiten im Bereich der	ENTFÄLLT	Anzahl	0	5	Q2	2026	Die nationalen Zentren, die Aufträge erhalten und mit dem Meilenstein M4C2-19 bewertet wurden, sind einsatzfähig und haben ihre Tätigkeiten gemäß der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen abgeschlossen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	ogien		Schlüsseltechnologien.							
M4C2-10	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ermittlung der nationalen Projekte, einschließlich der Projekte im Bereich IPCEI-Mikroelektronik	Die Aufforderung zur Interessenbekundung wird veröffentlicht.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2021	Es wird erwartet, dass die zu fördernden IPCEI-Projekte aktualisiert werden, je nachdem, welche Fortschritte bei den derzeit laufenden nationalen IPCEI-Verfahren und dem Stand des Verfahrens zur Anmeldung staatlicher Beihilfen erzielt werden. Das ausgewählte IPCEI berücksichtigt spezifische innovative Industriesektoren im Einklang mit den bereits ermittelten europäischen Wertschöpfungsketten. Diese Intervention umfasst sowohl bereits genehmigte als auch künftige IPCEI wie Cloud, Gesundheit, Zeilenmaterial und Cybersicherheit. Die Bedingungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfassen Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 40 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 60 % der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme zur Hälfte der Laufzeit der Regelung und am Ende der Regelung Bericht zu erstatten.
M4C2-11	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Rechtsakts, mit dem die für die Unterstützung der Projektteilnehmer erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.	Bestimmung des nationalen Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Im nationalen Rechtsakt sind die Verfahren und Fristen für die Einreichung von Projekten sowie die Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Begünstigte anzugeben.
M4C2-12	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Die Liste der Teilnehmer an IPCEI-Projekten wird bis zum 30.6.2023 fertiggestellt.	Veröffentlichung der Teilnehmerliste	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Die Liste enthält die zugelassenen Teilnehmer an den IPCEI-Projekten im Anschluss an die Überprüfungen und Bewertungen der vorgelegten Projekte, die im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften auf EU- und nationaler Ebene zu erfolgen haben.
M4C2-13	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach	Ziel	Zahl der neu einzurichtenden Hubs	ENTFÄLLT	Anzahl	8	35	Q4	2025	Inbetriebnahme von 27 neuen Hubs im Rahmen der ersten Interventionslinie der Maßnahme. Der Schwerpunkt des Ziels liegt auf drei Arten von Hubs: - Kompetenzzentren - Exzellenzsiegel - Netz von vor Ort angesiedelten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Industriesegmenten									Innovationszentren.
M4C2-14	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Auszahlung in Höhe von 307 000 000 EUR	ENTFÄLLT	EUR	0	307 000 000	Q2	2026	307 000 000 EUR werden im Rahmen der ersten Interventionslinie der Maßnahme an Technologietransferzentren zur Stärkung des nationalen Netzes und zur Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen ausgezahlt. Die zu erbringenden Dienstleistungen umfassen: - I) digitale Bewertung, ii) Prüfung vor Investitionen, iii) Ausbildung; - Zugang zu Finanzmitteln; - IV) finanzielle und operative Unterstützung für die Entwicklung von Innovationsprojekten (über 5 TRL); - VI) technische Vermittlung - VII) Sensibilisierung auf lokaler Ebene.
M4C2-15	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Anzahl der unterstützten KMU	ENTFÄLLT	Anzahl	0	5 000	Q2	2026	Mindestens 5000 KMU, die von national finanzierten Zentren unterstützt werden (Kompetenzzentren; Exzellenzsiegel; Nation Digital Innovation Hubs) im Rahmen der ersten Interventionslinie der Maßnahme durch die Erbringung von Dienstleistungen, die Folgendes umfassen: i) Digitale Bewertung ii) Test vor Investition, iii) Ausbildung; iv) Zugang zu Finanzmitteln; v) finanzielle und operative Unterstützung für die Entwicklung von Innovationsprojekten (TRL mehr als 5);

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										vi) technische Vermittlung vii) Sensibilisierung auf lokaler Ebene.
M4C2-15 bis	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Meilenstein	Abschluss der Arbeitspakete von EDIH und TEF	Fertigstellung der Arbeitspakete des Europäischen digitalen Innovationszentrums (EDIH) und Prüf- und Versuchseinrichtungen (TEF)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Abschluss aller Arbeitspakete der 13 europäischen digitalen Innovationszentren und zweier Prüf- und Versuchseinrichtungen im Rahmen der zweiten Interventionslinie der Maßnahme, mit Ausnahme der Arbeitspakete, die aus dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.
M4C2-16	Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der geförderten Infrastrukturen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	30	Q2	2023	Mindestens 30 Infrastrukturen, die für das integrierte System der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur finanziert werden. Die Innovationsinfrastruktur umfasst Mehrzweckinfrastrukturen, die mindestens drei Themenbereiche abdecken können: (I) Quanten, ii) fortgeschrittene Materialien, iii) Photonik, iv) Lebenswissenschaften, v) künstliche Intelligenz, vi) Energiewende. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der Einstellung von mindestens 30 Forschungsmanagern für das integrierte System der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur ab.
M4C2-16 bis	Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrast	Ziel	Zahl der Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die geschaffen wurden oder ihre Tätigkeiten	ENTF.	Anzahl	0	30	Q2	2026	Mindestens 30 Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die gemäß der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Projekten geschaffen wurden oder ihre Tätigkeiten abgeschlossen haben.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	rukturen		abgeschlossen haben							
M4C2-17	Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen; Investitionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für folgende Projekte: a) integriertes System von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Mitteilung über die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Die Vorschläge werden auf der Grundlage folgender Kriterien ausgewählt: wissenschaftliche/technologische/Innovationsführerschaft, ihr Innovationspotenzial (sowohl in Bezug auf offene Innovation/offene Daten als auch für proprietäre Entwicklungen), ihre Übereinstimmung mit den Themenbereichen oder bei neuartigen disruptiven Entwicklungen, ihre Übersetzungs- und Innovationspläne, die Unterstützung der Industrie als Partner für offene Innovation und/oder als Nutzer, die Stärke der Geschäftsentwicklungstätigkeiten, die Generierung von Rechten des geistigen Eigentums, klare Regeln für die Unterscheidung offener und geschützter Produktions- und Lizenzierungspläne, ihre Fähigkeit, Industriedoktorate zu entwickeln und aufzunehmen, Verbindungen mit dem Unternehmen oder anderen Arten von Fonds zur Erleichterung der Entwicklung neuer Start-up-Unternehmen. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls davon auszugehen ist, dass das Projekt dauerhafte Auswirkungen auf das Gebiet hat.
M4C2-18	Anlage 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen Führern von FuE“	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die Innovationsökosysteme betreffen;	Mitteilung über die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls zu erwarten ist, dass das Projekt dauerhafte Auswirkungen auf das Gebiet hat. Die nationalen Zentren werden im Anschluss an einen wettbewerblichen Aufruf eingerichtet, indem bestehende weltweit führende Labors, die bereits in Universitäten vertreten sind, sowie öffentliche und private Forschungszentren zusammengeführt und neue maßgeschneiderte Infrastrukturen geschaffen werden.
M4C2-18 Bis	Anlage 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau von	Ziel	Von den Innovationsökosystemen durchgeführte Tätigkeiten	ENTF.	Anzahl	0	10	Q2	2026	Mindestens zehn Innovationsökosysteme haben ihre Tätigkeiten gemäß der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Projekten abgeschlossen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	„territorialen Führern von FuE“									
M4C2-19	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen FuE-Führern“ für einige Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die nationale FuE-Leiter im Bereich Schlüsseltechnologien betreffen	Mitteilung über die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	N	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Die Projekte werden für 30 % der Mittel als Interventionen „Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel“ (IF022) und für 15 % der Mittel als Interventionen „Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft“ (IF023) ausgewählt. Die Projekte werden unter Berücksichtigung ihrer Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit, der Kofinanzierung aus anderen Quellen (z. B. Regionalfonds), der Einbeziehung des produktiven Sektors, der Qualität der Partner und ihrer Auswirkungen auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit bewertet. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung von Projekten als Innovationsökosysteme. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Umweltprüfung (SUP) für den Fall, dass das Projekt voraussichtlich dauerhafte Auswirkungen auf das Gebiet hat.
M4C2-20	Investition 3.2: Finanzierung von Start-up-Unternehmen	Meilenstein	Die unterzeichnete Vereinbarung zwischen der IT-Regierung und dem Durchführungspartner Cassa Depositi e Prestiti (CDP) über das Finanzierungsinstrument	Das Abkommen wird von der italienischen Regierung und der Cassa Depositi e Prestiti unterzeichnet.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Investitionspolitik/-strategie des Finanzinstruments umfasst folgende Elemente: - Investitionsziele (Betrag des Fonds, Anzahl der Vorhaben, im Laufe der Zeit zu unterstützende Beträge, aufgeschlüsselt nach Begünstigten wie KMU und Midcap-Unternehmen/Großunternehmen) - Anwendungsbereich und förderfähige Begünstigte - Förderfähige Finanzintermediäre und Auswahlverfahren - Art der bereitgestellten Unterstützung (z. B. Garantien, Darlehen, Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital) - Gezielte Risiken/Rendite für jede Anlegerart - Risikopolitik und Geldwäschepolitik - Governance (Partner, Fondsmanager, Vorstand, Investitionsausschuss, Rolle und Zuständigkeiten) - Diversifikations- und Konzentrationsgrenzen - Eigenkapitalpolitik einschließlich Ausstiegsstrategie für Kapitalbeteiligungen - DNSH und Nachhaltigkeitsprüfungspolitik und Ausschlussliste - Kreditpolitik für Schuldverschreibungen, einschließlich der erforderlichen Garantien und Sicherheiten - Zeitplan für die Mittelbeschaffung und die Umsetzung
M4C2-21bis	Investition 5.4 – Finanzierung von	Meilenstein	Das Ministerium hat die	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überträgt 400 000 000 EUR auf CDP-Risikokapital für die Fazilität.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Start-up-Unternehmen		Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.							Um das Ziel zufrieden stellend zu erreichen, bedarf es auch einer Änderung der Durchführungsvereinbarung zwischen Italien und CDP Venture Capital SGR sowie der Satzung der Fazilität im Einklang mit den im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Bedingungen.
M4C2-21	Investition 5.4 – Finanzierung von Start-up-Unternehmen.	Ziel	Mit Start-up-Unternehmen oder Risikokapitalfonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	Inkrafttreten von Abkommen über die Finanzierung von Rechtsvorschriften	EUR	0	100 %	Q2	2026	Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital muss rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Start-up-Unternehmen, Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen oder Risikokapitalfonds in Höhe eines Betrags geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen (400 Mio. EUR) in die Fazilität zu verwenden (einschließlich der durchschnittlichen Obergrenze von 13 % der Verwaltungsgebühren und Kosten des DTF über den gesamten Lebenszyklus des Fonds und einschließlich Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden, mit Ausnahme von Cared Interest, Performance fees and all costs and management fees in Verbindung mit Fonds Dritter). Die Investition wird in die beiden folgenden Interventionslinien aufgeteilt: — Direktinvestitionen. — Indirekte Investitionen. Für indirekte Investitionen in Risikokapitalfonds muss die Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital mit Risikokapitalfonds rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										geschlossen haben, der erforderlich ist, um ungefähr 60 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (ohne Verwaltungsgebühren und Kosten des DTF während der Laufzeit des Fonds). Bei indirekten Investitionen in Start-up-Unternehmen enthalten die rechtlichen Finanzierungsvereinbarungen mit Risikokapitalfonds eine verbindliche Verpflichtung, während der gesamten Laufzeit des Fonds eine kumulative Hebelwirkung des eingesetzten Kapitals sowohl auf Ebene der Fonds als auch auf Ebene der Start-up-Unternehmen von mindestens 1x1 zu erzielen. Bei Direktinvestitionen muss das CDP-Risikokapital mit Start-up-/Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um etwa 40 % der ARF-Investitionen (400 Mio. EUR) in die Fazilität zu verwenden (einschließlich Verwaltungsgebühren und Kosten des DTF während der Laufzeit des Fonds). Bei Direktinvestitionen kann die Finanzierungsvereinbarung mit Start-up-Unternehmen auch Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden enthalten. (d. h. die Bedingungen für die Freigabe der Mittel der Reihe B oder C). Verpflichtungen im Rahmen dieser Maßnahme, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen der Investitionspolitik des Durchführungsabkommens und im Einklang mit der Vereinbarung im Rahmen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										des Etappenziels [M4C2-20] eingegangen wurden, werden ebenfalls auf die Erreichung des Ziels angerechnet. Ab dem Datum des Inkrafttretens des Durchführungsbeschlusses des Rates beginnen neue Verpflichtungen, die der neuen Investitionspolitik gemäß dem neuen Durchführungsbeschluss des Rates folgen.
M4C2-22	Investition 2.1: IPCEI	Ziel	Anzahl der geförderten Projekte	ENTFÄLLT	Anzahl	1	20	Q2	2025	Mindestens 20 Projekte, die im Rahmen des IPCEI-Modells gefördert werden; Die Schätzung der Zielwerte basiert auf den in Italien aktivierten IPCEI-Projekten (Mikroelektronik 1, Batterien 1, Batterien 2).

www.parlament.gv.at

L. MISSION 5 KOMPONENTE 1: Beschäftigungspolitik

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine umfassende und integrierte Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung eingeführt. Die Stärkung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Verbesserung des Kapazitätsaufbaus der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), einschließlich ihrer Integration in Bildungs- und Berufsbildungsanbieter und private Akteure, dürften die Effizienz der Dienstleistungen erhöhen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen dieser Komponente darauf ab, die soziale Anfälligkeit gegenüber Schocks zu verringern, insbesondere durch die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in all ihren Formen und Sektoren, indem wirksamere Sanktionen sowie stärkere Anreize für eine legale Erwerbstätigkeit festgelegt werden. Darüber hinaus fördert diese Komponente die Gleichstellung der Geschlechter (gleiches Entgelt) durch das Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie investiert auch in junge Menschen, indem die Quantität und Qualität der Ausbildungsprogramme erhöht werden, z. B. durch die Teilnahme am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen, die in der länderspezifischen Empfehlung 2 zum Arbeitsmarkt 2020 behandelt werden, in der Italien aufgefordert wird, „die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzufedern, unter anderem durch [...] aktive Beschäftigungsförderung“, der länderspezifischen Empfehlung 2 zur „Förderung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“, der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019, „die Anstrengungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu verstärken und sicherzustellen, dass aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (...) insbesondere junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen erreichen“. Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt“ und der länderspezifischen Empfehlung 2 aus dem Jahr 2019 zur „Förderung der Weiterqualifizierung, auch durch Stärkung der digitalen Kompetenzen“.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Aktive Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung

Ziel dieser Reform ist die Förderung eines effizienteren aktiven Arbeitsmarktsystems durch die Bereitstellung spezifischer Arbeitsvermittlungen und personalisierter Arbeitsmarktaktivierungspläne. Die Schaffung eines **nationalen Programms für die Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer** (GOL) soll die Bereitstellung maßgeschneiderter Dienstleistungen für Arbeitslose ermöglichen und so ihre Aktivierungspfade stärken. Das GOL-Programm wird durch den **Nationalen Plan für neue Kompetenzen** und die Festlegung **nationaler grundlegender Niveaus der Berufsbildungsmaßnahmen ergänzt.** Das Berufsbildungssystem in Italien wird durch die Förderung eines territorialen Netzes von Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsdiensten sowie durch die Entwicklung eines inklusiven Systems des lebenslangen Lernens und innovativer Weiterbildungs- und Umschulungswege verbessert.

Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)

Ziel dieser Investition ist es, eine wirksame Erbringung von Arbeitsvermittlungs- und Ausbildungsdienstleistungen zu ermöglichen. Diese Maßnahme umfasst Infrastrukturinvestitionen, die Entwicklung regionaler Arbeitsmarktbeobachtungsstellen, die Entwicklung der Interoperabilität zwischen regionalen und nationalen Informationssystemen sowie die Konzeption und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Aktualisierung der Kompetenzen von Berufsberatern. Die

www.parlament.gv.at

Maßnahme sah auch die Gestaltung und Umsetzung von Inhalten und Kommunikationskanälen der angebotenen Dienste vor.

Reform 2 – Nationaler Plan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern. Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen zur **Prävention und Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit**, Ausbeutung von Arbeitskräften (Caporalato) und anderer Formen irregulärer Erwerbstätigkeit. Die Reform umfasst: Die Einführung direkter und indirekter Maßnahmen zur Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit, indem sichergestellt wird, dass die Vorteile der Tätigkeit in der deklarierten Wirtschaft die Kosten der Arbeit in der nicht angemeldeten Wirtschaft überwiegen; II) Ausbau der Kontrollkapazitäten der nationalen Arbeitsinspektion; Verbesserung der Erstellung, Erhebung und zeitnahen Verteilung von granularen Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; IV) Unterstützung des Prozesses der Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Erwerbstätigkeit, Unterstützung der Annahme von Abschreckungsmaßnahmen und Anreizen für reguläre Arbeit; Durchführung von Kommunikationskampagnen, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen; Stärkung des Governance-Systems zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit auf nationaler und lokaler Ebene.

Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine stärkere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sicherzustellen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern. Diese Investitionen umfassen die Umsetzung und Durchsetzung des **nationalen Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter**, um die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt und in Unternehmensprozessen zu fördern und mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen in Bezug auf Qualität, Entlohnung und Befähigung beizutragen.

Investition 3 – Stärkung des dualen Systems

Ziel dieser Maßnahme ist es, junge Menschen und Erwachsene ohne Sekundarschulabschluss beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu unterstützen, indem die Zahl der Personen, die im Rahmen des dualen Systems, einschließlich der Lehrlingsausbildung, an formaler und beruflicher Aus- und Weiterbildung teilnehmen, erhöht wird. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung stärker mit dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen durch den Erwerb neuer Kompetenzen im Einklang mit dem digitalen und ökologischen Wandel durch Lernen am Arbeitsplatz zu steigern. Sie trägt zu Folgendem bei: Modernisierung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Förderung des Lernens am Arbeitsplatz und Stärkung des Dialogs mit den Unternehmen; (II) Aufstockung der Mittel für das Angebot von Schulungen in Randgebieten; Eine robuste und inklusive Governance zu schaffen, an der die Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt sind.

Investition 4 –Begrüßung des allgemeinen öffentlichen Dienstes

Ziel dieser Maßnahme ist es, den allgemeinen öffentlichen Dienst zu stärken, die Zahl der am nichtformalen Lernen beteiligten jungen Menschen zu erhöhen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern. Diese Investitionen umfassen Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Bedeutung einer aktiven Bürgerschaft, zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und des sozialen Zusammenhalts unter besonderer Berücksichtigung des ökologischen und des digitalen Wandels.

www.parlament.gv.at

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M5C1-1	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des interministeriellen Dekrets zur Einführung eines nationalen Programms für die Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) und eines interministeriellen Dekrets zur Festlegung eines nationalen Plans für neue Kompetenzen	Bestimmung in den interministeriellen Dekreten über das Inkrafttreten der beiden interministeriellen Dekrete im Anschluss an Vereinbarungen auf der Konferenz der Staats- und Regionen über das Programm GOL und den Nationalen Plan für neue Kompetenzen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Rechtsakte für GOL müssen mindestens die wesentlichen Elemente und Standards der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), einschließlich der Prognose von Kompetenzen, personalisierter Ausbildungspläne, Beratung und Job Coaching, festzulegen, um die wirksame Bereitstellung personalisierter Arbeitsvermittlungsdienste nach gemeinsamen und einheitlichen Standards im gesamten Hoheitsgebiet sicherzustellen, ii) sicherzustellen, dass die von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen angebotenen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen vollständig mit dem nationalen Plan für neue Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, im Einklang stehen, iii) sicherzustellen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf die Bedürfnisse der Empfänger ausgerichtet sind, iv) dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen vorrangig auf die schwächsten Gruppen ausgerichtet sind; Festlegung des Ziels, dass mindestens 25 % der Begünstigten der Programme zur Garantie der Beschäftigungsfähigkeit von

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Arbeitnehmern als Empfänger einschlägiger Schulungen mit besonderem Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und mit einer Priorität für die am stärksten gefährdeten Personen teilnehmen; (VI) neue Mechanismen schaffen, die die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Systemen stärken und strukturieren, auch in Bezug auf die Ermittlung des einschlägigen Qualifikationsbedarfs und die Bereitstellung von Stellenangeboten. In dem Dekret ist festgelegt, dass die Empfänger von Netzen der sozialen Sicherheit innerhalb von vier Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie das Recht auf Netze der sozialen Sicherheit vollendet haben, Zugang zu den im Rahmen des Nationalen Programms zur Gewährleistung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer erbrachten Dienstleistungen haben. Die Rechtsakte für den nationalen Plan für neue Kompetenzen müssen mindestens I) Festlegung gemeinsamer Standards und wesentlicher Niveaus der beruflichen Bildung im gesamten nationalen Hoheitsgebiet, ii) auf Arbeitnehmer und Arbeitslose sowie auf Personen mit dem Ziel, ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern und lebenslanges

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Lernen zu fördern. III) Ermittlung von Kompetenzen und einschlägigen Standards auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Systemen, iv) Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der in Betracht gezogenen Zielgruppen, die zumindest die am stärksten gefährdeten Gruppen umfassen müssen, (v) alle einschlägigen sektorspezifischen Strategien umfassen, um einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, einschließlich des nationalen Strategieplans für die Kompetenzen Erwachsener; vi) Aufnahme der Bestimmungen für die Entwicklung eines Prognosesystems für neue Kompetenzen, die kurz- bis mittelfristig auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.
M5C1-2	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten aller Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf regionaler Ebene	Bestimmung über das Inkrafttreten der von den Regionen angenommenen Pläne und der durchgeführten Tätigkeiten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Die nationale Regelung des Programms zur Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) sieht die Festlegung der für die Durchführung des Programms erforderlichen operativen Tätigkeiten auf regionaler Ebene vor. Um die Kohärenz zwischen der nationalen Regelung und der regionalen Umsetzung zu gewährleisten, werden regionale Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										angenommen. Neben der Annahme der Pläne führen die Regionen die Tätigkeiten auf der Grundlage der Pläne durch und erreichen mindestens 10 % der vorgesehenen Begünstigten des Programms (Endziel 3000000 Personen). Das Inkrafttreten der Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) soll die vollständige Umsetzung des Programms zur Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) ermöglichen.
M5C1-3	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Personen, die unter das Programm „Garantiende Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern“ (GOL) fallen	ENTFÄLLT	Anzahl	300 000	3 000 000	Q4	2025	Mindestens 3000000 Menschen kommen in den Genuss des Programms zur Garantie der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL). Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: mindestens 75 % der Begünstigten müssen Frauen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder Menschen unter 30 oder mehr sein.
M5C1-4	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten der Arbeitnehmerinne	ENTFÄLLT	Anzahl	0	800 000	Q4	2025	Die berufliche Bildung ist Teil des Programms für 800000 der Begünstigten aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen innerhalb von fünf Jahren. Daher

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
			n und Arbeitnehmer haben an Berufsbildungsmaßnahmen teilgenommen							haben mindestens 800000 der 3000000 Begünstigten der garantierten Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) an Berufsbildungsmaßnahmen teilgenommen. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: mindestens 300000 dieser Begünstigten haben an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilgenommen.
M5C1-5	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in jeder Region erfüllen die Kriterien für das wesentliche Niveau der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, wie sie im Programm „Garantiete Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ (GOL) festgelegt sind.	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	80	Q4	2025	Ein grundlegender Bestandteil des Programms GOL ist die Festlegung einer Reihe von Dienstleistungen, die für die Begünstigten von ALMPS, angefangen bei den am stärksten gefährdeten Personen, erbracht werden müssen. Bis Ende 2025 haben mindestens 80 % der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in jeder Region die Kriterien für das wesentliche Niveau der öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemäß der Definition im Programm „Garantiete Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern“ (GOL) erfüllt.
M5C1-6	Investitionen 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltun	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) führen die im Stärkungsplan	ENTFÄLLT	Anzahl	0	250	Q4	2022	Mindestens 250 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben im Dreijahreszeitraum 2021-2023 mindestens 50 % der im „Stärkungsplan“ vorgesehenen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	gen (ÖAV)		vorgesehenen Tätigkeiten im Dreijahreszeitraum 2021-2023 durch.							Tätigkeiten abgeschlossen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem zentralen Stärkungsplan und werden auf regionaler Ebene auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und zugewiesener Ressourcen näher definiert. Diese Tätigkeiten umfassen: (I) Renovierung und Renovierung der derzeitigen Standorte der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und Erwerb neuer Standorte; II) die weitere Umsetzung des IT-Systems im Hinblick auf eine nationale Interoperabilität; (III) berufliche Fortbildung des Personals; IV) Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für lokale Arbeitsmärkte; (V) institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Infrastrukturmaßnahmen fallen nicht unter dieses Ziel. Bei der Erreichung des Ziels in Bezug auf die territoriale Verteilung (Norden, Zentrum und Süden) wird ein ausgewogenes Verhältnis gewährleistet.
M5C1-7	Investitionen 1 – Stärkung der	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltung	ENTFÄLLT	Anzahl	250	500	Q4	2025	Mindestens 500 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben 100 % der in den regionalen Plänen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)		en (ÖAV) haben die im Aufbauplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.							für die Entwicklung öffentlicher Beschäftigungszentren (*Piani regionali di potenziamento dei centri per l'impiego) vorgesehenen Maßnahmen*abgeschlossen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem zentralen Stärkungsplan und werden auf regionaler Ebene auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und zugewiesener Ressourcen näher definiert. Diese Tätigkeiten umfassen: Weitere Umsetzung des IT-Systems im Hinblick auf die nationale Interoperabilität; (II) berufliche Fortbildung des Personals; Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für lokale Arbeitsmärkte; (IV) institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Infrastrukturmaßnahmen fallen nicht unter dieses Ziel. Bei der Erreichung des Ziels wird ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf die territoriale Verteilung (Norden, Zentrum und Süden) gewährleistet, auch durch Subsidiaritätsmaßnahmen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M5C1-7bis	Investitionen 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Aufbauplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	500	Q2	2026	Mindestens 500 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben 100 % der in den regionalen Plänen für die Entwicklung öffentlicher Arbeitsvermittlungszentren *(Piani regionali di potenziamento dei centri per l'impiego)* vorgesehenen Tätigkeiten abgeschlossen, die die Renovierung und Renovierung der derzeitigen Gebäude der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und regionalen Agenturen sowie den Erwerb neuer Gebäude betreffen, wie im Dekret des Generalsekretärs des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik Nr. 123/2020 beschrieben.
M5C1-8	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Plans und Umsetzungsfahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen.	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des nationalen Plans und die Einsetzung der interinstitutionellen Arbeitsgruppe, die für die Erstellung des nationalen Plans und des Fahrplans für die Umsetzung zuständig sein wird	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Annahme eines nationalen Plans und eines Fahrplans für die (einjährige) Umsetzung zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen. Der nationale Plan baut auf der allgemeinen Strategie zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und dem behördenübergreifenden Ansatz auf, der zur Annahme des Nationalen Plans zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften im Agrarsektor – „Piano triennale di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura e al caporalato (2020-2022)" verwendet wird. Der nationale Plan und der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Fahrplan für die Umsetzung umfassen mindestens Folgendes: Maßnahmen zur Verbesserung der Erstellung, Erhebung und zeitnahen Verteilung von granularen Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; Einführung direkter und indirekter Maßnahmen zur Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit, indem sichergestellt wird, dass die Vorteile der Tätigkeit in der deklarierten Wirtschaft die Kosten der Arbeit in der nicht angemeldeten Wirtschaft überwiegen. Beispielsweise (a) abschreckende Maßnahmen, wie z. B. verstärkte Kontrollen und Sanktionen, und Präventivmaßnahmen zur Förderung der erklärten Erwerbstätigkeit, z. B. gezielte finanzielle Anreize, auch durch eine Überprüfung und Rationalisierung der bestehenden; Stärkung der Verknüpfung mit der Beschäftigungs- und Sozialpolitik; (III) eine nationale Informationskampagne über die „Benachteiligung“ nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtet, unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner; (IV) eine Governance-Struktur zur

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Gewährleistung einer wirksamen Durchführung der Maßnahmen; Maßnahmen zur Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft.
M5C1-9	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Vollständige Umsetzung der im nationalen Plan enthaltenen Maßnahmen im Einklang mit dem Fahrplan	Umgesetzte Maßnahmen im nationalen Plan	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Vollständige Umsetzung aller im nationalen Plan enthaltenen Maßnahmen im Einklang mit dem Fahrplan.
M5C1-10	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Erhöhung der Zahl der Arbeitsinspektionen	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	20	Q2	2025	Erhöhung der Zahl der Inspektionen um mindestens + 20 % gegenüber dem Zeitraum 2019-2021. Im Zweijahreszeitraum 2019-20 betrugen die Arbeitsinspektionen durchschnittlich rund 85000.
M5C1-11	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Geringere Inzidenz nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	2	Q1	2026	Verringerung der Inzidenz nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit um mindestens 2 Prozentpunkte je nach Zielsektor. Hauptziel des Ziels ist die Festlegung des Ambitionsniveaus des nationalen Plans, der bis 2022 angenommen werden soll. In diesem Zusammenhang sind analytische Spezifikationen vorzulegen und die relevanten und durchführbaren Indikatoren zu ermitteln.
M5C1-12	Investition 2 – Zertifizierungssys	Meilenstein	Inkrafttreten des Gleichstellungszer	Bestimmungen des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Das Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	tem für die Gleichstellung der Geschlechter		tifizierungssystems und begleitender Anreizmechanismen für Unternehmen	über das Inkrafttreten der Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen zur Festlegung des Zertifizierungssystems						und die begleitenden Anreizmechanismen für Unternehmen umfassen mindestens die folgenden Dimensionen: Wachstumsmöglichkeiten für Frauen, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Managementpolitik für Geschlechtervielfalt, Mutterschutz. Festlegung der Anreizmechanismen für Organisationen, die das Zertifizierungsverfahren durchführen, und der technischen Leitlinien. Einschließlich: I) Ausarbeitung der technischen Standards des Gleichstellungszertifizierungssystems für Unternehmen; II) Ermittlung des Anreizmechanismus; Die Maßnahme wird durch die Einrichtung eines IT-Systems flankiert.
M5C1-13	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	800	Q2	2026	Mindestens 800 Unternehmen (davon 450 KMU) haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten. Die Unternehmen tragen die Kosten des Zertifizierungsverfahrens selbst.
M5C1-14	Investition 2 – Zertifizierungssys	Ziel	Unternehmen, die im Rahmen der	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Mindestens 1000 im Rahmen der technischen Hilfe unterstützte

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	tem für die Gleichstellung der Geschlechter		technischen Hilfe unterstützt werden, haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten							Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten. Für die Bereitstellung von flankierenden Maßnahmen in Form von Mentoring, technischer und betrieblicher Unterstützung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unternehmerische Bildung wird ein Gutscheinsystem verwendet.
M5C1-15	Investitionen 3 – Stärkung des dualen Systems	Ziel	Personen, die im Fünfjahreszeitraum 2021-2025 am dualen System teilgenommen und die entsprechende Zertifizierung erhalten haben	ENTFÄLLT	Anzahl	39 000	129 000	Q4	2025	Im Fünfjahreszeitraum 2021-2025 wurden im Vergleich zum Basisszenario mindestens 90000 zusätzliche Anmeldungen in das duale System aufgenommen und die entsprechenden Bescheinigungen zum Nachweis des Abschlusses des Lehrgangs erlangt. Die Verteilung der Mittel an die Regionen zur Stärkung des dualen Systems erfolgt auf der Grundlage der Zahl der an Berufsbildungskursen eingeschriebenen Studierenden.
M5C1-15bis	Investition 4 – Allgemeiner Öffentlicher Dienst	Meilenstein	Normative Überarbeitung der derzeitigen „Disposizioni concernenti la disciplina dei	Annahme des betreffenden Rechtsakts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsakts über die Beziehungen zwischen Einrichtungen und Freiwilligenorganisationen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des TSI-Projekts (20IT06 –

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
			rapporti tra enti e operatori Volontari del servizio civile universale“, angenommen als dpcm (decreto del Presidente del Consiglio dei ministri) am 14. Januar 2019, mit dem Ziel, den allgemeinen öffentlichen Dienst zu stärken							Unterstützung der Konzeption und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans des Universaldienstes (UCS) zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen). Der geänderte Rechtsakt Erhöhung der Beteiligung junger Menschen; - die Verfahren zu vereinfachen; und Verbesserung der Qualität von UCS-Projekten.
M5C1-16	Investition 4 – Allgemeiner Öffentlicher Dienst	Ziel	Personen haben im Vierjahreszeitraum 2021-2024 am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst teilgenommen und die entsprechende Zertifizierung erhalten.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	166 670	Q2	2026	Im Vierjahreszeitraum 2021-2024 haben mindestens 166670 Personen am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst teilgenommen. Hauptziel ist die Stärkung des allgemeinen öffentlichen Dienstes, die Erhöhung der Zahl der Freiwilligen und die Verbesserung der Qualität der Programme und Projekte, an denen junge Menschen beteiligt sind.

www.parlament.gv.at

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere zur Förderung der Beteiligung von Frauen an unternehmerischen Tätigkeiten beizutragen. Mit der Investition wird die Gründung **von Frauenunternehmen** unterstützt. Die wichtigsten Ziele der Maßnahme sind: I) Systematisierung und Neugestaltung der derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zur Unterstützung des weiblichen Unternehmertums, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen; (II) Unterstützung der Umsetzung bereits etablierter und laufender innovativer Unternehmensprojekte; Unterstützung der Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten von Frauen durch Mentoring, technische und betriebliche Unterstützung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben usw.; (IV) Schaffung eines günstigen Kulturklimas für das Unternehmertum von Frauen durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M5C1-17	Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Annahme des Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen	Ministerialerlass zur Einrichtung der „Fondo Impresa Donna“ wird angenommen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2021	Der Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen wird durch Ministerialerlass angenommen, in dem eine Reihe von Förderkriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt werden, einschließlich des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und der operativen Vereinbarungen mit dem/den Finanzmittler(n). Diese Fonds bilden die „Fondo Impresa Donna“, die die spezifische Maßnahme zur Unterstützung des weiblichen Unternehmertums durchführt. Die Durchführungsmaßnahmen werden vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der PCM-Abteilung für Chancengleichheit im Voraus vereinbart, die auf Folgendes abzielen: — Stärkung der bestehenden Maßnahmen, die bereits von internen Stellen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung verwaltet werden (z. B. NITO-ON, Smart & Start) durch eine Kapitalzuführung, die ausschließlich Frauenunternehmen vorbehalten ist;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Bereitstellung einer Aufstockung des Fonds für unternehmerische Initiative, der durch das Haushaltsgesetz 2021 eingerichtet wurde (ab dem 3. Quartal 2022); Konzipierung von flankierenden Maßnahmen, Überwachungs- und Kommunikationskampagnen. Das PCM-Ministerium für Chancengleichheit führt eine mehrjährige Informationskampagne zur Förderung des weiblichen Unternehmertums durch, um Berufsberatungsmaßnahmen für Frauen jedes Alters und Studierende an Universitäten zu Fächern und Berufen zu fördern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und die Einrichtung einer Kommunikationsplattform.
M5C1-18	Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	700	Q2	2023	Im Vergleich zum Basisszenario wurden finanzielle Unterstützung für mindestens 700 zusätzliche Unternehmen zugesagt. Die Umsetzung der Unterstützung für weibliches Unternehmertum erfolgt über bereits aktive Instrumente (NITO-ON, Smart & Start) und den neuen Fonds, der durch das Haushaltsgesetz für 2021 eingerichtet wurde (Unternehmen von Frauen, die bis November 2020 durch bestehende Finanzierungsinstrumente als Ausgangsbasis unterstützt werden).

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M5C1-19	Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Unternehmen im Sinne der einschlägigen Investitionspolitik haben finanzielle Unterstützung erhalten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 400	Q2	2026	Die finanzielle Unterstützung wurde an mindestens 2400 Unternehmen im Sinne der einschlägigen Investitionspolitik ausgezahlt. Die Umsetzung der Unterstützung für weibliches Unternehmertum erfolgt über bereits aktive Instrumente (NITO-ON, Smart & Start) und den neuen Fonds, der mit dem Haushaltsgesetz für 2021 eingerichtet wurde.

www.parlament.gv.at

M. MISSION 5 KOMPONENTE 2: Soziale Infrastrukturen, Familien, Gemeinschaften und Dritter Sektor

Die in dieser Komponente vorgesehenen Reformen und Investitionen zielen darauf ab, die Resilienz zu stärken, indem die Integration und Inklusion der schwächsten Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung der individuellen, familiären und sozialen Dimension unterstützt wird. Diese Komponente stellt eine nationale Strategie für die aktive Eingliederung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen dar. Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt: Stärkung der Rolle integrierter Sozialdienste zur Unterstützung von Familien, Minderjährigen und Jugendlichen, zur Förderung von Erziehungskompetenzen und zum Schutz schutzbedürftiger Familien sowie von Menschen mit Behinderungen, unter anderem durch den Ausbau der sozialen Infrastrukturen, an denen der dritte Sektor beteiligt ist; Verbesserung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen durch Bereitstellung gemeinschaftlicher und häuslicher Sozial- und Gesundheitsdienste und Beseitigung von Hindernissen beim Zugang zu Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten; (III) Verbesserung der Inklusion von Menschen, die von extremer Marginalisierung und Wohnraumunterversorgung betroffen sind (z. B. Obdachlose), durch ein breiteres Angebot an vorübergehenden Unterstützungseinrichtungen und -diensten, personalisierten Wegen hin zu Autonomie und persönlicher Resilienz; (IV) Verbesserung der Verfügbarkeit von erschwinglichem öffentlichem und privatem Wohnraum sowie Stadt- und Territorialerneuerung; (V) Entwicklung der Widerstandsfähigkeit der schwächsten Bevölkerungsgruppen durch die Verbreitung der Sportkultur und die Einrichtung von Sportinfrastrukturen durch die Schaffung städtischer Parks, in denen sportliche Aktivitäten mit Unterhaltungsaktivitäten zum Nutzen der Gemeinschaften kombiniert werden können.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2 zur Sozialpolitik von 2019, in denen Italien aufgefordert wird, „sicherzustellen, dass die Sozialpolitik wirksam integriert wird und insbesondere junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen erreichen“ und die länderspezifischen Empfehlungen 2 von 2020, „einen angemessenen Zugang zum Sozialschutz zu gewährleisten“, behandelt werden.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen

Hauptziel der Reform ist es, die Rechtsvorschriften über Behinderungen zu ändern und die Deinstitutionalisierung (d. h. Transfer von öffentlichen oder privaten Einrichtungen zu ihren Familien oder zu Wohnungen in die Gemeinschaft) und die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dazu gehören i) die Stärkung des Angebots an sozialen Diensten, (II) die Vereinfachung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (III) Reformen der Bewertungen von Menschen mit Behinderungen, (IV) die Förderung von Projekten für ein unabhängiges Leben, (V) die Förderung der Arbeit von Expertenteams, die Menschen mit Behinderungen mit mehrdimensionalen Bedürfnissen unterstützen können.

Reform 2 – Reform für nicht selbst ausreichende ältere Menschen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sozialdienste zu reformieren und die Lebensbedingungen von älteren Menschen ohne Selbstversorgung zu verbessern. Diese Reform umfasst Folgendes: (I) Vereinfachung des Zugangs älterer Menschen zu Dienstleistungen durch die Schaffung von zentralen Anlaufstellen für den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (II) Ermittlung von Möglichkeiten zur Anerkennung der Nichtversorgung auf der Grundlage des Unterstützungsbedarfs,

www.parlament.gv.at

(III) Durchführung einer mehrdimensionalen Bewertung, (IV) Festlegung individualisierter Projekte zur Förderung der Deinstitutionalisierung. Diese Reform wird durch spezifische Maßnahmen erwartet, die im Plan vorgesehen sind und sowohl im Rahmen des Gesundheitsauftrags (M6) in Bezug auf Projekte zur Stärkung der lokalen Gesundheitsversorgung und der häuslichen Pflege vorgesehen sind, als auch im Rahmen dieser Komponente mit besonderem Bezug auf die Investition 1, Maßnahme II zur Deinstitutionalisierung.

Investitionen 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Personen und Verhinderung der Institutionalisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, schutzbedürftige Personen zu unterstützen und die Institutionalisierung zu verhindern. Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen: Förderung von Erziehungskompetenzen und Verhinderung der Schutzbedürftigkeit von Familien und Kindern; Unterstützung eines eigenständigen Lebens und der Deinstitutionalisierung älterer Menschen; Stärkung der Sozialleistungen zu Hause, um eine frühzeitige unterstützte Entlassung zu gewährleisten und Krankenhausaufenthalte zu verhindern; Stärkung der Sozialdienste und Verhinderung von Burnout unter Sozialarbeitern.

Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Ziel der Investition ist es, den Prozess der Deinstitutionalisierung zu beschleunigen, indem kommunale und häusliche Sozial- und Gesundheitsdienste bereitgestellt werden, um die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Maßnahme soll den Zugang zu Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten, einschließlich neuer Möglichkeiten der Informationstechnologie, fördern.

Investition 3 – Wohnungsbau-Erst- und Posthöfe

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion marginalisierter Menschen durch Unterbringung von Erst- und Poststationen zu schützen und zu unterstützen. Die Einführung des Konzepts „Wohnung an erster Stelle“ bedeutet, dass die Gemeinden Wohnungen für Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monate zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden maßgeschneiderte Projekte für jede einzelne Person/Familie aktiviert, um Programme zur Entwicklung des persönlichen Wachstums durchzuführen und ihnen dabei zu helfen, ein höheres Maß an Autonomie zu erreichen, auch indem ihnen Schulungen und andere Dienstleistungen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit angeboten werden. Andererseits bedeutet die Einrichtung von „Poststationen“ die Einrichtung eines Service- und Inklusionszentrums für Obdachlose. Diese Zentren bieten neben einem begrenzten Nachtempfang unter anderem wichtige Einrichtungen wie Gesundheitsdienste, Verpflegung, Postverteilung, Kulturvermittlung, Beratung, Berufsorientierung, Rechtsberatung und Verteilung von Gütern an.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

ufende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorga
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
5C2	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen.	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rahmengesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Das Rahmengesetz, das aus einem Übertragungsgesetz be stärkt die Autonomie von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie 2021-2030 f die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die mindeste Folgendes umfasst: die umfassende Definition und Verbess des Angebots von Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit der Förderung der Deinstitutionalisierung und der selbständigen Lebensführung die Vereinfachung der Verfahren für den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten und iii) die Überprüfung de Verfahren zur Bewertung des Zustands einer Behinderung i Hinblick auf eine multidimensionale Bewertung des Zustands jedes Menschen. Menschen mit Behinderungen sind diejenigen, die gemäß de Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Gesetz Nr. 104/1992 definiert sind. In Italien fällt das Bewertungsverfah in die Zuständigkeit der Regionen, und die Person wird von lokalen Gesundheitsdiensten oder dem Nationalen Institut fü Sozialfürsorge bewertet. Das Gesetz wird vom Minister für Behinderungen gemäß de festgelegten Fahrplan zur Genehmigung durch den Minister vorgeschlagen. Im Anschluss an die Verabschiedung des Rahmengesetzes werden die lokalen Sozialdienste umstrukturiert, Qualitätsstandards festgelegt und eine IKT-Plattform bereitgestellt, um die Dienstleistungen zu verbessern und effizienter zu gestalten.
5C2-2	Reform 1 – Rahmengesetz für	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes und	Bestimmungen des Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	In den gesetzesvertretenden Dekreten werden die Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der

www.parlament.gv.at

ufende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorga
	Menschen mit Behinderungen		Annahme der gesetzesvertretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen durch die Regierung	über das Inkrafttreten der gesetzesvertreten den Dekrete						Autonomie von Menschen mit Behinderungen weiterentwick Das Gesetz enthält mindestens Bestimmungen zur (i) Stärku des Angebots an sozialen Dienstleistungen, (II) Vereinfachu des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (III) Refo der Bewertungen von Menschen mit Behinderungen, (IV) Förderung von Projekten für ein unabhängiges Leben, (V) Förderung der Arbeit von Expertenteams, die Menschen mit Behinderungen mit mehrdimensionalen Bedürfnissen unterstützen können.
5C2	Reform 2 – Reform für nicht selbst ausreichende ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten älterer Menschen ohne Selbstversorgung	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des Rahmengesetzes, das die Maßnahmen zugunsten der Nichtautarkie älterer Menschen stärkt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Rahmengeset sollen die Maßnahmen zugunsten nicht autarker älterer Menschen verstärkt werden. Mit dem Gesetz werden einheit Ansprechpartner für Sozial- und Gesundheitsdienste vereinf und bereitgestellt, die Verfahren zur Bewertung des Zustand nicht autarker älterer Menschen überprüft und das Angebot Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, die zu Hause erbr werden können, erhöht. In dem Gesetz sind auch die erforderlichen finanziellen Mittel festzulegen.
5C2-4	Reform 2 – Reform für nicht selbst ausreichende ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten der Nichtautarkie älterer Menschen	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der gesetzesvertreten den Dekrete	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Die gesetzesvertretenden Dekrete konkretisieren die Bestimmungen des Rahmengesetzes, mit denen die Maßnahmen zugunsten nicht autarker älterer Menschen ver werden sollen, indem sie die verschiedenen Maßnahmen umsetzen.
5C2-5	Investitionen 1 – Unterstützung	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans	Gesetzliche Bestimmungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Im Einsatzplan werden die Anforderungen an Projekte festge die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden kön

www.parlament.gv.at

ufende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorga
	schutzbedürftiger Personen und Verhinderung der Institutionalisierung			über das Inkrafttreten des Einsatzplans für Interventionen						und sich auf vier Dimensionen beziehen: Unterstützung für E von Kindern im Alter von 0 bis 17 Jahren, ii) Unterstützung d Autonomie älterer Menschen, iii) häusliche Dienstleistungen ältere Menschen und iv) Unterstützung von Sozialarbeitern. Die Maßnahme „Unterstützung der Eltern“ besteht mindeste darin, Empfängerfamilien für einen Zeitraum von mindestens Monaten zu unterstützen, und zwar mit i) einer Vorabbewert des familiären Umfelds und der Situation der Kinder, ii) einer Bewertung der Situation durch ein multidisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte und iii) Erbringung von mindestens e der folgenden Dienstleistungen: häusliche Dienste, Teilnahm Gruppen zur Unterstützung von Eltern und Kindern; Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien und Sozialdien und/oder gemeinsamen Betreuungsdiensten für Familien. Die Maßnahme „ältere Autonomie“ besteht mindestens in de Umgestaltung von Altenheimen in Gruppen autonomer Wohnungen, die mit allen notwendigen Einrichtungen und Diensten ausgestattet sind, einschließlich Hausautomatisieru Telemedizin und Fernüberwachung. Die Maßnahme „Heimatdienstleistungen für ältere Menschen zielt darauf ab, Fachkräften spezielle Schulungen für häusli Dienstleistungen für ältere Menschen anzubieten. Die Maßnahme „Unterstützung von Sozialarbeitern“ besteht darin, soziale Akteure zu unterstützen und ihre Professionali und gemeinsame Kompetenzen zu stärken, hauptsächlich d die Einführung von Instrumenten für die gemeinsame Nutzu von Kompetenzen und die Bereitstellung von Aufsichtsdiens für die Betreiber, um die Arbeit der Betreiber zu unterstützen
5C2-6	Investitionen 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Personen und Verhinderung der	Ziel	Die Sozialbezirke erzielen mindestens eines der folgenden Ergebnisse: Unterstützung von	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	85	Q1	2026	Mindestens 85 % der Sozialbezirke erzielen mindestens eine der folgenden Ergebnisse: Unterstützung für Eltern von Kind im Alter von 0 bis 17 Jahren, ii) Autonomie älterer Menschen häusliche Dienstleistungen für ältere Menschen oder iv) Begünstigung von Sozialarbeitern, um Burnout zu verhinder

www.parlament.gv.at

ufende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorga
	Institutionalisierung		Eltern, ii) Autonomie älterer Menschen, iii) häusliche Dienstleistungen für ältere Menschen oder iv) Begünstigung von Sozialarbeitern, um Burnout zu verhindern							85 % der italienischen Sozialbezirke sind an dem Projekt beteiligt. Bei den im Rahmen der vier Dimensionen und den einschläg Anforderungen vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich u die im Einsatzplan festgelegten Maßnahmen zur aktiven Inklusion schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, deren La sich infolge der epidemiologischen Notlage durch COVID-19 verschlechtert hat. Die Maßnahme erstreckt sich auf das gesamte Staatsgebiet wird erwartet, dass alle Sozialbezirke teilnehmen, wobei die Strategie darin besteht, dass solche Projekte den Weg zur Stabilisierung der Dienstleistungen ebnen, indem ein wesentliches Niveau der im gesamten Gebiet zu gewährend Sozialhilfe förmlich anerkannt wird.
5C2-7	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Die Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt zur Renovierung von Wohnräumen und/oder zur Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	500	Q4	2022	Mindestens 500 Projekte im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung v IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen, die mit Schulungen zu digitalen Kompetenzen einhergehen, werden Sozialbezirken durchgeführt. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von d zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: mindestens 500 Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt Renovierung von Wohnräumen und/oder zur Bereitstellung v IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Durchführung von mindestens einem Projekt aus mindesten Sozialbezirken, die am nicht wettbewerbsorientierten Verfah teilgenommen haben.

www.parlament.gv.at

ufende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorga
5C2-8	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Behinderte Menschen haben eine Renovierung des Wohnraums und/oder die Bereitstellung von IKT-Geräten erhalten. Die Dienste werden von Schulungen zu digitalen Kompetenzen begleitet.	ENTFÄLLT	Anzahl	1 000	5 000	Q1	2026	Mindestens 5000 Menschen mit Behinderungen haben eine Renovierung des Wohnraums und/oder die Bereitstellung vo IKT-Geräten erhalten. Die Dienste werden von Schulungen z digitalen Kompetenzen begleitet. Abdeckung von mindestens 5000 Menschen (1000 bestehen plus 4000 neue) Menschen mit Behinderungen als Empfäng der von der technischen Hilfe durchgeführten Maßnahmen. Die Definition des Begriffs „Behinderte“ (auf der Grundlage d ICF) ist im nationalen Plan für Menschen, die sich nicht selb versorgen, aus dem Jahr 2019 hervorgeht. Als Ergebnis früh Projekte wurden bereits Leitlinien für das Projekt der Autono behinderter Menschen entwickelt. Die Genehmigung eines spezifischen Gesetzes Nr. 112/2016 und die Einrichtung ein spezifischen nationalen Fonds für die Maßnahme erstrecken auf das gesamte nationale Hoheitsgebiet. Alle Sozialbezirke werden zur Teilnahme aufgefordert, wobei die Strategie dari besteht, dass solche Projekte den Weg zur Stabilisierung de Dienstleistungen ebnen, indem ein wesentliches Niveau der gesamten Hoheitsgebiet zu gewährenden Sozialhilfe förmlic anerkannt wird.
5C2-9	Investition 3 – Wohnungsbau-Erst- und Posthöfe	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans für Projekte in den Erst- und Posthöfen, in dem die Anforderungen an Projekte festgelegt werden, die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Einsatzplans für Interventionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Im Einsatzplan für Projekte in den Erst- und Posthöfen werd die Anforderungen an Projekte festgelegt, die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden können, und eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht Projekte zum Wohnungsbau an erster Stelle sehen vor, dass lokale Einrichtungen Wohnungen für Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monate zur Verfügung stel vorzugsweise durch die Renovierung und Renovierung von Staatseigentum. Ergänzt wird dies durch Entwicklungs- und Autonomieprogramme.

www.parlament.gv.at

ufende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorga
			können, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen							Projekte an Posthöfen sehen die Entwicklung von Service- u Inklusionszentren für Obdachlose vor. Ergänzt wird dies dur Stellenvermittlungsprogramme in Zusammenarbeit mit den Arbeitsvermittlungszentren.
C2-10	Investition 3 – Wohnungsbau-Erst- und Posthöfe	Ziel	Personen, die unter erheblicher materieller Entbehrung leiden, werden im Rahmen von Projekten an Housing First für mindestens sechs Monate und Poststationen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	25 000	Q1	2026	Betreuung von mindestens 25000 Menschen, die unter erheblicher materieller Entbehrung leben, als Empfänger vo Einsätzen an Housing First und Post Stationen. Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von d zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: Rahmen des Projekts „Housing First“ werden mindestens 30 Personen für mindestens sechs Monate eine vorübergehend Unterkunft zur Verfügung gestellt, und mindestens 22000 Personen sollen die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, im Rahmen der vom Sozialbezirk durchgeführten Poststationenprojekte angeboten werden. Personen, die unter schweren Entbehrungen leiden, werden folgt definiert: siehe Linee di indirizzo per il contrasto alla gra emarginazione in Italia, genehmigt von der Conferenza Unifi il 11.5.2015 und Artikel 5 des jährlichen Erlasses über den Armutsfonds 2018, in dem sie (Artikel 5) zu diesem Zweck a auf der Straße oder in prekären Unterkünften leben; B) öffentliche Schlafverwahrung; sie werden in Hostels für Bedürftige untergebracht; d) verlassen sich aus Bauwerken (einschließlich Haftanstalten) und haben keinen Wohnort. Die Maßnahme erstreckt sich auf das gesamte Staatsgebiet Gebiete, in denen Probleme der Obdachlosigkeit und der schweren Armut dringlicher sind (Hauptregionen, aber auch einige ländliche Gebiete mit einer großen Zahl von Saisonarbeitnehmern, von denen viele Ausländer sind).

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die auf die Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung abzielen

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Gemeinden unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen Zuschüsse für Investitionen in die Stadterneuerung zu gewähren, Marginalisierung und soziale Degradation zu verringern und den sozialen und ökologischen Kontext städtischer Zentren zu verbessern. Ziel der Maßnahme ist es, die Wiederverwendung und Wiederverwendung öffentlicher Flächen und bestehender öffentlicher Gebäudestrukturen zu Zwecken des öffentlichen Interesses zu unterstützen und die städtische Landschaft durch die Renovierung öffentlicher Gebäude zu verbessern, wobei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung sozialer, kultureller, pädagogischer und didaktischer Dienstleistungen, einschließlich sportlicher Aktivitäten, gelegt wird.

Die Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigen. Dazu gehören Gaskondensationskessel, die für die Interventionen im Rahmen dieser Maßnahme nicht in Betracht kommen.

Investition 5 – Pläne für die städtische Integration (allgemeine Projekte und Überholung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft)

Ziel dieser Maßnahme ist es, große degradierte städtische Gebiete zu regenerieren, neu zu beleben und zu verbessern, wobei besonderes Augenmerk auf die Schaffung neuer Dienste für die Menschen und die Neuqualifizierung der Zugänglichkeit und der intermodalen Infrastrukturen gelegt wird, um die Umwandlung gefährdeter Gebiete in intelligente und nachhaltige Städte zu ermöglichen. Diese Investition umfasst zwei Maßnahmen: Unterstützung allgemeiner Projekte zur Umsetzung und Umsetzung integrierter städtischer Pläne, z. B. Instandhaltung und Wiederverwendung öffentlicher Flächen und Gebäude, Sanierung und Valorisierung nicht genutzter oder nicht genutzter städtischer Gebiete usw. (II) spezifische Projekte zur Überwindung illegaler Siedlungen in der Landwirtschaft. Die lokalen Verwaltungen werden bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Überwindung illegaler Siedlungen und zur Bereitstellung angemessener Wohnraumlösungen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft unterstützt. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Investition in Zusammenarbeit mit der EIB ein thematischer Fonds (Fondsfonds) eingerichtet, der auf die Unterstützung privater Interventionen in Initiativen zur Stadterneuerung ausgerichtet ist. Dieser Fonds wird verwendet, um die Klimawende und den digitalen Wandel in städtischen Gebieten zu unterstützen.

Die Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, nicht erheblich

www.parlament.gv.at

beeinträchtigen. Dazu gehören Gaskondensationskessel, die für die Interventionen im Rahmen dieser Maßnahme nicht in Betracht kommen.

Investition 6 – Innovativer Plan für die Qualität des Wohnraums

Ziel dieser Maßnahme ist der Bau neuer öffentlicher Wohnungen und die Neuentwicklung geschädigter Gebiete mit Schwerpunkt auf grünen Innovationen und Nachhaltigkeit. Mit der Investition wird Folgendes unterstützt: (I) Neugestaltung, Neuorganisation und Erhöhung des Angebots an öffentlichem Wohnraum; Flächen, Räume und öffentliche und private Grundstücke regenerieren; Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit städtischer Gebiete und der Erbringung von Dienstleistungen; IV) Entwicklung partizipativer und innovativer Managementmodelle zur Unterstützung des sozialen und städtischen Wohlergehens.

Investitionen 7 – Sport und soziale Eingliederung

Ziel dieser Maßnahme ist die Sanierung städtischer Gebiete mit Schwerpunkt auf Sportanlagen, um die soziale Inklusion und Integration insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens zu fördern. Mit den geförderten Projekten wird Folgendes unterstützt: I) Bau und Erneuerung von Sportanlagen in benachteiligten Gebieten des Landes, einschließlich großstädtischer Vororte; Vertrieb von Sportgeräten für benachteiligte Gebiete; III) die Fertigstellung und Anpassung bestehender Sportanlagen, wie z. B.: (Beispiele: funktionale Wiederherstellung, Umstrukturierung, außerordentliche Instandhaltung, Beseitigung architektonischer Barrieren und Energieeffizienz).

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

fende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
C2-11	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die auf die Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung abzielen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation mit Projekten im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes	Meldung aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation mit Projekten im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Meldung aller öffentlichen Aufträge, die mindestens 300 Gemeinden mit mehr al 15000 Einwohnern für Investitionen in di Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradati vergeben werden, wobei Projekte im Ein mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNS Grundsatzes, stehen. Die Zuschüsse werden Gemeinden mit m als 15000 Einwohnern gewährt, die nich Provinzhauptstädte, die Provinzhauptstä oder die Stadthauptstadt sind. Projekte der städtischen Erzeugung umfassen mindestens eine der folgende Maßnahmen: 1. Wiederverwendung und Wiederinbetriebnahme öffentliche Flächen und bestehender öffentli Bauwerke für Zwecke des Allgemeininteresses, einschließli des Abrisses missbräuchlicher Arbeiten, die von Privatpersonen Abwesenheit oder völliger Abwei von der Baugenehmigung durchgeführt werden, und der Anordnung der betreffenden Bere

www.parlament.gv.at

fende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
										2. Verbesserung der Qualität der städtischen Landschaft und des sozialen und ökologischen Gefüg unter anderem durch Gebäuderenovierung öffentlicher Gebäude, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung sozialer und kultureller, bildungsbezogener und didaktisc Dienstleistungen; 3. Projekte für einen umweltfreundli nachhaltigen und intelligenten Verkehr. Für jede Gemeinde gelten folgende Höchstbeträge: 5 000 000 EUR für Gemeinden mit Einwohnern von 15000 bis 49999 Einwohnern; 10 000 000 EUR für Gemeinden mit 500 bis 100000 Einwohnern; 20 000 000 EUR für Gemeinden mit me 100000 Einwohnern und für Gemeinden Provinzhauptstädte oder Großstädte sin

www.parlament.gv.at

fende hmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
C2-12	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die auf die Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung abzielen	Ziel	Projekte für Stadterneuerungsmaßnahmen für Gemeinden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 080	Q2	2026	Mindestens 1080 abgeschlossene Proje die von Gemeinden mit mehr als 15000 Einwohner, d. h. mindestens 100 Quadratmeter. Bei den Interventionen handelt es sich u Maßnahmen, die in den einschlägigen Meilensteinen für Maßnahmen zur Stadterneuerung definiert sind.
C2-13	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten des Investitionsplans für Stadterneuerungsprojekte in Metropolregionen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Plans für Stadterneuerungsprojekte in Ballungsräumen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Im Investitionsplan werden Kriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des Grundsatzes der Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen, festgelegt. Die Proj beziehen sich auf folgende Interventionskategorien: a) Instandhaltung für die Wiederverwend und Wiederinbetriebnahme öffentlicher Bereiche. Verbesserung der Qualität der städtisch Stadt und des sozialen und ökologische Gefüges. Verbesserung der Umweltqualität und d digitalen Profils der städtischen Gebiete
C2-14	Investition 5 – Integrierte städtische	Ziel	Abschluss integrierter Planungsprojekte in	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	Q2	2026	In allen 14 Großstädten wurden mindest 300 integrierte Planungsprojekte in

www.parlament.gv.at

fende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
	Pläne – allgemeine Projekte		Metropolstädten							mindestens einer der drei folgenden Dimensionen abgeschlossen: — Instandhaltung für die Wiederverwen und Wiederinbetriebnahme öffentlicher Bereiche und bestehender öffentlicher Gebäudestrukturen; Verbesserung der Qualität der städtisch Stadt und des sozialen und ökologische Gefüges, u. a. durch Renovierung öffent Gebäude; Verbesserung der Umweltqualität und d digitalen Profils der städtischen Gebiete umfassende Unterstützung für digitale Technologien und Technologien mit geringeren CO_2- Emissionen. Die zufrieden stellende Erfüllung des Zie hängt auch von der zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: Abschluss integrierter Planungsmaßnah auf einer Fläche von mindestens 30000 Quadratmetern durch alle 14 Metropolst
C2-15	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Meilenstein	Das Inkrafttreten des Ministerialdekrets über die Kartierung illegaler Siedlungen wird vom „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ und der Ministerialerlass über die Zuweisung der Mittel angenommen.	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Ministerialdekrets	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Mit dem Ministerialerlass werden die Mit auf der Grundlage der Bestandsaufnahm der illegalen Siedlungen zugewiesen, die „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ durchgeführt wu Es wird ein Standard für vorübergehend langfristige Wohnlösungen festgelegt.

www.parlament.gv.at

fende hmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
C2-16	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Ziel	Projektaktivitäten werden in den Gebieten abgeschlossen, die in den lokalen Plänen als illegale Siedlungen ausgewiesen sind	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	90	Q1	2025	Projektaktivitäten wurden in mindestens der in den lokalen Plänen als illegale Siedlungen identifizierten Gebiete abgeschlossen. Nach der Zuweisung der Ressourcen le zuständige Verwaltung für jede festgest illegale Siedlung einen „lokalen Aktionsp vor.
C2-17	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Of-Fonds	Meilenstein	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium (MEF) genehmigt.	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium (MEF) genehmigt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	In der Anlagestrategie des Fonds wird mindestens Folgendes festgelegt: Art ur Umfang der geförderten Investitionen, d nachhaltige Stadterneuerungs- und -entwicklungsprojekte fördern und mit de Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität Einklang stehen, auch in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Vermei erheblicher Beeinträchtigungen, wie in d Leitlinien der Kommission vom 12. Febr 2021 näher ausgeführt, ii) die unterstütz Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten, die private Projektträger finanziell selbst tragender Projekte sind, denen die öffentliche Unterstützung durc Marktversagen oder das Risikoprofil gerechtfertigt ist, und deren Förderkriter iv) die Förderkriterien von Finanzbegüns und ihre Auswahl im Rahmen einer offe Aufforderung; die Aufnahme einer

www.parlament.gv.at

fende hmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
										spezifischen Haushaltslinie für angemes Wohnlösungen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und der Industrie und vi) Bestimmungen zur Reinvestition potenz Rückflüsse für dieselben politischen Zie auch nach 2026. Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung, die die Anforderu verlangt, sieht die Anwendung der DNS Leitlinien vor.
www.parlament.gv.at C2-18	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Of-Fonds	Ziel	Geldwert des Beitrags zum Thematischen Fonds und Unterstützung städtischer Projekte	ENTFÄLLT	EUR	0	545 000 000	Q2	2026	Beiträge in Höhe von mindestens 545 000 000 EUR zum Thematischen F Die zufrieden stellende Erfüllung des Zie hängt auch von der zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: Unterstützung von mindestens 10 städti Projekten. Genehmigung von Projekten in Höhe vo mindestens 545 000 000 EUR durch die Investment Board des Fonds (dem auch Finanzministerium angehört) und Genehmigung von mindestens 10 Proje durch die Investment Board des Fonds (auch das Finanzministerium angehört).
C2-19	Investition 6 – Innovationsprogramm „Wohnungsqualität“	Meilenstein	Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Großstädten in diesen Gebieten) haben die Vereinbarungen über die Neuentwicklung und den	Unterzeichnung von Vereinbarungen mit lokalen Behörden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Mindestens 15 Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Großstädten in diesen Gebiete haben die Vereinbarungen über die Neuentwicklung und den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus unterzeichnet.

fende nmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
			Ausbau des sozialen Wohnungsbaus unterzeichnet.							Unterzeichnung von Vereinbarungen mi mindestens 15 Regionen und Autonome Provinzen, die an Projekten beteiligt sind Gebäude: neue öffentliche Wohnungen Neugestaltung, Neuorganisation und Vergrößerung der für den öffentlichen Wohnungsbau bestimmten Vermögensv — die Revitalisierung von Gebieten, Räu und öffentlichen und privaten Grundstüc auch durch die Wiederbelebung des städtischen und sozioökonomischen Gefüges; Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit städtischer Gebiete sowie de Bereitstellung von Dienstleistungen und städtischen/lokalen Infrastrukturen; — bereits errichtete Flächen und Räume regenerieren, die Umweltqualität erhöhe die Klimaresilienz gegenüber dem Klimawandel verbessern, auch durch Vorhaben, die Auswirkungen auf die Verdichtung der Städte haben; Ermittlung und Nutzung innovativer Management- und Integrationsmodelle u instrumente, soziales und städtisches Wohlergehen sowie partizipative Prozes Geförderte Wohneinheiten und öffentlich Räume sollen von den im entsprechend Etappenziel beschriebenen Tätigkeiten profitieren.
C2-20	Investition 6 – Innovationsprogramm	Ziel	Anzahl der geförderten Wohneinheiten (sowohl in	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10 000	Q1	2026	Förderung von mindestens 10000 Wohneinheiten (sowohl im Bau als auch

www.parlament.gv.at

fende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
	„Wohnungsqualität“		Bezug auf Bau als auch Sanierung) und Quadratmeter geförderter öffentlicher Räume							Bezug auf die Sanierung). Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch der zufrieden stellenden Erfüllung eines sekundären Ziels ab, das mindestens 80 Quadratmeter öffentliche Räume umfass

www.parlament.gv.at

fende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
C2-21	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Eingliederung im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Eingliederung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die mindestens eines der folge Elemente umfasst: 1. Bau neuer Sportanlagen in den benachteiligten Gebieten des Landes; 2. Bereitstellung von Sportausrüstung, einschließlich des Einsatzes von Techno im Sport); 3. Neuqualifizierung und Anpassung bestehender Sportanlagen (z. B.: Beseit architektonischer Barrieren, Energieeffiz usw.). Ziel des Projekts ist es, die Wiederbeleb städtischer Gebiete zu gewährleisten, in der Schwerpunkt auf Sportanlagen gele wird, um die soziale Inklusion und Integr insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens zu förd Die Auswahlkriterien gewährleisten, das mindestens 50 % der Investitionen Neubauten zugewiesen werden, was de einschlägigen Anforderungen in Anhang Fußnote 5 der Verordnung (EU) 2021/24 entspricht.
C2-22	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Ziel	Interventionen im Zusammenhang mit den Verträgen über Sportanlagen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	100	Q2	2026	Mindestens 100 Interventionen im Zusammenhang mit den Verträgen über Sportanlagen.

www.parlament.gv.at

fende mmer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels u jeder Zielvorgabe
										Die zufrieden stellende Erfüllung des Zie hängt auch von der zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: d abgeschlossenen Interventionen erstrec sich auf eine Fläche von mindestens 20 Quadratmetern. Das Projekt befasst sich mit Fragen der Stadterneuerung nach den Grundsätzen Nachhaltigkeit und Resilienz, wobei der Schwerpunkt auf Sportanlagen liegt, um soziale Inklusion und Integration insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens zu förd Mindestens 50 % der Investitionen werd Neubauten verwendet, die den einschlä Anforderungen in Anhang VI Fußnote 5 Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen

www.parlament.gv.at

N. MISSION 5 KOMPONENTE 3: Besondere Interventionen für den territorialen Zusammenhalt

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans umfasst zwei Interventionsbereiche: I) Plan für die Resilienz von Innen-, Rand- und Berggebieten; II) Projekte zur Entwicklung des Südens, einschließlich Investitionen zur Bekämpfung der Bildungsarmut, zur Konsolidierung ländlicher Apotheken als lokale Gesundheitsdienste, zur Verbesserung der von der organisierten Kriminalität beschlagnahmten Vermögenswerte und Infrastrukturinvestitionen in Sonderwirtschaftszonen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die territoriale Kluft in drei Bereichen zu überwinden: Demografie und Dienstleistungen; Kompetenzentwicklung; Investitionen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, den 2019 und 2020 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit einer „investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation und der Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ nachzukommen (länderspezifische Empfehlung 2019.3); „Verbesserung der Bildungsergebnisse“ (länderspezifische Empfehlung 2019.2); „Stärkung der Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems [...]“ (länderspezifische Empfehlung 2020.1); „Gewährleistung eines angemessenen [...] und des Zugangs zum Sozialschutz“ (länderspezifische Empfehlung 2020.2).

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen 1. Innere Bereiche – 1. Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in der Gemeinschaft

Ziel der Maßnahme ist es, die Probleme der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung anzugehen, indem die Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Aufstockung der Mittel für die von den lokalen Behörden erbrachten öffentlichen Dienstleistungen intensiviert wird (der Durchführungsmechanismus besteht in der Gewährung von Finanzhilfen für die Gemeinden). Die finanzierten Projekte können Folgendes betreffen: häusliche Pflegedienste für ältere Menschen; Krankenschwestern und Krankenschwestern/Krankenpfleger und Hebammen; Stärkung kleiner Krankenhäuser (ohne Erste Hilfe) oder einiger grundlegender Dienstleistungen (Radiologie, Kardiologie, Gynäkologie) und ambulante Zentren; Infrastrukturen für die Hubschrauberrettung; Stärkung der Behindertenzentren; Beratungszentren, kulturelle Dienste, Sportdienste und Aufnahme von Migranten. Die Intervention zielt entweder auf die Schaffung neuer Dienste und Infrastrukturen oder auf die Verbesserung bestehender Dienste und Infrastrukturen durch eine Erhöhung der Zahl der Empfänger oder der Qualität der Versorgung ab.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im

www.parlament.gv.at

Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[114]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[115]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[116] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[117]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen 2: Gesundheitseinrichtungen für die territoriale Nähe

Die Maßnahme zielt darauf ab, ländliche Apotheken als lokale Gesundheitsdienste zu konsolidieren (ländliche Apotheken werden auf der Grundlage von L. 27.3.1968, Nr. 221 definiert). Mit dieser Maßnahme sollen ländliche Apotheken, die während des COVID-19-Notstands ein grundlegender Bezugspunkt für die lokale Bevölkerung waren, unverzüglich unterstützt werden. Durch die Konsolidierung ihrer Rolle bei der Bereitstellung von Gesundheitseinrichtungen können Apotheken weiterhin ein zentrales Element des Gemeinschaftslebens sein und die Gesundheitsversorgung möglichst bürgernah gestalten. Im Einzelnen wird erwartet, dass diese Apotheken ihre Rolle stärken, indem sie I) Teilnahme an der integrierten häuslichen Hilfeleistung; II) Erbringung von Dienstleistungen der zweiten Stufe gemäß diagnostischen Therapiewegen, die für spezifische Erkrankungen vorgesehen sind; die Abgabe von Medikamenten, die der Patient nun im Krankenhaus abholen muss; IV) Überwachung des Patienten anhand der elektronischen Patientenakte und des Arzneimitteldossiers.

[114] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[115] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[116] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[117] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Investition 3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des Dritten Sektors

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des dritten Sektors in den südlichen Regionen (Abruzzen, Basilicata, Kampanien, Kalabrien, Molise, Apulien, Sardinien und Sizilien) und die Bereitstellung von sozialpädagogischen Dienstleistungen für Minderjährige im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Partnerschaftsvereinbarung für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 der europäischen Kohäsionspolitik.

Die sozialpädagogischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut und zur Unterstützung des dritten Sektors sollen in einem der folgenden Bereiche durchgeführt werden:

- Maßnahmen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit dem Ziel, die Bedingungen für den Zugang zu Kindergärten und Kindergärten zu verbessern und die Elternschaft zu unterstützen;
- Maßnahmen für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren zur Gewährleistung wirksamer Bildungsmöglichkeiten und zur frühzeitigen Verhinderung von Schulabbruch, Mobbing und anderen Problemen;
- Maßnahmen für Kinder im Alter von 11-17 Jahren, die darauf abzielen, das Bildungsangebot zu verbessern und das Phänomen des vorzeitigen Schulabbruchs zu verhindern.

Die Interventionen gewährleisten die folgenden Schlüsselelemente der Ausschreibung:

- Öffentliche Bekanntmachungen umfassen jeweils mindestens 50000000 EUR.
- Die Projekte der dritten Sektoreinheit haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und bis zu zwei Jahren.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M5C3-1	Investition 1.1.1: Innere Bereiche – Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in der Gemeinschaft	Meilenstein	Vergabe der Ausschreibung für die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in Innengebieten und zur Unterstützung von Apotheken in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Interventionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Durch die Intervention werden neue Dienste und Infrastrukturen geschaffen oder bestehende verbessert, indem die Zahl der Empfänger oder die Qualität der Versorgung erhöht wird. Die Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Innengebiete sind die in der Strategia Nazionale Aree Interne ausgewiesenen Gebiete; Ländliche Apotheken werden auf der Grundlage von Gesetzen definiert. 27. März 1968, Nr. 221.
M5C3-3	Investitionen 2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung von Apotheken im ländlichen Raum in Gemeinden, Manteln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	500	Q4	2023	Mindestens 500 ländliche Apotheken in Gemeinden, Hamelets oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern kommen in den Genuss der Intervention.
M5C3-4	Investitionen 2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung von Apotheken im ländlichen Raum in Gemeinden, Manteln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	500	2 000	Q2	2026	Mindestens 2000 ländliche Apotheken in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern kommen in den Genuss der Intervention.
M5C3-8	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20 000	Q2	2023	Mindestens 20000 Minderjährige bis 17 Jahre erhalten pädagogische Unterstützung. Die Projekte

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des Dritten Sektors									zur Unterstützung des Bildungswesens konzentrieren sich auf einen der folgenden Bereiche: • Maßnahmen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit dem Ziel, die Bedingungen für den Zugang zu Kindergärten und Kindergärten zu verbessern und die Elternschaft zu unterstützen; • Maßnahmen für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren zur Gewährleistung wirksamer Bildungsmöglichkeiten und zur frühzeitigen Verhinderung von Schulabbruch, Mobbing und anderen Problemen; • Maßnahmen für Kinder im Alter von 11 bis 17 Jahren, die darauf abzielen, das Bildungsangebot zu verbessern und das Phänomen des vorzeitigen Schulabbruchs zu verhindern. Hauptelemente des Angebots:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Öffentliche Bekanntmachungen belaufen sich auf jeweils mindestens 50 000 000 EUR. — Die Projekte der dritten Branche haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und bis zu zwei Jahren. Die Maßnahmen finden in den Regionen Abruzzen, Basilicata, Kampanien, Kalabrien, Molise, Apulien, Sardinien und Sizilien statt.
M5C3-9	Investitionen1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des Dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	20 000	44 000	Q2	2026	Mindestens 44000 Minderjährige im Alter von null bis 17 Jahren erhalten pädagogische Unterstützung.

www.parlament.gv.at

N.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen

Die Reform soll zur Vereinfachung des Governance-Systems und zur Straffung der Durchführungszeit für Interventionen in den Sonderwirtschaftszonen beitragen. Mit der Reform wird die zentrale digitale Anlaufstelle für die Sonderwirtschaftszonen eingerichtet und die Rolle der Kommission gestärkt.

Investition 4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszonen (SEZ)

Ziel dieser Investitionen ist es, die Wirksamkeit der Reform zur Einführung von SWZ zu gewährleisten, indem weitere Verzögerungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung in südlichen Gebieten mit bereits produktiver Basis vermieden werden.

Die Projekte im Rahmen der Maßnahme sollen die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung in den SWZ durch primäre städtebauliche Arbeiten im Sinne der italienischen Rechtsvorschriften und die Anbindung dieser Gebiete an das Straßen- und Eisenbahnnetz fördern. Ziel der Maßnahmen ist es, Anreize für Unternehmen und Unternehmen zu schaffen, ihre Produktionstätigkeiten in SWZ-Gebiete zu verlagern. Es wird erwartet, dass sich die Infrastrukturinvestitionen auf Verbindungen der letzten Meile mit Häfen oder Industriegebieten beziehen; digitale Logistik, Urbanisierung oder Energieeffizienzarbeiten; Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Häfen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[118]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[119]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[120] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[121]; und iv)

[118] Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[119] Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[120] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

[121] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

N.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
M5C3-10	Reform1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung zur Vereinfachung der Verfahren und Stärkung der Rolle des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung, um die Verfahren zu vereinfachen und die Rolle des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen zu stärken	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Die Verordnung umfasst Folgendes: die Einrichtung einer zentralen digitalen Anlaufstelle für die Sonderwirtschaftszonen zur Vereinfachung der Verfahren; Bestimmungen zur Stärkung der Rolle des Kommissionsmitglieds im ZES. Sonderwirtschaftszonen sind spezifische Gebiete, die durch das Gesetzesdekret 91/2017 (Veröffentlichung im Amtsblatt 141/2017), das durch das Gesetz L. 123/2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Mezzogiorno 188/2017) in ein Gesetz umgewandelt wurde, festgelegt sind.
M5C3-11	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnungen zur Genehmigung der Betriebspläne für alle acht Sonderwirtschaftszonen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der Ministerialverordnungen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	In dem Dekret werden den für die Durchführung zuständigen Stellen Mittel zugewiesen und spezifische Bedingungen festgelegt, um jegliche Umweltauswirkungen der Interventionen zu vermeiden. Die Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt mit einer

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M5C3-12	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Beginn von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	41	Q2	2024	Folgende Maßnahmen sind geplant: Link „letzte Meile“: Herstellung wirksamer Verbindungen zwischen Industriegebieten und dem TEN-V-Eisenbahnnetz; Digitale Logistik und Arbeiten im Bereich der Energie- und Umwelteffizienz; Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Sicherheit der Infrastruktur in Bezug auf den Zugang zu Häfen. Die Interventionen müssen (wie durch die Bescheinigung über den Beginn der Arbeiten belegt) für mindestens 22 Verbindungen auf der letzten Meile mit Häfen oder Industriegebieten des ZES begonnen haben; mindestens 15 Interventionen für digitale Logistik, Urbanisierung oder Energieeffizienz in denselben Bereichen; vier Maßnahmen zur

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Häfen.
M5C3-13	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Abschluss von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	41	Q2	2026	Fertigstellung von mindestens 22 letzten Meile-Verbindungen mit Häfen oder Industriegebieten des ZES; mindestens 15 Interventionen für digitale Logistik, Urbanisierung oder Energieeffizienz in denselben Bereichen; und mindestens vier Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Häfen wurden abgeschlossen. Die e-Liste der Interventionen umfasst beispielsweise die folgenden oder gleichwertige Maßnahmen: • Fertigstellung der TEN-V-Gesamtnetzinfrastruktur in den Häfen von Vasto und Ortona sowie in den Industriegebieten Saletti und Manoppello (Abruzzen) •Infrastruktur im Hafen Salerno und in den Industriegebieten Uffita, Marcianise, Battipaglia und Nola (Kampanien) •Verbindungen zwischen dem Hafen von Manfredonia und den städtischen Gebieten Termoli, Brindisi und Lecce (Apulien und Molise). • Verbindungsleitungen zwischen dem Hafen von Tarent und den städtischen Gebieten Tarent, Potenza

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										und Matera (Apulien und Basilicata). • Infrastrukturmaßnahmen zur Zugänglichkeit des Hafens von Gioia Tauro (Kalabrien). •Zugang zur Infrastruktur zum Hafen von Cagliari (Sardegna) •Infrastrukturmaßnahmen für die Zugänglichkeit der Häfen Augusta, Riporto, Sant'Agata di Mitello und Gela (Sizilien)

www.parlament.gv.at

MISSION 6 KOMPONENTE 1: Bürgernetze, Einrichtungen und Telemedizin für territoriale Hilfe im Gesundheitswesen

Ziel dieser Komponente ist es, den italienischen Nationalen Gesundheitsdienst (NHS) zu stärken, indem unter anderem der Schutz vor Gesundheitsrisiken für Umwelt und Klimawandel verbessert wird und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften in Bezug auf Betreuung und Unterstützung vor Ort eingegangen wird. Die lokale Gesundheitsversorgung ist fragmentiert und unterliegt regionalen Unterschieden, die zu unterschiedlichen Gesundheitsleistungen und Gesundheitsergebnissen in den einzelnen Regionen führen. Die Bereitstellung integrierter häuslicher Pflegedienste wird als gering angesehen, und die verschiedenen Anbieter von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gelten als nur schwach integriert. Darüber hinaus wurde die Fähigkeit des italienischen nationalen Gesundheitsdienstes (NHS) zur Bewältigung von Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Umweltexposition und Klimawandel durch mehrere Umweltkrisen und Notfälle getestet, die die Herausforderungen aufgrund des Mangels an ausreichenden Präventionsmaßnahmen deutlich machten. Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den italienischen nationalen Gesundheitsdienst (NHS) zu stärken, indem unter anderem der Schutz vor Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel verbessert wird und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften in Bezug auf Betreuung und Unterstützung vor Ort eingegangen wird.

Die Investitionen und Reformen dieser Komponente sollen dazu beitragen, den 2019 und 2020 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen nachzukommen, in denen es darum geht, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), die Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems in den Bereichen Gesundheitspersonal, kritische medizinische Produkte und Infrastruktur zu stärken“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) und „Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Stärkung der digitalen Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

ENTFÄLLT

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

ENTFÄLLT

www.parlament.gv.at

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für territoriale Gesundheitshilfe.

Die Reform ist ein vorbereitendes Element für die Investitionen der Komponente. Es wird ein neues Modell für die territoriale Unterstützung der Gesundheitsversorgung und eine neue institutionelle Struktur der Prävention in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Klima geschaffen. Dies soll erreicht werden durch:

1. Schaffung eines neuen Organisationsmodells für das territoriale Netz der Gesundheitsversorgung durch Festlegung eines Rechtsrahmens, in dem strukturelle, technologische und organisatorische Standards festgelegt werden.

2. Festlegung einer neuen institutionellen Struktur für Gesundheits-, Umwelt- und Klimaprävention nach einem integrierten Konzept („Eine Gesundheit“) und einer ganzheitlichen Vision („Planetäre Gesundheit“).

Investition 1.1: Die Gesundheitszentren der Gemeinschaft sollen die territoriale Gesundheitsversorgung verbessern.

Das Investitionsvorhaben besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme von mindestens 1038 Gesundheitshäusern der Gemeinschaft durch Aktivierung, Entwicklung und Bündelung von Primärversorgungsdiensten und Einrichtung von (energieeffizienten) Hilfszentren für eine integrierte Reaktion auf den Pflegebedarf.

Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin

Die Investition besteht in der groß angelegten Einführung telemedizinischer Lösungen und der Unterstützung von Innovationen im Gesundheitswesen durch folgende Maßnahmen:

1. Häusliche Pflege als erster Hilfepunkt (Investition 1.2.1) – Ziel ist es, die Zahl der in der häuslichen Pflege behandelten Menschen auf 10 % der Bevölkerung über 65 Jahre zu erhöhen, indem in Hardware investiert und mehr Dienstleistungen bereitgestellt werden.

2. Territoriale Koordinierungszentren (Investition 1.2.2) – Die geplante Investition betrifft die Einrichtung von mindestens 480 territorialen Koordinierungszentren („Centrali Operative Territoriali“), die verschiedene territoriale, soziale und Krankenhausdienste sowie das Notfallnetz miteinander verbinden und koordinieren sollen. Von den territorialen Koordinierungszentren wird erwartet, dass sie die Fernkontrolle der für Patienten bereitgestellten Geräte gewährleisten, den Informationsaustausch zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe unterstützen und als Bezugspunkt für die Betreuungspersonen und die Bedürfnisse der Patienten dienen.

3. Telemedizin zur besseren Unterstützung von Patienten mit chronischen Krankheiten (Investition 1.2.3) – Die Investition zielt darauf ab, 1) Projekte zu finanzieren, die die Interaktion zwischen Arzt und Patient in der Ferne ermöglichen, insbesondere Diagnose und Überwachung, (2) die Schaffung einer nationalen Plattform für die Kontrolle von Telemedizinprojekten (in Verbindung mit Mission 6 Komponente 2 Investition 1.3) und 3) die Finanzierung von Ad-hoc-Forschungsinitiativen zu digitalen Gesundheits- und Pflegetechnologien.

www.parlament.gv.at

Zusätzliche Maßnahmen mit Bezug zur häuslichen Pflege sind im Rahmen von Mission 5 Komponente 2 aufgeführt, insbesondere die Reformen 1 und 2 sowie die Investitionen 1 und 2.

Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)

Mit der Investition sollen mindestens 307 kommunale Krankenhäuser geschaffen werden, d. h. Gesundheitseinrichtungen für Patienten, die nach einer Erkrankung geringfügiger Schärfe oder einem Rückfall chronischer Erkrankungen eine geringe Intensität und kurzfristige klinische Eingriffe erfordern.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M6C1-1	Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das Netz territorialer Hilfeleistungen im Gesundheitswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialerlass) zur Reform der Organisation des Gesundheitswesens.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialerlass) mit folgenden Bestimmungen: Festlegung eines neuen Organisationsmodells des Netzes der territorialen Gesundheitsversorgung durch die Festlegung eines Regelungsrahmens, in dem strukturelle, technologische und organisatorische Standards in allen Regionen festgelegt werden; Festlegung einer neuen institutionellen Struktur der Gesundheits-, Umwelt- und Klimaprävention gemäß dem Konzept „Eine Gesundheit“.
M6C1-2	Investition 1.1: Gesundheitshäuser der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung	Notifizierung der Genehmigung durch das Ministerium für Gesundheit und Regionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen für Gesundheitseinrichtungen der Gemeinschaft zuständigen Stellen: Der Vertrag über die institutionelle Entwicklung ist ein Governance-Instrument, in dem alle geeigneten Parteien aufgeführt werden, die für die Einrichtung des Gesundheitshauses der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitshilfe ermittelt wurden. In dem Vertrag werden auch die Verpflichtungen festgelegt, die jede italienische Region übernehmen wird, um zu

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										gewährleisten, dass die erwarteten Ergebnisse in Bezug auf das Gesundheitshaus der Gemeinschaft erreicht werden. Der Vertrag zielte darauf ab, den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Umsetzung komplexer Maßnahmen zu beschleunigen. Der Vertrag über die institutionelle Entwicklung ist besonders nützlich für Großprojekte oder Investitionen, die in funktional miteinander verknüpften Einzelinterventionen erfolgen, die einen integrierten Ansatz und die Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der nationalen Fonds erfordern, die auch in Plänen und operationellen Programmen enthalten sind, die aus nationalen und europäischen Mitteln finanziert werden.
M6C1-3	Investition 1.1: Gesundheitshäuser der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Ziel	Bereitstellung und technologisch ausgestattete Gesundheitseinrichtungen der Gemeinschaft (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 038	Q2	2026	Mindestens 1038 Gesundheitshäuser der Gemeinschaft werden zur Verfügung gestellt und technologisch ausgestattet, um den gleichberechtigten Zugang, die räumliche Nähe und die Qualität der Versorgung für Menschen unabhängig vom Alter und ihrem klinischen Bild (chronisch kranke Patienten, Menschen mit Langzeitpflegebedarf, Menschen mit Behinderungen, psychischen Leiden, Armut) zu gewährleisten, und zwar durch Aktivierung, Entwicklung und Bündelung von Grundversorgungsdiensten und die Einrichtung von Hilfszentren (energieeffiziente) Unterstützungszentren für eine multiprofessionelle Reaktion.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Die Kosten für aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Neubauten in Höhe von mindestens 500 000 000 EUR müssen den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 5 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen.
M6C1-4	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Meilenstein	Genehmigung der Leitlinien mit dem digitalen Modell für die Umsetzung der Heimpflege	Vom Gesundheitsministerium genehmigte Leitlinien	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	In den Leitlinien werden die Verfahren gestrafft, die erforderlich sind, um die häusliche Pflege durch die Entwicklung von Fernüberwachungstechniken und Hausautomatisierung zu verbessern.
M6C1-5	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Meilenstein	Vertrag über die institutionelle Entwicklung, genehmigt vom Ministerium für Gesundheit und Regionen	Mitteilung des genehmigten Vertrags	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und Beteiligung regionaler Verwaltungen zusammen mit den anderen für die häusliche Pflege zuständigen Stellen Im Vertrag über die institutionelle Entwicklung werden für jede Intervention oder Interventionskategorie der Zeitplan, die Zuständigkeiten der Vertragspartner, die Bewertungs- und Überwachungskriterien sowie die Sanktionen bei Verstößen festgelegt. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip werden auch die Bedingungen für eine mögliche teilweise Freigabe von Interventionen oder die Zuweisung der entsprechenden Mittel an eine andere Regierungsebene festgelegt.
M6C1-6	Investition 1.2:	Ziel	Weitere in der	ENTFÄLLT	Anzahl	0	842 000	Q2	2026	Erhöhung der Zahl der in der häuslichen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin		häuslichen Pflege behandelte Personen (erste Gruppe)							Pflege behandelten Menschen auf 10 % der Bevölkerung über 65 Jahre (schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen im Jahr 2026). Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Zahl der Menschen über 65, die in der häuslichen Pflege behandelt wurden, bis 2026 um mindestens 842000 erhöht werden. Integrierte häusliche Pflege ist ein Dienst für Menschen aller Altersgruppen mit einer oder mehreren chronischen Krankheiten oder einem endlichen klinischen Zustand, der eine kontinuierliche und hochspezialisierte professionelle Gesundheits- und Sozialfürsorge erfordert.
M6C1-7	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Koordinierungszentren voll funktionsfähig (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	480	Q4	2024	Der entscheidende Punkt dieser Maßnahme ist die Inbetriebnahme von mindestens 480 Zentren für territoriale Koordinierung („Centrali Operative Territoriali“) mit der Aufgabe, die verschiedenen territorialen, sozialen und Krankenhausdienste sowie das Notfallnetz zu koordinieren und miteinander zu verknüpfen, um Kontinuität, Zugänglichkeit und Integration der Versorgung zu gewährleisten.
M6C1-8	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Mindestens ein Telemedizinprojekt pro Region (unter Berücksichtigung sowohl der Projekte, die in der jeweiligen Region durchgeführt	Programme/ Projekte, die Regionen zugewiesen sind	Anzahl	0	20	Q4	2023	Die nationale Telemedizinstrategie fördert und finanziert die Entwicklung und den Ausbau neuer Telemedizinprojekte und -lösungen innerhalb der regionalen Gesundheitssysteme und stellt als solche einen wichtigen (technologischen) Faktor für die Umsetzung des verbesserten Ansatzes der Fernversorgung im Gesundheitswesen dar, wobei der Schwerpunkt auf chronischen Patienten liegt.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
			werden, als auch der Projekte, die im Rahmen von Regionalkonsortien entwickelt werden können)							
M6C1-9	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Zahl der Personen, die von Telemedizingeräten unterstützt werden (dritte Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300 000	Q4	2025	Mindestens 300000 Personen mit Hilfe von Telemedizinwerkzeugen. Die Maßnahme umfasst die Finanzierung von Ad-hoc-Forschungsinitiativen zu digitalen Gesundheits- und Pflegetechnologien.
M6C1-10	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo)	Notifizierung der Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen für Krankenhäuser in der Gemeinschaft zuständigen Einrichtungen. Im Vertrag über die institutionelle Entwicklung sind alle für die Investitionen geeigneten Standorte sowie die Verpflichtungen aufzuführen, die jede Region übernimmt, um die Erreichung des angestrebten Ergebnisses zu gewährleisten. Bei Verstößen durch eine Region leitet das Gesundheitsministerium den Kommissar „ad acta“ an. In Bezug auf den Technologiepark der Anlagen, d. h. alle Werkzeuge, Lizenzen und Verbindungen, wird aggregierten Beschaffungsmethoden der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Vorzug gegeben.
M6C1-11	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Ziel	Renovierte, vernetzte und technologisch ausgestattete Gemeinschaftskrankenhäuser (erste Gruppe)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	307	Q2	2026	Mindestens 307 renovierte, vernetzte und technologisch ausgerüstete Krankenhäuser in der Gemeinschaft Gemeinschaftskrankenhäuser sind Gesundheitseinrichtungen für Patienten, die nach einer Episode von geringer Schärfe oder einem Rückfall chronischer Pathologien eine geringe Intensität und kurzfristige klinische Eingriffe erfordern, die möglicherweise zu Hause bereitgestellt werden können, aber aufgrund der mangelnden Eignung der Wohnung selbst (strukturelle und/oder Familie) in diese Einrichtungen aufgenommen werden.

www.parlament.gv.at

P. MISSION 6 KOMPONENTE 2: Innovation, Forschung und Digitalisierung des nationalen Gesundheitsdienstes

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die notwendigen Voraussetzungen für eine größere Resilienz des nationalen Gesundheitsdienstes zu schaffen, und zwar durch: Ersatz veralteter Gesundheitstechnologien in Krankenhäusern; die Entwicklung einer wesentlichen strukturellen Verbesserung der Sicherheit von Krankenhausgebäuden; Verbesserung der Gesundheitsinformationssysteme und digitalen Instrumente; Förderung und Stärkung der wissenschaftlichen Forschung; Verbesserung der Humanressourcen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die an Italien 2020 und 2019 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Stärkung der Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems in den Bereichen Gesundheitspersonal, kritische medizinische Produkte und Infrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Stärkung der digitalen Infrastruktur zur Sicherstellung der Erbringung grundlegender Dienstleistungen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens für die wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalte und Pflege (IRCCS)

Ziel der Reform ist es, das Netz der wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalte und Pflege (IRCCS) neu zu organisieren, um i) die Qualität des nationalen Gesundheitssystems zu verbessern, ii) die Beziehung zwischen Gesundheit und Forschung zu verbessern und iii) die Rechtsvorschriften der IRCCS und die Forschungspolitik im Zuständigkeitsbereich des italienischen Gesundheitsministeriums zu überarbeiten.

Mit der Reform soll die Leitung der öffentlichen IRCCS verbessert werden, indem i) das strategische Management verbessert, ii) die Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche besser definiert und iii) die Regeln für den Status des wissenschaftlichen Direktors der öffentlichen IRCCS und des Forschungspersonals umfassend festgelegt werden.

Schließlich eine spezifische Teilmaßnahme, mit der die IRCCS je nach ihrer Tätigkeit (Einzelfachmann oder Generalisten) unterschieden, ein integriertes Netz von IRCCS geschaffen und der Austausch von Fachwissen zwischen den IRCCS selbst und den anderen Strukturen des italienischen NHS erleichtert wird.

Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen NHS-Forschung

www.parlament.gv.at

Diese Investition besteht in der Stärkung des biomedizinischen Forschungssystems durch zwei Interventionslinien: Projekte zur Förderung von Konzeptnachweisen (PoC) zur Unterstützung der Entwicklung von Technologien mit geringer technologischer Reife sowie zur Förderung des Technologietransfers an die Industrie, b) Finanzierung von Forschungsprogrammen/-projekten im Bereich seltener Krankheiten, seltener Krebserkrankungen und anderer Krankheiten, die sich stark auf die Gesundheit auswirken.

www.parlament.gv.at

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M6C2-1	Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalte und Pflege (IRCCS) und der Forschungspolitik des Gesundheitsministeriums, um die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung zu stärken	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets zur Neuorganisation der Verordnungen über die wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalte und -behandlungen (IRCSS)	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Mit der Reform soll das Netz der IRCCS neu organisiert werden, um die Qualität und die Exzellenz des NHS zu verbessern, die Beziehung zwischen Gesundheit und Forschung zu verbessern, die rechtliche Regelung der IRCCS und die Forschungspolitik im Zuständigkeitsbereich des italienischen Gesundheitsministeriums zu überarbeiten. Die Reform umfasst folgende Maßnahmen: Stärkung der Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung; II) Verbesserung der Governance der öffentlichen IRCCS durch Verbesserung des strategischen Managements und bessere Festlegung der Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche.
M6C2-2	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen NHS-Forschung	Ziel	Finanzierte Forschungsprojekte zu seltenen Krebserkrankungen und Krankheiten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	100	Q4	2025	Vergabe von Finanzmitteln für Forschungsprogramme/-projekte im Bereich seltene Krankheiten und seltene Krebsarten. Diese Krankheiten, die eine hohe biomedizinische Komplexität aufweisen und oft multiorganische Ausdrucksformen sind, erfordern eine Mischung aus hoher klinischer

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Kompetenz und fortgeschrittenen Diagnose- und Forschungstätigkeiten sowie Spitzentechnologien und die Koordinierung von Kooperationsnetzen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte zu seltenen Krankheiten und seltenen Krebsarten erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Mindestens 100 Forschungsprojekte müssen eine erste Finanzierungstranche erhalten haben.
M6C2-3	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen NHS-Forschung	Ziel	Forschungsprojekte zu Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit	ENTFÄLLT	Anzahl	0	324	Q4	2025	Vergabe von Fördermitteln für Forschungsprogramme/-projekte im Bereich Krankheiten, die sich stark auf die Gesundheit auswirken. Die Gewährung von Fördermitteln für Forschungsprojekte zu Krankheiten, die sich stark auf die Gesundheit auswirken, erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Mindestens 324 Forschungsprojekte müssen eine erste Finanzierungstranche erhalten haben.

www.parlament.gv.at

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern

Diese Investition besteht in der Verbesserung der Digitalisierung des Gesundheitswesens, um die Produktivität des Personals zu steigern, die Qualität der Prozesse zu verbessern, die Patientensicherheit zu gewährleisten und hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Die Investition umfasst drei Interventionslinien:

1. Modernisierung großer Gesundheitsausrüstungen durch die Ersetzung veralteter durch fortschrittliche technologische Modelle. Ersatzgeräte werden entsorgt oder anderen Standorten des Nationalen Gesundheitsdienstes zugewiesen.
2. Informatisierung der Prozesse von Krankenhäusern mit einer Notfallabteilung der ersten und zweiten Ebene („Dipartimenti Emergenza e accettazione“, DEA).
3. Erhöhung der Zahl der Betten in Intensiv- und halbintensiven Pflegeeinrichtungen in Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes.

Investition 1.2: Hin zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus

Diese Investition besteht in der Anpassung der Krankenhäuser an die Seismbekämpfungsvorschriften. Zu diesem Zweck sind zwei verschiedene Investitionslinien vorgesehen:

1. Seismische Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Krankenhäusern, die aus der Erhebung des von den Regionen geäußerten Bedarfs ermittelt wurden.
2. Mehrjährige Maßnahmen zur Renovierung und Modernisierung des physischen und technologischen Rahmens der Immobilien im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation

Diese Investition besteht in der deutlichen Verbesserung der technologischen Infrastruktur, die der Gesundheitsversorgung, der Gesundheitsanalyse und der Vorhersagekapazität des italienischen NHS zugrunde liegt. Die Investition setzt sich aus zwei verschiedenen Projekten zusammen:

1. Stärkung der Infrastruktur und Nutzung der bestehenden elektronischen Patientenakten (EHR). Dies soll dadurch erreicht werden, dass es sich um ein vollständig digitales Datenumfeld handelt, das somit homogen, einheitlich und im gesamten Hoheitsgebiet übertragbar ist. Die EHR nimmt drei Kernfunktionen wahr: erstens sollen die Angehörigen der Gesundheitsberufe gestärkt werden, indem ihnen gestattet wird, auf dieselbe Quelle klinischer Informationen zu zählen, aus denen die gesamte Krankengeschichte eines Patienten hervorgeht; zweitens wird es zum Zugangspunkt für Bürger und Patienten zu den grundlegenden Dienstleistungen der nationalen und regionalen Gesundheitssysteme; drittens werden die Gesundheitsverwaltungen ermächtigt, die klinischen Daten zur Durchführung von Gesundheitsanalysen und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu nutzen.

www.parlament.gv.at

2. Stärkung der Infrastruktur sowie der technischen und analytischen Instrumente des Gesundheitsministeriums, um die wesentlichen Unterstützungsniveaus (LEA, d. h. die landesweit vom NHS garantierten Dienste) zu überwachen und die Gesundheitsversorgung entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung und der Entwicklung der demografischen, innovativen und epidemiologischen Trends zu planen. Dieses zentrale und vorrangige Ziel des italienischen Gesundheitsministeriums wird durch die Verwirklichung der folgenden Ziele und die Integration von vier Teilzielen erreicht: Stärkung der Infrastruktur des italienischen Gesundheitsministeriums, Integration klinischer EHR-Daten mit den klinischen, administrativen und Kostendaten des neuen Gesundheitsinformationssystems (NSIS) und mit den anderen gesundheitsbezogenen Informationen und Daten im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ zur Überwachung der „LEA“ und zur Gewährleistung von Gesundheitsüberwachungs- und Vigilanzaktivitäten; Verbesserung der Erhebung, Verarbeitung und Generierung von NSIS-Daten auf lokaler Ebene, Neugestaltung und Standardisierung des regionalen und lokalen Prozesses der Datenerstellung, um das NSIS-Instrument zur Messung der Qualität, Effizienz und Angemessenheit des NHS zu verbessern; Entwicklung fortgeschrittener Analyseinstrumente zur Bewertung komplexer Phänomene und Szenariovorhersagen, um die zentrale Kapazität zur Planung des Gesundheitswesens und zur Erkennung neu auftretender Krankheiten zu verbessern; IV) Einrichtung einer nationalen Plattform, auf der das Angebot und die Nachfrage nach telemedizinischen Diensten der akkreditierten Anbieter gedeckt werden können.

Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem

Diese Investition besteht in der Erhöhung der Stipendien für den spezifischen Ausbildungsgang in der Allgemeinmedizin; Einführung eines Schulungsplans zur Sicherheit von Krankenhausinfektionen für das gesamte NHS-Personal; Aktivierung eines Schulungspfads für Personal mit Spitzenrollen innerhalb der NHS-Stellen in den Bereichen Management und digitale Kompetenzen und Finanzierung von Verträgen über die Facharztausbildung.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M6C2-4	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Umstrukturierungsplan genehmigt vom Gesundheitsministerium/italienischen Regionen	Notifizierung der Genehmigung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Genehmigung des Umstrukturierungsplans zur Stärkung der Kapazitäten der NHS-Krankenhäuser zur angemessenen Bewältigung von Pandemienotfällen durch Erhöhung der Zahl der Betten in Intensiv- und subintensiven Pflegeeinrichtungen. Mit dem Krankenhausumstrukturierungsplan soll die Zahl der Betten erhöht werden, die in den Intensiv- und halbintensiven Pflegeeinrichtungen in NHS-Krankenhäusern zur Verfügung stehen.
M6C2-5	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung	Mitteilung über die Unterzeichnung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung durch das Ministerium für Gesundheit und die italienischen Regionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und unter Beteiligung von Regionalverwaltungen und anderen wichtigen Interessenträgern. Der institutionelle Entwicklungsvertrag ist das

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										Instrument, das in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften (kombinierte Bestimmungen von Artikel 1 und Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 88 vom 31. Mai 2011 und Artikel 7 des Gesetzesdekrets Nr. 91 vom 20. Juni 2017, Gesetz Nr. 123 vom 3. August 2017) festgelegt wurde, um die Umsetzung strategischer Projekte zu beschleunigen, die funktional miteinander verbunden sind. Im Vertrag über die institutionelle Entwicklung sind alle für die Investitionen geeigneten Standorte sowie die Verpflichtungen aufzuführen, die jede Region übernimmt, um die Erreichung des erwarteten Ergebnisses zu gewährleisten. Bei Verstößen durch eine Region leitet das Gesundheitsministerium den Kommissar „ad acta“ an.
M6C2-6	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Betrieb großer Sanitäreinrichtungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3 100	Q2	2026	Anzahl und Typologie der zu ersetzenden Geräte sind: 340 CT (Computertomografie) mit 128 Scheiben oder mehr, 190 NMR (Kernmagnetresonanz) bei 1,5 TT oder mehr, 81 Linear-Acceleratoren, 937 feste Röntgensysteme, 193 Angiografie, 82 Gammakameras, 53 Gammakameras/CT (Computertomografie), 34 PET

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										(Positronemissionstomografie) CT (Computertomografie), 295 Mammografie, 928 Ultraschall). Ersatzgeräte werden an anderen Standorten des NHS entsorgt oder wiederverwendet.
M6C2-7	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge	Mitteilung aller vergebenen öffentlichen Aufträge.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Veröffentlichung von Ausschreibungsverfahren (Consip-Rahmenvereinbarung) und Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern und Digitalisierung von Krankenhäusern der Stufe DEA I und II) Die Verträge umfassen den Kauf von: Datenverarbeitungszentrum (DPC), einschließlich IKT und Nebenarbeiten, die für die Informatisierung der gesamten Krankenhausstruktur erforderlich sind, b) Anschaffung von Hardware- und/oder Software-Informationstechnologie, elektromedizinischen Technologien sowie zusätzlichen Technologien und Nebenarbeiten, die für die Informatisierung der Krankenhausabteilungen erforderlich sind. Die Bewertung der derzeitigen Digitalisierungsebene, die der Durchführung der Intervention vorausgeht, muss es

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										ermöglichen, diese Bewertung entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen der einzelnen Regionen/Krankenhäuser zu verfeinern.
M6C2-8	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Die Krankenhäuser sind digitalisiert (DEA – Notfall- und Aufnahmeabteilungen – Stufe I und Stufe II)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	280	Q4	2025	Jedes digitalisierte Krankenhaus verfügt über ein Datenverarbeitungszentrum (DPC), das für die Informatisierung der gesamten Krankenhausstruktur erforderlich ist, sowie über eine ausreichende Hardware- und/oder Software-Informationstechnologie, elektromedizinische Technologien sowie zusätzliche Technologien, die für die Informatisierung der einzelnen Krankenhausabteilungen erforderlich sind. Beschaffungsinstrumente, die von Consip – zusätzlich zu den bis zum 31.12.2022 stillgelegten – zur Verfügung gestellt werden, sowie Mepa/SDAPA für Hilfskäufe sind zulässig.
M6C2-9	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zusätzliche Betten in Intensivstationen und subintensiven Pflegeeinrichtungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	5 922	Q2	2026	Die Bereitstellung von mindestens 2692 Intensivbetten und 3230 Betten im halbintensiven Bereich mit entsprechenden Belüftungsanlagen erfolgt strukturell (was einem Anstieg der Zahl der Betten, die bereits vor der Pandemie

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										bestanden, um etwa 60 %) entspricht.
M6C2-10	Investition 1.2: Hin zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Maßnahmen gegen Seismen in Krankenhäusern sind abgeschlossen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	84	Q2	2026	Mindestens 84 Maßnahmen gegen Seismik in Krankenhäusern sind abgeschlossen, um sie an die Vorschriften gegen Seismen anzupassen.
M6C2-10 bis	Investition 1.2: Hin zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Auszahlung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für Projekte gemäß Artikel 20 des Finanzgesetzes 67/88 „Gesundheitsgebäude“	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	90 %	Q2	2026	Mindestens 90 % von 250 000 000 EUR werden für Projekte zur Umstrukturierung und Modernisierung von Krankenhäusern im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen gemäß Artikel 20 L 67/88 ausgezahlt, die vom Gesundheitsministerium mit der jeweiligen Region durchgeführt werden.
M6C2-11	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation	Ziel	Allgemeinmediziner, die in die elektronische Patientenakte eingespeist werden.	ENTFÄLLT	Prozentsatz	0	85	Q4	2025	Dieses Ziel soll durch die Erhöhung der Zahl der Arten digitaler Dokumente, die in der elektronischen Patientenakte digitalisiert werden, und durch spezialisierte Unterstützung und Schulung zur Durchsetzung der digitalen Weiterbildung von Allgemeinmedizinern im ganzen Land erreicht werden.
M6C2-12	Investition 1.3: Stärkung der	Meilenstein	Das Krankenversicheru	Inbetriebnahme des Systems der	ENTFÄLLT	ENTFÄLL	ENTFÄL	Q2	2026	Inbetriebnahme des Systems der Krankenversicherungskarte und der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
	technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation		ngssystem und die Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte sind voll funktionsfähig.	Krankenversicherungskarte und der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte.		T	LT			Infrastruktur für die Interoperabilität elektronischer Patientenakten: Einrichtung einer zentralen Speicher-, Interoperabilitäts- und Dienstleistungsplattform gemäß dem Standard für die Interoperabilität der schnellen Gesundheitsversorgung, wobei die bereits in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen genutzt und Speicher-, Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards sichergestellt werden.
M6C2-13	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation	Ziel	Alle Regionen haben die EHR angenommen und nutzen sie	ENTFÄLLT	Anzahl	0	21	Q2	2026	Alle Regionen erstellen, nutzen und hochladen digital native Dokumente auf der elektronischen Patientenakte. Der Plan umfasst insbesondere: — Die digital nativen Dokumente werden gemäß dem Erlass vom 18. Mai 2022 und den nachfolgenden Erlassen über den Inhalt der EHR in die EHR hochgeladen. — Finanzielle Unterstützung für Gesundheitsdienstleister, um ihre Ausrüstung zu aktualisieren und sicherzustellen, dass Gesundheitsdaten, Metadaten und Dokumentationen digitalisiert werden.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										— Finanzielle Unterstützung von Gesundheitsdienstleistern, die bereit sind, die nationale Plattform, die Interoperabilität und die UI/UX-Standards zu übernehmen. — Unterstützung (Humankapital) für Gesundheitsdienstleister und regionale Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung von Infrastruktur- und Datenänderungen im Hinblick auf die Annahme der nationalen elektronischen Patientenakte.
M6C2-14	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Es werden Stipendien für eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 800	Q2	2023	Durch diese Investition sollen die Stipendien für den spezifischen Ausbildungsgang in der Allgemeinmedizin erhöht werden, um den Abschluss von drei dreijährigen Schulungszyklen zu gewährleisten;
M6C2-15	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Es werden zusätzliche Stipendien für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.	ENTFÄLLT	Anzahl	1 800	2 700	Q2	2024	Durch diese Investition sollen die Stipendien für den spezifischen Ausbildungsgang in der Allgemeinmedizin erhöht werden, um den Abschluss von drei dreijährigen Schulungszyklen zu gewährleisten.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
M6C2-16	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Schulungen zu Management- und digitalen Kompetenzen für Beschäftigte des Nationalen Gesundheitsdienstes	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 500	Q2	2026	4500 Mitarbeiter des Nationalen Gesundheitsdienstes erhalten Schulungen zu Management- und digitalen Kompetenzen. Mit dieser Investition wird ein Schulungspfad für Mitarbeiter mit Spitzenrollen innerhalb der NHS-Stellen aktiviert, damit sie die erforderlichen Management- und digitalen Fähigkeiten und Fähigkeiten erwerben können, um aktuelle und künftige Herausforderungen im Gesundheitsbereich in einer integrierten, nachhaltigen, innovativen, flexiblen und ergebnisorientierten Perspektive bewältigen zu können.
M6C2-17	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Anzahl der finanzierten Verträge über die Facharztausbildung	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4 200	Q2	2026	Mit dieser Investition werden Verträge über die Facharztausbildung finanziert, die die Finanzierung weiterer 4200 Ausbildungsverträge für einen vollständigen Studienzyklus (5 Jahre) ermöglichen.

www.parlament.gv.at

Q. MISSION 7: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist die Stärkung der Verteilungs-, Fernleitungs- und Verteilernetze, einschließlich der Netze im Zusammenhang mit Gas; Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Senkung der Energienachfrage, Steigerung der Energieeffizienz und Schaffung von Kompetenzen im öffentlichen und privaten Sektor für den ökologischen Wandel; Förderung der Wertschöpfungsketten für erneuerbare Energien und Wasserstoff durch Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten und Steuergutschriften.

Mit der Komponente werden die in den Jahren 2022 und 2023 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt. Insbesondere soll der Ausbau zusätzlicher Kapazitäten für erneuerbare Energien durch Investitionen in große Stromverbundprojekte (d. h. zwei Verbindungsleitungen zwischen Sardinien und Sizilien mit dem Festland und drei Verbindungsleitungen zwischen Österreich, Slowenien und Italien), die Modernisierung des nationalen Übertragungsnetzes und die Straffung der Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Sie trägt dazu bei, die Kapazitäten für die interne Gasfernleitung zu erhöhen, um Engpässe zu überwinden, Energieimporte zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Sie fördert eine nachhaltige Mobilität, indem umweltschädliche Subventionen abgebaut und die Eisenbahnflotte gestärkt wird. Sie trägt dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem der Verbrauch der Haushalte elektrifiziert und die Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöht wird. Sie trägt zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohn- und Unternehmenssektoren bei, unter anderem durch gezielte Anreizsysteme und Finanzierungsinstrumente. Schließlich umfasst sie Reformen und Investitionen, um die Vermittlung und den Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu verbessern.

Neun Projekte haben eine grenzüberschreitende Dimension. Drei von ihnen haben direkte grenzüberschreitende Auswirkungen: 1) eine Investition zur Erhöhung der Nennkapazität der bestehenden Stromverbindungsleitungen zwischen Italien, Österreich und Slowenien; Eine Investition, die zum Bau einer elektrischen Verbindungsleitung zwischen Sardinien, Korsika und der Toskana beiträgt; Eine Investition in eine Kompressorstation, mit der der Gasexport nach Mitteleuropa gesteigert werden soll. Andere Projekte kommen grenzüberschreitenden Mitgliedstaaten indirekt zugute, da sie Engpässe bei der internen Energieübertragung und -verteilung beseitigen und die Effizienz und Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöhen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) zu berücksichtigen ist, während der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 21c Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 nicht für Investitionen 11 – adriatische Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gaspipeline Sestino-Minerbio) und Investitionen 12 – Grenzüberschreitende Gasausfuhrinfrastruktur gilt.

www.parlament.gv.at

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1. Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien auf zentraler und lokaler Ebene

Ziel dieser Reform ist es, die bestehenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen, die den Einsatz erneuerbarer Energiequellen regeln, zu konsolidieren und zu straffen.

Die Reform besteht aus der Annahme und dem Inkrafttreten eines einzigen primären Rechtsakts (auch bekannt als *Testo Unico*), in dem alle Normen, die den Einsatz erneuerbarer Energien regeln, erfasst, zusammengestellt und konsolidiert werden und alle einschlägigen früheren Rechtsvorschriften ersetzt werden. In dem Rechtsakt werden auch Grundsätze für die Straffung und Harmonisierung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energiequellen auf subnationaler Ebene festgelegt.

Der *Testo Unico* hat folgende Hauptprioritäten:

1) Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“ im Einklang mit der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Diese Gebiete werden auch im Einklang mit den maritimen Raumordnungsplänen festgelegt, um den Einsatz von Offshore-Windenergie zu beschleunigen.

2) Festlegung von Grundsätzen für die Straffung und Harmonisierung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energiequellen auf subnationaler Ebene. Insbesondere legt der *Testo Unico* „Obergrenzen“ fest, d. h. die Regionen können keine strengeren Genehmigungsvorschriften anwenden, als sie in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegt sind.

3) Gewährleistung der Einrichtung und Inbetriebnahme einer zentralen digitalen Plattform für die Erlangung aller Genehmigungen auf nationaler und regionaler Ebene, die für die Installation und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen erforderlich sind. Insbesondere stellt der *Testo Unico* sicher, dass die Plattform nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung aufgebaut wird, wonach Antragsteller den öffentlichen Einrichtungen die gleichen Informationen oder Dokumente nur einmal zur Verfügung stellen müssen.

Reform 2. Verringerung umweltschädlicher Subventionen

Ziel dieser Reform ist es, die umweltschädlichen Subventionen auf der Grundlage des von MASE jährlich veröffentlichten Katalog der umweltschädlichen Subventionen zu verringern.

Reform 3. Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan

Ziel der Reform ist es, die Einbeziehung von Biomethan in das Energiesystem und den Energiemarkt zu erleichtern und neue nachhaltige Produktionskapazitäten für Biomethan im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) und ihren delegierten Rechtsakten zu schaffen. Ziel ist es, die Flexibilität und Effizienz des Erdgasnetzes zu fördern, indem die Umstellung auf Biomethan erleichtert wird. Mehr Flexibilität und Effizienz dürften zur Dekarbonisierung des Energiesystems und zur Energieunabhängigkeit beitragen.

Mit der Umsetzung der Reform werden (1) die Anschlusskosten nachhaltiger Biomethanproduktionsanlagen gesenkt und (2) Investitionen gefördert, die ausschließlich auf die Einführung von nachhaltigem Biomethan in Erdgasnetzen ausgerichtet sind. Mit der

www.parlament.gv.at

Reform wird Folgendes begünstigt: I) stärkere Integration von Übertragungs- und Verteilernetzen; II) die Einführung von Mechanismen zur Aufteilung der Kosten von Investitionen in den Netzanschluss. Durch diese Mechanismen werden die Kosten vom Biomethanhersteller auf die gesamte Gemeinschaft verlagert, die von nachhaltigem Biomethan profitiert.

Reform 4. Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit PPA für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)

Ziel der Reform ist die Einführung eines Garantiesystems zur Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Verträgen über den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren.

Die Reform hat folgende Ziele:

i) von jedem Betreiber zu verlangen, dass er eine teilweise Deckung des Gegenwerts der Strombezugsverträge durch Garantieinstrumente auf dem Strommarkt garantiert;

ii) Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos, einschließlich Anforderungen und Einschränkungen für den Bieter und regulatorische Sanktionen im Falle des Ausfalls des Herstellers;

iii) Ermittlung einer institutionellen Einheit, die die Rolle des Verkäufers/Käufers letzter Instanz übernehmen soll, der die zahlungsunfähige Gegenpartei übernimmt und die Erfüllung der gegenüber der vertragsgemäßen Gegenpartei eingegangenen Verpflichtungen sicherstellt.

Reform 5. Plan für neue Kompetenzen – Übergänge

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Ausbildung zu aktualisieren und die Instrumente zur Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in die Praxis umzusetzen. Mit der Reform wird der mit Erlass vom 14. Dezember 2021 angenommene und in der Gazzetta Ufficiale Nr. 307 vom 28. Dezember 2021 veröffentlichte neue Kompetenzplan aktualisiert. Ziel ist es, die Mechanismen zu stärken, die die Planung von Fortbildungskursen mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts verknüpfen, mit dem spezifischen Ziel, den ökologischen und digitalen Wandel besser zu begleiten, indem die einschlägigen Akteure in spezielle Kompetenzpakte eingebunden werden. Ziel der Reform ist es, die Rolle des Privatsektors bei der Ausbildung zu stärken und die Anerkennung von Kompetenzen, einschließlich der am Arbeitsplatz und durch kurze Schulungsmodule erworbenen Kompetenzen, zu verbessern. Die Pilotprojekte im Rahmen von Investitionen [10] gehen der Reform voraus, und ihre Ergebnisse werden bei der Gestaltung und Umsetzung der Reform berücksichtigt.

Die im Rahmen dieser Reform geförderte Ausbildung darf sich nicht auf Folgendes beziehen: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[122]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im

[122] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

www.parlament.gv.at

Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[123]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[124] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[125]. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen 1. Erweiterte Maßnahme: Stärkung intelligenter Netze

Ziel dieser Investition ist es, die Investitionen 2.1 (Stärkung intelligenter Netze) im Rahmen von Mission 2 Komponente 2 zu erhöhen. Die Scale-up-Investitionen bestehen aus Interventionen in Teilen des Mittel- und Niederspannungsnetzes, wodurch der Energieverbrauch von mindestens 230000 Einwohnern größer ist als in der bestehenden Maßnahme vorgesehen. Die bestehende Investition und der erweiterte Teil sollen den Verbrauch von mindestens 1730000 Einwohnern elektrifizieren.

Investitionen 2. Scale-up-Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

Durch diese Investitionen werden die Investitionen 2,2 im Rahmen der Komponente 2 von Mission 2 aufgestockt. Die aufgestockten Investitionen bestehen aus Interventionen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von mindestens 648 km Stromnetz, die über das in der bestehenden Maßnahme bereits vorgesehene Maß hinausgehen. Es gelten dieselben Bedingungen, die bereits in der bestehenden Maßnahme vorgesehen sind. Die bestehenden Investitionen und die Scale-up-Investitionen sollen die Widerstandsfähigkeit von mindestens 4 648 km verbessern.

Investitionen 3. Scale-up-Maßnahme: Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)

Bei dieser Investition handelt es sich um eine Scale-up-Version der Investition 3.1 im Rahmen der Mission 2 Komponente 2 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans. Die Scale-up-Investitionen bestehen darin, zwei weitere Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten abzuschließen als in der bestehenden Maßnahme

[123] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[124] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[125] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

vorgesehen. Mit den bestehenden Investitionen und den Scale-up-Investitionen wird der Abschluss von mindestens 12 Projekten unterstützt.

Mit der Maßnahme wird nur die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff auf der Grundlage von Elektrolyse im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 (erneuerbare Richtlinie) und ihren delegierten Rechtsakten unterstützt. Alle anderen Bedingungen, die bereits im Rahmen der bestehenden Maßnahme vorgesehen sind, gelten.

Investitionen 4. Tyrrhenischer Link

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Stromübertragungsinfrastruktur, um die Sammlung von Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen in Süditalien und deren Integration in das nationale Übertragungsnetz zu ermöglichen.

Mit dieser Investition wird der Bau der „Tyrrhenischen Verbindungsleitung“ und insbesondere der „Östlichen Verbindungsleitung“ zwischen Sizilien und Kampanien unterstützt. Mit der Investition wird die Installation von 514 km der Punkt-zu-Punkt-Gleichstromkabel (HVDC) zwischen Eboli und Caracoli finanziert. Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 5. SA.CO.I.3

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der Stromübertragungsinfrastruktur, die Sardinien über Korsika mit dem Rest Italiens verbindet, damit auf Sardinien Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen gesammelt und in das nationale Übertragungsnetz integriert werden können.

Ziel der Investition ist es, den Bau des Verbundprojekts „Sardisch-Korsika-Italien 3“ zu unterstützen. Es besteht in der Fertigstellung des Baus der Umrüstungsanlagen in Codrongianos (Sardinien) und in Suvereto, Toskana. „Schale“ bezeichnet die externe Infrastruktur der Kompressorstationen und umfasst keine Maschinen oder sonstigen Ausrüstungen, die nach Abschluss dieser Investition dort installiert werden. Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 6. Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern

Ziel dieser Investition ist der Ausbau und die Modernisierung der Stromübertragungsinfrastruktur zwischen Italien, Österreich und Slowenien. Die Investition besteht insbesondere in der Fertigstellung der folgenden grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen:

- „Somplago (Italien)-Würmlach (Österreich) erhöht die Nennkapazität der bestehenden Verbindungsleitungen um 300 MW;
- „Zaule (Italien)-Dekani (Slowenien)“
- „Redipuglia (Italien) – Vrtojba (Slowenien)“

Nach Abschluss der Arbeiten an den Verbindungsleitungen Zaule-Dekani und Redipuglia-Vrtojba wird die kumulierte Nennkapazität der Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien um 250 MW erhöht.

Die Investition betrifft nur die Fertigstellung des Teils der Verbindungsleitung auf italienischer Seite bis zum 31. August 2026. Nach Abschluss der Arbeiten muss die

www.parlament.gv.at

Infrastruktur nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der übrigen Infrastruktur auf österreichischer und slowenischer Seite in Betrieb genommen werden können.

Um dem Risiko einer Überkompensation vorzubeugen, legt Italien der Kommission bis zum 31. August 2026 einen Bericht vor. Aus dem Bericht muss hervorgehen, dass Ausnahmen von den Energiemarktvorschriften für die drei Verbindungsleitungen nach wie vor gerechtfertigt sind. Darüber hinaus bewertet sie, ob geeignete Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Bedingungen des Artikels 63 Absatz 1 der Elektrizitätsverordnung (EU) 2019/943 weiterhin erfüllt sind. Bei der Bewertung wird geprüft, inwieweit sich die einschlägigen EU- und öffentlichen Mittel auf die Bedingungen in Bezug auf das Risiko der Projekte auswirken.

Investitionen 7. Intelligentes nationales Übertragungsnetz

Ziel der Investition ist die Digitalisierung des nationalen Übertragungsnetzes (NTG) und die Verbesserung des vom Übertragungsnetzbetreiber verwalteten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Die Investitionen konzentrieren sich sowohl auf das Übertragungsnetz als auch auf seine Softwarekomponenten und erleichtern die Integration von Verbrauchern und Prosumenten in den Energiemarkt, beschleunigen die Nutzung erneuerbarer Energien und erhöhen die Widerstandsfähigkeit des Netzes.

Die Investition umfasst Folgendes:

- Installation des sicheren Protokolls 104 in mindestens 250 Elektrostationen. Bei der Installation und in Synergie mit der Architektur der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) fließen alle Daten über das zentrale Verwaltungs- und Kontrollsystem.
- Installation von 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur in mindestens 40 Elektrostationen.
- Installation eines industriellen IoT-Überwachungssystems auf mindestens 1500 Strompulonen zur Erhebung von Daten, die im Managementsystem verarbeitet werden können.

Die im Rahmen dieser Investition installierten Geräte müssen erforderlichenfalls die energiebezogenen Anforderungen erfüllen, die gemäß der Richtlinie 2009/125/EG für Server und Datenspeicherung oder für Computer und Computerserver oder elektronische Displays festgelegt wurden. Mit der Investition werden alle Anstrengungen zur Umsetzung der einschlägigen Verfahren nachgewiesen, wie IT-Ausrüstung und -Dienste, die in der jüngsten Fassung des Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren oder im CEN-CENELEC-Dokument CLC TR50600-99-1 „Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren – Teil 99-1: Empfohlene Verfahren für das Energiemanagement“.

Investitionen 8. Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen

Ziel dieser Investition ist es, die Rückgewinnung und das Recycling kritischer Rohstoffe und damit die Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe und Technologien im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu unterstützen.

Die Investition umfasst vier Hauptaktionslinien:

1) Ökodesign: Ziel dieser Interventionslinie ist es, den Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns zu verstehen, die Nachfrage nach kritischen

www.parlament.gv.at

Rohstoffen zu senken, indem ein kreislauforientierter Ansatz industrieller Lieferketten im Zusammenhang mit der Energiewende gefördert wird.

Das erwartete Ergebnis dieser Tätigkeit ist ein Bericht, in dem der künftige Bedarf an kritischen Rohstoffen analysiert wird. In dem Bericht wird das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen und zur Förderung der Recyclingfähigkeit kritischer Rohstoffe bewertet.

2) FuE-Projekte mit Schwerpunkt auf der umweltgerechten Gestaltung und der Verbesserung der Sammlung, der Logistik und des Recyclings von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, einschließlich Windturbinenblättern und Photovoltaikmodulen. Die Projekte konzentrieren sich auf die folgenden drei Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslinien:

   i) Neue oder verbesserte Technologien, Informationssysteme und Geschäftsmethoden für die Verwertung, das Recycling und die Behandlung von Abfällen kritischer und strategischer Rohstoffe;

   ii) Einbeziehung des Ökodesigns in die Herstellung komplexer Produkte und Systeme sowie in Markt- und Verbrauchsprozesse;

   iii) Optimierung der Sammlung und Sortierung von Siedlungsabfällen und Sortierung, um eine einheitliche und hochwertige Versorgung mit kritischen Rohstoffen für den städtischen Bergbau sicherzustellen.

3) Stadtbergbau: Ziel dieser Interventionslinie ist es, das Potenzial des städtischen Bergbaus und der bereits vorhandenen Abfälle aus der Einstellung des Bergbaus abzuschätzen.

   Der erwartete Output für diese Tätigkeit ist eine öffentliche Datenbank (geografisches Informationssystem), die die Geolokalisierung und Visualisierung der Verteilung von rezyklierbaren Ressourcen oder Materialien, die über städtische Gebiete (städtische Bergwerke) verteilt sind, sowie der vorhandenen Abfälle in aufgegebenen Bergwerken ermöglicht.

4) Einrichtung oder Ausrüstung eines Technologiezentrums für den städtischen Bergbau und die umweltgerechte Gestaltung. Bei dem Hub handelt es sich um ein Netz von Laboratorien, die die Interaktion zwischen Privatunternehmen und Forschungseinrichtungen fördern sollen, um die Rückgewinnung und das Recycling aus der Lieferkette von komplexen Produkten am Ende ihrer Lebensdauer und von Rohstoffen mit niedrigem Anteil am Ende der Lebensdauer des Recyclings (Eol-RIR) im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel (einschließlich Lithium, Neodym und Siliziummetall) zu verbessern.

   Das erwartete Ergebnis für diese Tätigkeitslinie ist die Ausrüstung dieser Laboratorien.

Investitionen 9. Scale-up-Maßnahme: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans

Durch diese Investitionen werden die Investitionen in die Komponente 1 der Mission 1 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans um 1,9 erhöht.

Mit dieser Maßnahme werden die bestehenden Investitionen aufgestockt, indem das bestehende Schulungsprogramm auf der Lernplattform www.syllabus.gov.it durch

www.parlament.gv.at

Schulungsmodule ergänzt wird, die die örtlichen Beamten auf den ökologischen Wandel vorbereiten.

Die Schulungsmodule müssen mindestens folgende Themen behandeln: Genehmigungsverfahren für Anlagen aus erneuerbaren Quellen; Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften; Unterstützung und Organisation von Energieeinsparungen in der öffentlichen Verwaltung; umweltgerechte elektronische Beschaffung von Energie und Produkten mit geringeren Umweltauswirkungen; Beschaffung für die Energieeffizienz von Gebäuden; führende Rolle der öffentlichen Verwaltung in den Bereichen Energieeffizienz und nachhaltiges Verhalten im Energiebereich: bewährte Verfahren und Verbreitung der Kultur der Nachhaltigkeit; Modelle für die Förderung einer nachhaltigen Mobilität zur Energieeinsparung.

Investitionen 10. Pilotprojekte zu Kompetenzen „Crescere Green“

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung grüner Kompetenzen auf überregionaler Ebene unter Einbeziehung von Unternehmen und des Privatsektors und mit sektoralem Schwerpunkt.

Kurze Schulungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die beruflichen Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel auf dem Arbeitsmarkt am dringendsten benötigt werden. Die betroffenen Berufe werden im Rahmen der Kompetenzpakte im Rahmen der Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge“. Die Empfänger werden unter den Teilnehmern des Nationalen Programms für die Garantie der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) (unter „Mission 5: Komponente 1 – Reform 1“), die nach einem Bewertungsprozess einen Pfad mit einer speziellen Schulungskomponente verfolgen. Die Investition zielt auch darauf ab, die Kapazitäten der Verwaltungen, Einrichtungen und Partner zu erhöhen, die an der Planung von Ausbildungsmaßnahmen beteiligt sind.

Die durch diese Investition geförderte Ausbildung darf sich nicht auf Folgendes beziehen: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[126]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[127]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[128] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[129]. Die

[126] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[127] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[128] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen 11. Expandieren: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst

Diese Investition besteht in der Beschaffung und Inbetriebnahme von mindestens 69 emissionsfreien Personenzügen (wobei ein Zug aus mindestens einer Lokomotive besteht und Personenwagen umfasst) sowie weitere 30 Fahrzeuge für den Universaldienst. Insgesamt muss die Investition mindestens 342 Einheiten umfassen, von denen mindestens 69 Lokomotiven sein müssen. Förderfähig sind nur elektrische oder wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen. Bimodale Züge sind nicht förderfähig.

Investitionen 12: Zuschussprogramm für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm „Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Italien zu verbessern, um Investitionen in die Lieferkette der Herstellung emissionsfreier Elektrobusflotten zu unterstützen. Im Rahmen der Regelung werden Zuschüsse direkt an den privaten Sektor vergeben. Ausgehend von den Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Regelung darauf ab, Zuschüsse in Höhe von mindestens 100000000 EUR bereitzustellen.

Das Programm wird von der Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Regelung umfasst folgende Produktlinie:

- Zuschüsse für Unternehmen in der Lieferkette für emissionsfreie Elektrobusse. Hybridbusse sind nicht förderfähig.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses des Systems: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Systems wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, mit der Mehrheit der Stimmen gebilligt.
2. Kernanforderungen der entsprechenden Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
    a. Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
    b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.

[129] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Die Finanzhilfepolitik schließt insbesondere folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[130]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[131]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[132] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[133].

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Den vom Durchführungsübereinkommen abgedeckten Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, nicht verwendete Einnahmen aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
    a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
    b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
    c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsvereinbarung zu überprüfen, bevor eine Finanzhilfe für ein Vorhaben gewährt wird.
    d. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan von Invitalia S.p.A. durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes

[130]Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[131]Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[132]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[133]Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

überprüft: i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Klimaanforderungen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungs- und Finanzhilfevereinbarung überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 100 000 000 EUR der ARF-Investitionen in das Programm tragen im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimaschutzzielen bei.[134]

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

[134]Die Endbegünstigten müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat einen halbjährlichen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

www.parlament.gv.at

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M7-1	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten der primären Rechtsvorschriften für die Ermittlung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien				Q4	2024	Inkrafttreten des Primärrechts, in dem „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien“ in subnationalen Verwaltungseinheiten ausgewiesen werden.
M7-2	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts (Testo Unico)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primärrechts				Q2	2025	Inkrafttreten des Testo Unico (Primärgesetzgebung) zur Sammlung, Zusammenstellung und Konsolidierung aller Normen, die den Einsatz erneuerbarer Energien regeln, und ersetzt alle einschlägigen früheren Rechtsvorschriften.
M7-3	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung und Inbetriebnahme der zentralen digitalen Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien	Einrichtung und Inbetriebnahme der zentralen digitalen Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien				Q4	2025	Die zentrale digitale Plattform für die Erlangung aller Genehmigungen im Zusammenhang mit der Installation und dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen auf nationaler und regionaler Ebene wird eingerichtet und einsatzbereit. Der Grundsatz der einmaligen Erfassung kommt in Kraft.
M7-4	Reform 2:	Meilenstein	Annahme eines	Annahme des				Q4	2024	Die Reform sieht die Verringerung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verringerung umweltschädlicher Subventionen		Regierungsberichts, der auf den Ergebnissen der Regierungskonsultation mit Interessenträgern aufbaut, um den Fahrplan für den Abbau umweltschädlicher Subventionen bis 2030 festzulegen.	Regierungsberichts						umweltschädlicher Subventionen gemäß dem „Katalog der umweltschädlichen Subventionen 2022“ vor. In einem Bericht werden die Maßnahmen dargelegt, die ergriffen wurden, um die einschlägigen Interessenträger zu der oben genannten Reform umweltschädlicher Subventionen zu konsultieren, einschließlich der Beiträge der Interessenträger. Zu den konsultierten Interessenträgern gehören einschlägige öffentliche Stellen und private Interessenträger.
M7-5	Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.				Q4	2025	Mit der Umsetzung der Reform umweltschädlicher Subventionen wird mit einer Verringerung umweltschädlicher Subventionen um mindestens 2 Mrd. EUR im Jahr 2026 begonnen. Darüber hinaus wird in den Rechtsvorschriften der Zeitplan für eine weitere Verringerung umweltschädlicher Subventionen um mindestens 3,5 Mrd. EUR bis 2030 festgelegt.
M7-6	Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethanproduktionsanlagen an	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.				Q3	2025	Die Rechtsvorschriften • Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan-Produktionsanlagen für den Erzeuger. • Schaffung regulatorischer Anreize für

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			das Gasnetz							Investitionen in das Gasnetz zur Entwicklung erneuerbarer Gase.
M7-7	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit PPA für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q3	2024	Inkrafttreten des Primärrechts. Das Primärrecht i) von jedem Betreiber zu verlangen, dass er eine teilweise Deckung des Gegenwerts der Strombezugsverträge durch Garantieinstrumente auf dem Strommarkt garantiert; ii) Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos, einschließlich Anforderungen und Einschränkungen für den Bieter und regulatorische Sanktionen bei Ausfall des Herstellers iii) Ermittlung einer institutionellen Einheit, die die Rolle des Verkäufers/Käufers letzter Instanz übernehmen soll, der die zahlungsunfähige Gegenpartei übernimmt und die Erfüllung der gegenüber der vertragsgemäßen Gegenpartei eingegangenen Verpflichtungen sicherstellt.
M7-8	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit PPA für erneuerbare Energien (Power	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts				Q4	2024	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Umsetzung des Primärrechts.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Purchase Agreements)									
M7-9	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung des neuen Kompetenzplans – Übergänge und des Fahrplans für die Umsetzung	Annahme des Plans und des Fahrplans				Q1	2024	Der mit Erlass vom 14. Dezember 2021 angenommene und in der Gazzetta ufficiale n.307 vom 28. Dezember 2021 veröffentlichte „Piano Nuove Competenze“ wird geändert, und der neue Qualifikationsplan tritt in Kraft. Der Plan enthält die allgemeinen Grundsätze, die in den regionalen Gesetzen näher auszuführen sind, darunter: i) stärkere Einbeziehung des Privatsektors in das Ausbildungsangebot, ii) verbesserte Anerkennung der Ausbildung am Arbeitsplatz und von Microcredentials, iii) eine umfassendere Ex-ante-Arbeitsmarktanalyse und die Überwachung der beruflichen Auswirkungen der Ausbildung. Außerdem wird ein Umsetzungsfahrplan angenommen.
M7-10	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Inkrafttreten von Regionalgesetzen	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten der Regionalgesetze				Q3	2025	Inkrafttreten regionaler Gesetze. Die Gesetze betreffen alle Regionen und autonomen Provinzen und führen Folgendes ein: i) Mechanismen, mit denen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sichergestellt wird, dass Ausbildungsmaßnahmen auf der Grundlage der auf dem Arbeitsmarkt zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse geplant werden, wobei denjenigen Vorrang eingeräumt wird, bei denen das größte Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage besteht, z. B. durch genehmigte Kompetenzpakte; ii) die Verpflichtung, die voraussichtlichen Beschäftigungsergebnisse in Bekanntmachungen und Ankündigungen von Schulungen anzugeben; iii) die Anerkennung der innerbetrieblichen Ausbildung; iv) Anerkennung erworbener Kompetenzen und kurze Schulungen (sogenannte Microcredentials); v) Mechanismen zur Förderung der privaten Kofinanzierung.
M7-11	Investition 1: Scale-up-Maßnahme: Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs		Anzahl	1 500 000	1 730 000	Q2	2026	Elektrifizierung des Energieverbrauchs von mindestens 1730000 Einwohnern.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M7-12	Investitionen 2: Scale-up-Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes		Anzahl	4 000	4 648	Q2	2026	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von mindestens 4 648 km im Stromnetz.
M7-13	Investition 3: Scale-up-Maßnahme: Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstofferzeugung in Industriegebieten		Anzahl	10	12	Q2	2026	Durchführung von mindestens 12 Projekten zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten mit einer durchschnittlichen Kapazität von jeweils mindestens 1-5 MW.
M7-14	Investition 4: Tyrrhenischer Link	Meilenstein	Vergabe der Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q3	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Verlegung von 514 km Kabel zwischen Caracoli und Eboli erforderlich sind.
M7-15	Investition 4: Tyrrhenischer Link	Ziel	514 km verlegte Kabel		Km	0	514	Q2	2026	514 km Kabel, die Caracoli (Palermo) mit Eboli (Salerno) verbinden und eine Kapazität von 500 MW gewährleisten.
M7-16	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Vergabe der Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Schalen der Umrüstungsstationen Sardiniens und der Toskana erforderlich sind.
M7-17	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Fertigstellung der	Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten				Q2	2026	Mitteilung über die Fertigstellung der Schalen der Konvertierungsstationen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Umrüstungsanlagen auf Sardinien (Codrongianos) und Toskana (Suvereto)							Sardiniens und der Toskana.
M7-18	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau der Verbindungsleitung Italien-Österreich „Somplago – Würmlach“	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q3	2025	Mitteilung über die Vergabe aller Verträge, die für den Bau der Verbindungsleitung Italien-Österreich „Somplago – Würmlach“ erforderlich sind.
M7-19	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Ziel	Erhöhung der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Österreich infolge der Fertigstellung der Verbindungsleitung		MW	0	300	Q2	2026	Fertigstellung der Verbindungsleitung Italien-Österreich: „Somplago – Würmlach“. Nach Abschluss der Arbeiten auf italienischer Seite wird die Nennkapazität der Verbindungsleitung zwischen Italien und Österreich um 300 MW erhöht.
M7-20	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau von zwei Verbindungsleitungen zwischen	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2025	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge, die für den Beginn des Baus von zwei Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien erforderlich sind: „Zaule-Dekani“ und „Redipuglia-Vrtojba“.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Nachbarländern		Italien und Slowenien: „Zaule – Dekani“ und „Redipuglia – Vrtojba“							
M7-21	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Ziel	Erhöhung der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Slowenien nach Abschluss der Arbeiten		MW	0	250	Q4	2025	Fertigstellung der Verbindungsleitungen Italien-Slowenien: „Zaule – Dekani“ und „Redipuglia – Vrtojba“. Nach Abschluss der Arbeiten auf italienischer Seite wird die kumulierte Nennkapazität der beiden Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien um 250 MW erhöht.
M7-22	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Installation von 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur in Bahnhöfen		Anzahl der Stationen	0	40	Q2	2026	Die neue 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur wird in mindestens 40 Stationen installiert und implementiert.
M7-23	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Neues Netzmanagement- und -steuerungssystem		Anzahl	0	250	Q2	2026	Installation des sicheren Protokolls 104 (IEC 62351 Protokoll) in mindestens 250 Elektrostationen.
M7-24	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Industrielles Internet der Dinge		Anzahl	0	1500	Q2	2026	Industrielle IoT-Überwachungssysteme, die auf mindestens 1500 Strompulonen installiert sind, um Daten zu sammeln, die im Managementsystem weitergeführt werden können.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M7-25	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über den künftigen Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial von Ökodesign zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	In dem Bericht werden der künftige Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial der umweltgerechten Gestaltung zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen analysiert.
M7-26	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Geografisches Informationssystem (GIS) über mineralische Abfälle für die nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Veröffentlichung der Datenbank				Q4	2025	Öffentliche Datenbank (geografisches Informationssystem), die die Geolokalisierung und Visualisierung von rezyklierbaren Ressourcen oder Materialien in städtischen Gebieten (städtische Bergwerke) sowie vorhandener Abfälle in aufgegebenen Bergwerken ermöglicht.
M7-27	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Abschluss von FuE-Projekten zu Ökodesign und Urban Mining für eine nachhaltige, kreislauforientierte und sichere		Anzahl	0	10	Q2	2026	Abschluss von mindestens 10 FuE-Projekten mit Schwerpunkt auf Ökodesign und Verbesserung der Sammlung, der Logistik und des Recyclings von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, einschließlich Windturbinenblättern und Photovoltaikmodulen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Versorgung mit kritischen Rohstoffen							
M7-28	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Ausrüstung der Laboratorien des Technologiezentrums für den städtischen Bergbau und die umweltgerechte Gestaltung		Anzahl	0	6	Q2	2026	Ausrüstung von mindestens sechs Laboratorien des Technologiezentrums für den städtischen Bergbau und die umweltgerechte Gestaltung. Die Laboratorien ermöglichen die Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Suche nach Lösungen, die darauf abzielen, die Rückgewinnung und das Recycling kritischer Rohstoffe im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu verbessern.
M7-29	Investition 9: Scale-up-Maßnahme: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung		Anzahl	280 000	281 750	Q2	2026	Mindestens 281750 öffentliche Bedienstete anderer öffentlicher Verwaltungen haben Ausbildungsinitiativen (formelle Zertifizierung oder Folgenabschätzung) erfolgreich abgeschlossen. Mindestens 1750 dieser öffentlichen Bediensteten müssen in der örtlichen Öffentlichkeit beschäftigt sein und Ausbildungsinitiativen zum ökologischen Wandel abgeschlossen haben, wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt.
M7-30	Investition 10: Pilotprojekte zu Kompetenzen	Ziel	Bereitstellung von Schulungen für 20000		Anzahl	0	20 000	Q2	2025	Das Pilotprojekt ist in allen Regionen unter Beteiligung von Unternehmen des

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	„Crescere Green“		Personen							Privatsektors organisiert. Die Ausbildungsanbieter müssen bundesweit gemäß*den regionalen Rechtsvorschriften zertifiziert sein (Akkreditierung)*. Die Schulungsmodule konzentrieren sich auf branchenspezifische Kompetenzen für den ökologischen Wandel im Einklang mit den in den Kompetenzpakten festgelegten Berufen und werden auf nationaler Ebene überwacht. Mindestens 20000 Begünstigte unter den Begünstigten des Programms „Garantiende Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern“ (GOL) haben die Schulungsmodule abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten werden abgeschlossen. Höchstens 4 % der Mittel werden für die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der an der Planung und Bereitstellung von Schulungen beteiligten Akteure bereitgestellt.
M7-31	Investition 11: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien	Ziel	Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge und Anzahl der Beförderungen für den	ENTFÄLLT	Anzahl	25	135	Q2	2026	Inbetriebnahme und Erwerb der EG-Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets Nr. 57/2019 (d. h. Dichiarazione di verifica di conformità CE di cui all’art 15 del D.Lgs 57/2019) von mindestens 69 emissionsfreien Zügen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zügen und dem Universaldienst		Universaldienst							(elektrischer Wasserstoff-Brennstoffzellen) und 30 Fahrzeugen für den Universaldienst zusätzlich zu den bereits im Rahmen der Investition 4.4.2 der Mission 2 Komponente 2 beschafften Fahrzeugen.
M7-32	Investition 12 Förderschema für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q1	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M7-33	Investition 12 Förderschema für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		Prozentsatz (%)	0 %	100 %	Q1	2026	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfevereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Invitalia S.p.A. erstellt unter Verwendung der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, die zur Verwirklichung der Klimaziele beiträgt, im Einzelnen dargelegt wird.
M7-34	Investition 12 Förderschema für die Entwicklung	Meilenstein	Ministerium hat die Investition	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Italien überträgt der Invitalia S.p.A. 100 000 000 EUR für die Regelung.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen		abgeschlossen							

www.parlament.gv.at

FRAGE 3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen 13. Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)

Ziel dieser Investition ist es, die Energieinfrastruktur und -anlagen zu verbessern, um den für die Versorgungssicherheit erforderlichen unmittelbaren Bedarf an Erdgas, einschließlich Flüssigerdgas, zu decken und insbesondere die Diversifizierung der Versorgung im Interesse der Union insgesamt zu ermöglichen.

Ziel der Investition ist die Unterstützung des Baus einer Kompressorstation in Sulmona und einer Gasfernleitung, die die Knoten von Sestino und Minerbio als Teil der Adria-Linie verbindet. Die neu gebaute Infrastruktur dürfte die Kapazität für den Gastransport um 14 Mio. m³/Tag erhöhen.

Italien ermittelt den Status der standortspezifischen Erhaltungsziele und überarbeitet erforderlichenfalls die Umweltverträglichkeitsprüfungen (Valutazione Incidenza Ambientale) bis zum Beginn der Arbeiten in den betreffenden Gebieten entsprechend.

Die Kompressorstation Sulmona und die Gasfernleitung Sestino-Minerbio werden bis zum 31. August 2026 gebaut.

Investitionen 14. Grenzüberschreitende Gasexportinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Energieinfrastruktur und -anlagen zu verbessern, um den für die Versorgungssicherheit erforderlichen unmittelbaren Bedarf an Erdgas, einschließlich Flüssigerdgas, zu decken und insbesondere die Diversifizierung der Versorgung im Interesse der Union insgesamt zu ermöglichen.

Diese Investition besteht in der Modernisierung der bestehenden Gasinfrastruktur, die die Ausfuhr von Erdgas über den Ausspeisepunkt Tarvisio ermöglicht. Die Investition besteht insbesondere in der Errichtung einer neuen elektrischen Kompressoranlage in der Kompressorstation Poggio Renatico. Die neu gebaute Infrastruktur dürfte die Gasausfuhrkapazität über die Tarvisio-Ausspeisestelle um 8 Mrd. m³/Jahr erhöhen.

Die Verdichtungsanlage in der Kompressorstation Poggio Renatico wird bis zum 31. August 2026 gebaut.

Investitionen 15. Transizione 5.0

Mit dieser Maßnahme wird die Energiewende von Produktionsprozessen hin zu einem energieeffizienten, nachhaltigen und auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Produktionsmodell unterstützt. Infolgedessen dürfte die Maßnahme im Zeitraum 2024-2026 zu Energieeinsparungen in Höhe von 0,4 Mio. t RÖE beim Endenergieverbrauch führen.

Den Unternehmen wird eine Steuergutschrift gewährt, die den zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2025 angefallenen Aufwendungen entspricht, wenn sie in Folgendes investieren:

a) digitale Vermögenswerte (4,0 Sachanlagen, 4.0 immaterielle Investitionsgüter[135])

b) Vermögenswerte, die für die Eigenerzeugung und den Eigenverbrauch aus erneuerbaren Quellen erforderlich sind (ohne Biomasse)

[135]Die Regelung bezieht sich insbesondere auf die Anhänge A und B des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016.

www.parlament.gv.at

c) Schulung des Personals in Kompetenzen für den ökologischen Wandel.

Der Steuervorteil muss in einem angemessenen Verhältnis zu mindestens drei inkrementellen Schwellenwerten zur Verringerung des Endenergieverbrauchs (um mindestens 3 %) oder zu den bei den angestrebten Prozessen erzielten Energieeinsparungen (von mindestens 5 % im Vergleich zum vorherigen Verbrauch solcher Prozesse) im Zusammenhang mit Investitionen in die unter Buchstabe a genannten Vermögenswerte stehen[136].

Daher muss die Intensität des Steuervorteils entsprechend den zertifizierten Energieeffizienzverbesserungen und den erzielten Energieeinsparungen steigen.

Um förderfähig zu sein, muss das Projekt von einem unabhängigen Gutachter zertifiziert werden, der bescheinigt, dass das Innovationsprojekt die Förderkriterien im Zusammenhang mit der Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs im Voraus erfüllt. Darüber hinaus wird in einer Ex-post-Bescheinigung die tatsächliche Durchführung der Investitionen gemäß den Bestimmungen der Ex-ante-Bescheinigung bescheinigt.

Mindestens 4 032 000 000 EUR der Investition tragen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.[137]

Die Maßnahme besteht aus einer Steuergutschriftsregelung und deckt Ausgaben ab, die im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. August 2026 geltend zu machen sind.

1 % der Gesamtmittel werden für die Entwicklung einer IT-Plattform bereitgestellt, um Verwaltung der von den Begünstigten vorgelegten Bescheinigungen; Erleichterung der Bewertung, des Austauschs und der Verwaltung der für die Analyse verwendeten Daten; und iii) die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

Darüber hinaus wird mit der Maßnahme der mit Meilenstein M1C2-1 (Transizione 4.0) eingesetzte wissenschaftliche Ausschuss erweitert, um bis zum 31. August 2026 einen Bericht zu erstellen, in dem die Wirksamkeit der Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans im Zuständigkeitsbereich des italienischen Ministeriums für Unternehmen und Made (MIMIT) sowie die möglichen Synergien mit anderen EU-Finanzierungsquellen in Sektoren bewertet werden, die für die Wettbewerbsfähigkeit und Autonomie der EU und der Mitgliedstaaten von strategischer Bedeutung sind.

Investitionen 16. Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm *„Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“, um Anreize für* private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Italien zu verbessern.

Das Programm zielt darauf ab, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Durchführung von Investitionsprogrammen für die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu unterstützen.

[136] Bei neu gegründeten Unternehmen sollten die Energieeinsparungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresverbrauch eines Unternehmens mit ähnlichen Merkmalen (Größe) im selben Sektor gemessen werden (ATECO-Code).

www.parlament.gv.at

Im Rahmen der Regelung werden Zuschüsse direkt an den privaten Sektor vergeben. Ausgehend von den Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Regelung darauf ab, Zuschüsse in Höhe von mindestens 320 000 000 EUR bereitzustellen.

Die Regelung wird von der Invitalia SpA als Durchführungspartner verwaltet. Die Regelung umfasst folgende Produktlinien:

- nicht rückzahlbare Beiträge – im Durchschnitt etwa 50 % der Gesamtinvestition – für den Erwerb von Systemen und damit zusammenhängenden digitalen Technologien, die die direkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den unmittelbaren Eigenverbrauch oder durch Akkumulations-/Speichersysteme ermöglichen.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und Invitalia SpA ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses des Systems: Die endgültige Investitionsentscheidung des Systems wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, mit der Mehrheit der Stimmen gebilligt.

2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

a) Beschreibung der Art der bereitgestellten Unterstützung und der förderfähigen Endbegünstigten.

b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind**.**

c) Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt[138] in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit zusammenhängende Tätigkeiten[139]; (II) energieintensive und/oder CO2-intensive Industrien[140]; III) Herstellung,

[138] Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit hat, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, Gewinnen oder dem Kundenstamm des Endempfängers als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endbegünstigten ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem eingeschränkten Sektor oder der eingeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

[139] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[140] Einbeziehung von Tätigkeiten und Vermögenswerten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

www.parlament.gv.at

Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge[141]; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -beseitigung[142], v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten des Programms voraus.

d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Den vom Durchführungsübereinkommen abgedeckten Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Verpflichtung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu investieren.

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

i) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

ii) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

iii) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

iv) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan der Invitalia SpA durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Klimazielvorgaben; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: 320 000 000 EUR der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Fazilität werden im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen beitragen.[143]

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

---

[141] Umweltschädliche Fahrzeuge sind definiert als emissionsfreie Fahrzeuge.

[142] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[143] Endbegünstigte, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

www.parlament.gv.at

Investitionen 17. Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen und sozialen Wohnungsbaun sowie von einkommensschwachen und schutzbedürftigen Haushalten

Ziel der Maßnahme ist es, die Renovierung einkommensschwacher und schutzbedürftiger Haushalte zu unterstützen und Energiearmut zu verringern. Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, das „Finanzinstrument zur Verringerung der Energiearmut“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zur Finanzierung von energetischen Renovierungen im sozialen und öffentlichen Wohnungsbau zu verbessern und eine Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 30 % zu erreichen.

Die Fazilität wird vom Durchführungspartner verwaltet. Dies kann die Cassa Depositi e Prestiti oder die Europäische Investitionsbank sein. Die Cassa Depositi e Prestiti und die Europäische Investitionsbank können auch gemeinsam mit Durchführungspartnern handeln. Der Durchführungspartner wird in den weiteren Spezifikationen der operativen Vereinbarungen präzisiert. Die Fazilität wird in Form von Zuschüssen und/oder zinsvergünstigten Darlehen für Energiedienstleistungsunternehmen für die energetische Sanierung von Wohneinheiten betrieben.

Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 1 381 000 000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- Öffentlicher Wohnungsbau:

Im Rahmen dieser Produktlinie wird finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Marktdarlehen für Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) für die energetische Sanierung öffentlicher Wohngebäude bereitgestellt.

- Soziales Wohnen:

Diese Produktlinie sieht finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Marktdarlehen für Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) für die energetische Sanierung von Sozialwohnungen vor.

- Energetische Renovierungen in einkommensschwachen Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen:

Im Rahmen dieser Produktlinie wird finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Marktdarlehen für Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) für energetische Renovierungen in einkommensschwachen und schutzbedürftigen Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen gewährt.

Zwei Drittel der Fazilität sind für energetische Renovierungen von öffentlichem Wohnraum und Sozialwohnungen vorgesehen; ein Drittel wird für energetische Renovierungen in einkommensschwachen Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen bestimmt.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und der Durchführungspartner ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern gebilligt.

www.parlament.gv.at

2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

   a. Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten[144].

   b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind**.**

   c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,[145]ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,[146]iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[147] und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen[148].

   d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Abwicklung von Darlehensrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.

---

[144] Endbegünstigte, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

[145] Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

[146] Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

[147] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[148] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

www.parlament.gv.at

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

    a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

    b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

    c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

    d. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Cassa Depositi e Prestiti und/oder der Europäischen Investitionsbank durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen, der Klima- und Zielanforderungen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: 1 381 000 000 EUR der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Fazilität tragen im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei.[149]

[149] Endbegünstigte, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

www.parlament.gv.at

FRAGE 4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
M7-35	Investitionen 13: Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Annahme und Aktualisierung einschlägiger Umweltverträglichkeitsprüfungen (VIncA)	Ermittelte SSCOs und Vinca entsprechend überarbeitet und angenommen				Q1	2024	Die italienischen Behörden • Festlegung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele für die von dem Projekt betroffenen Natura-2000-Gebiete nach der vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit in den Jahren 2022 und 2023 angenommenen Methodik. • Überprüfung der im Rahmen der Habitat-Richtlinie (Vincas) bereits durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen vor dem Hintergrund der neu geschaffenen SSCOs. • Aktualisierung (falls erforderlich) der im Rahmen der Habitat-Richtlinie bereits durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen (Vincas) im Einklang mit den nationalen Leitlinien vom 28. Dezember 2019 und Gewährleistung ihrer Einbeziehung in das gesamte Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung.
M7-36	Investitionen 13: Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstatio	Meilenstein	Vergabe der Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Kompressorstation Sulmona und der Gasfernleitung Sestino-Minerbio

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	n Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)									erforderlich sind.
M7-37	Investitionen 13: Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten	Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten				Q2	2026	Die Verdichterstation Sulmona und die Gasfernleitung Sestino-Minerbio werden fertiggestellt.
M7-38	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasexportinfrastruktur	Meilenstein	Vergabe der Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung des Kompressorstation Poggio Renatico erforderlich sind
M7-39	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasexportinfrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten	Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten				Q2	2026	Die Verdichtungsanlage in der Kompressorstation Poggio Renatico ist fertigzustellen.
M7-40	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien für förderfähige Interventionen	Bestimmung in der Gesetz zur Angabe der Eingang in Wirkung des Gesetzes				Q1	2024	Mit dem Rechtsakt werden potenziellen Empfängern Steuergutschriften für den Übergang 5.0 zur Verfügung gestellt, wobei die Förderkriterien, auch in Bezug auf Mindestenergieeinsparungen, und die Ausgabenobergrenze für die Maßnahme festgelegt werden.
M7-41	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	Gewährung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität		Höhe der bewilligten Mittel (EUR)	0	6 300 000 000	Q2	2026	Mitteilung über die Gewährung aller für diese Investition vorgesehenen Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die zufrieden stellende Erfüllung des Ziels hängt auch von der Veröffentlichung des Berichts ab, in dem die Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unter der Verantwortung des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italien bewertet werden.
M7-42	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	0,4 Mio. t RÖE Energieeinsparungen beim Endenergieverbrauch im Zeitraum 2024-2026		Mio. t RÖE	0	0.4	Q2	2026	Durch die Investition sollen im Zeitraum 2024-2026 0,4 MTOE Energieeinsparungen beim Endenergieverbrauch erzielt werden.
M7-43	Investitionen 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M7-44	Investitionen 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Mittelübertragung an Invitalia abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überträgt Invitalia 320 000 000 EUR für die Fazilität.
M7-45	Investitionen 16: Unterstützung von	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen	Inkrafttreten der Bewilligungsrechtsak	Prozentsatz	0	100 %	Q2	2026	Invitalia erlässt Gewährungsrechtsakte zugunsten der Endbegünstigten in Höhe

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		mit Endbegünstigten	te	(IN %)					eines Betrags, der erforderlich ist, um 100 % der Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 320 000 000 EUR zu verwenden
M7-46	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Meilenstein	Festlegung des Ziels der Leistungsbeschreibung	Inkrafttreten des Rechtsakts mit der Festlegung des Mandats des Finanzinstruments				Q3	2024	Festlegung des Mandats des Finanzierungsinstruments, das auf öffentliche und soziale Wohnungsbau und energetische Renovierungen in einkommensschwachen und schutzbedürftigen Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen ausgerichtet ist.
M7-47	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q1	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten Anforderungen. Insbesondere enthält das Durchführungsabkommen Kriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Mindestenergieeffizienzverbesserung, die mit dem Instrument erreicht werden soll (um mindestens 30 % Verringerung des Primärenergiebedarfs) und die förderfähigen Haushalte (sofern die Förderfähigkeit auf der Grundlage ihrer Anfälligkeit festgelegt wird).
M7-48	Investitionen 17: Finanzierungsinstr	Meilenstein	Ministerium hat die Investition	Übertragungsbesche	EUR	0	1 381 000 000	Q4	2024	Italien überträgt dem Durchführungspartner für die Fazilität

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau		abgeschlossen	inigung						1 381 000 000 EUR.
M7-49	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		Prozentsatz (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Der Durchführungspartner muss mit Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). In der Finanzierungsvereinbarung mit den Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) wird festgelegt, welche Vermögenswerte einer Energieeffizienzrenovierung unterzogen werden sollen. 100 % dieser Mittel werden nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen beitragen.

www.parlament.gv.at

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Italiens belaufen sich auf 194 415 951 466 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-51	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Steuerung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-52	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Primärvorschriften zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.
M1C1-53	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Bereitstellung technischer Hilfe und zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-69	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens
M1C1-1	Reform 1.1: IKT-Beschaffung	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesverordnungen zur Reform 1.1 „IKT-Beschaffung“
M1C1-2	Reform 1.3: Cloud First und Interoperabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesverordnungen zur Reform 1.3 „Cloud First and Interoperability“
M1C1-29	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Ziviljustiz
M1C1-30	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Strafjustiz
M1C1-31	Reform 1.6: Reform des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für die Insolvenzreform
M1C1-32	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte	Meilenstein	Inkrafttreten besonderer Rechtsvorschriften für Einstellungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-54	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Abgeschlossene Einstellung von Experten für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-55	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ausweitung der auf den italienischen Aufbau- und Resilienzplan angewandten Methode auf den nationalen Haushalt, um die Absorption von Investitionen zu erhöhen
M1C1-68	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Repository System for Audit and Controls (Repository System for Audit and Controls): Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
M1C1-71	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Durchführungsrechtsakte (einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für das öffentliche Auftragswesen
M1C1-100	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgabenüberprüfung – Stärkung des Finanzministeriums
M1C1-101	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Annahme einer Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung
M1C2-1	Investition 1: Übergang 4.0	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Bereitstellung von Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für potenzielle Begünstigte und Einrichtung des Wissenschaftlichen Ausschusses
M1C3-8	Investitionen – 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals
M2C2-7	Reform 2 Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Förderung der Nutzung von Biomethan für die Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor, in der Industrie und in Wohngebäuden sowie eines Durchführungsdekrets, in dem die Bedingungen und Kriterien für seine Nutzung und das neue Anreizsystem festgelegt sind.
M2C2-37	Reform 5: Intelligentere Verfahren für die Projektbewertung im Bereich der öffentlichen Nahverkehrssysteme mit ortsfesten Anlagen und im schnellen Massenverkehr	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets
M2C2-41	Investition 5.3: Elektrobusse	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses, in dem die Höhe der verfügbaren Ressourcen festgelegt wird, um den Zweck der Intervention zu erreichen (Lieferkette für Busse)
M2C3-1	Investition 2.1- Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten der Verlängerung des Superbonus
M2C4-3	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Wassernutzung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M3C2-3	Reform 2.1 – Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für den Zoll („Sportello Unico Doganale“)	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets über die zentrale Zolldienststelle (Sportello Unico Doganale)
M4C1-1	Reform 1.5: Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 1.6: Ermöglichung der Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 4.1: Reform der Doktorandenprogramme	Meilenstein	Inkrafttreten der Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärgesetzgebung) in Bezug auf: a) Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; Gruppen von Hochschulabschlüssen; Reform der Doktorandenprogramme
M4C1-2	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen zur Reform von Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung
M5C1-1	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des interministeriellen Dekrets zur Einführung eines nationalen Programms für die Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) und eines interministeriellen Dekrets zur Festlegung eines nationalen Plans für neue Kompetenzen
M5C2-1	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen.
M5C2-5	Investitionen 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Personen und Verhinderung der Institutionalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans
		Teilbetrag	11 494 252 874 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M2C4-5	Investition 3.2: Digitalisierung der Nationalparks	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten
M5C2-9	Investition 3 – Wohnungsbau-Erst- und Posthöfe	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans für Projekte in den Erst- und Posthöfen, in dem die Anforderungen an Projekte festgelegt werden, die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden können, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
M1C1-33	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte
M1C1-56	Reform 1.9: Reform der	Meilenstein	Inkrafttreten der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	öffentlichen Verwaltung		Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst
M1C1-70	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Überarbeitung des Kodex für das öffentliche Auftragswesen (D.Lgs. n. 50/2016)
M1C1-103	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts und der Rechtsvorschriften und Abschluss von Verwaltungsverfahren zur Förderung der Einhaltung der Steuervorschriften und zur Verbesserung der Prüfungen und Kontrollen
M1C1-104	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Festlegung von Einsparzielen für Ausgabenüberprüfungen für die Jahre 2023-2025
M1C3-11	Investition 1.3 – Verbesserung der Energieeffizienz im Kino, in Theatern und Museen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisung: Verbesserung der Energieeffizienz in Kulturstätten
M2C1-1	Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-2	Reform 1.3 – Technische Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften	Meilenstein	Genehmigung einer Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung lokaler Behörden
M2C1-11	Investition 3.3: Kultur und Sensibilisierung für Umweltthemen und -herausforderungen	Meilenstein	Start der Internetplattform und Verträge mit Autoren
M2C2-18	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen FuE-Aufträge für Forschungsprojekte im Bereich Wasserstoff
M2C2-21	Reform 4 Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff	Meilenstein	Inkrafttreten steuerlicher Anreize
M2C2-38	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialdekrets
M2C2-42	Investition 5.4: Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzvereinbarung
M2C3-4	Reform 1.1: Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Meilenstein	Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen
M2C4-1	Reform 2.1. Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung des Rechtsrahmens für ein besseres Management hydrologischer Risiken
M2C4-4	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Bewässerungszwecke
M4C1-3	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Lehrerberufs.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M4C1-4	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenzimmer und Workshops	Meilenstein	Schule 4.0: Plan zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems wird angenommen
M4C2-4	Reform 1.1: Durchführung von FuE-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen zur Vereinfachung und Mobilität von FuE im Zusammenhang mit dem normalen Finanzierungsfonds.
		Teilbetrag	11 494 252 874 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M2C4-2	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen
M1C1-3	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Meilenstein	Abschluss des Polo Strategico Nazionale (PSN)
M1C1-4	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Meilenstein	Nationale digitale Datenplattform betriebsbereit
M1C1-5	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung der neuen nationalen Agentur für Cybersicherheit
M1C1-6	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Erstmalige Einführung der nationalen Cybersicherheitsdienste
M1C1-7	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung des Netzes von Prüf- und Zertifizierungslabors für Cybersicherheit
M1C1-8	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Aktivierung einer zentralen Auditstelle für PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen
M1C1-9	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T1
M1C1-10	Reform 1.2: Unterstützung des Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Einsetzung des Transformationsteams und des NewCo
M1C1-34	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Gerichtshöfe für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte
M1C1-35	Reform 1.7: Reform der Finanzgerichte	Meilenstein	Umfassende Reform der Finanzgerichte erster und zweiter Instanz
M1C1-36	Reformen 1.4, 1.5 und 1.6: Reform der Zivil- und Strafjustiz und Insolvenzreform	Meilenstein	Inkrafttreten delegierter Rechtsakte für die Reform der Zivil- und Strafjustiz und der Insolvenzreform
M1C1-57	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsverfahren für die Vereinfachungsreform zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
M1C1-102	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Annahme eines Berichts über die Wirksamkeit der Verfahren ausgewählter öffentlicher Verwaltungen bei der

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen
M1C1-105	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschreiben“
M1C1-106	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Anzahl falsch positiver „Konformitätsschreiben“
M1C1-107	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung des Steueraufkommens durch „Konformitätsschreiben“
M1C2-6	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2021
M1C2-7	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich)
M1C2-8	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) zur wirksamen Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2021 ergeben
M1C3-6	Reform – 3.1 Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets zur Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentlich finanzierte kulturelle Veranstaltungen
M2C1-3	Investition 2.1: Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolge im Rahmen der Regelung für logistische Anreize
M2C1-4	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden
M2C2-8	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität
M2C2-12	Investition 2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Meilenstein	Vergabe der Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M3C2-1	Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess
M3C2-2	Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen
M3C2-4	Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Kaltbügelanlagen
M4C1-5	Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (IVS); Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute; Reform 1.4: Reform des	Meilensteine	Inkrafttreten der Reformen des Primar- und Sekundarbereichs zur Verbesserung der Bildungsergebnisse

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Orientierungssystems		
M4C1-6	Reform 2.2: Hochschulfortbildung und Weiterbildung von Schulleitern, Lehrkräften, Verwaltungspersonal und technischem Personal	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines hochwertigen Ausbildungssystems für Schulen.
M4C2-1	Investition 1.2: Von Nachwuchsforschern vorgelegte Projekte	Ziel	Zahl der Studierenden, denen ein Forschungsstipendium gewährt wurde
M5C1-2	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten aller Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf regionaler Ebene
M5C1-6	Investitionen 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) führen die im Stärkungsplan vorgesehenen Tätigkeiten im Dreijahreszeitraum 2021-2023 durch.
M5C1-8	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Plans und Umsetzungsfahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen.
M5C1-12	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Meilenstein	Inkrafttreten des Gleichstellungszertifizierungssystems und begleitender Anreizmechanismen für Unternehmen
M5C2-7	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Die Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt zur Renovierung von Wohnräumen und/oder zur Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen
M5C3-1	Investition 1.1.1: Innere Bereiche – Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in der Gemeinschaft	Meilenstein	Vergabe der Ausschreibung für die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in Innengebieten und zur Unterstützung von Apotheken in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern
M6C2-1	Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalte und Pflege (IRCCS) und der Forschungspolitik des Gesundheitsministeriums, um die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung zu stärken	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets zur Neuorganisation der Verordnungen über die wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalte und -behandlungen (IRCSS)
		Teilbetrag	11 494 252 874 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-11	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T1
M1C1-72	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen werden genehmigt
M1C1-73	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen
M2C2-14	Investition 3.3 Wasserstofftests für den Straßenverkehr	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung von Aufladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff
M2C2-16	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Meilenstein	Zuweisung von Ressourcen für Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität
M2C2-20	Reform 3 Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für den Wasserstoffeinsatz	Meilenstein	Inkrafttreten der erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen
M5C2-3	Reform 2 – Reform für nicht selbst ausreichende ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten älterer Menschen ohne Selbstversorgung
M1C1-37	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Zivil- und Strafjustiz
M1C1-58	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Reform der öffentlichen Beschäftigung
M1C1-74	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Reform zur Vereinfachung des Kodex für das öffentliche Auftragswesen
M1C1-109	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Übermittlung der ersten vorausbewohnten MwSt-Erklärungen
M2C2-27	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Einrichtung von Ladeinfrastrukturen M1
M2C2-33	Investitionen 4.4.2: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst
M2C3-2	Investition 2.1- Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T1
M4C1-9	Investition 1.1: Plan für Kindergärten und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kindergärten, Vorschulen und Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung
M5C3-8	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des Dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (erste Gruppe)
		Teilbetrag	2 315 646 882 EUR

www.parlament.gv.at

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C2-4	Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Reform des italienischen Gesetzes über das gewerbliche Eigentum und der einschlägigen Durchführungsrechtsakte
M1C3-4	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz von Kino, Theatern und Museen	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen in staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (erste Gruppe)
M1C1-12	Investition 1.3.2: Einziges digitales Zugangstor	Ziel	Zentrales digitales Zugangstor
M1C1-13	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistungslösungen M1
M1C1-38	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems
M1C1-59	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-73quater	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Leitlinien für Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts
M1C1-75	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Uneingeschränkter Betrieb des nationalen eProcurement-Systems
M1C1-84	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe
M1C1-85	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-86	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber ausgebildete Beamte
M1C1-87	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen
M1C1-110	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Neueinstufung des Gesamthaushaltsplans des Staates in Bezug auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
M1C2-9	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2022
M1C2-10	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2022 ergeben
M1C3-7	Investitionen – 3.3 Kapazitätsaufbau für Kulturakteure	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge an die Durchführungsorganisation/den

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels.		Begünstigten für alle Maßnahmen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels von Kulturakteuren
M2C1-5	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden
M2C2-22	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Radwegplan)	Ziel:	Radwege T1
M2C2-24	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Metropolregionen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Seilbahnen
M4C1-10	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften; Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (IVS); Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems; Reform 1.5: Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 1.6: Eine Reform der Hochschulabschlüsse ermöglichen	Meilenstein	Inkrafttreten von Verordnungen zur wirksamen Durchführung und Anwendung aller Maßnahmen zur Reform des Primar-, Sekundar- und Tertiärbereichs, soweit erforderlich
M4C1-11	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebenes Hochschulstipendium
M5C3-3	Investitionen 2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung von Apotheken im ländlichen Raum in Gemeinden, Manteln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (erste Gruppe)
		Teilbetrag	3 548 098 403 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-14bis	Reform 1.9.1: Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Meilenstein	Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik
M1C1-15	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T2
M1C1-37bis	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten von Maßnahmen zum Abbau des Rückstands
M1C1-72bis	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Legislative und spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug auf zentraler/lokaler Ebene
M1C1-72sixies	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Horizontale Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug der ZS an Unternehmen
M2C2-6	Reform 1 Vereinfachung der	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Genehmigungsverfahren für Onshore- und Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien und neuer Rechtsrahmen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Laufzeit und Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen		Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Bau von Strukturen für erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien
M4C1-8	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Sportgymsen, die im Erlass des Bildungsministeriums vorgesehen sind
M5C1-9	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Vollständige Umsetzung der im nationalen Plan enthaltenen Maßnahmen im Einklang mit dem Fahrplan
M5C2-4	Reform 2 – Reform für nicht selbst ausreichende ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten der Nichtautarkie älterer Menschen
M7-9	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung des neuen Kompetenzplans – Übergänge und des Fahrplans für die Umsetzung
M7-32	Investition 12 Förderschema für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M1C1-39	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Abschluss der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte sowie territoriale und zentrale Dienststellen des Justizministeriums, die für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind
M1C1-40	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abschluss von Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte
M1C1-41	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Verfahrensrückstauen bei den Regionalverwaltungsgerichten
M1C1-42	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für den Staatsrat
M1C1-59 BIS	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung der strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-73bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme von Leitlinien für die Umsetzung des Qualifizierungssystems für öffentliche Auftraggeber.
M1C1-108	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung	Meilenstein	Genehmigung des konzeptionellen Rahmens, der Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans
M1C1-111	Reform 1.13: Reform des Rahmens	Meilenstein	Abschluss der jährlichen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	für die Ausgabenüberprüfung		Ausgabenüberprüfung für 2023 unter Bezugnahme auf das im Jahr 2022 für 2023 festgelegte Einsparziel
M1C1-112	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verbesserung der operativen Kapazität der Steuerverwaltung gemäß dem „Leistungsplan 2021-2023“ der Agentur für Einnahmen
M1C2-2	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Transition 4.0 Steuergutschriften, die Unternehmen auf der Grundlage der 2021-2022 vorgelegten Steuererklärungen gewährt werden
M1C3-9	Investition 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Ziel	Beteiligung touristischer Betreiber am digitalen Tourismuszentrum
M1C3-10	Reform 4.1 Verordnung zur Festlegung der Berufe des Fremdenführers.	Meilenstein	Festlegung einer nationalen Norm für Fremdenführer
M2C1-6	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden
M3C2-5	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette
M5C2-2	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes und Annahme der gesetzesvertretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen durch die Regierung
		Teilbetrag	2 200 368 263 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-17	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T1
M7-7	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit PPA für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts
M7-14	Investition 4: Tyrrhenischer Link	Meilenstein	Vergabe der Aufträge
M3C2-7	Investition 2.3: Kaltes Bügeln	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge
M1C1-18	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T1
M1C1-19	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T2
M1C1-20	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Einführung nationaler Cybersicherheitsdienste
M1C1-21	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Fertigstellung des Netzes von Prüf- und Zertifizierungslaboren für Cybersicherheit,

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Bewertungszentren
M1C1-22	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Volle Funktionsfähigkeit der zentralen Auditstelle für PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen mit mindestens 30 abgeschlossenen Inspektionen
M1C1-43	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für Zivilgerichte (erste Instanz)
M1C1-44	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für das Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)
M1C1-60	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Vollständige Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der Vereinfachung und/oder Digitalisierung einer Reihe von 200 kritischen Verfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen
M1C1-72ter	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Aufstockung der Humanressourcen für den Umgang mit verspäteten Zahlungen
M1C1-72quater	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Einführung einer Kreditabtretung an Dritte
M1C1-72quinquies	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Ausführung der Zahlungen in der InIT-Datenbank
M1C1-73ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Anreize für die Qualifizierung und Professionalisierung von öffentlichen Auftraggebern.
M1C1-73quinquies	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften über die Projektfinanzierung
M1C1-75bis	Investition 1.10: Unterstützung für Qualifikationen und elektronische Auftragsvergabe	Meilenstein	Unterstützung für Qualifikationen und elektronische Auftragsvergabe
M1C1-84bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsgeschwindigkeit bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber
M1C1-97	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-98	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber ausgebildete Beamte
M1C1-99	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen
M1C1-113	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschreiben“
M1C1-114	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung des Steueraufkommens durch „Konformitätsschreiben“
M1C2-11	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Jahreswettbewerbsgesetzes 2023

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C2-12	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem Jahreswettbewerbsgesetz 2023 ergeben
M2C1-6bis	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Zuweisung von Mitteln an die Begünstigten in % der Gesamtmittel, die der Investition zugewiesen werden
M2C1-7	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Veröffentlichung der endgültigen Ranglisten mit Angabe der Endempfänger.
M2C2-28	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M2
M4C1-12	Investition 4.1: Erhöhung der Zahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (forschungsorientiert, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)	Ziel	Pro Jahr (über drei Jahre) vergebene Doktorandenprogramme
M4C1-14	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Mit dem reformierten Einstellungssystem eingestellte Lehrkräfte
M4C1-15	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Stipendien für den Hochschulzugang
M4C2-3	Investition 3.3: Einführung innovativer Doktortitel, die dem Innovationsbedarf der Unternehmen entsprechen und die Einstellung von Forschern durch Unternehmen fördern	Ziel	Anzahl der innovativen Doktorandenstipendien werden vergeben
M5C1-15bis	Investition 4 – Allgemeiner Öffentlicher Dienst	Meilenstein	Normative Überarbeitung der derzeitigen „Disposizioni concernenti la disciplina dei rapporti tra enti e operatori Volontari del servizio civile universale“, angenommen als dpcm (decreto del Presidente del Consiglio dei ministri) am 14. Januar 2019, mit dem Ziel, den allgemeinen öffentlichen Dienst zu stärken
M7-1	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“
M7-4	Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen	Meilenstein	Annahme eines Regierungsberichts, der auf den Ergebnissen der Regierungskonsultation mit Interessenträgern aufbaut, um den Fahrplan für den Abbau umweltschädlicher Subventionen bis 2030 festzulegen.
M7-8	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit PPA für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts
M7-16	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Vergabe der Aufträge
M4C1-10 bis	Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
		Teilbetrag	5 991 809 595 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-23	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistungslösungen M2
M1C1-76	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen
M1C1-77	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert
M1C1-78	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert
M1C1-79	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen zahlen müssen, verringert
M1C1-80	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen ihre Zahlungen für Unternehmen verzögern, verringert sich
M1C1-81	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich
M1C1-82	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich
M1C1-83	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die öffentlichen Verwaltungen im Gesundheitswesen Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich
M1C1-25	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Meilenstein	Weiterentwicklung der operativen Informationssysteme zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
M1C1-61	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der Vereinfachung und/oder Digitalisierung zusätzlicher 50 kritischer Verfahren, die die Bürger unmittelbar betreffen
M1C1-62	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Steigerung der Absorption von Investitionen
M1C1-115	Reform 1.13: Reform des Rahmens	Meilenstein	Abschluss der jährlichen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	für die Ausgabenüberprüfung		Ausgabenüberprüfung für 2024 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022 und 2023 für 2024 festgelegte Einsparziel
M1C2-3	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Transition 4.0 Steuergutschriften, die Unternehmen auf der Grundlage der 2021-2023 vorgelegten Steuererklärungen gewährt werden
M4C1-16	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Schulen, die im Jahr 2024/25 MINT-Beratungsprojekte aktiviert haben
M4C1-17	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Jährliche Sprach- und Methodikkurse für Lehrkräfte
M4C2-1 bis	Investition 1.2: Von Nachwuchsforschern vorgelegte Projekte	Ziel	Zahl der Studierenden, denen ein Forschungsstipendium gewährt wurde
M5C1-10	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Erhöhung der Zahl der Arbeitsinspektionen
M7-2	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts (Testo Unico)
M7-20	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau von zwei Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien: „Zaule – Dekani“ und „Redipuglia – Vrtojba“
M7-25	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über den künftigen Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial von Ökodesign zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen
M7-30	Investition 10: Pilotprojekte zu Kompetenzen „Crescere Green“	Ziel	Bereitstellung von Schulungen für 20000 Personen
M1C2-14bis	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über die Bewertung aller Anreize für Unternehmen
		Teilbetrag	3 358 104 131 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M4C1-7	Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung der territorialen Lücken in den I- und II-Zyklen der Sekundarschulen und zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Ziel	Studierende oder junge Menschen, die an Mentoring-Aktivitäten oder Schulungen teilgenommen haben
M4C1-14 bis	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Mit dem reformierten Einstellungssystem eingestellte Lehrkräfte
M7-6	Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethanproduktionsanlagen an das Gasnetz
M7-10	Reform 5: Plan für neue	Meilenstein	Inkrafttreten von Regionalgesetzen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Kompetenzen – Übergänge		
M7-18	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau der Verbindungsleitung Italien-Österreich „Somplago – Würmlach“
M1C1-24	Anlage 1.7.1: Digitaler öffentlicher Dienst	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die an digitalen Bildungsinitiativen und/oder Förderinitiativen teilnehmen, die von Organisationen angeboten werden, die im nationalen Register der Organisationen des allgemeinen öffentlichen Dienstes eingetragen sind
M1C1-96	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe
M1C1-97bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-98bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber ausgebildete Beamte
M1C1-99bis	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen Investition 1.10: Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen Auftragsvergabe	Ziel	Digitale Kompetenzen der öffentlichen Auftraggeber
M1C1-116	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung gemäß der Definition des Indikators „Geeignetheit zur Umgehung“
M1C2-5	Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums	Ziel	Projekte, die durch Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum unterstützt werden
M1C2-13	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2024
M1C2-14	Reform 2: Jährliches Wettbewerbsrecht	Ziel	Millionen intelligenter 2G-Messgeräte wurden installiert.
M1C3-1	Investition 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Über die E-Learning-Plattform für das Kulturerbe geschulte Nutzer
M1C3-2	Investitionen – 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	In der Digitalen Bibliothek produzierte und veröffentlichte digitale Ressourcen
M1C3-5	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz von Kino, Theatern und Museen	Ziel	Maßnahmen in staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos werden abgeschlossen (zweite Gruppe)
M2C2-29	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen entlang der Freistraßen
M2C2-29bis	Investition 4.3 Aufbau von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen in städtischen Gebieten
M2C2-30	Investition 4.3: Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen entlang der Freistraßen
M2C2-30bis	Investition 4.3: Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen in städtischen Gebieten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M2C2-30ter	Investition 4.3: Einrichtung von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen
M2C3-3	Investition 2.1- Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T2
M4C1-13	Investition 2.1: Integrierte digitale Lehr- und Schulungsmaßnahmen zum digitalen Wandel für Schulpersonal;	Ziel	Schulung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal
M4C1-15 bis	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Stipendien für den Hochschulzugang
M4C1-19	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenzimmer und Workshops	Ziel	Die Klassen werden dank Schule 4.0 in innovative Lernumgebungen umgewandelt.
M4C1-20	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)	Ziel	Zahl der Studierenden, die in einem Berufsbildungssystem eingeschrieben sind (IVS)
M4C1-20 bis	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)	Meilenstein	Umsetzung des neuen nationalen Überwachungssystems
M4C2-2	Investition 2.2: Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation – Horizont Europa	Ziel	Anzahl der Projekte von Unternehmen, für die eine Finanzhilfe gewährt wurde
M5C1-3	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Personen, die unter das Programm „Garantiende Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern“ (GOL) fallen
M5C1-4	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben an Berufsbildungsmaßnahmen teilgenommen
M5C1-5	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in jeder Region erfüllen die Kriterien für das wesentliche Niveau der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, wie sie im Programm „Garantiete Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ (GOL) festgelegt sind.
M5C1-7	Investitionen 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Aufbauplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.
M5C1-15	Investitionen 3 – Stärkung des dualen Systems	Ziel	Personen, die im Fünfjahreszeitraum 2021-2025 am dualen System teilgenommen und die entsprechende Zertifizierung erhalten haben
M6C2-2	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen NHS-Forschung	Ziel	Finanzierte Forschungsprojekte zu seltenen Krebserkrankungen und Krankheiten
M6C2-3	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen NHS-Forschung	Ziel	Forschungsprojekte zu Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit
M7-3	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung und Inbetriebnahme der zentralen digitalen Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M7-5	Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.
M7-21	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Ziel	Erhöhung der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Slowenien nach Abschluss der Arbeiten
M7-26	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Geografisches Informationssystem (GIS) über mineralische Abfälle für die nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
		Teilbetrag	7 046 237 746 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-88	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen
M1C1-89	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert
M1C1-90	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert
M1C1-91	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen zahlen müssen, verringert
M1C1-92	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die zentralen öffentlichen Verwaltungen ihre Zahlungen für Unternehmen verzögern, verringert sich
M1C1-93	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich
M1C1-94	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen die Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich
M1C1-95	Reform 1.11: Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Zahl der Tage, in denen die öffentlichen Verwaltungen im Gesundheitswesen Zahlungen an Unternehmen leisten, verringert sich
M1C1-117	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche	Ziel	Für den Übergang zum neuen periodengerechten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Rechnungslegung		Rechnungsführungssystem geschulte öffentliche Einrichtungen
M1C1-119	Reform 1.14: Reform des subnationalen finanzpolitischen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen Fiskalföderalismus
M1C1-120	Reform 1.14: Reform des subnationalen finanzpolitischen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen Fiskalföderalismus
M3C2-6	Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Ziel	Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements: Inbetriebnahme neuer Instrumente
M5C1-11	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Geringere Inzidenz nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
M5C2-6	Investitionen 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Personen und Verhinderung der Institutionalisierung	Ziel	Die Sozialbezirke erzielen mindestens eines der folgenden Ergebnisse: Unterstützung von Eltern, ii) Autonomie älterer Menschen, iii) häusliche Dienstleistungen für ältere Menschen oder iv) Begünstigung von Sozialarbeitern, um Burnout zu verhindern
M5C2-8	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Behinderte Menschen haben eine Renovierung des Wohnraums und/oder die Bereitstellung von IKT-Geräten erhalten. Die Dienste werden von Schulungen zu digitalen Kompetenzen begleitet.
M5C2-10	Investition 3 – Wohnungsbau-Erst- und Posthöfe	Ziel	Personen, die unter erheblicher materieller Entbehrung leiden, werden im Rahmen von Projekten an Housing First für mindestens sechs Monate und Poststationen
M7-33	Investition 12 Förderschema für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M3C2-12	Investition 9: Kaltes Bügeln	Ziel	Inbetriebnahme der kalten Bügelinfrastruktur.
M1C1-26	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T2
M1C1-27	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T2
M1C1-28	Investition 1.7.2: Netz digitaler Erleichterungsdienste	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die an neuen Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Zentren für digitale Erleichterung bereitgestellt werden
M1C1-45	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren
M1C1-46	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Strafverfahren
M1C1-47	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für die Zivilgerichte (erste Instanz)

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-48	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für das Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)
M1C1-49	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für Verwaltungsgerichte (erste Instanz)
M1C1-50	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für den Staatsrat
M1C1-63	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Vollendung der Vereinfachung und Einrichtung eines Verzeichnisses aller vereinfachten Verfahren und der entsprechenden Verwaltungsregelungen mit uneingeschränkter Rechtsgültigkeit im gesamten nationalen Hoheitsgebiet
M1C1-64	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung
M1C1-65	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung
M1C1-66	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung
M1C1-67	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung
M1C1-118	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der periodengerechten Rechnungsführung für mindestens 90 % des gesamten öffentlichen Sektors.
M1C1-121	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung gemäß der Definition des Indikators „Geeignetheit zur Umgehung“
M1C1-122	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2025 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für 2025 festgelegte Einsparziel.
M1C3-3	Investitionen – 1.2 Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und die Teilhabe daran zu ermöglichen	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der physischen und kognitiven Zugänglichkeit an Kulturorten
M2C1-8	Investition 2.3: Innovation und	Ziel	Unterstützung von Investitionen in

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor		Innovationen in die Kreislaufwirtschaft und die Bioökonomie
M2C1-9	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Agrovoltaische Stromerzeugung
M2C1-10	Investition 2.1: Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Logistik in den Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau
M2C1-12	Investition 3.3: Kultur und Sensibilisierung für Umweltthemen und -herausforderungen	Ziel	Audiovisuelles Material zum ökologischen Wandel
M2C2-23	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Radwegplan)	Ziel	Radwege T2
M4C1-18	Investition 1.1: Plan für Kindergärten und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Ziel	Neue Plätze für Bildungs- und frühkindliche Betreuungsdienste (von null bis sechs Jahren)
M4C1-21	Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung	Ziel	Strukturen für die Aufnahme von Schülern über die Schulzeit hinaus
M4C1-22	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Ziel	Gebaute oder renovierte SQM als Fitnessstudios oder Sportanlagen
M4C1-23	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Ziel	Verleihung neuer Doktoranden für drei Jahre in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel
M4C1-23 bis	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Meilenstein	Abschluss der Durchführung der Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“
M4C1-24	Investition 1.6: Aktive Orientierung beim Übergang zwischen Schule und Hochschule.	Ziel	Schüler, die an Schul-/Hochschul-Übergangskursen teilgenommen haben
M4C1-25	Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung der territorialen Lücken in den I- und II-Zyklen der Sekundarschulen und zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Ziel	Das Gefälle bei der Schulabbrecherquote im Sekundarbereich
M4C1-26	Investition 3.3: Plan für die Sicherheit des Schulgebäudes und die strukturelle Sanierung	Ziel	M² renovierte Schulgebäude
M5C1-7bis	Investitionen 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Aufbauplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.
M5C1-13	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten
M5C1-14	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen, die im Rahmen der technischen Hilfe unterstützt werden, haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M5C1-16	Investition 4 – Allgemeiner Öffentlicher Dienst	Ziel	Personen haben im Vierjahreszeitraum 2021-2024 am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst teilgenommen und die entsprechende Zertifizierung erhalten.
M5C3-4	Investitionen 2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung von Apotheken im ländlichen Raum in Gemeinden, Manteln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (zweite Gruppe)
M5C3-9	Investitionen1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des Dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (zweite Gruppe)
M7-11	Investition 1: Scale-up-Maßnahme: Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs
M7-12	Investitionen 2: Scale-up-Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M7-13	Investition 3: Scale-up-Maßnahme: Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstofferzeugung in Industriegebieten
M7-15	Investition 4: Tyrrhenischer Link	Ziel	514 km verlegte Kabel
M7-17	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Fertigstellung der Umrüstungsanlagen auf Sardinien (Codrongianos) und Toskana (Suvereto)
M7-19	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und Nachbarländern	Ziel	Erhöhung der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Österreich infolge der Fertigstellung der Verbindungsleitung
M7-22	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Installation von 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur in Bahnhöfen
M7-23	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Neues Netzmanagement- und -steuerungssystem
M7-24	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Industrielles Internet der Dinge
M7-27	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Abschluss von FuE-Projekten zu Ökodesign und Urban Mining für eine nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
M7-28	Investition 10: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Ausrüstung der Laboratorien des Technologiezentrums für den städtischen Bergbau und die umweltgerechte Gestaltung
M7-29	Investition 9: Scale-up-Maßnahme: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Bildung und Ausbildung
M7-31	Investition 11: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem	Ziel	Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge und Anzahl der Beförderungen für den Universaldienst

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Universaldienst		
M7-34	Investition 12 Förderschema für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Elektrobussen	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
M1C2-14ter	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Rationalisierung fester Anreize
M4C1-15 ter	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Bewerber, die nach dem reformierten Einstellungssystem das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, um Lehrer zu werden.
		Teilbetrag	12 836 600 146 EUR

2. Unterstützung in Form von Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.1. Erste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M4C2-10	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ermittlung der nationalen Projekte, einschließlich der Projekte im Bereich IPCEI-Mikroelektronik
M1C2-26	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Meilenstein	Inkrafttreten der Refinanzierung des Fonds 394/81 und Annahme der Investitionspolitik
M2C1-14	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen; Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialdekrets.
M2C4-8	Investition 1.1 Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Meilenstein	Einsatzplan für ein fortschrittliches und integriertes Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken
M5C1-17	Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Annahme des Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen
M1C2-27	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Ziel	KMU, die Unterstützung aus dem Fonds 394/81 erhalten haben
M1C3-22	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von	Meilenstein	Investitionspolitik für: thematischer Fonds der Europäischen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Tourismusunternehmen		Investitionsbank;
M1C3-23	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Nationalen Tourismusfonds,
M1C3-24	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: KMU-Garantiefonds,
M1C3-25	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Fondo Rotativo
M1C3-26	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungserlasses zur Steuergutschrift für die Sanierung von Unterkünften.
M2C4-7	Reform 3.1: Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Luftreinhalteprogramms
M2C4-12	Investition 2.1.b Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Maßnahmen gegen Hochwasser und hydrogeologische Risiken
M2C4-18	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Meilenstein	Inkrafttreten der überarbeiteten rechtlichen Änderungen zum Schutz und zur Aufwertung städtischer und stadtnaher Grünflächen
M3C1-1	Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen MIT und RFI	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren für das Programm Contratti di Programma (CdP)
M3C1-2	Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften, durch die die Genehmigungsdauer von Projekten von 11 auf sechs Monate verkürzt wird
M3C1-21	Reform 2.1 – Umsetzung der jüngsten „Gesetzesvereinfachung“ (umgewandelt in das Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020) durch Erlass eines Dekrets zur Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“	Meilenstein	Inkrafttreten der „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“
M3C1-22	Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums der Brücken und Viadukte von den unteren Straßen auf die höherrangigen Straßen	Meilenstein	Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Übergängen von den unteren Straßen auf die höherrangigen Straßen (Straßen und Hauptverkehrsstraßen)
M4C1-27	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung der geltenden Vorschriften für Studentenwohnungen.
M5C3-10	Reform1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung zur Vereinfachung der Verfahren und Stärkung der Rolle des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M5C3-11	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnungen zur Genehmigung der Betriebspläne für alle acht Sonderwirtschaftszonen
M6C2-4	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Umstrukturierungsplan genehmigt vom Gesundheitsministerium/italienischen Regionen
		Teilbetrag	12 643 678 161 EUR

2.2. Zweite Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C2-28	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets einschließlich der Investitionspolitik der Entwicklungsverträge
M2C4-27	Reform 4.1. Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance für die Umsetzung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastrukturen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Interventionen in der primären Wasserinfrastruktur zur Gewährleistung der Wasserversorgung
M5C2-11	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die auf die Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung abzielen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation mit Projekten im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes
M5C2-15	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Meilenstein	Das Inkrafttreten des Ministerialdekrets über die Kartierung illegaler Siedlungen wird vom „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ und der Ministerialerlass über die Zuweisung der Mittel angenommen.
M5C2-19	Investition 6 – Innovationsprogramm „Wohnungsqualität“	Meilenstein	Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Großstädten in diesen Gebieten) haben die Vereinbarungen über die Neuentwicklung und den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus unterzeichnet.
M1C2-16	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte für schnellere Verbindungen
M1C3-12	Investition 2.1 – Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Zuweisung von Mitteln an die Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte
M1C3-13	Investition 2.2 – Schutz und Verbesserung der ländlichen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Architektur und Landschaft		Mittelzuweisung: zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft
M1C3-14	Investition 2.3 – Programme zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisung: für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten
M1C3-15	Investition 2.4 – Seismische Sicherheit von Kultstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur über die Mittelzuweisung: für seismische Sicherheit anstelle von Gottesdienst und die Restaurierung des kulturellen Erbes (Fondo Edifici di Culto)
M1C3-35	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen	Meilenstein	Unterzeichnung jeder Vereinbarung für sechs Projekte zwischen einem Ministerium für Tourismus und Begünstigten/Durchführungsstellen
M2C1-13	Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialdekrets über das Nationale Programm für die Abfallbewirtschaftung
M2C2-52	Investition 5.2 Wasserstoff	Meilenstein	Herstellung von Elektrolyseuren
M4C2-11	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Rechtsakts, mit dem die für die Unterstützung der Projektteilnehmer erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.
M4C2-17	Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen; Investitionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für folgende Projekte: a) integriertes System von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen
M4C2-18	Anlage 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen Führern von FuE“	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die Innovationsökosysteme betreffen;
M4C2-19	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen FuE-Führern“ für einige Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die nationale FuE-Leiter im Bereich Schlüsseltechnologien betreffen
M4C2-20	Investition 3.2: Finanzierung von Start-up-Unternehmen	Meilenstein	Die unterzeichnete Vereinbarung zwischen der IT-Regierung und dem Durchführungspartner Cassa Depositi e Prestiti (CDP) über das Finanzierungsinstrument
M6C1-1	Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das Netz territorialer Hilfeleistungen im Gesundheitswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialerlass) zur Reform der Organisation des Gesundheitswesens.
M6C1-2	Investition 1.1: Gesundheitshäuser der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M6C1-4	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Meilenstein	Genehmigung der Leitlinien mit dem digitalen Modell für die Umsetzung der Heimpflege
M6C1-5	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Meilenstein	Vertrag über die institutionelle Entwicklung, genehmigt vom Ministerium für Gesundheit und Regionen
M6C1-10	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo)
M6C2-5	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung
		Teilbetrag	12 643 678 161 EUR

www.parlament.gv.at

2.3. Dritte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M2C1-18	Investition 3.1: Grüne Inseln	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets des Direktors
M2C1-20	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl umweltfreundlicher Gemeinschaften
M5C2-17	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Of-Fonds	Meilenstein	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium (MEF) genehmigt.
M1C1-123	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Dienstleistungen/Inhalte T1 „One klick by design“
M1C1-124	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T1
M1C3-30	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Thematische Fonds der Europäischen Investitionsbank: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 350 000 000 EUR.
M1C3-31	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Nationaler Tourismusfonds: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 150 000 000 EUR als Eigenkapitalunterstützung.
M2C3-9	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärmeversorgung	Meilenstein	Aufträge zur Verbesserung der Wärmenetze werden vom Ministerium für ökologischen Wandel nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben.
M2C4-19	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T1
M2C4-24	Investition 3.4. Sanierung des Bodens „Orphan-sites“	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Sanierung verwaister Stätten
M3C1-3	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Auftragsvergabe für den Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf den Strecken Nepoli-Bari und Palermo-Catania
M3C1-12	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsmanagementsystems (ERTMS)	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem
M3C2-8	Investition 1.1: Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	Grüne Häfen: Abtretung der Arbeiten
M4C1-29	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Rechtsvorschriften für Studentenwohnungen.

www.parlament.gv.at

M5C2-13	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten des Investitionsplans für Stadterneuerungsprojekte in Metropolregionen
M6C2-7	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge
		Teilbetrag	9 825 328 389 EUR

www.parlament.gv.at

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-125	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA	Meilenstein	Vergabe von (allen) öffentlichen Ausschreibungen für Cloud-Ermöglichung bei Ausschreibungen der lokalen öffentlichen Verwaltung
M1C2-22	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte
M2C2-48	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten
M2C2-50	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Meilenstein	Vereinbarung zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff
M5C2-21	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Eingliederung im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
M1C3-20	Investitionen – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge zwischen der durchführenden Einrichtung Cinecittà SPA und den Unternehmen über den Bau von neun Studios
M2C4-21	Investition 3.3 Neunaturierung des Po-Gebiets	Meilenstein	Überarbeitung des Rechtsrahmens für Interventionen zur Neunaturierung des Po-Gebiets
M4C1-28	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Meilenstein	Vergabe von Erstaufträgen für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betts)
M4C2-12	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Die Liste der Teilnehmer an IPCEI-Projekten wird bis zum 30.6.2023 fertiggestellt.
M4C2-16	Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der geförderten Infrastrukturen
M5C1-18	Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen
M6C2-14	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Es werden Stipendien für eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.
		Teilbetrag	16 611 453 220 EUR

2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M2C3-5	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz zur Verbesserung der Energieversorgung in Schulgebäuden im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung
M2C4-28	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung
M2C4-30	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze
M1C1-14	Investitionen 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente zur Analyse im Datenlager T1 verfügbar
M1C1-16	Investitionen 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente zur Analyse im Datenlager T2 verfügbar
M1C1-126	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T1
M1C1-127	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Übernahme der „IO“-App T1
M1C1-128	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T1
M1C1-129	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Ministerium des Innern – vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T1
M1C1-130	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T1
M1C1-131	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Meilenstein	Wissenssysteme für Justizdatensee T1
M1C1-132	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Dienstleistungen/Inhalte T2 „One klick by design“
M1C1-133	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T2
M1C1-134	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollentwickelte und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T1

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-135	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Verfahren T1
M1C1-136	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Zertifikate T1
M1C1-137	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Meilenstein	Verteidigungsministerium – Inbetriebnahme institutioneller Webportale und Intranetportale
M1C1-138	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration kritischer nicht missionsbezogener Anwendungen in Lösung für den vollständigen Schutz von Informationen durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T1
M1C2-29	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Ziel	Genehmigte Entwicklungsverträge
M2C1-15bis	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T2)
M2C1-15ter	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei der getrennten Sammlung
M2C1-15 quater	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen
M2C2-32	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen
M2C3-7	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung	Meilenstein	Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Gebäude, die Umqualifizierung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung wird vom öffentlichen Auftraggeber im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung unterzeichnet.
M2C4-33	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen
M2C4-36	Investition 4.4 Investitionen in die Abwasserentsorgung und -reinigung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Kanalisation und Reinigung
M3C1-4	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach Süden	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf den Strecken Salerno Reggio Calabria

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	für den Personen- und Güterverkehr		
M3C1-17	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahn im Süden	Ziel	150 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphase bereit sind.
M4C2-5	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte
M6C1-8	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Mindestens ein Telemedizinprojekt pro Region (unter Berücksichtigung sowohl der Projekte, die in der jeweiligen Region durchgeführt werden, als auch der Projekte, die im Rahmen von Regionalkonsortien entwickelt werden können)
		Teilbetrag	8 610 723 872 EUR

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M3C1-10	Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen	Meilenstein	Auftragsvergabe für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia
M7-35	Investitionen 13: Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Annahme und Aktualisierung einschlägiger Umweltverträglichkeitsprüfungen (VIncA)
M7-40	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien für förderfähige Interventionen
M2C1-15	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung; Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T1)
M2C1-22	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M2C2-31	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erneuerungsflotte des Kommandos der Nationalen Feuerwehr

www.parlament.gv.at

M2C4-6	Investition 3.2: Digitalisierung der Nationalparks	Ziel	Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten
M2C4-20	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T2
M3C2-10	Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen Plattform für digitale Logistik zur Einführung der Digitalisierung von Güter- und/oder Personenverkehrsdiensten	Meilenstein	Nationale Plattform für digitale Logistik
M5C3-12	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Beginn von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen
M6C2-15	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Es werden zusätzliche Stipendien für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.
M7-36	Investitionen 13: Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Vergabe der Aufträge
M7-38	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasexportinfrastruktur	Meilenstein	Vergabe der Aufträge
		Teilbetrag	8 328 350 441 EUR

2.7. Siebte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	**Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)**	**Meilenstein/Ziel**	**Name**
M1C1-139	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA	Ziel	Cloud-Ermöglichung für die lokale öffentliche Verwaltung T1
M2C2-25	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massenverkehrssysteme
M2C4-11	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken – Maßnahmen in Emilia Romagna, Toscana und Marken	Meilenstein	Ermittlung der Interventionen durch Verordnung(en) des für Notfälle zuständigen Kommissionsmitglieds
M7-46	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Meilenstein	Festlegung des Ziels der Leistungsbeschreibung
M1C1-140	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T1
M1C1-141	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Verfahren des Verteidigungsministeriums T2
M1C1-142	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Zertifikate des Verteidigungsministeriums T2

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-143	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration kritischer nicht missionsbezogener Anwendungen in Lösung für den vollständigen Schutz von Informationen durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T2
M1C2-19	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Inseln mit ultrabreitbandiger Anbindung
M1C2-30	Investitionen 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M1C2-31	Investition 7 Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Investition abgeschlossen.
M1C3-27	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für große touristische Veranstaltungen	Ziel	Zahl der kulturellen und touristischen Stätten, deren Neuqualifizierung im Durchschnitt 50 % der Stato Avanzamento Lavori (SAL) erreichte (erste Gruppe)
M2C1-16bis	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Unregelmäßige Deponien
M2C1-16ter	Reform 1.2 Nationales Programm für Abfallbewirtschaftung Investitionen 1.1 – Einrichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei den Quoten der getrennten Sammlung
M2C1-25	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Das Ministerium hat den Gesamtbetrag der Mittel übertragen
M2C2-9	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien
M2C2-34	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen	Ziel	Anzahl der gekauften emissionsfreien Niederflurbusse T1
M2C2-34 Bis	Investitionen 4.4.2: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	Ziel	Anzahl emissionsfreier Züge T1
M2C2-38bis	Investition 5.1: Erneuerbare	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Energien und Batterien		
M2C2-39	Investition 5.1.Erneuerbare Anlagen und Batterien	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Mittelübertragung an Invitalia S.p.A. abgeschlossen.
M2C2-42 BIS	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind.	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.
M2C2-44	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaikmodulen in Agrarvoltaiksystemen
M2C4-22	Investition 3.3 Neunaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts für die Renaturierung des Po-Gebiets T1
M2C4-28bis	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung
M2C4-31	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Eingriffe in Wasserverteilungsnetze, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T1
M2C4-34	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M2C4-35	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M2C4-37	Investition 4.4 Investitionen in die Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Kanalisation und Reinigung T1
M3C1-15	Investition 1.5- Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	700 km ausgebaute Streckenabschnitte auf der Grundlage von Metropolpunkten und wichtigen nationalen Verbindungen
M3C1-19	Investition 1.8 – Modernisierung der Bahnhöfe (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe
M4C2-21bis	Investition 5.4 – Finanzierung von Start-up-Unternehmen	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.
M6C1-7	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Koordinierungszentren voll funktionsfähig (zweite Gruppe)
M7-43	Investitionen 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M7-44	Investitionen 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Mittelübertragung an Invitalia abgeschlossen.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M7-48	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
		Teilbetrag	16 555 710 452 EUR

2.8. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M5C2-16	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Ziel	Projektaktivitäten werden in den Gebieten abgeschlossen, die in den lokalen Plänen als illegale Siedlungen ausgewiesen sind
M7-47	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M1C1-144	Investition 1.4.2 – Einbeziehung der Bürger – Verbesserung der Barrierefreiheit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste
M1C3-16	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen zur Aufwertung kultureller oder touristischer Stätten
M2C1-23	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M2C2-4	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Produktionskapazität für Biomethan
M2C4-9	Investition 1.1 Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Ziel	Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken
M2C4-11bis	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken – Maßnahmen in Emilia Romagna, Toscana und Marken	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken
M2C4-26	Investition 3.5. Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der marinen Lebensräume	Ziel	Wiederherstellung und Schutz von Meeresboden- und Meereslebensräumen
M3C1-13	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen	Ziel	1 400 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Eisenbahnverkehrsmanagementsystems (ERTMS)		Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind
M4C2-6	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte
M4C2-7	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Zahl der eingestellten befristet beschäftigten Forscher
M4C2-8	Investition 1.3: Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung	Ziel	Zahl der befristet beschäftigten Forscher für jede der geplanten Partnerschaften für Grundlagenforschung, die zwischen Forschungsinstituten und privaten Unternehmen geschlossen werden
M4C2-22	Investition 2.1: IPCEI	Ziel	Anzahl der geförderten Projekte
		Teilbetrag	10 344 827 586 EUR

2.9. Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-145	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für digitale Identität (SPID, CIE) und nationales Register (ANPR)
M1C3-17	Investitionen – 2.2 Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Ziel	Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft abgeschlossen
M1C3-18	Investition 2.3 Programme zur Verbesserung der Identität von Orten: Parks und historische Gärten	Ziel	Zahl der neu qualifizierten Parks und historischen Gärten
M1C3-19	Investitionen – 2.4 Seismische Sicherheit von Kultstätten, Restaurierung des Kulturerbes (Fondo Edifici di Culto) und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke (Wiederherstellung der Kunst)	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen zur Erdbebensicherheit in Gotteshäusern, Wiederherstellung des Erbes von FEC (Fondo Edifici di Culto) und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke
M1C3-28	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Tourismusunternehmen, die durch die Steuergutschrift für Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen unterstützt werden;
M1C3-32	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Tourismusunternehmen, die durch den KMU-Garantiefonds unterstützt werden sollen
M1C3-34	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der vom Nationalen Tourismusfonds für den Tourismus neu erschlossenen Immobilien
M2C1-17	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Siedlungsabfällen im Aktionsplan für die

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Kreislaufwirtschaft
M2C1-17bis	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Verpackungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17ter	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Holzverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17quater	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Eisenmetallverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17 Quinquies	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Aluminiumverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17 Geschlechter	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Glasverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17 Septies	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Papier und Pappe im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17 Oktien	Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Kunststoffverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17 Nonies	Reform 1.1 Nationales Programm für die Kreislaufwirtschaft; Investition 1.2 – „Leitprojekte“ für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten der getrennten Sammlung gefährlicher Abfallfraktionen aus Haushalten und Textilien
M2C2-40	Investition 5.1.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen über die Energieerzeugungskapazität von Photovoltaik- oder Windenergietechnologien
M2C2-46	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energiequellen für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Vergabe von Finanzhilfen für die Durchführung der Interventionen für Energiegemeinschaften
M3C1-23	Investition 1.9 Überregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Überregionale Verbindungen
M4C2-13	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Zahl der neu einzurichtenden Hubs
M6C1-9	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Zahl der Personen, die von Telemedizingeräten unterstützt werden (dritte Gruppe)
M6C2-8	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Die Krankenhäuser sind digitalisiert (DEA – Notfall- und Aufnahmeabteilungen – Stufe I und Stufe II)
M6C2-11	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation	Ziel	Allgemeinmediziner, die in die elektronische Patientenakte eingespeist werden.

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C3-33	Investitions 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die durch die Fondo-Rotation unterstützt werden sollen (erste Gruppe)
		Teilbetrag	7 118 464 154 EUR

2.10. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M1C1-146	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für digitale Identität (SPID, CIE) und nationales Register (ANPR)
M2C3-6	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Ziel	Durch Gebäudeersatz werden mindestens 400 000 m² neue Schulen gebaut.
M2C3-8	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung	Ziel	Bau von Gebäuden, Umschulung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung
M2C3-10	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärmeversorgung	Ziel	Bau oder Ausbau von Fernwärmenetzen
M2C4-23	Investition 3.3 Neunaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts für die Renaturierung des Po-Gebiets T2
M2C4-25	Investition 3.4. Sanierung des Bodens „Orphan-sites“	Ziel	Wiederbelebung verwaister Stätten
M2C4-29	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Ziel	Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung
M2C4-32	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserverteilungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Eingriffe in Wasserverteilungsnetze, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T2
M2C4-35bis	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T2
M2C4-38	Investition 4.4 Investitionen in die Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Kanalisation und Reinigung T2
M5C2-20	Investition 6 – Innovationsprogramm „Wohnungsqualität“	Ziel	Anzahl der geförderten Wohneinheiten (sowohl in Bezug auf Bau als auch Sanierung) und Quadratmeter geförderter öffentlicher Räume
M1C1-147	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale PA	Ziel	Cloud-Ermöglichung für die lokale öffentliche Verwaltung T2
M1C1-148	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T2

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Dienste		
M1C1-149	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T2
M1C1-150	Investition 1.4.3 – Einführung von PagoPA-Plattformdiensten und der „IO“-App	Ziel	Übernahme der „IO“-App T2
M1C1-151	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T2
M1C1-152	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T2
M1C1-153	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T2
M1C1-154	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Wissenssysteme für Justizdatensee T2
M1C1-155	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der Nationalen Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollentwickelte und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T2
M1C2-15	Investitionen 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik	Ziel	Produktionskapazität von Siliziumkarbidsubstraten
M1C2-17	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Hausnummern mit einer Konnektivität von 1 Gbit/s
M1C2-18	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Schulgebäude und Gesundheitseinrichtungen mit einer Konnektivität von 1 Gbit/s
M1C2-20	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Außerstädtische Straßen und Korridore mit 5G-Abdeckung
M1C2-21	Investition 3: Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Mit 5G-Abdeckung ausgestattete Gebiete mit Marktversagen
M1C2-23	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Einsatz von Bodenteleskopen, betriebsbereitem SST-Zentrum, Raumfabrik und Flüssigantrieb
M1C2-24	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Konstellationen oder Konzeptnachweis eingesetzter Konstellationen
M1C2-25	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen
M1C2-32	Investitionen 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M1C3-21	Investitionen – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Ziel	Anzahl der Studios, deren Arbeiten zur Neuqualifizierung, Modernisierung und Bauarbeiten abgeschlossen sind
M1C3-36	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische	Ziel	Anzahl der kulturellen und touristischen Stätten, deren

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Großveranstaltungen		Umschulung abgeschlossen ist
M2C1-16	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Unregelmäßige Deponien
M2C1-19	Investition 3.1: Grüne Inseln	Ziel	Durchführung integrierter Projekte auf kleinen Inseln
M2C1-21	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Ziel	Umsetzung der in den Plänen der Grünen Gemeinschaften dargelegten Interventionen
M2C1-24	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M2C2-3	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Austausch von landwirtschaftlichen Zugmaschinen
M2C2-5	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Produktion von Biomethan
M2C2-10	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien
M2C2-11	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs
M2C2-13	Investition 2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M2C2-15	Investition 3.3 Wasserstofftests für den Straßenverkehr	Ziel	Entwicklung wasserstoffbasierter Ladestationen
M2C2-17	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Ziel	Anzahl der Wasserstofftankstellen
M2C2-19	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Ziel	Anzahl der Projekte für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff
M2C2-25bis	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Ziel	Mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massentransportsysteme
M2C2-25ter	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massentransport (Metro, Streetcar, BRT)	Ziel	Erwerb von mindestens 85 Einheiten von Fahrzeugen für den Massen-Schnelltransport
M2C2-26	Investition 4.2 Entwicklung von Systemen für den schnellen Massenverkehr (Metro, Straßenbahn, Schnellbusverkehr)	Ziel	Km der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur
M2C2-35	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen —	Ziel	Anzahl emissionsfreier Niederflurbusse in Kraft T2
M2C2-35 ter	Investition 4.4.1: Stärkung der Busflotte des Regionalverkehrs mit sauberen Kraftstoffen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Niederflurbusse

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M2C2-35 bis	Investitionen 4.4.2: Stärkung der regionalen Schienenfahrzeugflotte mit emissionsfreien Zügen und dem Universaldienst	Ziel	Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge und Anzahl der Beförderungen für den Universaldienst
M2C2-36	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr	Ziel	Anzahl der sauberen Fahrzeuge für die Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalen Feuerwehr
M2C2-43	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind.	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Risikokapitalfonds und Start-up-Unternehmen
M2C2-45	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Ziel	Installation von Photovoltaikmodulen in agrovoltaischen Systemen
M2C2-47	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	Ziel	Erzeugung erneuerbarer Energie durch Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien
M2C2-49	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff in Brachflächen (Hydrogental)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstofferzeugung in Industriegebieten
M2C2-51	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Ziel	Einführung von Wasserstoff in industrielle Verfahren
M2C2-53	Investition 5.2 Wasserstoff	Ziel	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Fertigstellung von Industrieanlagen zur Herstellung von Elektrolyseuren
M2C4-11ter	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken – Maßnahmen in Emilia Romagna, Toscana und Marken	Meilenstein	Abschluss der Projekte
M2C4-13	Investition 2.1b – Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken	Ziel	Abschluss von Interventionen des Typs D und des Typs E
M2C4-20bis	Investitionen. 3.1: Schutz und Verbesserung von städtischen und stadtnahen Wäldern	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T3
M2C4-34bis	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M3C1-6	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Napoli-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Catania
M3C1-24	Investition 1.9 Überregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Überregionale Verbindungen
M3C1-9	Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden, die mit dem Rest Europas verbunden sind	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova;

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Ligurien-Alpi.
M3C1-11	Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf der Strecke Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia
M3C1-14	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsmanagementsystems (ERTMS)	Ziel	2 785 km Schienenstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind
M3C1-16	Investition 1.5- Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	1 280 km ausgebaute Streckenabschnitte auf der Grundlage von Metropolpunkten und wichtigen nationalen Verbindungen
M3C1-17bis	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahn im Süden	Ziel	650 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphase bereit sind.
M3C1-18	Investition 1.6 – Ausbau der Regionalstrecken – Modernisierung der Regionalbahnen (Management RFI)	Ziel	Ausbau der Regionalstrecken, Genehmigungs- und Betriebsphase
M3C1-20	Investition 1.8 – Modernisierung der Bahnhöfe (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe
M4C1-30	Reform 1.7: Reform der Regelung für Studentenwohnungen und Investitionen in den Wohnungsbau für Studierende	Ziel	Einrichtung von Schlafunterkünften für Studierende gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften
M4C2-9	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen FuE-Führern“ für einige Schlüsseltechnologien	Ziel	Die nationalen Zentren sind operative und von den nationalen Zentren durchgeführte Tätigkeiten im Bereich der Schlüsseltechnologien.
M4C2-14	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Auszahlung in Höhe von 307 000 000 EUR.
M4C2-15	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Anzahl der unterstützten KMU
M4C2-15 bis	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Meilenstein	Abschluss der Arbeitspakete von EDIH und TEF
M4C2-16 bis	Investition 3.1: Fonds für den Bau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Zahl der Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die geschaffen wurden oder ihre Tätigkeiten abgeschlossen haben
M4C2-18 Bis	Anlage 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen Führern von FuE“	Ziel	Von den Innovationsökosystemen durchgeführte Tätigkeiten

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M4C2-21	Investition 5.4 – Finanzierung von Start-up-Unternehmen.	Ziel	Mit Start-up-Unternehmen oder Risikokapitalfonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M5C1-19	Investitionen 5 – Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Unternehmen im Sinne der einschlägigen Investitionspolitik haben finanzielle Unterstützung erhalten
M5C2-12	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die auf die Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung abzielen	Ziel	Projekte für Stadterneuerungsmaßnahmen für Gemeinden
M5C2-14	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Ziel	Abschluss integrierter Planungsprojekte in Metropolstädten
M5C2-18	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Of-Fonds	Ziel	Geldwert des Beitrags zum Thematischen Fonds und Unterstützung städtischer Projekte
M5C2-22	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Ziel	Interventionen im Zusammenhang mit den Verträgen über Sportanlagen
M5C3-13	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Abschluss von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen.
M6C1-3	Investition 1.1: Gesundheitshäuser der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Ziel	Bereitstellung und technologisch ausgestattete Gesundheitseinrichtungen der Gemeinschaft (erste Gruppe)
M6C1-6	Investition 1.2: Zuhause als erster Pflegeort und Telemedizin	Ziel	Weitere in der häuslichen Pflege behandelte Personen (erste Gruppe)
M6C1-11	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Ziel	Renovierte, vernetzte und technologisch ausgestattete Gemeinschaftskrankenhäuser (erste Gruppe)
M6C2-6	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Betrieb großer Sanitäreinrichtungen
M6C2-9	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zusätzliche Betten in Intensivstationen und subintensiven Pflegeeinrichtungen
M6C2-10	Investition 1.2: Hin zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Maßnahmen gegen Seismen in Krankenhäusern sind abgeschlossen
M6C2-10 bis	Investition 1.2: Hin zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Auszahlung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für Projekte gemäß Artikel 20 des Finanzgesetzes 67/88 „Gesundheitsgebäude“
M6C2-12	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation	Meilenstein	Das Krankenversicherungssystem und die Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte sind voll funktionsfähig.
M6C2-13	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und -simulation	Ziel	Alle Regionen haben die EHR angenommen und nutzen sie
M6C2-16	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Schulungen zu Management- und digitalen Kompetenzen für Beschäftigte des Nationalen Gesundheitsdienstes

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
M6C2-17	Investition 2.2: Entwicklung von technischen, beruflichen, digitalen und Managementkompetenzen von Fachkräften im Gesundheitssystem	Ziel	Anzahl der finanzierten Verträge über die Facharztausbildung
M7-37	Investitionen 13: Adria-Linie Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten
M7-39	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasexportinfrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten
M7-41	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	Gewährung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität
M7-42	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	0,4 Mio. t RÖE Energieeinsparungen beim Endenergieverbrauch im Zeitraum 2024-2026
M7-45	Investitionen 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten
M7-49	Investitionen 17: Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung öffentlicher und sozialer Wohnungsbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M1C3-29	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Tourismusprojekte, die aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden sollen
M3C2-9	Investition 1.1: Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	Grüne Häfen: Abschluss der Arbeiten
		Teilbetrag	19 919 595 964 EUR

www.parlament.gv.at

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 77 vom 31. Mai 2021, geändert durch das Gesetzesdekret Nr. 13 vom 24. Februar 2023, wird eine Reihe von Koordinierungsstrukturen für die Überwachung und Umsetzung des Plans geschaffen. Dazu gehören insbesondere: I) ein hochrangiger Lenkungsausschuss („cabina di regia“), der beim Vorsitz des Ministerrats eingesetzt wird und dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Umsetzung des Plans zu steuern und zu koordinieren; II) eine mindestens für die Laufzeit des Plans vom Vorsitz des Ministerrates eingerichtete Missionsstruktur, die befugt ist, als zentrale Koordinierungsstelle für die Durchführung und Überwachung des Plans zu fungieren; (III) eine technische Struktur im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, die die operative Überwachung der Umsetzung des Plans, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verfahren und Ausgaben und die Berichterstattung sowie die technische und operative Unterstützung der Durchführungsphase durchführt. Die Missionsstruktur des Vorsitzes des Ministerrats fungiert als zentrale Anlaufstelle auf nationaler Ebene für die Europäische Kommission. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen sorgt für die Bewertung der Ergebnisse des Plans. Die Sozialpartner und andere Interessenträger nehmen an speziellen Sitzungen von „cabina di regia“ teil, um ihre Beteiligung an der Umsetzung des Plans sicherzustellen. Darüber hinaus werden auf der Ebene jeder Zentralverwaltung, die für die im Plan vorgesehenen Maßnahmen zuständig ist, Koordinierungsstrukturen festgelegt, die mit der Verwaltung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der einschlägigen Interventionen betraut sind, auch in Bezug auf die Überwachung der Durchführung und die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte. Schließlich sind Durchsetzungsmechanismen für den Fall von Umsetzungsproblemen vorgesehen, unter anderem durch die Aktivierung von Substitutionsbefugnissen gegenüber den für die Maßnahmen des Plans zuständigen Verwaltungen, um eine rechtzeitige und wirksame Projektdurchführung zu gewährleisten, und es werden Ex-ante-Mechanismen für die Beilegung von Konflikten eingerichtet.

Um die Verwaltungskapazitäten für die Überwachung und Umsetzung zu stärken, ist die Einstellung von Zeitarbeitskräften vorgesehen, unter anderem in Bezug auf die zentralen Verwaltungen, die für die Interventionen des Plans zuständig sind, und das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (einschließlich der zentralen Koordinierungsstruktur und der staatlichen Rechnungsführungsabteilung), wie im Gesetzesdekret Nr. 80 vom 9. Juni 2021 vorgesehen, sowie in Bezug auf die Verwaltungen Süditaliens, von denen erwartet wird, dass sie das mit der Planung und Verwendung von EU-Mitteln befasste Humankapital stärken, wie es insbesondere im Gesetz Nr. 178 von 2020 vorgesehen ist. Darüber hinaus werden der vom Vorsitz des Ministerrats eingerichteten Missionsstruktur Ressourcen zugewiesen, um ihr wirksames Funktionieren gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 13 vom 24. Februar 2023 zu gewährleisten. Schließlich ist eine technische und operative Unterstützung der zentralen und lokalen Verwaltungen bei der Durchführung der Projekte vorgesehen, unter anderem durch den Rückgriff auf öffentliche Kapitalgesellschaften, einen Expertenpool für technische Hilfe und die Möglichkeit, auf externes Fachwissen zurückzugreifen. Diese Maßnahmen werden begleitet von der Umsetzung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung

www.parlament.gv.at

der Verwaltungsverfahren gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 77 vom 31. Mai 2021 und dem Gesetzesdekret Nr. 13 vom 24. Februar 2023.

Die Vereinbarungen sehen auch die Verwendung eines integrierten IT-Systems („ReGiS“) vor. Die bestehende Aufsichtsbehörde für finanzielle Beziehungen zur Europäischen Union (IGRUE) innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen ist mit der Koordinierung der Auditsysteme und der Durchführung der Kontrollen mit Unterstützung des staatlichen Amtes für territoriale Gesamtrechnungen (RTS) betraut. Verbesserte Vereinbarungen mit der Guardia di Finanza und den zuständigen unabhängigen Behörden wie der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC bleiben bestehen, wodurch die Rolle gestärkt wird, die diesen Behörden bereits vom italienischen Rechtssystem in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Finanzen, einschließlich der EU-Finanzen, zugewiesen wird.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, muss Italien die folgenden Vorkehrungen treffen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen fungiert als technische Struktur für die Überwachung, einschließlich der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, und gegebenenfalls für die Durchführung von Kontroll- und Audittätigkeiten sowie für die Berichterstattung und Zahlungsanträge. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, einschlägige Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt auf der Ebene der für die Maßnahmen des Plans zuständigen zentralen Verwaltungen, die die erforderlichen Daten an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermitteln. Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Italien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Italien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.

www.parlament.gv.at